Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4763

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

BO gelb

Schicksal

(GG, Lodz, Ostland, Theresienstadt)

30

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4763

1 Ks 1/69 (RSHA)

30

R III/30

102 a

B. XII

128

Innere Verwaltung,
U.-Abt. Bevölkerungswesen u. Fürsorge.

Lublin, den 18. März 1942.
T/B.

V e r m e r k

Hauptsturmführer H ö f l e angerufen, dass Kreishauptmann von Krasnystaw mitgeteilt hat, dass er für den zweiten Zug Reichsjuden, der nach Izbica kommen soll, die Verantwortung nicht übernehmen könnte.

Unterabteilungsleiter

Inzwischen geklärt
[illegible]

Innere Verwaltung
U.-Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge.

Lublin, den 19. März 1942.
T/B.

V e r m e r k

Es erscheint als Vertreter des Hauptsturmführers Höfle der Obersturmführer P o h l , um mit dem Unterzeichneten die Zusammenarbeit für die kommende Judenaktion, Aussiedlung heimischer Juden nach Russland und Einsiedlung von Reichsjuden, zu besprechen.

Folgende Fragen standen zur Aussprache:

1) Welche Orte an der Bahnlinie Lublin-Belzec aufnahmefähig sind.

2) Welche Orte insbesondere im Süd-Ost-Teil des Distrikts dazu entleert werden müssten.

3) Die Aufstellung eines zeitlichen Planes für die Durchführung.

Ich habe besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Einsatz der Arbeitsjuden berücksichtigt werden müsse und diese zunächst nicht ausgesiedelt werden könnten und desterdem die Ernährungsfrage auch eine gewisse Rolle spielen wird.

Von mir ist jede mögliche Hilfe zugesichert worden.

Die nächste Besprechung nach Beschaffung der für die Punkte 1 bis 3 notwendigen Unterlagen ist für den 23.März 1942 vorgesehen.

Unterabteilungsleiter

35

Innere Verwaltung,
U.-Abt.Bevölkerungswesen u.Fürsorge.

Lublin, den 20.März 1942.
T/B.

V e r m e r k.

Kreishauptmann Dr. S c h m i d t , Krasnystaw, und Kreishauptmann W e i e n m e y e r , Zamosc, persönlich mit dem Referenten für Bevölkerungswesen Herrn R e u t e r, aufgesucht und diese über die zum Teil schon laufende und kommende Judenaktion vertraulich unterrichtet.

Kreishauptmann Dr. Schmidt teilte dabei mit, dass in Izbica bisher alles in Ordnung gelaufen wäre. Hauptsturmführer Höfle hat ihn auch persönlich besucht. Bekommt zunächst 6.000 Reichsjuden gegen die Zusicherung, dass sein Kreis als erster überhaupt von Juden später frei gemacht würde. Hat eine Reihe Reichsjuden auch bereits zweckmässig und gutbrauchbar mit Arbeit versehen. Hauptsturmführer Höfle will dem Kreishauptmann auch 20.000.-- Zl. zur Verfügung stellen.-

<Kreishauptmann W e i e n m e y e r hatte über den Endablauf der Aussiedlung noch nichts erfahren können; lediglich bekannt ist das Vorhandensein eines Sammellagers in einiger Entfernung vom Bahnhof Belzec an der Distriktsgrenze, das aber völlig abgeschlossen ist und die Ankunft eines SS-Kommandos von ca. 60 Mann.>

Unterabteilungsleiter

Lublin, den 23. März 1942.
T/B.

Innere Verwaltung,
U.-Abt.Bevölkerungswesen u.Fürsorge.

V e r m e r k

Dem in meiner Dienststelle heute erschienenen Obersturmführer P o h l, als Vertreter von Hauptsturmführer H ö f l e, habe ich folgende Angaben über Judenaussiedlung gemacht. Massgeblich bei der Festlegung waren zwei Gesichtspunkte:.

1) dass die fraglichen Orte möglichst an der Bahnlinie Deblin-Lublin-Belzec liegen müssen und,

2) dass für die herauskommenden Juden Reichsjuden wieder hineingesetzt werden können.

Im einzelnen nachstehende Orte und Zahlen:

1) I z b i c a , Kreis Krasnystaw, selbst Station (Judenzahl ca 6.500),- 2 Züge heraus - 2 Reichszüge bereits angekommen, 2 weitere Reichszüge zu erwarten voraussichtlich von Darmstadt und Gelsenkirchen;

1a) K r a s n i c z y n , Kreis Krasnystaw, östlich Izbica, Station Izbica - 1 Zug heraus, falls nicht voll Rest aus Izbica - 1 Reichszug hinein.

1b) G o r z k o w , Kreis Krasnystaw, Station Izbica, westlich Izbica - 1 Zug heraus - 1 Reichszug hinein.

2) P i a s k i , Kreis Lublin-Land, Station Minkowice - 2 Züge heraus - Reichszüge je nach Unterbringungsmöglichkeit hinein.

Izbica und Piaski sollen dann weiter als Hauptunterbringungs- und Umschlagpunkte im Wechsel weiter gelten.

49

REGIERUNG
DES GENERALGOUVERNEMENTS
DER STAATSSEKRETÄR

Krakau, den 3.3.1942.

Akt. Z. T/23/42

Bei Antwort
Aktenzeichen u.
Bezeichnungen

DISTRIKT
LUBLIN
KANZLEI DES GOUVERNEURS
Eing.: - 6. MRZ. 1942 Anl.
Tgb. Nr.

An den
Chef des Distrikts Lublin,
Herrn Gouverneur Z ö r n e r,

L u b l i n.

Ch

Im Rahmen der Gesamtlösung des Judenproblems im europäischen Raum ist die Errichtung eines Durchgangslagers für aus bestimmten Teilen des Reiches zu evakuierende Juden in Lublin erforderlich geworden.

Ich habe mein Einverständnis erklärt, dass im Laufe des nächsten Monats insgesamt 14 000 Juden vorübergehend im Distrikt Lublin Aufenthalt nehmen.

L. 7. III. 42 [signature]

Vertraulich

G. R. -

9/3.42

Unterabt. Bevölkerungswesen u. Fürsorge - über Abt. Juden Dem. -

zur Kenntnis.

[signature]

Lublin, den 17. III. 1942.
Ref. II R./We.

V e r m e r k

Ich erhielt am 4. 3. 42 ein Fernschreiben der Regierung Krakau, unterzeichnet vom Herrn Abteilungspräsidenten Dr. Siebert, in welchem der Schlußsatz wie folgt lautet:
" Ich bitte, dem SS- und Polizeiführer in Lublin bei seinen Massnahmen behilflich zu sein."

Am 7.III. kam ein Anruf von der Regierung, Herrn Major Ragger, der im Zusammenhang mit der Judenaussiedlung aus Mielec in den Distrikt Lublin stand und in welchem ausdrücklich verlangt wurde, das Einvernehmen mit dem SS- und Polizeiführer herzustellen und zu pflegen und dass auf dieses Einvernehmen größter Wert gelegt wird. Ich versuchte nun sofort, mit Stabsführer Nemez in Verbidung zu treten. Dreitätige, kurzfristig aufeinander folgene de Anrufe blieben ohne Erfolg. Erst nachdem ich mich mit dem Personalamt der SS in Verbindung gesetzt hatte, wurde mir der Bescheid, dass Stabsführer Nemez in Urlaub ist. Am 12.3.42 wurde ich an Obersturmführer Pohl verwiesen, der aber auch nicht der zuständige Sachbearbeiter für Judenaussiedlungen war. Er verwies mich an Hauptsturmführer Höfle, Schreckkaserne, Telefon 1570/25 (Nach Dienstschluß unter 2004 zu erreichen). Mit Hstuf. Höfle vereinbarte ich für Montag den 16.3.42 eine Unterredung [redacted], und zwar um 17,30. Im Laufer der Unterredung wurde folgendes von Hstuf. Höfle erklärt:
1.)Es wäre zweckmässig, die in den Distrikt Lublin kommenden Judentransporte schon auf der Abgangsstation in arbeitseinsatzfähige und nicht arbeitseinsatzfähige Juden zu teilen. Wenn diese Auseinanderhaltung auf der Abgangsstation nicht möglich ist, müsste man evtl. dazu übergehen, den Transport in Lublin nach den obengenannten Gesichtspunkten zu trennen.

2.) Nichteinsatzfähige Juden kommen sämtlich nach Belzec, der äussersten Grenzstation im Kreise Zamosz.

3.) Hstuf. Höfle ist daran, ein grosses Lager zu bauen, in welchem die einsatzfähigen Juden nach ihren Berufen kartei-

mässig erfasst und von dort angefordert werden können.

4.) Piaski wird von polnischen Juden freigemacht und wird Sammelpunkt für aus dem Reich kommende Juden.

5.) Trawnicki wird vorläufig nicht mit Juden belegt.

6.) H. fragt, wo auf der Strecke Deblin- Trawnicki 60.000 Juden ausgeladen werden können. Über die jetzt von uns aus laufenden Judentransporte orientiert, erklärte H. dass von den 500 in Susiec angekommenen Juden die nicht arbeitsfähigen aussortiert und nach Bezec geschickt werden könnten. Laut Fernschreiben der Regierung vom 4.3.42 rollt ein Judentransport aus dem Protektorat mit der Bestimmungsstation Trawnicki. Diese Juden sind nicht in Trawnicki ausgeladen, sondern nach Izbica gebracht worden. Eine Anfrage des Kreishauptmannes Zamosz, von dort 200 Juden zur Arbeit heranziehen zu können, wurde von H. bejaht.

Abschliessend erklärte er, er könne täglich 4 - 5 Transporte zu 1 000 Juden mit der Zielstation Bezec aufnehmen. Diese Juden kämen über die Grenze und würden nie mehr ins Generalgouvernement zurückkommen.

Dr. Bühler

abg. in Faschismus, Gello, Mannsmord
Nr. 202 S. 269 (AJHJ – GDL Nr. 3)
Aus den Akten 3 Js 57/65 der STA Meiningen

ABSENDER

Ulug.

Izbica a/W. Block VII/1318.

Kreis: Krasnystaw

Distrikt: Lublin

So Gott will sehen wir uns wieder. Grüsse alle unsere Freunde, sie sollen Dum für uns, was sie können. Was Loval Du von Karchow, was hat Grüno gesagt? Ich hoffe, dass auch bei der Abwiegerallerei alles beim Alten ist. Grüsse sie vielmals, sie sollen den Kopf hoch behalten. Für Dich liebe Mutter, weiterhin alles Gute, und viele herzliche Grüsse + Küsse von

Deinem Kata, Sart, Toni.

11.41.

4/5.42

POSTKARTE

Frau

Mathilde Elsberg

Oberhausen-Rhld.

Franz-Seldte-Platz 4

Deutschland

Izbica, den 29/4 [illegible]

Liebe Mutter, ich will Dir heute mal schreiben, was Du uns alles schicken kannst, bezw. was wir benötigen: Stutzen, Socken, Strümpfe, Taschentücher, D'Rinden (waschbar), Sporthemden für das Kind + mich, D'Kittel, Hand- + Trockentücher, möglichst dunkel, Kopftücher, Schmutzbürste, diverse Schuhbürsten, Schuhcreme, Lederfett, Lappen, Kerzen.

Zum Essen: Graupen, Gries, Reis, Hülsenfrüchte, Suppenwürfel, diverse Gewürze, Salz, Pfeffer, Zucker, Mehl, Zwieback oder Knäckebrot, Brot, Marmelade, Bitam R, Brotaufstrich in jeder verschickbaren Form, wenn möglich Fett, Süssigkeiten, Seife und Seifenzeug. Wäschegarnituren für Kater, vielleicht hat Tante Anna Passendes, Büstenhalter, warme Mützen + Kopfbedeckung. Vater soll uns eine Anzugbose abgeben, Ribanast, Unterzeichnungen für Sart + mich. Zitronen, Apfelsinen, wenn Du Kriegen kannst, Tabakwaren, Pfefferminztee, Kaffeeersatz, Pfeffer-Tiller-Zusatz. Jede alte Leib- und Bettwäsche ist hier wertvoll. Bitte, liebe Mutter, sei nicht böse über unsere vielen Wünsche; aber wir können nicht anders, wir brauchen alle obigen Sachen. Du kannst 2-Kilo-Päckchen per Einschreiben schicken, [illegible] so oft wie möglich. Geld auf einer Auslands-Postanweisung, ausgestellt auf Stolies, 2 Stolies = 1 Mark. Ich meine in Osterfeld auf, kannst es aber auch in Oberhausen versuchen. – Hier ist es noch sehr kalt und schlechtes Wetter. Wir wollen versuchen, gesund zu bleiben

Absender: Ernst Elsberg
Nadawca:
Izbica a/W, Kreis Krasnystaw
Wohnort und Postamt
Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy
Distrikt Lublin, Generalgouvernement
Distrikt — Generalgouvernement
Block VII / 1318
Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

Postkarte
Kartka pocztowa

Frau
Mathilde Elsberg
Oberhausen Rhld
Franz-Seldteplatz 7
Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

DPO 444 (3.41)

Izbica, d. 28. VI. 1942.

Wir sind gesund. Es geht uns gut. Wir danken
für die Postsendungen.

Herzl. Grüsse.

ABSENDER

Gert Elsberg

Izbica a/W. Bl. VII/1318

Kreis Krasnystaw

Distrikt Lublin

Generalgouvernement

III.42.

POSTKARTE

KRASNYSTAW (DISTR

Frau 15/7

Mathilde Elsberg

Linz a/Rhein

vor der Kirche 11

~~Oberhausen Bhld.~~

~~Franz-Schütte Platz 4~~

~~Deutschland~~

Izbica, den 5.7. 1942

Wir sind gesund, es gelt uns gut. Wir danken für Euere Postsendungen.

Gert.

k

Absender: E. Elsberg

Nadawca:

Izbica 4... Block VII/1318

Wohnort und Postamt

Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy

Kreis: Krasnystaw

Distrikt — Generalgouvernement

Distrikt: Lublin; Generalgouvernement

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer

Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

Postkarte

Kartka pocztowa

Frau

Paula Backhaus.

Bildhauerei

U.-Barmen

Oberbergische Strasse 33.

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer

Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

Deutschland

DPO 444 (3.41)

Izbica, den 11./7. 42

Wir sind gesund; es geht uns gut. Innigsten Dank für Ihre Postsendungen.

Erni & Familie

ZENS. 2

Absender: E. Elsberg.

Nadawca:

Izbica, H. Block VII/1318

Wohnort und Postamt

Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy

Kreis Krasnystaw

Distrikt — Generalgouvernement

Distrikt Lublin

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer

Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

Generalgouvernement

Postkarte

Kartka pocztowa

IZBICA
5
21.7.42 -1
über
KRASNYSTAW (DISTR. LU)

Frau

Mathilde Elsberg

i. Fa. K. L. Eidungs

~~Wiesbaden Rhein vor dem~~

~~Wiesbaden Rhein~~

~~Franz-Seldte-Platz~~

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer

Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

~~Deutschland~~

DPO 444 (3.41)

Izbica, den 18. 7. 42

Wir sind gesund. Es geht uns gut. Innigsten Dank für die Postsendung.

Emi + Familie.

ABSENDER E. Elsberg

Izbica Ltr. Block VII / 13 18

Kreis: Krasnystaw

Distrikt: Lublin

Generalgouvernement.

POSTKARTE

Deutschland

Frau

Mathilde Elsberg.

Oberhausen - Rhld.

Franz - Seldte - Platz 4

II 41

Izbica, den 1/8.42.

Wir sind gesund. Es geht uns gut.
Innigen Dank für die Postsendungen.

Erni, Meta, Gert.

[illegible]

[illegible]

ABSENDER

Gerd Elsberg

Izbica a/d W. Block VIII/1313

Kreis Krasnystaw

Distrikt Lublin

Generalgouvernement

POSTKARTE

IZBICA
15.8.
KRASNYSTAW

Frau

Mathilde Elsberg

Oberhausen/Rhld

Franz-Seldteplatz 4

11.41.

Izbica, den 8.8.1942

Wir sind gesund. Es geht uns gut. Innigen Dank
für Deine Postsendungen.

Gerl, Meta, Erni.

Absender: M. Elsberg
Nadawca:
Izbica/Lg. W. Block VII 1318
Wohnort und Postamt
Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy
Distrikt: Lublin
Distrikt — Generalgouvernement
Kreis: Krasnystaw.
Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.
Generalgouvernement

Postkarte
Kartka pocztowa

IZBICA
KRASNYSTAW

Frau
Math. Elsberg
Oberhausen / Rhld.
Franz-Seldteplatz. 4.
Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

DPO 444 (3.41)

Srbica, dn. 22. 9. 1942.

Wir sind gesund. Es geht uns gut.
Herzlichen Dank für die Postsendung

Emil, Meter, Gerd.

Absender: Edith Kurek
Izbica a/W. Block 7 13206
Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt
D. Lublin Generalgouvernem
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

keine Sorgen machen.
für heute 1000 Küsse
Deine Edith

Viele Grüße
L. Levi u. Familie

Postkarte

frau
A. Kurek
Wuppertal - E.
Briller-Str 34
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Izbica 26.4.

Liebste Mutti!

Die besten Grüsse von hier sendet Dir Deine Tochter Edith. Wir sind hier im Kreis Lublin. Und dürfen ~~und~~ Geld erhalten und Päckchen erhalten. Ein Zimmer haben wir mit Levis, Simons. Eva hat sich ganz von uns getrennt. Sie ist mit Rheitter freunden zusammen. Sonst geht es uns allen gut. Schicke mir bitte Doppelbriefe. Am besten sind Antwortkarten, wenn Du schreibst, denn sie können hier verwandt werden. Viele Grüsse an all unsere lieben Verwandten, und danke nochmals für all das Gute, was sie für ~~uns~~ mich getan haben. Besondere Grüsse an Tante P und Onkel A. Ich warte mit Sehnsucht auf die Antwort von Dir. Trotzdem hier alle sehr gut zu mir sind. Viele Tausend Küsse und Grüsse an Vati. Also nochmals

Absender:

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Diese Karte wurde im Bahnhof Steinbach gefunden.

Postkarte

Frau

Irene Baum

Wuppertal-E.

Roonstr. 18

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

22.4.42
10 Uhr

Liebste Mutti!

Ich fahren heute von Düsseldorf weiter, wo wir übernachtet haben. Irma hat gerade festgestellt, dass Frau S. ihr keinen Kaffee mitgegeben hat und ist sie ganz ausser sich. Gestern war sicher Onkel Hermann bei Dir u. habe ich immer daran gedacht. Leider sind viel Fremde im Abteil. Hoffentlich kann ich gleich etwas schlafen.
Recht innige Grüsse

Deine Irm.

Absender: .....

Wohnort, nach Bestell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Geldbriefstall, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Postkarte

Frau

Gerne Baum

Wuppertal-E. / Rhld

Roonstr. 18

Straße, Hausnummer, Geldbriefstall, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Freitag, 24.4.42

Meine liebe Mutti! Wir sind noch immer unterwegs und denken in ein paar Stunden an Ort und Stelle zu sein. Wir sitzen zu 11 Personen in einem Abteil. Meine Füsse sind ganz geschwollen. – Übrigens sprach ich vorgestern länger mit der Dame die wir am 20. mit Ernst gesprochen haben. Sie hätte mir den Gefallen nicht tun können.

Recht innige Grüsse

Deine Sara

Absender: Brugard Baum
Block VII 1328
Grkica an der Wiepers
District Lublin
Generalgouvernement

Schicke Papierservietten

Postkarte (Antwort)
Carte postale — réponse

15 15
Deutsches Reich

GRICA
25.4.42-11
OBER
KRASNYSTAW (DISTR. LUBLIN)

Frau
Irene Baum

Wuppertal - E. / Rheinld -
Roonstr. 18

25.4.42

Geliebte Mutti!

Sind gestern abend hier angekommen. Du darfst nur Päckchen schicken und Geld bis RM 100.– Päckchen bis zu 2 kg. Schicke vor allen Dingen Lebensmittel u. Wäsche damit ich zum Umwechseln habe. Ich hoffe, dass Onkel Hermann Deine geschäftlichen Angelegenheiten in die Hand genommen hat und alles zum besten erledigt. Schreibe sobald wie möglich. (Wenn Du Karten schreibst mit Rückantwort)

Empfange recht innige Grüsse von Deiner Ilse

Bitte nachricht an Müller u. Kesting.

Innigst geliebte Mutti! Vielleicht ist Frau L. so lieb und überläßt mir von ihren Kleidern ein Warmes und ein Dünnes.

Frau B. hat meine Figur, überläßt mir vielleicht auch [illegible] und etwas Wäsche.

Sei so lieb schicke mir Päckchen und Geld.

Liebe Grüße

Sagen Sie bitte meiner Schuhe-Vater Bescheid. Gruß

Ch. Kesting

Frau

Gerne Baum

Wuppertal - Elberfeld

Roonstr. 18

IZBICA (WIEPR...
28.4.42.-
KRASNYSTAW

12 DEUTSCHES REICH GENERALGOUVERNEMENT

12 DEUTSCHES REICH GENERALGOUVERNEMENT

26.4.42

Meine liebe Mutti!

Ich hoffe, dass Du meine beiden Karten erhalten hast. Bei mir scheint eine Erkältung im Anzug zu sein und bitte ich Dich mir einige Medikamente zu ~~geben~~ schicken vielleicht Panflavin oder Resava Du kannst auch, wenn möglich Zitronen schicken

In Deinen Briefen kannst Du ein Bildchen einlegen, ich habe keine mitgenommen. Schicke auch bitte Saccarin, wenn Du bekommen kannst

Hoffentlich habe ich Ende der Woche Nachricht von Dir Es interessiert mich besonders zu erfahren was Onkel Hermann für Dich erledigt hat. Es ist dringend erforderlich, dass er für Dich sorgt

Hoffentlich habe ich [illegible]
nicht von Dir. Es interessiert mich beson-
ders zu erfahren, was Onkel Hermann für
Dich erledigt hat. Es ist dringend erforderlich,
dass er für Dich sorgt.
Ich schrieb Dir ja schon, dass ich den Herrn
gesprochen habe, den wir und Ernst am 20.4.
getroffen haben. Er konnte mir leider nicht
behilflich sein. Der Herr erzählte mir, dass
er auch aus Elberfeld sei. Seine Frau
hätte in der Beurstr. gewohnt.
Gehst Du auch öfters zu Bekannten?
Die Hauptsache ist, dass Du mir Geld
schickst, denn Geld ist das Wichtigste.
Schicke mir ein blaues Nesselkleid.
Recht innige Grüsse sendet Dir

Deine Frau

274 Ich habe Kratzen im Hals und einen Husten.
Hildesheimers sahen wir noch nicht

Hat Frau Rau Dir die gelehrten Sachen zurück gegeben?
Gelegentlich kannst Du mir mal einen Vorschlappen u. 1 Stck Seife schicken.
Was macht Ströppchen?

Innigst Deine Gem

ABSENDER

Irmgard Baum

Block VII 1328

Izbica a der Wieprz

District Lublin

Generalgouvernement

POSTKARTE

Frau

Anne Baum

Wuppertal - E. / Rheinld

Roonstr. 18

H.M.

Liebe Mutti!

Ich wollte Dir noch mitteilen, dass Du Geld auf internationaler Anweisung schicken musst. Teile bitte Sparbrücken unsere Adresse mit. Doppelbriefe können auch geschickt werden bis zu 250 gr. In einfachen Briefen können auch Bildchen eingelegt werden. Schicke bitte Strümpfe per Doppelbrief. Wir erwarten Postwendend Antwort. Schicke bitte noch einige Taschentücher. Allerherzlichste Grüsse

Deine Erm..

Frau B. gibt Dir gern von ihrem Bestand 2 Hasselettes, Würzle. Frau S. gibt Dir gern von ihrem Bestand 2 Kleider, Morgenrock, Schürze.

Aus S. Bauern, Block VII Grbiew a. der Wieprz Distrikt Lublin Generalgouvernement

Absender: JUDEN—RA
Nadawca: fo Izbica n/W.

Wohnort und Postamt
Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy

Distrikt — Generalgouvernement

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

Postkarte
Kartka pocztowa

Zum Aufkleben der Freimarke
Miejsce do nakleiania znaczka

IZBICA KRASNOSTAW 13.7

P. T.

Anne Baum
W.- Elberfeld
Berlin

Roonstr. 18.

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungsnummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

DPO 444 (3.41)

Wir empfingen am 9. Juni 1942 für

Frau Baum Irengard Zloty 20.– /

Da der Empfänger in Izbica nicht mehr anwesend ist, werden wir obigen Betrag für Bedürftige in Izbica verwenden.

Wir nehmen an, dass Sie mit unserem Vorgehen einverstanden sind, und danken Ihnen bestens.

Hochachtungsvoll

P.S. Falls Sie jedoch nicht einverstanden sein sollten, werden wir die Rücksendung des Betrages sofort veranlassen.

JUDEN—RAT
in Izbica a/W.

511

Absender:
Nadawca:

Wohnort und Postamt
Miejsce zamieszkania i urząd pocztowy

Distrikt — Generalgouvernement

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungs-nummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

JUDENRAT
in Izbica
RADA ŻYDOWSKA

Postkarte
Kartka pocztowa

Frau

Anne Baum

Wuppertal - Unterfeld

Roonstr. 18.

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnungs-, nummer oder Postschliessfachnummer
Ulica, numer domu, część budynku, piętro, numer mieszkania lub numer skrytki poczt.

DPO 444 (3.41)

Wir empfingen am 14. Juli 1942

für Frau Irmgard Baum ..... RM 10 -

(in Gegenwerte von ..... fl. 20 -) /

Ist der Empfänger in Zgierz nicht mehr anwesend ist, hoffen wir Sie damit einverstanden, wenn wir den obigen Betrag für Bedürftige in Zgierz verwenden.

Sollten Sie mit uns nicht einig gehen, würden wir Ihnen den Betrag zurücksenden.

Wir danken Ihnen im voraus bestens und zeichnen

hochachtungsvoll.

JUDENRAT
in Zgierz
Kr. Brzezinsko
RADA ŻYDOWSKA

Zuerst I

Krakau, den 21.6.42.

Lieber Kamerad Punke !
Liebe Kameraden !

Eigentlich habe ich ja jedes Mal nach Erhalt der letzten Nachrichtenblätter schreiben wollen - so lebendig wurden durch euere Notizen, Grüße und Glückwünsche die lieben, alten Figuren, mit denen wir Jahr für Jahr unseren Dienst in Berlin schoben in einer Zeit, in der wir nur schwach ahnen konnten, welche riesigen Aufgaben an uns alle herantreten würden. Heute sitzen wir alle mittendrin und den meisten von uns rauchen die Köpfe so, daß jedes Einhalten und Zurückdenken fast ein Luxus und ein fast freudiges Erschrecken über die alte, trauliche Kameradschaft von einst ist. Ich glaube, daß Ihr mit den Nachrichten jedem einzelnen Kameraden eine riesige Freude macht, wenn ich nach mir und meinen Gefühlen urteilen soll.

Ich selbst sitze wieder mitten in den Problemen des Gebietes, das sich Generalgouvernement, Nebenland des Reiches nennt. Wenn man heute den Mittelpunkt des von Deutschen besetzten und verwalteten Gebietes auf der Landkarte sucht, so gerät man ungefähr in die Gegend von Warschau, also mitten in das Gebiet, in dem ich zur Zeit wieder lebe. Das Heisst, dass wir hier manche Probleme, insbesondere natürlich die wesentlichen Fragen der Ostpolitik einschließlich unserer Ernährung viel heftiger und den Nägeln brennen hat als anders o. Es leben hier nun mal fast 16 Millionen Polen, 5 Millionen Ukrainer usw., von den Juden nicht zu sprechen. Wir nehmen jeden Tag Züge mit je über 1000 Juden aus ganz Europa ab und verarzten sie hier, bringen sie mehr oder weniger provisorisch unter oder schieben sie weiter, hinein in die weissruthenischen Sümpfe Richtung Bisk[illegible], wo sie alle - wenn sie es überleben (und das tun die Juden vom Kurfürstendamm oder aus Wien und Pressburg bestimmt nicht). - gegen Kriegsende versammelt sind, nicht ohne einige Autostrassen fertig gebaut zu haben. (Aber man soll nicht darüber sprechen!)

Das Land hier ist in seiner Bedeutung für das Reich [illegible] los erheblich gestiegen : hier werden die Ausweichs - industrie aufgebaut, von hier kommen ungezählte Arbeiter oder [illegible], wir können gottdank auch für die Ernährung des Reiches einiges tun, trotzdem wir selbst ziemlich schlecht leben.

Ich habe mich inzwischen auf Ukrainer-fragen spezialisiert. Von einer Kommadierung nach Berlin zum Rosenberg-Ministerium habe ich mich bislang drücken können, aber einmal wird es mich

[illegible]. Vorher jedoch möchte ich zu gerne di[e] [illegible] mitmachen, wenn man mich freigibt, [illegible] Schwierigkeiten hat angesichts des Menschen- [illegible] in der Verwaltung und ihrer nicht [illegible] Qualität. Man merkt es auf Schritt und [illegible], [illegible] an der Front sitzen – die [illegible] hier haben nicht mehr die Kontrolle der [illegible] usw. [illegible] sich oft danach. Zudem glaube [illegible], sie müßten die "Herren" spielen, natürlich an der [illegible] und haben jedes politische Gefühl. Daß die Polen [illegible] haben, ist ja klar; aber wir sollten [illegible] die Ukrainer nicht verbiestern, die für [illegible] schaffen haben werden.

Ja, das sind so die [illegible] Sorgen, mit denen ich täglich zu tun habe. [illegible] hat die Partei mich hier zum Leiter der [illegible] politischen Amtes gemacht – ich hätte gern [illegible] zu tun, all[e] [illegible] Schweine hier kaputt zu machen. Aber schließlich [illegible] Aufgaben vor [illegible]. Jedenfalls steht eines fest: wir sind fabelhafte Soldaten, aber Politiker müssen wir [illegible] werden, was den fremdvölkischen Raum anlangt. Solange [illegible] geschieht, ist es ja [illegible].

Ja, [illegible] in der [illegible], [illegible] großen [illegible]. [illegible] sehr freut, ja [illegible] Kameraden [illegible] 2/6 [illegible] überall dabei sind. [illegible] alten [illegible], wenn [illegible] 2/6 erwähnt, vor [illegible]. [illegible] in Berlin inzwischen [illegible]. Ich hoffe sehr, daß ich [illegible] wieder einmal i[n] [illegible], [illegible] sitzen kann, die [illegible] Berlin [illegible] – [illegible] Friedensschluß [illegible] 2/6 sich [illegible] Leiter bleiben. [illegible] erst sorgsam [illegible] ja auch.

Seid gegrüßt, ihr lieben Kameraden und denkt zuweilen an Euren alten Schulungsmann

Walther Föhl.

13. Besten Dank f. [illegible] Glückwünsche!

1/6. HA Dolf. Gerlagen 65204

Frau Mathilde E l s b e r g,

Oberhausen Rhld., den 23. März 1943
Franz Seldteplatz 4

Der Kommandeur der Ordnungspolizei
im Distrikt Lublin
Polizei-Regiment Nr. 25
Eingang: 26. MRZ. 1943
Kdr | Stellv Kdr. | Abt. III | Anl.

An die

Deutsche P o l i z e i,
L u b l i n
Generalgouvernement

Betrifft: Mein Sohn Ernst Elsberg, geboren am 13.8.1902; evakuiert am 21. April 1942 nach Jzbica Kreis Krasnystav Distrikt Lublin.

Mein Sohn Ernst Elsberg ist am 21. April 1942 evakuiert worden, weil er mit einer Nichtarierin verheiratet ist.- Ich habe am 5. September 1942 das letzte Lebenszeichen von ihm erhalten; seit dieser Zeit fehlt jede Benachrichtigung über seinen derzeitigen Aufenthalt.

Ich bemerke, dass ich Reichsbürgerin bin und das Recht habe, nach dem Aufenthalt meines Sohnes Ernst mich zu erkundigen. Ich bitte Sie, die erforderlichen Nachforschungen anzustellen und mich über den Aufenthalt meines Sohnes zu unterrichten.

Heil Hitler !

Mathilde Elsberg

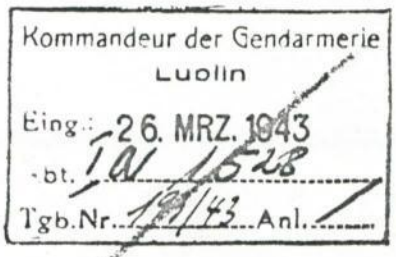

Kommandeur der Gendarmerie
Lublin
Eing.: 26. MRZ. 1943
Abt. IA 1528
Tgb.Nr. 191/43 Anl. 1

Einschreiben !

HA Dok. Zentrale 65 404

Kommandeur der Gendarmerie
im Distrikt Lublin
-Abt. I a 1528 Tgb.Nr.193/43-

Lublin, den 30. März 1943.

Gend.-Zug Krasnystaw
Eing.: 2. APR. 1943
Tgb.-Nr. 615 Anl.

UR.
dem Gendarmeriezug
in K r a s n y s t a w

zur Feststellung übersandt.

Freyer

Gendarmerie-Zug Krasnystaw
Distrikt Lublin
Tgb.Nr.615/43.

Krasnystaw, den 2. April 1943.

U.g.R.
an den Gendarmerie-Posten
in K r a s n y s t a w
zur umgehenden Erledigung im Sinne des Befehls des Kdr.d.Gendarmerie Lublin-Abt.I a 1528 Tgb.Nr.193/43-v.30.3.43.

Bez.Oberleutnant der Gendarmerie.

GendarmeriePosten Krasnystaw,
Distrikt Lublin,
Tgb.Nr. 252/43

Krasnystaw, den 5. April 1943

Urschriftlich

An den
Gendarmeriezug
in Krasnystaw

mit nachstehendem Bericht zurückgereicht.
Es konnte nicht festgestellt werden, wo sich der gesuchte Ernst Elsberg z.Zt. befindet. In der Gemeinde Izbica, bei der polnischen Polizei und bei dem dort anwendenden Judenrat konnte nur festgestellt werden, daß im April 1942 ein Transport aus dem Reich in Izbica untergebracht wurde, dieser aber zum 1. Oktober 1942 wieder abtransportiert werden mußten. Es besteht die Möglichkeit, daß sich Elsberg bei diesem Transport befunden hat es kann aber nicht ermittelt werden, wohin diese Personen transportiert wurden, weil Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.

I. V.

Meister der Gendarmerie.

Gendarmerie-Zug Krasnystaw
Distrikt Lublin
Tgb.Nr.615/43.

Krasnystaw, den 6.April 1943.

Urschriftlich mit 1 Anlage
dem Herrn Kommandeur der Gendarmerie
in L u b l i n
a.d.D.
unter Bezugnahme auf den Bericht des Gendarmerie-Postens Krasnystaw
überreicht.

Kommandeur der Gendarmerie
Lublin
Eing.: 9. APR. 1943
Abt. Ia
Tgb.Nr. ..... Anl. 1

Eing.: 7.April 1943
Gesehen:
J.V.

Ltn. Oberleutnant d. Gendarmerie

Der Kommandeur der Gendarmerie
im Distrikt Lublin
-Abt. I a 1528 Tgb.Nr.193/43-

Lublin, den 10. April 194[illegible].

Der [illegible]
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Lublin
Eingang: 15 APR. 1943
Anlagen:
Tgb.-Nr.:
Dienststelle: IV 934

Urschriftlich mit 1 Anl.

dem Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD für den Distrikt Lublin

in L u b l i n

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt. Auf den Bericht des Gend.-Postens Krasnystaw nehme ich Bezug.

Feigel

IV B 4.
Tgb.-Nr.: 1683/43
Eingang 17. April 1943

9

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Lublin

Lublin, am 21.4.43.

IV B 4 - 1683/43

Urschriftlich g.R.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
25. APR. 1943
Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f

mit der Bitte um geeignete Bescheidung der Gesuchstellerin übersandt. Auf das Ermittlungsergebnis des Gendarmeriepostens Krasnystaw weise ich hin.

II B 3 Tgb. Nr. Elsberg, Ernst
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt / Nein
3.) II B zurück.

Im Auftrage:
[signature]

W a.

Lublin, am 19.2.1944.

B e r i c h t

über den Einsatz am 17.2.1944 in K r a s n i k .

Am 17.2.1944, gegen 21-45 Uhr, bin ich befehlsgemäß mit 15 SS- Wachmännern und einer Wagensicherung von 4 SS-Wachmännern nach Krasnik gefahren, um dort das SS- Arbeitslager zu sichern. Gegen 23-10 Uhr traf ich dort ein und teilte dem SS- Uscha. G r ö g e r mit, daß ich ab sofort die Sicherung des Lagers übernehme. SS-Uscha. Gröger, der mit noch etwa 7 Personen bei einer gemütlichen Feier saß, teilte mir mit, daß er um kein verstärktes Wachkommando gebeten hätte und wir ruhig nach Lublin zurückfahren sollten. Trotzdem ich SS-Uscha. Gröger nochmals auf den Zweck meines Kommens aufmerksam machte, erklärte er mir wiederholt, daß sich alles beruhigt hätte und alles in Ordnung sei. Ich habe aber trotzdem das Lager " W i f o " besetzt und habe die vorläufige Sicherung übernommen. Die dort befindlichen 3 SS-Männer teilten mir nun folgendes mit:

" Wir sind hier garnicht in der Lage die Häftlingem bei der Arbeit zu bewachen. Es sind etwa 100 Häftlinge im Lager, die auf 6-7 Baustellen verteilt werden. Außerdem muß die Werkstatt beaufsichtigt und gesichert sein. Gegen 16-00 Uhr sind 16 Häftlinge aus dem Lager flüchtig geworden, trotzdem die dort liegende Wehrmachtskompanie durch Posten das Gesamtlager von außen sichert, sind diese 16 Häftlinge flüchtig geworden. Als Gegenmaßnahme sind 21 Angehörige von den Geflohenen erschoßen worden. Wer diese Maßnahme durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Die Nacht verlief ruhig. Am anderen Morgen habe ich die Erschoßenen vergraben laßen. Dem SS-Uscha. Gröger habe ich die 15 SS- Wachmänner übergeben und bin nach Lublin zurückgefahren. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es dort im Lager drunter und drüber geht und eine sofortige Änderung erforderlich ist.

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
SS-Ausbildungslager Krawniki
Kommando Lublin

Zugwachtmeister d.Schupo.
u. Einsatzführer.

Lublin, am 19.2.1944.

SS- und Polizei-Führer
zur Kenntnisnahme vorgelegt.

220

A b s c h r i f t.

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Lublin
Außendienststelle Krasnik
IV B 4 - 273/44 -

Krasnik, den 19. Februar 1944

An den
Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD für den Distrikt Lublin
- IV B 4 -

in L u b l i n

Betrifft: Fluchtvorbereitungen von Juden aus dem Arbeitslager in Krasnik.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Briefumschlag mit 12 polnischen gefälschten Kennkarten.

Durch verschiedene V-Personen wurde der hiesigen Dienststelle bekannt, daß eine Anzahl von Juden des Arbeitslagers Krasnik beabsichtigt, in Kürze das Lager fluchtartig zu verlassen, da die Auflösung des Kl. Lublin und Poniatowa, sowie die Verlegung des Arbeitslagers Budzyn in ein Kl. bei ihnen Ungewißheit und Unruhe über ihr zukünftiges Schicksal aufkommen ließ.

Nachdem hier gewisse Anhaltspunkte über die vorbereitete Flucht, die alsbald stattfinden sollte, und hierfür schon gefälschte Kennkarten beschafft wurden, bekannt war, wurde der Lagerführer - SS-Unterscharführer G r ö g e r - hiervon unterrichtet. Nach Rücksprache mit demselben wurden am 13.2.1944 zunächst 8 Juden festgenommen und zur Aufklärung der Angelegenheit hier zugeführt. Hierbei stellte es sich heraus, daß die Angaben der V-Person voll und ganz zutrafen. Bei der Durchsuchung der Unterkunftsräume von den in Frage kommenden Juden wurden 12 polnische Kennkarten (gefälscht) und insgesamt 21 490 Zloty Bargeld vorgefunden. Das Geld wurde dem Lagerführer - SS-Unterscharführer G r ö g e r - ausgehändigt.

Bei den Juden, welche im Besitz der fraglichen polnischen Kennkarten waren, handelt es sich an der Spitze um den jüdischen Lagerkommandanten Feisach K a w a und Familie, sowie um solche, die als Ordnungsdienstmänner, Platz-

auf-

aufseher, Arzt und Sanitäter Verwendung fanden.

Im Laufe der informatorischen Vernehmungen stellte sich heraus, daß ein unbekannter Jude mit dem Zeitpunkt der Liquidierung des Lagers in Poniatowa, von Warschau kommend, in Krasnik erschienen war und die gefälschten [illegible] Kennkarten für 5 000 Zloty pro Stck. dem jeweiligen Inhaber aushändigte. Trotz eingehendster und schärfster Vernehmung konnte der Name und die Herkunft dieses Juden nicht klargestellt werden, so daß in dieser Hinsicht die weiteren Ermittlungen ergebnislos verlaufen sind. Es wird jedoch weiterhin versucht werden, die Mittelspersonen, sowie die Hersteller der gefälschten Kennkarten zu ermitteln. Es erscheint aber zweckmäßig, bei den ausstellenden Behörden die benutzten Stempel, Unterschriften und Karteikarten von dort aus nachprüfen zu lassen, um so auf den Täterkreis zu stoßen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Fluchtversuch standen nachstehend aufgeführte Juden, die am 14. und 18.2.44 der Endlösung zugeführt wurden:

1. K a w a Feisach, geb. 13.2.1892 in Belzyce
2. K a w a Berek, geb. 18.7.1916 in Krasnik
3. K a w a Bela, geb. Hoffert, geb. 17.8.1917 in Kras
4. F i t e r m a n Fryda, geb. Kawa, geb. 3.1.1920 in Kras
5. H o f f e r t Israel, geb. 15.5.1914 in Krasnik
6. H o f f e r t Moschek, geb. 17.4.1894 in Lublin
7. G r ü n w a l d Schama, geb. 1923 in Krasnik
8. H e r s c h s o h n Chana, geb. 16.5.1924 in Krasnik
9. S c h m u k l e r Leiba, geb. 1925 in Krasnik
10. S c h m u k l e r Josef, geb. 15.7.1918 in Krasnik
11. S ü s b e r g Schlama-Leib, geb. 1.7.1906 in Krasnik
12. W e i s s b r o t Jankiel, geb. 2.3.1903 in Krasnik
13. W e i s s b r o t Chana, geb. Rauch, geb. 3.2.1903 in Wzodowa
14. W e i s s b r o t Mendel, geb. 30.4.1924 in Krasnik
15. P e r l s o h n Aron, geb. 1.2.1909 in Krasnik
16. F i t e r m a n Schija, geb. 20.10.1920 in Wysokie
17. E r l i c h Schol, geb. 28.3.1906 in Krasnik

18. [illegible]

Lublin. den 29.Februar 1944

18. E r l i c h Berek, geb. 1916 in Krasnik
19. R o s e n b u s c h Silkskind, geb. 3.4.1910 in Krasnik
20. B e c k Icek, geb. 8.9.00 in Krasnik
21. B e c k Chaja, geb. Rosenbusch, geb. 10.1.03 in Krasnik
22. B e c k Aron, geb. 24.6.1926 in Krasnik
23. S a p i r o Josef, geb. 11.3.06 in Wilno
24. S c h u l d b e r g Zdzislaw, geb. 7.12.1919 in Litzmannstadt
25. K a m i n e r Max, geb. 26.9.1890 in Bilgoraj
26. K a m i n e r Berek, geb. 23.9.99 in "
27. K a m i n e r Leon, geb. 14.5.93 in "
28. K a m i n e r David, geb. 28.9.13 in "
29. K a m i n e r Josef, geb. 12.2.1926 in "
30. K a m i n e r Schmerjohn, geb. 3.7.25 "
31. K a m i n e r Aron, geb. 27.8.1901 in Bilgoraj
32. K a m i n e r Hersch, geb. 8.10.1915 in Bilgoraj
33. B e r m a n Hersch, geb. 15.6.19 in Krasnik
34. S t e i n g o s Luzer, geb. 30.11.12 in Krasnik
35. H ü m r z b e r g Schlema, geb. 22.12.11 in Ostrowiec
36. F e i n Mendel, geb. 28.2.15 in Lublin
37. K o h e n Abraham-Symcha, geb. 17.4.95 in Krasnik
38. K o h e n Chaskiel, geb. 16.2.1922 in Lublin
39. N o r d m a n n Schije, geb. 5.7.1910 in Krasnik
40. E r l i c h s o h n Junkiel, geb. 14.11.04 in Krasnik
41. G r ü n a p e l Sara, geb. 6.4.25 in Turobin, Kreis Krasnystaw
42. B r e n e r Chaim, geb. 5.5.1922 in Krasnik
43. K e i n s t e i n Abraham, geb. 15.9.1898 in Chodel
44. A l t w a r k Froim, geb. 1.10.1917 in Drohizin.

Die unter Ziffer 18,42,43 und 44 genannten Juden waren bei der Abfüllstation (Wifo) beschäftigt und lagermässig untergebracht.

Während der hiesigen Ermittlungen flüchteten aus dem Arbeitslager Krasnik folgende Juden:

Am 14.2.44 der Jude

Junkiel E r l i c h,

geb. 16.4.1920 in Krasnik,

am 16.2.44 der Jude

Am 17.2.44 flüchteten von der Abfüllstation in Krasnik die nachstehend genannten Juden:

1. B r e n e r Lejba, geb. 8.8.25 in Krasnik
2. B r e n e r Schmul-Leiser, geb. 1924 in Krasnik
3. [illegible] Uscher, geb. 3.12.[illegible] in [illegible]
4. D o r n Moses, geb. 1926 in Litzmannstadt
5. D i a m e n t Adam, geb. 7.3.16 in Krasnik
6. D a t u m Daniel, geb. 1919 in Krasnik
7. D a t u m Hersch, geb. 1922 in Krasnik
8. D a t u m Schija, geb. 16.6.1925 in [illegible]
9. F e d e r Daniel, geb. 26.6.1905 in Jozefow
10. H i m e l b l a u Schlema-Zudik, geb. 2.2.1916 in Krasnik
11. H e c h t Leiba, geb. 1913 in Litzmannstadt
12. K u c h c i k Lemel, geb. 15.1.14 in Litzmannstadt
13. P o w r o z n i k Hercko, geb. 8.1.20 in Krasnik
14. R e i n s t e i n Gabriel, geb. 1.1.25 in Chodel
15. S c h o r Israel-Moschek, geb. 3.6.1916 in Krasnik
16. S t a l h a m m e r Moschek, geb. 16.10.23 in Krasnik
17. S u k m a n n Israel-Jankiel, geb. 9.1.1918 in Krasnik
18. S c h w a r z b a r d Jankiel, geb. 1920 in Krasnik.

Auf Anordnung des Lagerführers - SS-Unterscharführer G r ö g e r - wurden sofort die nächsten Angehörigen der genannten Juden noch am gleichen Tage ausgesiedelt. Es handelt sich hierbei um 20 Juden. Von den Geflüchteten sind bis jetzt die unter Ziffer 4 u. 12 genannten Juden aufgegriffen worden. Sie werden gleichfalls nach Abschluß der weiteren Ermittlungen der Endlösung zugeführt.

499
52

499
52

F.d.R.d.Abschrift:
[signature]
Kanzleiangestellte.

Bundesarchiv

Az.: 9213 J/114

Koblenz, den 26. 7. 1967

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die vorstehende 5 Seiten umfassende Elektrokopie vollständig mit den im Bundesarchiv (R 70 Polen/179) verwahrten Hauptschriften übereinstimmt:

1) Bericht des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Ausbildungslager (? Kommando Lublin, vom 19.2.1944

2) Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin, Außendienststelle Krasnik, vom 19.2.1944. Die Hauptschriften zu 1 und 2 sind unbeglaubigte Xerokopien.

Köhler

(Archivinspektorin z.A.)

1026

55

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

E2-1-8

Geheime Reichssache
- Sofort zu vernichten! -

Wochenberichte der Distrikte im Monat März 1942

W a r s c h a u vom 3.3.42

Durch eine Explosion mit nachfolgendem Brand im Elektrizitätswerk ist die gesamte Stromversorgung der Stadt Warschau, so weit nicht notdürftig Ersatz durch das Werk Pruskow herangezogen werden konnte, stillgelegt. Es steht noch nicht fest, ob es sich um einen Sabotageakt handelt. Als Folge des Stromausfalles steht seit gestern abend der Sender Warschau still. Der Sender Weichsel wird durch das Werk Pruskus gespeist und kann in Gang gehalten werden; die Behebung der Schäden im Elektrizitätswerk wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Vor einigen Tagen wurde in Warschau bei einem Überfall ein deutscher Polizeibeamter getötet, ein volksdeutscher verletzt, ein polnischer Polizist getötet und mehrere verletzt. Als Sühnemaßnahme hat der Gouverneur Dr. Fischer auf Vorschlag der Sicherheitspolizei angeordnet, daß 100 Mitglieder polnischer Geheimorganisationen erschossen werden. Die Maßnahme wird der Bevölkerung durch Plakatanschlag kundgemacht. Durchsage durch die Lautsprecheranlage ist nicht möglich, da durch einen Brand im Elektrizitätswerk für mehrere Tage kein Strom zur Verfügung steht.

R a d o m vom 3.3.42

In Radom kursieren heute Gerüchte, daß der General Zielinski in Warschau eine polnische Legion zum Kampf gegen die Bolschewisten aufstellt. Ich bringe dieses Gerücht in Zusammenhang mit dem gestrigen Nachrichtenspiegel, in dem von der Aufstellung von Legionen unter den russischen Volksstämmen gesprochen wurde. Es kann auch in Verbindung mit der im letzten Wochenbericht gemeldeten Hoffnung auf eine Protektoratsregierung und eigene Armee stehen. Von Mund zu Mund lasse ich das Gerücht dementieren, wäre aber dankbar, wenn ich eine Mitteilung darüber erhalten könnte.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

OCC E-2-1-8

Gerüchte.

Aus dem Kreis Przemysl wird berichtet, daß in polnischen und ukrainischen Kreisen darüber gesprochen wird, daß der Kreis Prezemysl mit Beginn des neuen Rechnungsjahres zum Distrikt Galizien kommen soll.

L u b l i n vom 21.3.42

Aussiedlung von Juden.

Seit Montag, den 16.3., wird das Ghetto in Lublin von Juden geräumt. Täglich werden rund 2000 Juden erfaßt und nach Richtung Osten geschafft. Es bleibt lediglich ein kleiner jüdischer Wohnbezirk erhalten für die Juden, die noch für deutsche Dienststellen arbeiten. Es wird damit gerechnet, daß bis zum 1. 4. die Aktion beendet ist. Mit einer Aussiedlung von 35.000 - 38.000 Juden wird gerechnet. Die Aktion ist von seiten der Polizei mustergültig vorbereitet, sodaß die Aussiedlung außerordnetlich gut klappt. Hilfsorgane sind dabei, Ukrainer und Russen, die von der SS und Polizei besonders in Lagern ausgebildet worden sind. Nach Lublin selbst kommen keine Juden aus dem Reich, während nach Izbiza und Piaski Judentransporte aus dem Reich bereits angekommen sind und noch ankommen werden. Diese beiden Orte sind bereits von polnischen Juden ebenfalls geräumt worden.

Widerstandsbewegung.

Nach Mitteilung des Sicherheitsdienstes hat auch in dieser die Widerstandsbewegung, als auch die Bolschewiken ihre aufwiegelnde Tätigkeit fortgesetzt. Man rechnet in der Zeit der Frühjahroffensive mit einem großen Schlag von Seiten der Widerstandsbewegung. Von deutscher Seite sind die entsprechenden Vorbereitungen dafür getroffen. Die Anordnung über das Überholen und die Bereitstellung der Luftschutzgeräte wird von Seiten der Polen als Vorbereitung für die zu erwartenden Luftangriffe der Sowjets gedeutet. Die Psychose vom Vorrücken der Bolschewiken erhält dadurch neuen Nährstoff.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

gedacht und gesagt habe, als heute.

An eine Reihe von Plakatierungen wurden in den letzten Tagen Flugblätter in Form einer Toedesanzeige geklebt, die dem Gedanken an die "100 unschuldig Gemordeten von Warschau" galten und mit der Unterschrift versehen sind: "Aus eurem Blut wird die Rache erstehen".

Um den Urhebern dieser in letzter Zeit in verstärktem Maße auftretenden Flugblätter hier auf die Spur zu kommen, wurde die Überwachu der Druckereien seitens der Abteilung erheblich verschärft.

Aus Warschau wurden an zahlreiche Personen im Reich, die polnische Familiennamen haben, ein Flugblatt gesandt mit dem Titel: "Auf, auf ihr slawischen Brüder", in dem die allslawische Trompete geblasen wird.

Zur Lage im Warschauer Ghetto kann berichtet werden, daß nach den letzten Erhebungen, die allerdings mit Reserve zu betrachten sind, auf 45 Todesfälle nur eine Geburt trifft. Die Todesziffer im Ghetto pendelt immer noch um 5.000 im Monat. Vor einigen Tagen war der erste Fall von Hungerkanibalismus zu verzeichnen. In einer jüdische Familie starb innerhalb weniger Tage der Mann und die 3 Kinder. Von Fleisch des letztverstorbenen Kindes - eines 12-jährigen Knaben - aß die Mutter ein Stück. Dieses konnte sie allerdings auch nicht mehr retten und sie starb selbst 2 Tage später.

L u b l i n vom 28.3.42

Judenaktion.

Der größte Teil des Lubliner Ghettos ist bereits von Juden frei. Also in knapp 10 Tagen wurden rund 25.000 - 30.000 Juden ausgesiedelt. Die Juden werden in Bahntransporten nach dem Osten verschick Die einzelnen Häuser der Juden wurden nun auf ihre Brauchbarkeit untersucht, abbruchreife Häuser werden in den nächsten Tagen abgerissen. Die Wohnungseinrichtungen werden an Ort und Stelle verbrannt. Anschließend werden die brauchbaren Häuser entwest und Pol als Wohnungen zur Verfügung gestellt. Ein kleines Ghetto wurde an-

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

gelegt, in dem die Juden, die für deutsche Dienststellen arbeiten, untergebracht sind. Später sollen diese Juden auch aus diesem kleine Ghetto herauskommen und kaserniert werden. Die Judenaussiedlung hat bewiesen, daß die Aktion auch im großen Stil, also für das ganze GG durchgeführt werden kann. Die Zustände, die im Ghetto vorgefunden wurden, sind unbeschreiblich, durch die Beseitigung der jüdischen Wohnbezirke werden auch die Krankheitsherde abgestellt werden und damit trägt die Judenaussiedlung zum Schutze des deutschen Menschen bei.

Russische Fallschirmjäger.

Unter den abgesprungenen Sowjetisten wurde auch eine Frau festgestel Festnahmen abgesprungener Bolschewiken haben ergeben, daß sich unter ihnen in der größten Mehrzahl geschulte Saboteure und Terroristen befinden. Einige der Festgenommenen haben allerdings auch behauptet, daß sie auf einem Flugplatz einfach in ein Flugzeug verladen und während der Fahrt von einem ihnen unbekannten Kommissar mit vorgehal tener Pistole gezwungen wurden, aus dem Flugzeug zu springen. Aus de Aussagen von Festgenommenen geht weiter hervor, daß die Sowjets beabsichtigen, in den nächsten Wochen über dem Gebiet des ganzen Distrikts Lublin Fallschirmjäger abzusetzen, die Stellen, über denen die Absprünge gemacht werden sollen, sind durch Kartenquadrate berei festgelegt. Durch die schweren Strafen, die für die Beherbergung abgesprungener Russen festgesetzt worden sind, haben verschiedene Bauern, bei denen Bolschewiken eingedrungen sind, Meldungen gemacht. Die Bauern sind jedoch sehr in Angst, daß man an ihnen und ihrer Familie Rache nehmen wird, und ihre Gehöfte angezündet werden.

Widerstandsbewegung.

Die Untersuchung über das am Sonnabend, den 21.3., auf der Strecke Lublin - Cholm vorgekommene Eisenbahnunglück (Zusammenstoß an einer Ausweichstelle) hat ergeben, daß der Lokomotivführer, der die Lokomotive des aus Krakau kommenden D-Zuges in Lublin bestiegen hatte,

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Nr. 32/42 z (V1) - Geheim

occ E2-1-8

Wochenberichte der Distrikte im Monat April 1942

L u b l i n vom 4.4.42

Eine nennenswerte Betätigung der Widerstandsbewegung konnte in der Osterwoche nicht festgestellt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese scheinbare Ruhe den Auftakt zu grösseren Aktionen bildet.

Der polnischen Bevölkerung hat sich eine grosse Beunruhigung wegen der Ernährung bemächtigt. Der Anlass zu diesen Besorgnissen ist vor allem die Tatsache, dass die Rationen der Deutschen zum 1. April herabgesetzt wurden. Man spricht schon davon, dass nach den Feiertagen die Werksküchen und die Restaurants, die Mittagessen an Angestellte verabfolgen, ihren Betrieb wegen Entziehung der Lebensmittelration einstellen müssen. Man nimmt weiter an, dass die Schleichhandelspreise noch mehr anziehen werden und unter den Minderbemittelten herrscht die Befürchtung, dass es von nun ab für sie überhaupt nichts Erschwingliches mehr geben wird. In der vergangenen Woche konnten einzelne Geschäfte kein Brot auf Karten verkaufen, weil sie von den Bäckern nicht beliefert wurden.

Zur Judenaktion im Ghetto hört man, dass die Polen der Ansicht sind, die Juden seien abtransportiert worden, um Juden aus der Slowakei Platz zu machen.

Unter den Polen kursiert die Behauptung, dass der Krieg im Herbst d. J. zu Ende geht, selbstverständlich zu Ungunsten Deutschlands. Der wirtschaftliche Niedergang der Deutschen sei in diesem Frühjahr ganz deutlich ersichtlich und die Auffassung, dass Deutschland am Ende seiner wirtschaftlichen Kräfte sei, gewinnt immer mehr an Boden. Deutschland werde den Krieg zwar nicht militärisch, aber wirtschaftlich verlieren.

Die Aktion bei St. Nazaire wird nicht als gescheitertes englisches Landungsmanöver, sondern als geglücktes Störungsunternehmen auf die deutsche Küstensicherung in Nordfrankreich angesehen.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

OCC E2-1-8

Bericht angekündigte Aktion durch Einsatz einer Kompanie Sicherungspolizei eingeleitet worden.

Der jüdische Wohnbezirk in der Stadt Radom, der nunmehr sein erstes Frühjahr hinter sich hat, hat sich in sanitärer Hinsicht bewährt. Die grosszügige Reinigung des Ghettos im Februar und März und eine möglichst weitgehendste Entlausung der Juden hat sich sehr vorteilhaft für ihren Gesundheitszustand bewiesen. Bei einer Einwohnerzahl von 27.000 Juden waren im Ghetto von Radom-Stadt nur 60 Fleckfieberfälle bisher festzustellen. Im Distrikt Radom ist die Zahl der Flecktyphusfälle seit dem 15. April dagegen stark gestiegen und beträgt 30[illegible] Fälle von denen fast 100 tödlich verlaufen sind. Krankheits- und Todesfälle verteilen sich fast je zu gleichen Teilen auf Juden und Polen.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

Hauptabteilung Propaganda [72] Krakau, 30.5.42

Streng vertraulich

Wochenberichte vom Mai 1942

L u b l i n vom 1.5.42

Bolschewisten und Widerstandsbewegung

In der vergangenen Woche sind wieder eine grössere Anzahl Bolschewisten mit Fallschirm innerhalb des Distriktsgebietes abgesprungen. So ist z. B. bei Wlodawa einwandfrei der Absprung von 6 Bolschewiken beobachtet worden. Weiter ist dem SD bekannt geworden, dass die im Distrikt befindlichen Bolschewiken eine zentrale Befehlsstelle haben. Ausserdem verfügen die Bolschewiken über Geheimkurzwellensender, von denen einer ausgehoben werden konnte. Dem Sitz der Befehlsstelle ist man auf der Spur; sie muss sich in der Nähe von Krasnik befinden.

Die deutschfeindlichen Elemente unter der hiesigen Bevölkerung lassen sich z. Z. in drei Gruppen einteilen:

1. die nationalen Wehrverbände, die Sikorski-Anhänger sind.
2. die Nationalpartei, die Sikorski ablehnt und für sich das Recht in Anspruch nimmt, den künftigen nationalen Polenstaat zu errichten. In dieser Gruppe ist auch die Widerstandsbewegung enthalten.
3. die komunistische Partei, die mit den Bolschewiken ein Sowjetpolen errichten will.

Alle drei Gruppen marschieren zwar getrennt, aber alle verfolgen das Ziel, die deutsche Kampfkraft zu lähmen und die deutsche Aufbauarbeit zu sabotieren.

Der Pole, der die Anschläge auf die Lubliner Bahnhofsanlagen versucht hat, ist festgenommen worden. Er ist der Sohn eines hiesigen Bäckerehepaares, das im vergangenen Jahre zum Tode verurteilt worden ist, weil es im Dienste der Widerstandsbewegung stand. Besonders die Frau hatte sich sehr intensiv betätigt. Der Sohn, der damals der Festnahme entgangen ist, hat sich seither in Warschau verborgen gehalten und ist nun nach Lublin gekommen, um Rache zu nehmen. Aus den Aussagen seiner Braut konnte entnommen werden, dass der Verbrecher Mordanschläge auf Beamte des SD und der Sicherheitspolizei geplant hatte. So wollte dieser gut bewaffnete Verbrecher z. B. den Abteilungsleiter, Kriminalkommissar Fischotter, erschiessen, da dieser einer von den Widerstandsverbrechern bestgehasster Beamter ist.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

Arbeiter mehr als der ausländische.

Die Stimmung unter der polnischen Bevölkerung im Distrikt Radom ist ruhiger geworden, wie der Gouverneur feststellt. Die politischen Bandenüberfälle haben nachgelassen. Die kriminellen Raubüberfälle weisen allerdings noch den täglichen Durchschnittsstand von 5 auf. In der Nacht zum 28. April wurde vom Gendarmerieposten Ilza der langgesuchte Banditenführer Wladislaw Michalski aus dem Kreis Starachowice festgenommen. Er war mit Karabiner und Eierhandgranaten bewaffnet. Bei einer Aktion gegen die Juden, die von der Polizei in der gleichen Nacht in den Städten Radom, Kielce, Tschenstochau, Petrikau, Tomaschow und Ostrowiec durchgeführt wurde, wurden 300 Verhaftungen vorgenommen. Die Festgenommenen wurden in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht Über 200 Juden wurden auf der Flucht erschossen.

Im Distrikt Radom hat sich in den letzten Wochen unter dem Vieh die Räude stark verbreitet. In einer Woche wurden 1300 Seuchenfälle festgestellt. Die Verbreitung der Räude wird auf die vielen Gespannleistungen und die damit verbundene noch schlechtere Pflege durch die polnischen Viehhalter zurückgeführt. Tollwut sowie Maul- und Klauenseuche sind dagegen auf ein Mindestmass zurückgegangen.

W a r s c h a u vom 1.5.42

In der Berichtswoche hat sich eine Reihe kleinerer Aktionen der Widerstandsbewegung ereignet und zwar:
an einem Werbeladen für die Gewinnung polnischer Rüstungsarbeiter für das Reich wurde die über dem Schaufenster angebrachte polnische Inschrift "Fahrt mit uns nach Deutschland" nächtlicherweise umgeändert in die Inschrift "Fahrt selbst nach Deutschland". Im polnischen Wortlaut musste hierzu nur ein Buchstabe geändert werden.

An eine Reihe von Grossbetrieben wurde ein fingiertes Schreiben, das den Eindruck erwecken sollte, als käme es von der Abteilung Propaganda gesandt, in dem dem Betriebsführer auferlegt wurde, am 2. Mai seiner Gefolgschaft unter Vollzahlung des Lohnes dienstfrei zu geben.

In verschiedenen Landkreisen erhielten Volksdeutsche gefälschte Vorladungen zu irgendeiner deutschen Dienststelle in der Kreishauptmannschaft. Wenn die Leute dann die oft kilometerweiten Wege zurückgelegt hatten, stellte es sich heraus, dass es sich um eine polnische Finte gehandelt hat.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

weiteres erteilt werden.

L u b l i n vom 16.5.

Sabotageakte

Auf der Bahnstrecke Cholm-Brest bei der Station Strumow bei Cholm, wurde von Partisanen durch Handgranaten das Bahngleis zerstört, so dass eine mehrtägige Betriebsstörung verursacht wurde. Auf dem Betriebsbahnhof Lubow wurde die Elektrizitätszentrale durch ein Grossfeuer vollständig niedergelegt. Die Untersuchung ist noch im Gange. Die Täter sind wahrscheinlich Partisanen oder Widerstandsverbrecher. Der entstandene Schaden beträgt 500.000 Zl. In einem Dorf wurde ein Wohnhaus, eine Scheune und Stall nebst landw. Geräten in Brand gesetzt. Ein Pferd, 5 Schweine und 5 Schafe kamen dabei ums Leben. Es liegt sehr wahrscheinlich Sabotage vor.

Stimmung der Polen

Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht über die Schlacht auf Kertsch haben die polnische Bevölkerung stark beeindruckt. Im allgemeinen hat sie zuerst den Anfang der deutschen Offensive im Osten angenommen. Die Sondermeldung hat den Eindruck erweckt, dass es sich um eine mit dem alten Schwung vorgetragene Offensive handelt. Starke Beachtung fanden der hohe Einsatz von Material und die Bravour der Truppe. Diese starke Beachtung ergibt sich aus der bisherigen Überzeugung, dass der Kampfgeist der deutschen Soldaten auf Grund der Winterkämpfe stark gelitten hat. Den Polen ist auch an Hand der OKW-Meldungen eigentlich richtig zum Bewusstsein gekommen, dass der Nachschub für die geplanten Frühjahrskämpfe funktioniert hat. All da hat zu einer psychischen Erschütterung bei den Polen geführt. Dieser Stimmungszustand wurde schliesslich durch den Leitartikel zu der Sondermeldung des OKW verstärkt.

Der OKW-Bericht vom Donnerstag mit der Verzeichnung der Angriffe der Russen im Donezbecken, der um 4 Uhr nachmittags der polnischen Bevölkerung zur Kenntnis kam, scheint jedoch merklich die erst eingetretene Erschütterung aufzuheben, man hört schon Stimmen: "Mit Kertsch fällt auch Charkow". Also gewisse Kreise der polnischen Bevölkerung glauben, dass die russische Offensive im Donezrevier eine Grosskampfaktion ist, die evtl. den Fall Charkows bringt. Über das Partisanen- und Bandenunwesen scheint ein Stimmungsumschwung eingetreten zu sein. Die Polen stellen fest, dass die Partisanen und Banden Krieg auf eigene Faust und ihre eigene Tasche spielen. Der ihnen erteilte

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

derlichen Röntgenapparate eingetroffen sind, weitere Lungenberatungsstellen eingerichtet werden.

Baudienst

Das Verhalten der Pflichtarbeiter war im allgemeinen zufriedenstellen Im April waren 31 Fälle von Dienstflucht zu verzeichnen. Auch der Gesundheitszustand und die Beschaffung von Verpflegung war befriedigend Starke Ausfälle durch Erkältungskrankheiten hatte lediglich die neuaugestellte Abteilung der Baudiensthauptstelle Zamosc. 2 Baudienstabteilungen wurden für die Wehrmacht beim Abbruch und Verladung von Baracken eingesetzt.

Ernährung und Landwirtschaft

Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Gange und für Getreide zum Teil schon abgeschlossen. Auf dem schweren Boden konnte die Bestellung zum Teil noch nicht beginnen, soweit es sich um tiefer liegende und nasse Böden handelte.

Für die Frühjahrsbestellung sind noch weitere 75 Trecker zur Verteilu gelangt, so dass über 200 Trecker im Distrikt Lublin eingesetzt worde sind. Die Erfassung an Getreide hat keine nennenswerte Fortschritte gemacht. Es ist insgesamt 262.000 t Brot und Futtergetreide erfasst worden. Die Milchanlieferung und Buttererzeugung stieg gegenüber dem Vormonat um 26,4 bezw. 22,5 %. Nach Galizien wurden 5000 t Pflanzkartoffeln verladen. Der Auftrieb an Schweinen ist weiterhin gesunken. Die Liegenschaftsverwaltung betreut 216 Grossgüter mit einer Gesamtfläche von über 100.000 Hektar. Es wird berichtet, dass in diesen Betrieben der Raps vollständig ausgebrannt war und umgebrochen werden musste, während im übrigen Witterungsschäden bei Getreide in einzelne Fällen bis zu 30 % gemeldet werden.

Die Wasserwirtschaft hat im Monat April auf den Baustellen die Arbeit wieder aufgenommen. Gegenwärtig werden insgesamt 6.800 Arbeitskräfte, im wesentlichen Juden, beschäftigt.

Gesundheitswesen

Der Rückgang von Fleckfieber wird aus den meisten Kreisen, insbesondere Biala-Podlaska, Bilgoraj, Cholm und Lublin-Land gemeldet.

Judenumsiedlung

Der Kreishauptmann in Pulawy berichtet, dass durch den Abtransport von 4000 Juden nach dem Osten die Schleichhandelspreise um 50 % gesunken sind.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

OCC E2-1-8

In der Stadt Wlodawa Kr. Cholm wurde ein Transport von 1000 Juden aus dem Reich angesetzt. Wie der Leiter des dortigen Postamts mitteilt, erhalten diese Juden von den verschiedensten Seiten enorme Unterstützungen durch die Post überwiesen. Aus dem Warschauer Ghetto wird berichtet, dass die angekommenen deutschen Juden sich mit den dortigen Verhältnissen keineswegs abfinden können. Sie erklären immer wieder, dass man ihnen gegenüber in Deutschland viel mehr Verständnis gezeigt habe und dass sie vor allen Dingen von seiten der deutschen Bevölkerung Lebensmittel zugesteckt bekommen hätten.

W a r s c h a u vom 16.5.42

In der Berichtswoche haben sich wesentliche Vorkommnisse nicht ereignet. Es ist jedoch im Benehmen der Polen eine zunehmende Versteifung ihrer Haltung gegenüber den Deutschen zu erkennen. Sie gründet auf die wachsende Überzeugung in polnischen Kreisen, dass Deutschland den Krieg nicht mehr lange durchhalten könne. Diese Überzeugung der Polen fliesst vor allem aus der kürzlich vorgenommenen Senkung der Lebensmittelrationen im Reich.

In der Berichtswoche wurden in Warschau scharfe Aktionen gegen den Schleichhandel durchgeführt. Auf dem wilden Markt wurden in grossen Mengen Waren beschlagnahmt und mehrere hundert Personen ohne Ausweise oder ohne Nachweis einer geordneten Arbeit festgenommen. Bei einer vor einiger Zeit erfolgten Kontrolle von Personenzügen in Minsk stellte sich u. a. heraus, dass über 50 % der polnischen Fahrgäste keine gültigen Fahrtausweise hatten. Seitens der Preisbehörde wird nunmehr eine Aktion eingeleitet, um auch die deutschen Gross-Schieber endlich einmal zu fassen.

Die Widerstandsbewegung veröffentlichte in einer Folge der Geheimzeitung "Biuletyn informacyjny" unter dem Titel "Die Mitarbeiter der Reptilienpresse" eine genaue Namensaufzählung der Redaktionsmitglieder und freien Mitarbeiter der polnischen Presse, die eine verblüffende Kenntnis der inneren Verhältnisse und sogar der Decknamen einzelner Redaktionsmitglieder verriet. Die Angaben müssen also aus dem Mitarbeiterstab des NKW usw. gekommen sein.

An zahlreichen Stellen der Stadt wurde ein kleines, vermutlich in Holzschnitt oder Linolschnitt hergestelltes Bildchen angeklebt, das ein Gerippe zeigt, das die Hackenkreuzfahne trägt. Der Text lautet "Deutschland kaputt".

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

R a d o m vom 16.5.42

Die laufende Widerstandsbewegung zeigt sich nicht nur in der polnischen Mittelschicht Halbintelligenter, sondern nach Ansicht des SS- und Polizeiführers in Radom macht sich neuerdings der Einfluss des Klerus unter der Betonung der Schildkrötenaktion "arbeite langsamer" vor allem bei den jugendlichen Arbeitern bei jeder Gelegenheit fühlbar.

Einen Beitrag zur Lösung der Judenfrage bietet die jetzt in Angriff genommene Umsiedlungsaktion von Juden aus Radom nach den neuen Ostgebieten, wo sie als Fabrikarbeiter angesetzt werden. In der Inneren Verwaltung hegt man die Hoffnung, dass diese Juden bald in irgend einer Form ihre Familienangehörigen nach sich ziehen werden.

K r a k a u vom 16.5.42

1. Tätigkeit der Abteilung

Ausser den laufenden Arbeiten war die Abteilung mit der Vorbereitung der Dichterlesung Wolfram Brockmeiers beschäftigt. Ferner wurden die letzten Vorarbeiten für die Herausbringung eines Bildstreifens für die polnische Bevölkerung geleistet, auch die Karte vom Kriegsschauplatz im Pazifik, die schon seit längerer Zeit in Auftrag gegeben worden ist, wurde auf den neuesten Stand gebracht.

2. Stimmung

Aus der Kreishauptmannschaft Przemysl wird berichtet, dass innerhalb der ukrainischen Bevölkerung die Gespräche über die wachsende polnische Widerstandsbewegung immer noch zunehmen. Man erzählt sich, dass in diesen Tagen in Lemberg ein polnischer Schwarzsender von der Gestapo entdeckt worden sei, der vom Hauptpostamt in Lemberg aus gearbeitet habe. Im Zusammenhang damit sollen 42 polnische Postangestellte verhaftet worden sein. Ebenso sind angeblich umfangreiche Verhaftungen im Zusammenhang mit der Aufdeckung einer Geheimdruckerei vorgenommen worden.

Seitens der Landbevölkerung wird darüber geklagt, dass sie mit Saatkartoffeln ungenügend versorgt sei. Es wäre ihr deshalb nicht möglich alle Felder ordnungsgemäss zu bestellen.

Aus dem Kreis Przemysl wird berichtet, dass die Juden mit der Landbevölkerung einen regen Tauschhandel betreiben, und zwar werden gegenwärtig Möbel gegen Lebensmittel ausgetauscht.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

EHEIM
Occ E2-1-8

(43)

Wochenberichte der Distrikte vom Juli 1942

Lemberg, 1.7.42

Trotzdem die Massnahmen des Distrikts auf dem Gebiete des Erfassungswesens propagandistisch weitgehendst unterstützt werden, können ins Gewicht fallende Mehrerträge nicht erzielt werden, da Vorräte fehlen. Die Folge davon ist ein Andauern der schlechten Ernährungslage.

Die durch unsere militärischen Erfolge erreichte Stimmungsverbesserung bei der ukr. Bevölkerung wird durch diese Mangellage, die zu nachteiligen Vergleichen mit den Verhältnissen unter den Sowjets herausfordert, im negativen Sinn beeinträchtigt. - Nachdem die Ukrainer diese Verhältnisse nicht als kriegsbedingt, sondern als Normalzustand der deutschen Wirtschaft betrachten, wird eine Aufklärungsaktion vorbereitet, die der Bevölkerung den zwangsläufigen Zusammenhang zwischen Krieg und Mangellage erläutern soll.

Dieses und Mitteilungen aus der Ostukraine, die besagen, dass es der Bevölkerung dort besser ginge als im GG, bringen ein dauerndes Schwanken der Stimmung der ukr. Bevölkerung mit sich.

Die Stimmung der polnischen Bevölkerung hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Sie wird zur Zeit durch unsere Siege an allen Fronten positiv beeinflusst.

Zustände im Schleichhandel weiterhin unverändert. Nachfolgend einige Schleichhandelspreise:

1 kg Butter	100 - 120 Zl.
1 " Speck	100 - 120 "
1 " Zucker	50 - 60 "
1 " Weizenmehl	34 - 38 "
1 " Kartoffeln	7 - 10 "
1 Brot	18 - 20 "
1 Ei	1.20-1.50 "

Arbeitsbericht

Eine Berichterstattung, die sowohl den Anforderungen der Abteilung Propaganda als auch der Hauptabteilung Propaganda

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

E2-1-8

Stimmungsbericht

1. Über die Stimmung der hier lebenden Deutschen ist nichts bemerkenswertes zu berichten.

2. Seit rund einer Woche hat die Aussiedlung im jüdischen Wohnbezirk begonnen. Sie bildet naturgemäss das Gesprächsthema der polnischen Öffentlichkeit und gibt zu den verschiedenartigsten Gerüchten Anlass. Bezeichnend ist, dass diese Aktion von der polnischen Bevölkerung nur mit gemischten Gefühlen aufgenommen wird. Bezeichnend dafür ist die Äusserung eines Polen, der nach seiner niedergeschlagenen Stimmung befragt, nur sehr ungern davon erzählte, dass seit drei Tagen täglich 6000 Juden evakuiert würden und dass die deutschen und polnischen Polizisten aus dem Ghetto entfernt wurden, um Vertretern der SS, Ukrainern und Litauern Platz zu machen. Die Furcht der Polen bestünde darin, dass nach der Aussiedlung der Juden sie an die Reihe kämen. Diese Überzeugung hätte deprimale Stimmung in der Warschauer Bevölkerung hervorgerufen.

Bemerkenswert ist andererseits, dass seit dieser Aktion die Lebensmittelpreise im jüdischen Wohnbezirk ungeheuer in die Höhe gegangen sind, während sie aber in der Stadt von Tag zu Tag sinken sollen, z. B. 1 kg Butter von 100 Zl. auf 90 Zl., 1 kg Speck von 80 Zl. auf 70.
Die Menge an Lebensmitteln im freien Handel soll sich erhöht haben, da die Möglichkeit des Einschmuggelns in das Ghetto durch die neue Bewachung nicht mehr gegeben ist.

3. An Gerüchten unter der polnischen Bevölkerung verlautet, dass am 22. Juli Engländer und Amerikaner Portugal besetzt hätten, dass sich Schweden mit Deutschland im Kriegszustand befinde und dass am 23.7. Woronesch von den Russen zurückerobert wurde. Desgleichen soll der bekannte frühere polnische General Wienawa, der zuletzt polnischer Botschafter in Rom war, ebenso wie der Marschall Rydz-Smigly vor Tobruk gefallen sein.

4. Die polnische Widerstandsbewegung scheint in ihrer Zersetzungsarbeit einen neuen Weg beschritten zu haben, der in seiner Wirkung besonders auf das Reich berechnet ist. So erhielt kürzlich ein Ukrainer einen von der Post zurückgeschickten Brief zugestellt, der mit seiner Adresse als Absender versehen war. Der Brief war an einen Berliner Arzt gerichtet, der jedoch nicht unter der angegebenen Adresse wohnte. Es wurde der Brief zurückgeschickt mit dem

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

cc 82-1-8

Über die Anordnung der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft bezüglich der Ablieferung der Kontingente zu einem sehr frühen Termin sagen die Polen, dass dies wohl das Ende der Deutschen bedeute, denn die noch vorhandenen Vorräte müssten sehr gering sein.

Gerüchte

Die Polen erzählen sich, dass italienische Truppen während ihres Durchtransports nach dem Osten mit der polnischen Bevölkerung Fühlung aufgenommen und ihre Sympathie mit Polen bekundet hätten.

Über die Räumung des Warschauer Ghettos kursieren in Lublin mannigfaltige Gerüchte. Die jüdischen Polizisten hätten sich geweigert, beim Abtransport ihrer Rassegenossen mitzuhelfen. Beim Abtransport hätten sich viele Juden mit Messern und Äxten gewehrt und es sei zum Handgemenge mit der deutschen Polizei gekommen. Eine Anzahl von Juden hätte sich aus den Fenstern gestürzt, um durch Selbstmord dem Abtransport zu entgehen. Ein grosser Teil der hiesigen Bevölkerung begrüsst jedoch die Räumung des Warschauer Ghettos. Das illegale Blatt "Walka" erklärt sich sogar in einem scharfen Kommentar gegen die Entschliessung des Londoner Nationalrates, der sich für die Juden im Generalgouvernement eingesetzt hätte.

Widerstandsbewegung und illegale Verbände

Die Tätigkeit der Widerstandsbewegung beschränkte sich auch in dieser Woche, allerdings in sehr erhöhtem Masse, auf die Verteilung illegaler Flugschriften. Die Widerstandsbewegung lässt unter der Bevölkerung ebenfalls das Gerücht verbreiten, dass die Niederlage Deutschlands bevorstehen würde.

W a r s c h a u , vom 1.8.42

1. Tätigkeitsbericht

Die vergangene Berichtswoche war im wesentlichen mit laufenden Arbeiten ausgefüllt. Erwähnung verdient

a) die Vorbereitung für die nächsten Veranstaltungen in Wilanow. Am 5. August 1942 findet ein Kammermusikabend der Kammermusikvereinigung der Staatsoper Berlin, Leitung: Prof. Georg Kniestädt statt. Am 12.8.1942 ein Ballettabend.

b) Die neu im deutschen Wohnbezirk aufgenommenen Strassen werden in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion umbenannt.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

Radom selbst war die erste Vorstellung gut besucht, die anderen fast nur noch zur Hälfte oder darunter. Das Stück selbst hat den Polen gefallen. Man ging mit. Die Darbietungen dagegen zeigten verschiedene Mängel. In erster Linie litt die Darbietung unter dem Mangel an geeigneten und notwendigen Kulissen. Es geht nicht an, dass dieselbe Bühnenaufmachung im ersten Akt für die schmutzige Stube eines Juden und im nächsten Akt für das Wohnzimmer eines Direktors benutzt wird. Während die Künstler in Kielce einen guten Eindruck hinterlassen hatten, spielten sie in Radom in der ersten Vorstellung sehr mässig und mussten erst durch Einwirkung der Abteilung Propaganda aufgemuntert werden. Auf dem Programm waren ausserdem Musik, Tanz und Gesang angekündigt, von denen aber in den Aufführungen nichts zu bemerken war.

Aktiv-Propaganda: Das Anschlagwesen wird entsprechend den Weisungen der Hauptabteilung zur Zeit im ganzen Distrikt neu geordnet. Sämtliche Ortschaften sollen nach Rücksprache mit der Abteilung Innere Verwaltung Plakattafeln erhalten, die auf Kosten der Städte und Gemeinden aufgestellt werden.

Der Sammeltag für das Kriegswinterhilfswerk der Sportler in der Stadt Radom erbrachte 50 000 Zl. Hinzu kommt noch das Ergebnis vom kommenden Sonntag anlässlich eines Waldlaufes.

Film: Der Besuch der polnischen Kinos leidet z. Z. ebenfalls unter der Erfassungskontrolle für den Arbeitseinsatz im Reich.

L e m b e r g , 16.10.42

Die allgemeine Stimmung im Distrikt Galizien ist als gut zu bezeichnen. Sehr günstig haben sich bei den einzelnen Erntedankfesten in den Kreisen die verkündeten Kontingentsermässigungen ausgewirkt.

Während bei der ländlichen Bevölkerung der zu erwartende Winter weniger Sorgen hervorruft, wird die städtische Bevölkerung nach wie vor durch den voraussichtlichen Brennstoffmangel in Unruhe versetzt.

Die durchschnittlich gute Stimmung der Bevölkerung wird jedoch überschattet durch die weiter anhaltende Werbung von Arbeitskräften für das Reich und durch die noch andauernde Umsiedlung der Juden. Die ukrainische Bevölkerung, die wahrscheinlich durch Parolen der polnischen Widerstandsbewegung in Unruhe versetzt wird, sträubt sich, Arbeitskräfte für das Reichsgebiet abzugeben, da diese angeblich ausschliesslich in stark bombengefährdeten Gebieten beschäftigt werden und ausserdem die Ernährung für die fremdvölkischen Arbeitskräfte nicht sichergestellt sei.

Die Umsiedlung der Juden, die zum Teil Formen annimmt, die eines Kulturvolkes nicht würdig sind, fordert direkt dazu heraus, die Methoden der Gestapo mit denen der GPU zu vergleichen. Die Transportzüge sollen in einem derart schlechten Zustand sein, dass es unmöglich sei, das Ausbrechen von Juden zu vermeiden. Die Folge davon ist, dass sich auf den Durchfahrtsstationen wilde Schiessereien und regelrechte Menschenjagden abspielen.

USA YIVO Nr Occ E 2-1-8

Occ E2-1-8

Auch wird berichtet, dass die Leichen erschossener Juden tagelang auf den Strassen herumliegen.

Trotzdem die reichsdeutsche und auch die fremdvölkische Bevölkerung von der Notwendigkeit der Liquidierung aller Juden überzeugt ist, wäre es doch angebrachter, diese auf eine weniger Aufsehen und Anstoss erregende Art durchzuführen.

Aus dem Kreis Stanislau wird berichtet, dass der dortige Leiter des Arbeitsamtes - ein reichsdeutscher Regierungsrat - dem 3 ukr. Abteilungsleiter von der Gestapo weggenommen worden waren, nach einem etwas erregten Wortwechsel mit dem dortigen Kommandeur des SD drei Tage in Haft genommen wurde, als er sich nach dem Verbleib und der voraussichtlichen Dauer der Haft erkundigen wollte.

In Czortkow wurden vor kürzerer Zeit acht ukr. Gymnasiasten wegen der Verbreitung illegaler Druckschriften der Bandera-Bewegung und wegen Aufwiegelung verhaftet.

Im Zusammenhang mit dem vor kürzerer Zeit umlaufenden Gerücht, dass Generalgouverneur Dr. Frank Reichsprotektor von Böhmen und Mähren werde, kursiert zur Zeit ein weiteres Gerücht, dass der Reichsführer SS Himmler das Reichsinnen-Ministerium übernehme und Daluege Generalgouverneur werde. Ausserdem wird erzählt, dass Generalgouverneur Dr. Frank bereits sein Abdankungsgesuch dem Führer vorgelegt habe. Ein anderes Gerücht wiederum sagt, dass am 1. November das gesamte Generalgouvernement mit Ausnahme des Distrikts Galizien in das Grossdeutsche Reich übernommen werde, Galizien werde entweder selbständig oder aber zum Reichskommissariat Ukraine geschlagen.

Bei der Abteilung Propaganda wurde vom Direktor der Lemberger Deutschen Oberschule für Jungen ein Machwerk abgegeben, dessen Herkunft zur Zeit vom SD festgestellt wird. Es handelt sich um ein ausweisartiges Erzeugnis, das auf der ersten Seite das Hoheitszeichen mit dem Abzeichen des NSDStB und der Aufschrift: "Deutsche Kusskarte" trägt. Auf der zweiten Seite befindet sich der Raum für ein Lichtbild, darunter folgt: "Unterschrift des Präsidenten und Stempel der Mutterberatungsstelle". Darunter die Unterschrift des Besitzers. Das Bild des Inhabers ist mit einem quadratischen Stempel versehen, auf dem folgende Anschrift zu lesen ist: "Kussvertrieb - Mutterberatungsstelle"..Die dritte Seite enthält folgenden Text: "Laut Kongressbeschluss der Deutschen Kussvertriebsstelle - / - dem Besitzer dieses Ausweises ist es zu jeder Zeit gestattet, jedes deutsche Mädchen zu küssen, - oder .....? - / - Bei Weigerung kann Gewalt angewendet werden. - / - die Reichskussvertriebsstelle".

Der Landkommissar von Horodenka im Kreise Kolomea äusserte bei der Montage der Stadt-Lautsprecheranlage in diesem Ort, dass es "besser sei, eine Peitsche zu kaufen". - Die Angelegenheit wurde dem Amtsvorsteher mitgeteilt, der sie weiter verfolgt.

K r a k a u , 24.10.42

Das Referat Film und Funk veranstaltete am Dienstag trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch einmal eine polnische Freilichtfilmvorführung auf dem Adolf-Hitler-Platz.

102 c
55

USA YIVO Nr Occ E 2-12

Leiter Pro.
Chef des Propagandastabes
Referent: Dr. Prause

Berlin, den 15. Februar 1943

An den Herrn Minister

Geheim!

17 FEB 43
86/43g(2)
Pro Pol 2772-13

Betrifft: Behandlung der Polen im Generalgouvernement.

Eine eingehende Prüfung der Verhältnisse im Generalgouvernement hat folgendes ergeben:

Die Reihenfolge von Anschlägen gegen Deutsche (Angehörige der Zivilverwaltung und der Wehrmacht) ist auf eine Folge von bestimmten Maßnahmen zurückzuführen.

1.) Die Umsiedlung im Zamoscer Gebiet. Diese Umsiedlung ist im Zuge der gesamten Umsiedlungsaktion vorgenommen worden. Es wurden dabei polnische Bauern evakuiert und in Lagern zusammengefaßt, um von dort zum Arbeitseinsatz nach Deutschland geschafft zu werden. Ein großer Teil dieser Polen ging vorher flüchtig. Sofort nach der Einsetzung der deutschen Umsiedler (aus Kroatien und Bosnien) in den ehemals polnischen Gehöften wurden durch Partisanen-Banden Terrorakte verübt, bei denen

USA YIVO Nr Occ E 2-12

zahlreiche Gehöfte verbrannten und ebenso eine Anzahl von Deutschen erschossen wurden. Die Frauen und Kinder der Evakuierten waren auf Güterwagen verladen worden und kamen zum Teil mit starken Erfrierungen in einzelnen Städten an, wo sie von der polnischen Bevölkerung mit großer Hingabe in Empfang genommen und in Pflege genommen wurden.

2.) In Warschau wurden Kinos und Kirchen von der Polizei umstellt, alle Polen verhaftet und ins Konzentrationslager überführt. Nach Auskunft des Gouverneurs von Warschau, Pg. Dr. Fischer, soll es sich bei dieser Aktion darum gehandelt haben, daß den Konzentrationslagern Häftlinge für die Durchführung von Arbeitsvorhaben zugeführt werden sollten. Eine Wiederholung dieser Aktion soll auf Befehl des Reichsführers SS untersagt worden sein.

Am gleichen Tage nach diesem Ereignis wurden in drei Warschauer Kinos Höllenmaschinen gelegt, von denen eine explodierte. Die Explosion hatte mehrere Tote und Verletzte zur Folge. Seitdem werden fast täglich in Warschau Mordtaten an Deutschen v

USA YIVO Nr Occ E 2-12

übt, denen u.a. auch die Referenten Zimmermann und Bryk zum Opfer fielen. Außerdem werden Flugblätter verteilt, in denen von der Widerstandsbewegung zu unmittelbaren Vergeltungsmaßnahmen für die Ermordung eines jeden Polen aufgefordert wird. Gleichzeitig wird unter der polnischen Bevölkerung das Gerücht verbreitet, daß den Polen das selbe Schicksal droht, wie den Juden, über deren Behandlung jeder Pole im Generalgouvernement genauestens Bescheid weiß.

3.) Eine weitere Beunruhigung der polnischen Bevölkerung brachte ein Plakat des F und Polizei-Führers in Warschau, das sich an die angenannten "deutschstämmigen" Polen richtete, denen darin zugesagt wurde, daß sie nunmehr in die deutsche Volksgemeinschaft zurückgeführt würden. Dieses Plakat kam gerade in den Tagen von Stalingrad zum Aushang. Die Folge davon war, daß sich unter den Polen das Gerücht bildete, man wolle sie als Kanonenfutter einsetzen. Darüber hinaus verbreitete sich das Gerücht von einer angeblich beabsichtigten 3-Klassen-Teilung der polnischen Bevölkerung: die 1. Klasse sei für den Arbeitseinsatz im Reich bestimmt, die 2. Klasse sei die bodenständig

USA YIVO Nr Occ E 2-12

bleibende, verantwortige polnische Bevölkerung, die 3. Klasse sei zur Vernichtung bestimmt. Die polnischen Flugblätter nehmen darauf Bezug und fordern die Polen zur aktiven Gegenwehr auf, da man unter diesen Umständen ja sowieso nichts zu verlieren habe.

Die Sicherheitspolizei im Generalgouvernement erklärt zu diesen Zuständen, daß sie absolut Herr der Lage sei. Jedoch schränkt der Chef der Sicherheitspolizei im Nachsatz diese Erklärung dahingehend ein, daß jederzeit ein Funke den angesammelten Zündstoff zum Brennen bringen kann, zumal ein großer Teil der Kräfte der Sicherheitspolizei zum Schutze der Umsiedler im Zamoscer Gebiet abgegeben werden mußte. Die Sicherheitspolizei verfügt zur Zeit nur über 600 Mann, davon 150 Mann im Außendienst. Als Sühnemaßnahmen für die letzten Ereignisse sollen 75 Geiseln in Krakau erschossen werden. Man geht aber bereits sehr vorsichtig an derartige Sühnemaßnahmen heran, da man befürchten muß, daß diese wieder Gegenmaßnahmen der Widerstandsbewegung auslösen und es schließlich in

USA YIVO Nr Occ E 2-12

eine Position gesteuert wird, bei der auch die Sühnemaßnahmen schließlich ihre Grenze finden werden, um die Polen nicht an einer hemmungslosen Verzweiflungsstimmung zu bringen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Terroraktionen von Seiten der Sicherheitspolizei nicht dem Großteil der verschiedenen Widerstandsgruppen zugeschoben werden. Die Widerstandsgruppen sind viel zu real denkend, als daß sie sich bereits durch die augenblicklichen militärischen Schwierigkeiten der deutschen Wehrmacht im Osten eine Aussicht für ihre Bestrebungen erhofften. Die Kräfte der Deutschen sind wahrscheinlich in der kommunistischen Gruppe der Widerstandsbewegung zu suchen. Diese Gruppe wird durch abgesetzte Fallschirmspringer aus der Sowjetunion mit Weisungen versehen. Einzelne Partisanen-Abteilungen im Lubliner Gebiet, die militärisch aufgezogen sind, sollen in ständiger Funkverbindung mit sowjetischen Kommandostellen stehen. Außer den Angehörigen dieser Gruppe dürfte es sich bei den

USA YIVO Nr Occ E 2-12

Terrorsktionen nur noch um einige Mitskämpfe von der übrigen Widerstandsbewegung handeln.

Die allgemeine Klage der verschiedenen Dienststellen im Generalgouvernement geht dahin, daß eine einheitliche politische Linie des Reiches in der Behandlung der Polen fehle. Sicher ist, daß die bisherige Diffamierungsformel "Pole gleich Jude" im Generalgouvernement nicht mehr vertretbar ist, zumal die Gerüchtebildung unter Bezug auf das Vorhergesagte sich sehr stark mit dem bekannten Schicksal der Juden beschäftigt. Wenn sich dieses Gerücht festfrißt, dann tritt für die Vorstellung der Polen ein Zustand ein, hinter dem das Nichts steht. Im Hinblick aber auf die Tatsache, daß durch das Generalgouvernement die Hauptnervenstränge für den Nachschubverkehr an die Ostfront führen, ist die Stabilität der Verhältnisse von entscheidender Wichtigkeit. Im allgemeinen sind Sabotagefälle großen Ausmaßes im Generalgouvernement noch nicht erfolgt. Es ist aber erforderlich, Maßnahmen, die das Polentum in starke Unruhe versetzen könnten, zu vermeiden. Darüber hinaus aber

USA YIVO Nr Occ E 2-12

müssen Möglichkeiten erwogen werden, die den Polen einige positive Hinweise geben.

Im Hinblick auf die augenblickliche Lage, die größte Härte erfordert, ist die praktische Verwirklichung einer solchen Umstellung unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, in den entscheidenden Belastungspunkten im Generalgouvernement, in der Ernährungsfrage, eine Besserung zu schaffen. Von der Härte der Lebensverhältnisse spricht eine Bevölkerungs-Statistik des Distriktes Warschau über die Todesfälle und Geburten in den letzten Jahren seit 1939. (Die Statistik wird in der Anlage beigefügt)

Dagegen ist es möglich, dem Polen zu zeigen, daß ihm sein Recht auf sein Leben nicht genommen werden soll.

Es wird daher vorgeschlagen:

1.) Die bisherige Diffamierungsformel "Pole gleich Jude" in öffentlichen Verlautbarungen nicht mehr anzubringen.

2.) Zum Zwecke der Arbeiterwerbung Bilder und Berichte vom

USA YIVO Nr Occ E 2-12

Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reich im Gebiet des Generalgouvernements zu verbreiten. Hierbei wird an Bildstreifen in der polnischen Wochenschau, an Presseberichte, an kleine Bildbroschüren und dergleichen gedacht.

3.) Es müsste dahingehend gewirkt werden, dass die Umsiedlungsaktion im Bezirk von Zamosc gänzlich eingestellt wird oder die Umsiedler in Gebiete angesiedelt werden, die nicht derartig durch Partisanen verseucht sind.

4.) Zur Gewinnung der polnischen Arbeiterschichten müssten die polnischen Schleuserlokale in Warschau geschlossen und in Bier- und Stilokale für polnische Arbeiter umgewandelt werden. Diese Aktion müsste entsprechend propagandistisch ausgewertet werden. Ähnliche Massnahmen vom Standpunkt einer sozialen Propaganda wären in Erwägung zu ziehen und durchzuführen, wie z.B. die Einrichtung von besonderen Varietés und Kinos für die in deutschen Diensten arbeitenden Polen gegen das Vorzeigen eines besonderen Ausweises.

5.) Öffentliche Erklärungen über den Schutz für Leben und Ar-

USA YIVO Nr Occ E 2-12

heit jeden in deutschen Diensten arbeitenden Polen gegen alle Willkürhandlungen.

Durch die allgemeine soziale Nivellierung des Polentums besteht für die Zukunft eine wachsende Gefahr für das Aufkommen national-bolschewistischer Tendenzen. Es wird daher erforderlich sein, bei der gegenüber dem Polentum für die Zukunft durchzuführenden Politik eine Linie zu verfolgen, die dem Polen zumindestens den Schutz von Leben und Arbeit zusichert. Dem besonders leistungswilligen und in seiner Haltung als zuverlässig erwiesenen Polen könnten allmählich gewisse Lebenserleichterungen in der Form von erhöhten Ernährungssätzen, wie es z.B. im Verhältnis gegenüber den sogenannten Leistungspolen geschieht, zugebilligt werden.

Über diese Vorschläge ist bereits eine Absprache mit dem Leiter der Hauptabteilung für Volksaufklärung und Propaganda in Krakau, Pg. Schlenbusch, erfolgt.

Der Herr Minister wird um Entscheidung gebeten, ob diese Vorschläge durchgeführt werden sollen.

(* siehe Rückseite!)

Heil Hitler!

USA YIVO Nr Occ E 2-86

Occ E2-86

10. April 43

An den

Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda

Über Herrn Staatssekretär Gutterer

Berlin - B

Wilhelmplatz 8/9

Vertraulich!

In der Zeit vom 1.1. bis 31.3.1943 wurden im Distrikt Warschau von unter kommunistischem Einfluss stehenden Agenten 44 Deutsche ermordet und 63 Deutsche schwerverletzt.

Ausserdem wurde eine grössere Anzahl von Polen, die in deutschen Diensten stehen, erschossen oder verwundet.

Hinzu kommen noch viele Sprengstoff-Attentate, Überfälle auf deutsche Wohnungen zwecks Beschaffung von Uniformen und Schusswaffen, Niederbrennen von Lagerhäusern und dergleichen mehr.

Nach einer Rücksprache mit den für die Sicherheit dieses Raumes zuständigen Stellen wurde mir mitgeteilt, dass die Polizei nicht in der Lage sei, aufgrund dieser Ereignisse Repressalien gegen die polnische Bevölkerung durchzuführen, da sie hierzu zu schwach sei, bezw. dass bei Durchführung von Repressalien nur mit weiteren Attentaten zu rechnen ist.

Diese erhöhte Tätigkeit der polnischen Widerstandsbewegung im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres hat u.a. auch dazu geführt, dass unsere bisherige Polenpolitik im Generalgouvernement immer wieder zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht wird. Dabei geschieht es nicht selten, dass

USA YIVO Nr Occ E 2-86

man beim Rückblick auf die XXX Jahre Generalgouvernement den anscheinend längst überwundenen Z i c k - Z a c k - K u r s des zweiten Reiches wiedererkennen will, wobei sich dieser Zick-Zack-Kurs allerdings weniger darin äußerte, dass sich alle halbe Jahre eine neue Richtlinie für die Polenbehandlung gefunden hätte, als vielmehr darin, dass zu gleicher Zeit verschiedene Stellen die Polen verschieden behandelten, und oft selbst innerhalb der deutschen Dienststellen Unklarheit in grundsätzlichen Fragen über die Behandlung der Polen bestanden hat. Diese Erfahrung hat jeder, der seit dem Beginn des Generalgouvernements hier tätig ist, immer wieder machen und mit Bedauern feststellen müssen. Sie fällt aber auch jedem ins Auge, der erst kurze Zeit hier tätig ist. Während man einerseits offiziell das Generalgouvernement als die "Heimstätte der Polen" bezeichnete, fanden andererseits im Distrikt Lublin Umsiedlungen statt, die bei den Polen den Eindruck erwecken müssen, als sei nach der Evakuierung der Juden nun die Reihe an sie. Während man einerseits eine auch durch die Propaganda unterstützte Arbeiterwerbung für das Reich startet, werden gleichzeitig Razzien durchgeführt, bei denen die Polen nicht nur aus den Wohnungen oder Lichtspielhäusern herausgeholt werden, sondern bei denen man sogar Kirchen umstellt. Es ist daher verständlich, dass der Wunsch nach einer einheitlichen Ausrichtung immer wieder gerade von jenen erhoben wird, die sich der Verantwortung, die auf ihnen ruht, bewusst sind. Bei einer Klärung dieser Fragen ist folgendes zu beachten:

USA YIVO Nr Occ E23-86

1.) Was die s t a a t s r e c h t l i c h e F o r m dieses Raumes anbetrifft, dürfte die einzige Möglichkeit die sein, schon heute alle Grundlagen dafür zu schaffen, dass das Generalgouvernement einmal dem Reichsgebiet angegliedert und auf diese Weise zu einem Bestandteil des Grossdeutschen Reiches gemacht werden kann.

2.) Was das S c h i c k s a l d e r P o l e n anbetrifft, gibt es - grob gesehen - wohl nur zwei Möglichkeiten und zwar:

a) die Polen radikal auszurotten. Wenn es gewiss auch einmal vor der Geschichte gerechtfertigt werden kann, aus biologischen Gründen zu derartigen Radikalmassnahmen zu schreiten, wie es beispielsweise gegenüber den Juden notwendig gewesen ist, so scheint doch eine solche Lösung bei einem Volke, von dem grosse Bestandteile noch innerhalb der Reichsgrenzen wohnen, der Tradition des deutschen Volkes unwürdig. Der Plan jenes jüdischen Amerikaners, die männliche Bevölkerung des deutschen Reiches zu sterilisieren, ist mit Recht von der gesamten deutschen Presse angeprangert worden.

b) diejenigen polnischen Kräfte, die gewillt sind, mit uns mitzugehen und die auch biologisch dafür in Frage kommen, für unsere Arbeit einzuspannen, ihnen damit aber auch unseren Schutz angedeihen zu lassen.

Bisher haben wir keine Unterschiede gemacht und alle in einen Topf geworfen. Am schlechtesten ging es daher gerade jenen Po-

USA YIVO Nr Occ E 2 3-86

len, die für uns arbeiteten oder aus Überzeugung auf unserer Seite standen. Dadurch aber haben wir bewirkt, was die Polen in ihrer ganzen Geschichte nicht fertiggebracht haben: dass sie nämlich zu einer Einheit zusammengeschmolzen wurden. Denn es auch keinen Zweck hat, über die v e r p a s s t e n G e l e g e n h e i t e n viele Worte zu verlieren, so muss doch folgendes festgehalten werden:

1.) Als wir im Herbst 1939 die Führung im Generalgouvernement übernahmen, wäre es durch eine geschicktere Behandlung der Polen leicht möglich gewesen, Millionen der polnischen Bevölkerung, die gegen die frühere polnische Regierung und den sozialen Aufbau des polnischen Staates verbittert waren, für uns zu gewinnen.

2.) Als die Frage der Behandlung der Juden aktuell wurde, hätte man mit Leichtigkeit sich die starken antisemitischen Ströme innerhalb des polnischen Volkes zu Nutze machen und dadurch einen Keil in die polnische Bevölkerung treiben können.

3.) Als der deutsch-sowjetische Krieg ausbrach, und die früheren polnischen Gebiete vom Bolschewismus befreit wurden, begrüßte nicht nur die dortige Bevölkerung die einrückenden deutschen Truppen in ehrlicher Begeisterung, sondern auch die Bevölkerung des Generalgouvernements wäre gern bereit gewesen, in irgendeiner Form ihren Beitrag zum Kampf gegen den Bolschewismus zu leisten. Es wäre in all diesen Fällen bei einiger Sachkenntnis ein Leichtes gewesen, den polnischen Anteil so zu steuern, dass er niemals eine nationale polnische Färbung hätte annehmen können.

USA YIVO Nr Occ E 23-86

Obgleich der gegenwärtige Zeitpunkt nicht mehr so günstig ist, muss doch betont werden, dass sich jetzt im Jahre 1943 vielleicht noch einmal die Gelegenheit bietet, eine Scheidung der Geister zu bewirken und damit jenen zweiten Abstimmungsvorgang der Polenfrage vorzubereiten, d.h. den für uns wertvollen Teil der polnischen Bevölkerung für unsere Ziele einzuspannen.

Die Art und Weise, wie im Augenblick in London die polnische Emigrantenregierung behandelt wird, hat bei den Polen tiefe Entrüstung hervorgerufen. Weite Teile der Bevölkerung würden es daher dankbar begrüssen, wenn sie die Möglichkeit einer Bewährungsprobe erhalten würden.

Sollte daher in den nächsten Monaten bei der deutschen Offensive der Krieg in sein entscheidendes Stadium eintreten, so würde dieser Zeitpunkt für die neue Festlegung einer Polenpolitik ausserordentlich günstig sein. Um dies zu erreichen, ist es allerdings notwendig, dass bereits jetzt alles vorbereitet wird.

<u>Die Notwendigkeit einer geheimen Propagandaarbeit und ihre Voraussetzungen.</u>

Wenn es aber aus den verschiedensten und nicht zuletzt aus aussenpolitischen Gründen im Augenblick noch nicht möglich sein mag, die Polenpolitik endgültig festzulegen, so muss auf jeden Fall unabhängig von dem künftigen Schicksal des polnischen Volkes und dieses Raumes eine e r h ö h t e P r o p a g a n d a a r b e i t für die Polen einsetzen.

USA YIVO Nr Occ E 3-86

Wir dürfen nicht vergessen, dass das Generalgouvernement nicht nur das wichtigste Durchgangsgebiet für die Ostfront ist, sondern dass sich auch in diesem Lande Rüstungsbetriebe von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Krieges befinden. Es muss daher mit allen Mitteln angestrebt werden, dass

1.) keine grösseren Unruhen in diesem Gebiet entstehen, dass also dieses Land zumindest neutral bleibt,

2.) alle verfügbaren Kräfte für die notwendigen Arbeiten, sei es bei der Erzeugungsschlacht oder in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden,

3.) die willigen polnischen Kräfte in den Ideenkampf gegen den Bolschewismus eingespannt werden und dass dadurch zumindest einer weiteren Bolschewisierung der öffentlichen Meinung Einhalt geboten wird.

Diese drei Punkte sind so notwendig, dass sich eine weitere Erörterung darüber erübrigt. Es ist darüberhinaus klar, dass die Arbeit jedes Menschen in einer loyalen oder sogar freundlichen Stimmung besser ausfällt und sich erheblich ausgiebiger gestaltet, als in einer feindlichen Atmosphäre. Das Schaffen einer zumindest loyalen Stimmung liegt daher im Interesse der allgemeinen Sicherheit und erleichtert gleichzeitig den hiesigen Dienststellen ihre Arbeit.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Propagandaarbeit wäre allerdings, dass:

USA YIVO Nr Occ E 3-86

1.) den Polen in bindender Form zugesichert wird, dass ihre Befürchtungen unbegründet sind, wonach sie in der gleichen Weise wie die Juden evakuiert würden. Bei der polnischen Bevölkerung ist nämlich aufgrund der Hetze der polnischen Widerstandsbewegung, die durch die Ereignisse im Distrikt Lublin im Jahre 1943 willkommene Nahrung erhielt, die unerschütterliche Meinung betreibt, dass das Schicksal der Juden einmal das Schicksal der Polen sein würde. Diesem Gerücht muss auf die entschiedenste Weise entgegengetreten werden.

2.) Müsste durchaus anerkannt werden, dass ein grosser Teil der polnischen Bevölkerung in den letzten 3 ½ Jahren loyal seine Pflicht getan hat, und dass ihnen dafür auch eine Belohnung zusteht. Wer in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, sich mit einsichtigen Polen zu unterhalten, hat immer wieder erfahren, dass viele Polen gern und freudig mitarbeiten würden, wenn man ihnen wenigstens eine gewisse Hoffnung auf einen staatsrechtlichen Rahmen gibt.

3.) Eine weitere Massnahme von entscheidender Bedeutung müsste darin bestehen, dass die augenblickliche Gesetzgebung des Reiches, durch die auf vielen Gebieten Juden und Polen gleichgestellt werden, aufgehoben wird, was in propagandistischer wirkungsvoller Weise bekannt gemacht werden müsste, etwa dadurch, dass man die loyale Haltung des polnischen Arbeiters in der bisherigen Zeit des Krieges besonders anerkennt. Wünschenswert wäre auch, wenn in diesem Zusammenhang die Kennzeichnung der Polen durch ein P im Reich fortfiele. Gewiss liegen ernste Gründe für die Aufrechterhaltung dieser äusseren

Kenntlichmachung vor. Wenn man aber jetzt Millionen Polen für unsere Arbeit während dieses Krieges gewinnen will, müssten wir auf diese Kenntlichmachung, die durchweg als Herabsetzung betrachtet wird, verzichten. Es wäre ferner erwünscht, dass jegliche unnütze Schikane fortfallen würde.

4.) Es wäre dringend erforderlich, dass all diejenigen Polen, die für uns gewonnen werden sollen, bezw. für uns arbeiten, ernährungspolitisch besser gestellt werden als die anderen.

Im Monat März betrug die Zuteilung für die Polen an:

Brot	für Erwachsene 4.2 kg	für Kinder 2.8. kg.
Mehl	" " 400 gr.	" " 400 gr.
Fleisch	" " bis 400 "	" "bis 400 "
(haben aber in den letzten Monat überhaupt nichts erhalten)		
Zucker	für Erwachsene 200 gr.	für Kinder 200 gr.
Fette	nichts	nichts
Eier	"	"
Kaffe-Ersatz	für Erwachsene 100 gr.	für Kinder 100 gr.
Nährmittel	nichts	" " bis500 "
Marmelade	Für Erwachsene 240 gr.	" " 240 gr.

Kartoffeln gab es bei der Herbstverteilung für das ganze Jahr pro Person bis 80 kg.

Es ist klar, dass diese Rationen bei weitem unter den Sätzen liegen, die für einen normalen Menschen unbedingt notwendig sin In den 3½ Jahren der bisherigen deutschen Herrschaft hat sich ergeben, dass in den grossen Rüstungsfabriken, in denen die Polen ernährungspolitisch besser gestellt waren als die sonsti

USA YIVO Nr Occ E 3-86

polnische Bevölkerung, so gut wie keine Sabotageakte vorgekommen sind, obwohl die grossen Arbeitermassen nur von einer verhältnismässig ganz kleinen Zahl deutscher Menschen geführt werden und dass diese polnischen Arbeiter ihre Pflicht erfüllt und gewissenhafte Arbeit geleistet haben. Angesichts der schwierigen Ernährungslage des Generalgouvernements würde die ernährungspolitische Sonderstellung der für uns tätigen Polen propagandistisch von grösster Bedeutung sein.

Zur Methode der verstärkten Propaganda.

Ein flüchtiger Überblick über die bisherige Propagandaarbeit genügt, um zu erkennen, dass sie oft nicht zum Ziele führen konnte, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Der Grundsatz jeder wirksamen Propaganda muss die Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale des Objekts, auf welches sie bezogen ist, voraussetzen. Sie muss also psychologisch unterbaut sein. Selbst der beste Propagandist wird damit rechnen müssen, häufig gründlich fehlzuschlagen, wenn er das Milieu, in dem er zu wirken hat, nicht berücksichtigt. Gewisse Methoden, die sich im Reich aufs Beste bewährt haben, versagen häufig, wenn sie auf die hiesige Bevölkerung in derselben Form angewendet werden.

Die grösste Aussicht auf Erfolg gebe bereits eine grundsätzliche Umstellung des Auftretens unserer Propaganda. Wir müssen zunächst einmal alles tun, um unsere offizielle Propaganda so zu tarnen, als käme sie aus den Reihen der polnischen Bevölkerung. Rein äusserlich sollen wir die Menschen daher nicht mit "ihr" anreden, sondern durchweg in dieser Propaganda das

USA YIVO Nr Occ E 3-86

Wort "wir" gebrauchen. Es sollen in dieser Propaganda gewissermaßen Polen zu Polen sprechen. Dabei wäre es nicht immer notwendig, dass dies der Wirklichkeit entspräche. Wichtig aber ist es, dass jegliche Propaganda auf diesen Ton abgestimmt ist.

Vielleicht könnte man, was die Methode anbetrifft, sogar noch etwas weiter gehen, indem man sich bei der Propagandierung gewisser Dinge auch tatsächlich der bestehenden und unter deutscher Aufsicht stehenden polnischen Institutionen bediente. Ein Aufruf etwa zum Kampf gegen den Bolschewismus wäre tausendmal wirkungsvoller, wenn es von einer kirchlichen oder sozialen Organisation unterzeichnet wäre. Ein gutes Beispiel dafür ist der Aufruf "Der Heiligen Autokephalen Orthodoxen Kirche im Generalgouvernement", den ich in der Anlage beifüge. Ebenso hätte ein Aufruf zum Arbeitseinsatz im Reich mehr Erfolg, wenn er etwa von einem polnischen Hilfskomitee unterzeichnet wäre. Erreicht würde dadurch auf jeden Fall werden, dass ein Teil der Polen sich tatsächlich auch innerlich angesprochen fühlte und von der Notwendigkeit unserer Maßnahmen überzeugt wird. Das aber muss die Zielsetzung jeder wirksamen Propaganda sein.

Von den Mitteln der Propaganda.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssten in stärkerem Masse als bisher alle Mittel der Propaganda angewendet werden. Ich denke dabei nicht nur an P l a k a t e und F l u g b l ä t t e r, die in bedeutend stärkerem Masse als bisher der Mentalität der Polen entsprechen müssten. Auch bei B r o s c h ü r e n und

USA YIVO Nr Occ E 3- 86

B ü c h e r n wissenschaftlichen Inhalts dürfte es sich nicht einfach um Übersetzungen aus dem Deutschen handeln. Man müsste vielmehr polnische Schriftsteller für diesen Zweck gewinnen, was durchaus möglich ist, wenn man ihnen tatsächlich die Gewähr einer wirksamen Unterstützung nicht nur materieller Art geben kann. Es ist auch durchaus daran zu denken, schon früher erschienene Bücher, sei es, dass sie dem Kampf gegen den Bolschewismus gelten, oder dass sie den Wert einer gewissenhaften Arbeit hervorheben, neu aufzulegen.

Von besonderer Wichtigkeit wäre schliesslich ein neues Verhältnis zur P r e s s e . Die bisher bestehenden Zeitungen in polnischer Sprache sind so sehr zum Amtsblatt gestempelt, dass man auf einer halbwegs wirksamen Beeinflussung der polnischen öffentlichen Meinung durch diese Presse überhaupt nicht mehr sprechen kann. Die Folge davon ist, dass der Pole seine Nachrichten entweder aus der illegalen Presse, die immer zahlreicher erscheint, schöpft.

Anzustreben wäre daher die Herausgabe eines neuen Blattes, als dessen Herausgeber ein Pole zeichnen müsste, wenn dahinter selbstverständlich auch ein deutscher Hauptschriftleiter stehen würde. An Publizisten und Schriftstellern, die auch in der Vorkriegszeit einen guten Namen hatten, und die gern eine solche Aufgabe auf sich nehmen würden, fehlt es nicht. Voraussetzung müsste sein, dass die in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsätze nicht mehr wie in der bisherigen Presse anonym erscheinen. Der sogenannte kleine Mann in diesem Lande lässt sich gern überzeugen, will aber auch wissen, warum er eine solche

USA YIVO Nr Occ E 3-86

und keine andere Meinung haben soll. Er muss ferner fühlen, dass man ihn ernst nimmt. Nur auf diesem Wege könnte ein tatsächlicher Einfluss erzielt werden. Eine solche Zeitschrift würde daher nicht nur wirksam der Gerüchtemacherei und der Suggestion der polnischen Flüsterpropaganda entgegentreten, ihre Aufgabe wäre es auch, durch eine klare und überzeugende Kommentierung die richtige Aufnahme der behördlichen Verordnungen vorzubereiten.

Ohne auf andere Propagandamittel, wie den R u n d f u n k und den F i l m , der z.B. in viel stärkerem Masse für die Arbeiterwerbung eingesetzt werden könnte, näher einzugehen, seien noch zwei Mittel besonders hervorgehoben und zwar:

1.) Das T h e a t e r bezw. die K l e i n k u n s t b ü h n e . Durch geschickt gewählte Sketche, Lieder und Monologe, die - um etwa ein Beispiel zu nennen - die Verhältnisse zur Bolschewistenzeit in Lemberg bezw. in den von den Bolschewisten besetzten Gebieten darstellen, könnte eine Einwirkung auf die Bevölkerung gewonnen werden, die gar nicht abzuschätzen ist. Auch bei dieser Propaganda wäre es das Gute, dass Polen, die innerhalb ihres Volkes einen guten Namen haben, die Propaganda für uns machen würden, und dass wir damit vollständig hinter unserer Aufgabe verschwinden könnten.

2.) A u s s t e l l u n g e n , bei denen ebenfalls in viel stärkerem Masse als bisher der spezielle Charakter dieses Landes und seiner Bewohner Berücksichtigung finden müssten. Wir sollten die Zusammenstellung etwa einer antibolschewistischen Ausstellung ruhig einer Gruppe polnischer Fachkenner überlassen, ohne sofort darin eine Gefahr zu wittern. Uns bleibt ja dann immer noch die Möglichkeit offen, dasjenige

zumutbaren, was uns geeignet erscheint.

Zu diesen direkten Propagandamitteln käme darüberhinaus eine grosszügigere Einstellung bei der Aufnahme i n d i r e k t e r Mittel. Wieweit es möglich ist, eine i l l e g a l e von uns geleitete Presse herauszugeben, bedarf einer klaren Überlegung wegen der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Dass uns aber auch dieses Mittel recht sein müsste und dass wir nicht ohne weiteres darauf verzichten sollten, ist ebenso selbstverständlich. Wichtig wäre es auch, dass wir in stärkerem Masse als bisher denjenigen Polen, die für unsere Zwecke arbeiten, Belohnungen, sei es in Geld oder Naturalien, erteilen könnten. Jedoch auch hier fehlt es an jener Grosszügigkeit, mit der eine Propaganda in einem fremden Gebiet überhaupt nur geführt werden kann.

Sicher gibt es auch Stimmen, die sich gegen die Durchführung einer verstärkten Propagandaaktion erheben könnten. So könnte etwa gesagt werden:

1.) Es ist ungewiss, was mit der hiesigen Bevölkerung nach dem Krieg geschieht, man könne ihr deshalb nichts versprechen. Darauf ist zu entgegnen: Ungeachtet dessen, was mit der hiesigen Bevölkerung später geschehen soll, ist ihre Arbeit augenblicklich für das Erreichen des einzig wichtigen Zieles, also des Sieges, wichtig. Ebenso ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem für die Front wichtigen Durchgangsgebiet notwendig. Darum muss alles, was irgendwie einer Erhöhung der Arbeitsleistung und einer Befriedigung dieses Raumes im Augenblick dient, auch als zweckmässig und wünschenswert betrachtet werden.

USA YIVO Nr Occ E 3-86

2.) Angesichts der oft strengen Polizeimassnahmen verliert jede Propaganda ihren Sinn. Dies ist jedoch auch nur scheinbar richtig. Jede, auch die strengste und drastischste Massregel der Behörden wird, wenn sie auf entsprechende Weise, also ernsthaft und bestimmt der Bevölkerung mit der Begründung der Ursachen und dem Hinweis auf die Schuldigen kundgegeben wird, den Gehorsam den Behörden gegenüber festigen und Entrüstung über die Schuldigen auslösen. Richtig ist natürlich, dass eine solche Aufklärung im Sinne der oben angeführten Methode erfolgt und dass die Massnahmen nicht, wie es leider oft der Fall war, allzu willkürlich sind.

3.) Man muss den Leuten zuerst Brot geben und erst dann an die Propaganda denken.

Sicherlich ist es notwendig, dass diejenigen Polen, die für uns arbeiten, auch genügend zu essen bekommen. Dies wurde sogar einleitend als eine der Voraussetzungen für eine wirkliche Befriedung dieses Raumes bezeichnet. Wenn wir nun aber den Leuten dieses Brot nicht geben können, so müssen wir sie nicht nur über die Gründe des Lebensmittelmangels aufklären, müssen nicht nur wirksam den Schleichhandel bekämpfen oder überhaupt keine Bestimmungen auf diesem Gebiete einführen, die wir nachher sowieso nicht durchführen können, sondern wir müssen ihnen darüberhinaus auch eine kleine Hoffnung ideeller Art lassen, und wenn wir ihnen auch nur sagten, dass es denjenigen, die sich in dieser schweren Zeit bewährt haben, nach dem Kriege besser gehen wird.

USA YIVO Nr Occ E 3-86

Die Ereignisse dieses Jahres werden von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Krieges sein. Es ist notwendig, dass auch das Gebiet des Generalgouvernements durch eine k l a r e P r o p a g a n d a p a r o l e in verstärktem Masse seinen Beitrag zum Siege leistet.

Geben Sie mir daher Ihre Zustimmung, dass ich mit der Arbeit im obenangeführten Sinne beginnen kann!

102 e

Abschrift aus 24 Js 160/50 der StA Köln

./. Roic

(vermittelt via BA Coblenz)

Abschrift.

26. September 1942

Geheime Kommandosache!

Chef A/Pr./B.
Tgb. Nr. 050/42 geh.
V S 96/42

6 Ausfertigungen
4. Ausfertigung

Betr.: Verwertung des Besitzes anläßlich der An- und Aussiedlung der Juden.

61

An den

Leiter der ᛋᛋ-Standortverwaltung Lublin.

Leiter der Verwaltung des K. L. Auschwitz.

Unbeschadet der im Laufe des Monats Oktober zu erwartenden Gesamtanordnung hinsichtlich Verwertung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes der umgesiedelten Juden wird hinsichtlich des eingebrachten Gutes, das künftig in allen Anordnungen als Diebes-, Hehler- und Hamstergut zu bezeichnen ist, schon jetzt folgendes bestimmt:

1. a Alle Barbeträge in deutschen Reichsbanknoten sind auf das Konto W.-V.-Hauptamt 158/1488 bei der Reichsbank Berlin-Schöneberg einzuzahlen.

b Devisen (gemünzt oder ungemünzt), Edelmetalle, Schmuckstücke, Ganz- oder Halbedelsteine, Perlen, Zahngold und Bruchgold sind an das ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt abzuliefern. Dieses ist für die sofortige Weiterleitung an die Deutsche Reichsbank verantwortlich.

c Uhren jeder Art, Wecker, Füllfederhalter, Drehbleistifte, Rasierapparate für Hand- und elektr. Betrieb, Taschenmesser, Scheren, Taschenlampen, Brieftaschen und Geldbörsen werden durch das ᛋᛋ-W.-V.-Hauptamt in Spezialwerkstätten instand gesetzt, gereinigt und geschätzt, um dann raschestens der Fronttruppe zugeführt zu werden.
Die Abgabe an die Truppe erfolgt gegen Bezahlung durch die Marketendereien. Es sind 3—4 Preisklassen festzulegen und sicherzustellen, daß jeder Führer oder Mann höchstens e i n e Uhr kaufen kann.
Ausgenommen vom Verkauf bleiben die goldenen Uhren, deren Verwertung ich mir vorbehalte. Die Gesamterlöse werden dem Reiche zugeführt.

d Männerwäsche, Männerkleidung einschl. Schuhzeug ist zu sortieren und abzuschätzen. Nach Deckung des eigenen Bedarfs für K. L.-Insassen und ausnahmsweise für die Truppe ist die Abgabe an die Volksdeutsche Mittelstelle vorzunehmen. In jedem Falle ist der Erlös dem Reich zuzuführen.

e Frauenkleidung, Frauenwäsche einschl. Fußbekleidung, Kinderkleidung und Kinderwäsche einschl. Schuhzeug ist an die Volksdeutsche Mittelstelle gegen Bezahlung abzugeben.

Reinseidene Wäschestücke sind nach Anordnung des ᛋᛋ-W.-V.-Hauptamtes an das Reichswirtschaftsministerium abzugeben. Das gleiche gilt auch für die Wäsche zu d).

f Federbetten, Steppdecken, Wolldecken, Anzugstoffe, Schals, Schirme, Stöcke, Thermosflaschen, Ohrenschützer, Kinderwagen, Kämme, Handtaschen, Ledergürtel, Einkaufstaschen, Tabakpfeifen, Sonnenbrillen, Spiegel, Bestecke, Rucksäcke, Koffer aus Leder und Kunststoffen sind an die Volksdeutsche Mittelstelle abzugeben. Die Frage der Entschädigung wird noch geregelt.

Eigenbedarf an Steppdecken, Wolldecken, Thermosflaschen, Ohrenschützern, Kämmen, Bestecken und Rucksäcken kann von Lublin und Auschwitz gegen Vergütung aus Haushaltsmitteln entnommen werden.

g Wäsche wie Bettlaken, Bettbezüge, Kopfkissen, Handtücher, Wischtücher, Tischdecken, sind an die Volksdeutsche Mittelstelle gegen Bezahlung abzugeben.
Bettlaken, Bettbezüge, Handtücher, Wischtücher und Tischdecken können für den Bedarf der Truppe — gegen Vergütung aus Haushaltsmitteln — herausgezogen werden.

h Brillen und Augengläser in jeder Form sind an das Sanitätsamt zur Verwertung abzugeben. Brillen mit Goldgestellen müssen ohne Gläser mit den Edelmetallen abgeliefert werden).
Eine Abrechnung über die Brillen und Augengläser kann des geringen Wertes und der beschränkten Verwendungsfähigkeit wegen unterbleiben.

i) Edelpelze aller Art, verarbeitet und unverarbeitet, sind an das SS-W.-V.-Hauptamt abzuliefern.
Pelzwaren unedler Art (Schafpelze, Hasen-, Kaninchenpelze usw.) sind unter Benachrichtigung des SS-W.-V.-Hauptamtes, Amt B II, an das Bekleidungswerk der Waffen-SS, Ravensbrück b. Fürstenberg (Mecklbg.) abzuliefern.

k) Alle unter Buchstabe d, e, f aufgeführten Gegenstände, welche nur 1/3 oder 2/3 Tragewert besitzen oder überhaupt unbrauchbar sind, werden durch das SS-W.-V.-Hauptamt dem Reichswirtschaftsministerium zur Verwertung zugeführt.
Soweit Artikel anfallen, die unter *b* — i nicht enthalten sind, ist über deren Verwertung die Entscheidung des Chefs des SS-W.-V.-Hauptamtes einzuholen.

2. Alle Preise setzt das SS-W.-V.-Hauptamt fest, unter Beachtung gesetzlicher Richtpreise. Diese Festsetzung kann auch nachträglich stattfinden. Zeit- und personalraubende, kleinliche Wertfeststellungen können hierbei unterbleiben.

Im allgemeinen sind Durchschnittsstückpreise festzusetzen, z. B. für eine gebrauchte Männerhose 3.— Mark, für eine Wolldecke 6.— Mark usw.

Für die Ablieferung der unbrauchbaren Gegenstände an das Reichswirtschaftsministerium sind im allgemeinen Kilopreise zugrundezulegen.

Es ist streng darauf zu achten, daß bei allen zur Abgabe kommenden Kleidern und Überkleidern der Judenstern entfernt wird.

Es sind ferner mit größtmöglichster Sorgfalt alle zur Abgabe kommenden Gegenstände auf versteckte und eingenähte Werte zu untersuchen.

I. V.

gez. Frank

SS-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-SS

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D - Konzentrationslager
D I/As.: 14 d 3 / Ot.
Geheim Tgb. Nr. 38/43

Oranienburg, den 19. Jan. 1943

Betreff: Versendung von Bekleidungsgegenständen der im Konz.-Lager verstorbenen Häftlinge.
Bezug: Diesseitiger Erlaß v. 11.7.42/D I/As.: 14. d 3/Ot./U.
Anlagen: Keine.

An die
Lagerkommandanten der Konzentrationslager
Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natzw., Nie., Stu., Rav., KGL-Lublin und Herzogenbusch.

Mit Runderlaß vom 11.7.42/D I/As.: 14 d 3/Ot./U.- wurde ausdrücklich befohlen, daß mit Blut besudelte Kleidungsstücke grundsätzlich von der Versendung an Angehörige bezw. an die Einweisungsstellen auszuschließen sind.
Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes ist es trotz dieses eindeutigen Befehles erneut vorgekommen, daß verunreinigte Bekleidungsgegenstände von Häftlingen, die zum Teil noch Blutspritzer trugen, an die Angehörigen zum Versand gelangten.
Ich weise nochmals darauf hin, daß bei Aushändigung von Nachlaßgegenständen größte Sorgfalt geboten ist. Verunreinigte Kleidungsstücke von verstorbenen Häftlingen sind vor Absendung einer eingehenden Reinigung zu unterziehen. Wenn eine Reinigung nicht möglich ist, sind dieselben lt. Erlaß des Chefs des SS-W.-V.-Hauptamtes v. 7.1.43 II/2a/42o/12.42/Ba/Scho./Abs. 2.) der Altsachenverwertung zuzuführen.
Für die Durchführung des vorstehenden Befehles werden die Lagerkommandanten persönlich verantwortlich gemacht.

i.V.
LIEBEHENSCHEL
SS-Obersturmbannführer.

DC-44 331 -1292- ET-164-

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D
- Konzentrationslager -
D I /Az. : 14 d 3 / Ot./U.-

Oranienburg, den 11. Juli

Betreff: Regelung des Nachlasses im Konzentrationslager verstorbener Häftlinge,

Bezug : FS des Reichssicherheitshauptamtes vom 10.7.42 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 069

Anlagen: keine.

An die Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr., Natz., Nie., Stu., Arb., Nav. und Kriegsgefangenen Lag. Lublin.-

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes sind von den Konzentrationslagern, insbesondere an die Stapostelle Brünn, Pakete mit Kleidungsstücken versandt worden, wobei in einigen Fällen festgestellt worden ist, dass die Kleidungsstücke durchschossen und mit Blut besudelt waren. Ein Teil der Pakete ging beschädigt ein, so daß außenstehenden Personen Einblick in die Pakete möglich war.-

Da in kurzer Zeit vom Reichssicherheitshauptamt die Herausgabe eines Erlasses über die Gesamtverwertung des Nachlasses verstorbener Häftlinge, in dem Einziehung und Beschlagnahme allgemein geregelt wird, vorgesehen wird, sind ab sofort bis zur endgültigen Klärung über die Verwertung des Nachlasses Kleidungsstücke von exekutierten Häftlingen grundsätzlich von der Versendung auszuschließen.

gez. G l ü c k s
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

1027

Übersetzung / Heft "S O B I B O R"

Seite 4 : Die vorstehenden 19 Deportationszüge sind von WESTERBORK zum Konzentrationslager SOBIBOR gefahren, mit insgesamt 34.313 Personen, von denen nur 19 (16 Frauen und 3 Männer) zurückgekehrt sind.
Von diesen 19 Zurückgekehrten haben 2 Frauen längere Zeit (vom 9. April bis 14. Oktober 1943) im Lager verbracht; die übrigen dagegen verblieben dort nur einige Stunden und wurden anschließend nach anderen Lagern im Distrikt LUBLIN abtransportiert.
Es darf angenommen werden, daß alle Zurückgekehrten bekannt sind.
Von den Übrigen sind alle Personen unter 17 und über 35 Jahre ums Leben gekommen.
Der Tag der Ankunft ist als Sterbetag dieser Menschen anzusehen.
Von den Zügen, abgefahren am 17. März, 11. Mai und 1. Juni wurden all~Frauen und Kinder vergast.

*

Seite 5 : BEWEISMATERIAL (Auszug)
Sobibor war im Jahre 1943 das Vernichtungslager für die aus Holland deportierten Juden und war kein Arbeitslager.
Es bestand schon 1941; Anfang 1943 waren dort bereits zehntausende von österreichischen, polnischen und russischen Juden vergast worden.
Es befand sich dort eine Gaskammer für ca. 600 Menschen.
Es fanden dort so gut wie keine Selektionen statt; die Deportierten wurden nahezu sofort nach ihrer Ankunft vergast.

- Vom Transport 10.3.1943 (1105 Personen) wurden ca. 60 - 80 junge Frauen und Männer zur Arbeit ausgesucht,
- Vom Transport 17.3.1943 (964 Personen) 35 Männer
- Vom Transport 11.5.1943 (1446 Personen) 80 Männer
- Vom Transport 1.6.1943 (3005 Personen) 81 junge Männer

alle Übrigen wurden sofort vergast.

Ein Teil der ausgesuchten Personen wurde in SOBIBOR beschäftigt (ausschließlich Arbeiten in Verbindung mit den Vergasungen), die übrigen wurden sofort zu den Nachbarlagern im Bezirk Lublin gebracht.

Zeugen haben ausgesagt, daß in der Zeit vom 9.4.1943 bis Ende Juli 1943 regelmäßig jeden Freitag einen Transport aus Westerbork eintraf, der sofort vergast wurde. (Erklärung= Aussage 72, 186)

Der Transport von Westerbork nach Sobibor dauerte 3 Tage. Alle genannnten Transport sind dienstags aus Westerbork abgefahren und nach einer Reisedauer von 3 Tagen, freitags in Sobibor eingetroffen. Nur die Transporte vom 1o.3.43 und 17.3.1943 sind am Mittwoch abgefahren und am Sonnabend eingetroffen. (Aussage 72 und 186)

Hieraus geht hervor, daß in der Zeit von Ende Februar 1943 bis Mitte Juli 1943 (Aussage 2oo) keine Transporte aus Holland in Auschwitz eingetroffen sind.
Die nach Theresienstadt und nach Bergen-Belsen abgefahrenen Züge sind auch als solche in den Büchern von Westerbork verzeichnet.

Es steht deshalb auch fest, daß der Ankunftstag der Deportierten in Sobibor gleichzeitig ihr Todestag war. (ausgenommen sind die Fälle worauf in diesem Bericht hingewiesen wird).

Ein sogenannter Kindertransport (bestehend ausschließlich aus Kindern und ihren Müttern) ist aus Vught über Westerbork in Sobibor eingetroffen und sofort vergast worden. (Aussagen 35, 72)

Dieser Transport wurde am 8.6.1943 in Westerbork, aus den am 6. und 7.Juni 1943 aus Vught abgefahrenen Zügen, zusammengestellt.

Im Oktober 1943 waren von allen Transporten aus Holland insgesamt noch ungefähr 8oo Menschen in Sobibor und in den benachbarten Lägern (Bezirk ~~XXXXXX~~ LUBLIN) beschäftigt.

*gerichtet gegen jüdischen Läger

Auf Grund der Verhichtungsaktion* am 8.11.1943, kann gesagt werden, daß mit Ausnahme der 19 Zurückgekehrten alle Deportierten spätestens an diesem Tage (8.11.43) getötet wurden.

-Seite 8 (unter "II")

a) Von den 5 folgenden Transportzügen sind die nachstehend aufgeführten Personen (bezeichnet als "Representanten") zurückgekehrt :

-Zug v. 1o.3.43 : 14 Representanten
(Verkl. heißt "Erklärung bzw. Aussage")

-Zug v. 17.3.43 : 1 Representant

-Zug v. 6.4.43 : 2 Representanten

-Zug v. 11.5.43 : 1 Representant

-Zug v. 1.6.43 : 1 Representant

(Es steht also fest, daß diese Transporten von Westerbork nach Sobibor abgefahren und dort eingetroffen sind)

Seite 9 : b) Von den 17 folgenden Transportzuügen wurden im Bezirk Sobibor Personen wiedererkannt :

(siehe Aufstellung)

Die Namen dieser Personen wurden aus den Zeugenaussagen entnommen.

Aus den Registrierbücher von Westerbork geht hervor mit welche Transporten diese Personen abgefahren sind. Es darf also die Schlußfolgerung gezogen werden, daß alle Personen, die zu diesen Zeitpunkten aus Westerbork deportiert wurden und mit den entsprechenden Zügen nach Sobibor transportiert wurden, dort umgebracht sind.

Seite 1o: c) Von den Transporten abgegangen am
- 3o.3.1943 (Dienstag) - angekommen am 2.4.43 (Freitag)
- 25.5.1943 (" ") - " "28.5.43 (" ")

sind weder "Representanten" zurückgekehrt, noch Personen in Sobibor wiedererkannt worden.

*

Die Abfahrtsdaten fallen zwischen die unter a) und b) genannten Züge. Sie sind ebenfalls am Dienstag abgefahren und werden am Freitag in Sobibor angekommen sein - bei einer Reisedauer von 3 Tagen (siehe auch die anderen Züge).
Aus den Zeugenaussagen (Nr 72 und 186) geht hervor, daß in dieser Zeit jeden Freitag ein Zug aus Westerbork kommend, in Sobibor eingetroffen ist. Aus dem Vergleich des Schemas der Abfahrtszeiten und den Aussagen geht hervor, dass auch diese Züge nach Sobibor gefahren sind, was übereinstimmt mit der Aussage 2oo, nämlich, dass in dieser Zeitspanne keine Züge in Auschwitz angekommen sind (die nach Theresienstadt und Bergen-Belsen abgefahrenen Züge sind auch als solch in den Unterlagen von Westerbork vermerkt).
Auch, sind von diesen Zügen keine Personen in Sobibor erkannt wurden, so dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass diese Züge zu der Kategorie der Deportationen nach Sobibor gehören.

-.-.-.-.-

Betr. deportierte Personen die im Distrikt SOBIBOR wiedererkannt wurden

(Seiten 12 - 18)

vom Zug 2.3.1943

- Verstorben : 14 (namentlich aufgeführt)
  entnommen aus Dokumentation Amsterdam und Westerbork

vom Zug 1o.3.1943

- Zurückgekommen : 14 Frauen
- Verstorben : 25 (1o Männer und 15 Frauen)

vom Zug 17.3.1943

- Zurückgekommen : 1 Mann
- Verstorben : 5 Männer

vom Zug 23.3.1943

- Verstorben : 1 Frau (namentlich aufgeführt)

vom Zug 6.4.1943

- Zurückgekommen : 2 Frauen
- Verstorben : 5 Männer und 21 Frauen

vom Zug 13.4.1943

- Verstorben : 1 Ehepaar (namentlich aufgeführt)

vom Zug 2o.4.1943

- Verstorben : 3 (namentlich aufgeführt) und
  29 Personen (namentlich aufgeführt)

vom Zug 27.4.1943

- Verstorben : 1 Ehepaar (namentlich aufgeführt) und
  1o Personen (namentlich aufgeführt)

vom Zug 4.5.1943

- Verstorben : 3 Personen (namentlich aufgeführt)

../..

vom Zug 11.5.1943

- Zurückgekommen : 1 Mann
- Verstorben : 75 Männer

vom Zug 18.5.1943

- Verstorben : 5 + 16 Personen (namentlich aufgeführt) und
  21 Personen " " "

vom Zug 1.6.1943

- Zurückgekommen : 1 Mann
- Verstorben : 28 Männer

vom Zug 8.6.1943

- Zurückgekommen :./.
- Verstorben : 3 Personen (namentlich aufgeführt)

vom Zug 29.6.1943

- Verstorben : 3 Personen (namentlich aufgeführt)

vom Zug 6.7.1943

- Verstorben : 1 Person (namentlich aufgeführt)

vom Zug 13.7.1943

- Verstorben : 2 + 1o Personen (namentlich aufgeführt)

vom Zug 2o.7.1943

- Verstorben : 1 + 54 Personen (namentlich aufgeführt)

+

+ +

../..

Aussage 122 (Seite 22) - Frl. Huisman

- Zug v. 1o.3.43

/weitertransportiert

Deportiert aus Westerbork, nach Lublin/, zusammen mit 3o Männern (ausgesucht als Sanitäter und Ärzte) und insgesamt 3o Frauen (ausgesucht als Krankenschwestern (Pflegepersonal) Wäscherinnen und Näherinnen); alles junge Mädchen mit Ausnahme von 2 oder 3, die etwas älter waren. Sobibor war ein Vernichtungslager. Die Selektionierten waren der Meinung, daß die übrigen Transporteilnehmer vergast wurden.
(Zeugin ist über Lublin, Auschwitz/Birkenau, Celle, Raghun Theresienstadt nach Holland zurückgekehrt).

Aussage 134 (Seite 22) - Frau Jansen-Ensel

Deportiert aus Westerbork. Angekommen in Sobibor am 13 oder 15.3.1943. Zur Arbeit ausgesucht wurden 3o Mädchen und 44 Männer; der Rest ist vergast oder verbrannt worden, nachdem sie in Kipploren abgeholt und anschließend wahrscheinlich in Gruben geworfen wurden.
Zeugin ist in März 1943 in Lublin angekommen.
(Sie ist via Maidanki-Mileow-Trawiniki-Lublin-Auschwitz/Birkenau- Bergen-Belsen - Fallersleben - Salzwedel nach Holland zurückgekehrt.)

Aussage 134 (Seite 23) - Frl. Eliazar (zusammen mit Frau Jansen-Ensel)

wie oben. Fügt aber hinzu, daß Sobibor kein Arbeitslager sonder Durchgangslager war.
Zeugin ist in März 1943 in Lublin angekommen.
(Sie ist über Maidanki - Mileow - Trawiniki - Lublin,- Ausschwitz/Birkenau, Bergen-Belsen - Buchenwald - Lippstadt b/ Hannover - Kaunitz /Holland zurückgekehrt).

Aussage 178 (Seite 24) - Frau Penha-Blitz

Ebenfalls deportiert aus Westerbork mit dem Zug vom 1o.3.43 und eingetroffen in Sobibor um den 13.3.43 (Wegstrecke über Birkenau - ohne Aufenthalt - nach Sobibor)
Bei der Selektion wurden 3o Frauen und 4o junge Männer ausgesucht, wahrscheinlich auch der Ehemann der Zeugin.

../..

Innerhalb von 1 1/2 Stunden wurde der Rest der Deportierten (Männer, Frauen und Kinder) mittels eines elektrischen Zuges mit Kippwaggons weggebracht, schrecklich misshandelt und ein Teil danach erschossen; die Übriggebliebenen wurden gleich in den Loren erschossen. Nach einem Aufenthalt von 4 - 5 Stunden wurde die Zeugin nach Lublin und später nach Manejow und Trawiniki gebracht. Hier wurden 18.ooo tote Juden verbrannt im Anschluß an die Großaktion vom 8.11.1943 die gegen die jüdischen Lager und Ghettos im Bezirk Lublin gerichtet war. (siehe auch Aussage 18o).-

Aussage 18o (Seite 24) - Geschwister Vetermann

Beide wurden aus Westerbork deportiert mit dem Zug vom lo.3.1943. Siw wurden mit 28 anderen Frauen zur Arbeit ausgesucht.
Sientje V. ist später nach Mileow - Trawiniki, Ausschwitz -Lippstadt während Jetje V. über Bergen-Belsen nach Holland zurückgekommen (siehe auch Aussage 178).

Aussage 188 (Seite 25) - Frl. Verduin -

Traf aus Westerbork (mit Zug vom lo.3.43) in Sobibor um den 13.3.43 ein. Blieb lediglich ein paar Stunden in Sobibor und erlebte dasselbe wie Frau Penha (Aussage 178) Kehrte über Lublin- Budzin- Radom - Birkenau- Auschwitz -Bergen-Belsen nach Holland zurück.

-Zug v. 17.3.1943 :

Aussage 186 - Herr Cohen - (Seite 25)
Deportiert aus Westerbork, mit dem Zug vom 17.3.43 (Mittwoch) ist C. in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, gegen 12 Uhr angekommen. Ausgewählt wurden 35 Männer unter 4o Jahre, darunter auch der Zeuge (Ärzte und Personen mit Diplom für Erste Hilfe).
Die 35 ausgesuchten Männer wurden mit demselben Zug weitertransportiert und kamen gegen morgen in Lublin an.
Später kam der Zeuge ins Lager Maidanek und in das Arbeitslager Skarzisko-Kemiennon, (Distrikt Radom), wo er erfuhr, daß jede Woche ein Zug mit Holländern in Richtung Sobibor vorbeifuhr.
Zeuge ist über Buchenwald - Schlieben- Theresienstadt nach Holland zurückgekehrt.

- Zug v. 6.4.1943 :

Aussage 35 -(Seite 19) - Frau Engel-Wijnberg

Deportiert aus Westerbork mit dem Zug vom 6.4.43 und eingetroffen in Sobibor am 9.4.43. Ausgewählt wurde ein Anzahl Männer und 28 junge Mädchen, der Rest wurde gleich nach der Ankunft vergast.
Nach 3 Wochen wurden 72 holländische Männer, die im Lager arbeiteten, erschossen, weil ihr Plan zur Flucht verraten worden war. Danach verblieb nur noch ein holländischer Mann im Lager.
Bis zum 14.9.43, ist wöchentlich 1 Transport aus Westerbork eingetroffen, mit Ausnahme von 3 Wochen um Juli-August, wo dieser Zug nicht gefahren ist. Hierzu gehörte ein ausschließlich aus Frauen und Kindern bestehender Transport aus Vught, der via Westerbork in Sobibor ankam und dessen Insassen sofort nach Ankunft vergast worden sind.
Von allen übrigen transporten wurden insgesamt 8oo Männer und Frauen ausgesucht, um in den umliegenden Lägern zu arbeiten.
Am 14.1o.43 kam es zu einem Aufstand, organisiert durch russische und polnische Insassen, gegen die SS, weil Gerüchten zufolge, alle Lagerinsasssen am 16.1o.1943 erschossen werden sollten.
Nach diesem Aufstand sind alle Insassen, bis auf 3o Männer, getötet worden.
Die Zeugin, die mit ihrem Ehemann geflüchtet ist, erklärt daß bei dieser Gelegenheit 16 SS-Männer getötet wurden, davon einer durch ihren Mann.
Nach Ansicht der Zeugin sind alle Zurückgebliebenen getötet worden, da das gesamte Lager liquidiert wurde.
Nach ihrer Flucht und bis zu ihrer Befreiung, lebte sie (9 Monaten) bei ~~xxxxxxxxx~~ Partisanen in den polnischen Wäldern.

Aussage 72 - (Seite 2o/21) - Frl. Stern

Deportiert aus Westerbork mit dem Zug v. 6.4.43, in Sobibor eingetroffen am 9.4.43. Zeugin hat bis 14.1o.43 dort gearbeitet. Während ihres Aufenthaltes, nämlich vom 9.4.43 bis 14.1o.43, traf regelmäßig jeden Freitag ein Transport aus Westerbork ein. Diese Transporte wurden sofort vergast.

Während des Monats August sind 3 Wochen lang keine Transporte eingetroffen. Bezüglich des Deportationszuges der Zeugin ist zu sagen, daß 16 Mädchen und 3o junge Männer zur Arbeit ausgesucht wurden, während alls anderen vergast wurden (vorher mußten sie einen Brief nach Hause schreiben, die Haare wurden ihnen abgeschnitten und ein SS-Mann hielt eine Ansprache aus der hervorging, dass sie nach der Ukraine transportiert werdnn sollten und keine Angst zu haben brauchten)), danach mußten sie "baden" gehen, was bedeutete, dass sie vergast wurden.
Am 14.1o.1943 waren noch ca. 6oo Juden in diesem Lager. Es kam zu einem Aufstand, wobei 16 deutsche Aufseher ermordet wurden. Der Zeugin gelang es zu fliehen; sie traf mit einer Gruppe polnischer Partisanen zusammen, bei der sie bis zu ihrer Befreiung, am 23. Juni 1944, blieb.

- Zug vom 11.5.1943

Aussage 192 (Seite 26) - Herr Wins Josef
Wurde mit dem o.a. Zug aus Westerbork deportiert nach Sobibor, über Radom, Lublin, Chelmno.
Bei seiner Ankunft in Sobibor, wurden 8o junge, kräftige und deutsprechende Männer zur Arbeit ausgesucht. Von diesem Transport wurden keine Frauen zur Arbeit ausgesucht. Der Rest wurde vergast.
Nach Aussage des Zeugen war Sobibor und nicht Auschwitz das Vernichtungslager, wo der größte Teil der holländischen Juden umgebracht wurde.
Der Zeuge kam noch in derselben Nacht seiner Ankunft mit der 8o ausgesuchten Männern nach Lager DOROHUCZA - Post Trawiniki und dann führte ihn sein Weg über 7 weitere Läger zurück nach Holland.
Laut Erzählungen eines SS-Mannes soll am 8.11.1943, die grosse Ermordung im gesamten Distrikt Lublin stattgefunden haben, wobei alle jüdischen Lager dieses Distriktes - nämlich - Dorohucza, Trawiniki, Poniatow, Budzin, Lublin, Flugplatz, Lublin, Maidanek, Lublin-Lipowa u.a., ausgelöscht worden sind.

../..

-Zug 1.6.1943

Aussage 177 (Seite 23) - Herr Schelvis -

Herr Schelvis wurde mit diesem Zug aus Westerbork, über Bremen, Wittenberge, Berlin, Breslau, Lublin nach Sobibor abtransportiert.
Die Reise dauerte 4 Tage-
81 junge Männer und Knaben, darunter der Zeuge, wurden zur Arbeit ausgewählt und 3 Stunden später nach Trawiniki weitergeleitet. Später hat ihm ein polnischer Jude - Lulek Monchait- aus Warschau, der aus Sobibor geflüchtet war, erzählt, daß die Deportierten seines Zuges nach der üblichen Behandlungsxxixxx gruppenweise in der "Badebaracke" geführt wurden und 7 Minuten später vergast waren

Zeuge verblieb nicht in Trawiniki sondern im Lager Dorohucza (Torflager) und später über Lublin - Radon- Tomascow Auschwitz- Vaihingen- Unterrexingen nach Holland zurück.
Wie der Zeuge von einem polnischen Ingenieur erfuhr, wurde das gesamte Lager am 8.11.1943 von den Russen liquidiert (?) -

*

-Zug vom 24.7.1942

Aussage 2oo (Seite 26) Herr van Gelder

Mit diesem Zug aus Westerbork deportiert, kam der Zeuge nach Auschwitz-Birkenau.
Er war beim sogenannten "Canada-Commando" von ungefähr 1.9.1942 bis 25.1o.1944
Nach seiner Aussage sind von Ende Februar bis Mitte Juli 1943 keine Transporte aus Holland in Auschwitz eingetroffen

-.-

103 a
Lodz

nicht begl.
sonstige
Quellen

Ho

A u s z u g

aus den Akten der Geheimen Staatspolizei / Staatspolizeileitstell Litzmannstadt.

(- II B 4 -

Litzmannstadt, den 9.Juni 1942

Lageberichterstattung /Judentum /.

Im Hinblick auf das Judentum war die staatspolizeiliche Arbeit auf das nach Anweisung des Gauleiters zu schaffenden Gau-ghetto in Litzmannstadt gerichtet. Nach Anweisung des Gauleiters sollen alle nichtarbeitsfähigen Juden evakuiert und die arbeitsfähigen des gesamten Gaues im Ghetto Litzmannstadt zusammengefasst werden. Von hier aus sollen dann grössere Mengen von Juden im Gaugebiet zu verschiedenen Arbeiten / Bahn - und Strassenbau/ angesetzt und nach Beendigung der Arbeit wieder in das Ghetto zurückgeführt werden. Die im Ghetto verbleibenden Juden werden dort restlos zum Arbeit eingesetzt. Im Zuge der Bildung des Gau-ghettos erwies es sich zunächst als notwendig, Raum für die einzusiedelnden Juden zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurde eine grössere Anzahl nichtarbeitsfähiger Juden aus dem Ghetto evakuiert und dem Sonderkommando zugeführt. Von den polnischen Juden wurden seit dem 16.1. 42 insgesamt 44 152 ausgesiedelt. Von den aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren im Oktober 1941 in das hiesige Ghetto eingewiesenen 19 846 Juden, wurden 10 993 evakuiert, so dass nunmehr für zirka 55 000 Juden Platz im Ghetto geschaffen worden ist. Im Anschluss daran wurde nun dazu übergegangen, die Landkreise zu bereinigen. Es wurden zunächst aus dem Kreise Lentschütz rund 9 000 Juden evakuiert. Es verblieben nur 1000 In Ozorkow, die dort dringend zur Durchführung von Wehrmachtsaufträgen benötigt werden. Der Kreis Lentschütz ist somit grundsätzlich als judenfrei anzusehen Im weiteren Verlauf der Bereinigung der Landkreise wurde nun mehr der Landkreis Litzmannstadt in Angriff genommen. In diesem Kreise befanden sich Juden nur noch in Löwenstadt und Strickau. Aus Zweckmässigkeitsgründen wurden zunächst sämtliche Juden aus Strickau na Löwenstadt umgesiedelt. Von den nun im Ghetto Löwenstadt befindlichen Juden, etwa 6000, wurden rund 3000 als nichtarbeitsfähige evakuiert, während der Rest, der aus Facharbeitern besteht, ins hiesige Ghetto überführt und bereits zur Arbeit angesetzt wurde. Als vorläufiger Abschluss der Bereinigung der Landkreise wurde die Stadt Pabi...

gesäubert. Es wurden hier rund 3 200 Juden evakuiert, der Rest von 4 000 Juden in das hiesige Ghetto überführt.

Da den Juden des Bezirks, natürlicherweise die Aussiedlung bekannt geworden war, versuchten sie, durch Verschiebung von Vermögenswerten, Flucht in das Generalgouvernement und überhaupt weitestgehende Nichtbefolgung der behördlichen Anordnungen, die Aussiedlung zu stören. Aus diesem Grunde wurden von hier aus beim RSHA. schärfste Massnahmen gegen die Juden beantragt und vom RF.SS mehrfach Exekutionen an Juden angeordnet. So wurden bisher insgesamt 95 Juden öffentlich gehängt. Diese Massnahmen hatten zur Folge, dass der Jude das hiesige scharfe Durchgreifen erkannte und sich nunmehr im Grossen und Ganzen allen Anordnungen ruhig fügte.

Unterschrift unleserlich

Vermerk:

Für den Lagebericht an den Insp.
vom 5.6.42; ausgewertet.

Beglaubigt :

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

Warszawa, den 21. August 1961

Polen

A u s z u g

0303

aus den Akten der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle

Litzmannstadt.

-II-B4-

Litzmannstadt, den 2. Juli 1942

Lagebericht. / Juden/

Im Berichtsmonat haben die Ghettobewohner keine Veranlassung zu staatspolizeilichem Einschreiten gegeben, obwohl mit der durchgeführten Evakuierung eine gewisse Unruhe in die jüdische Bevölkerung hineingetragen worden ist. Die seit Monaten zu Gunsten der Evakuierung verfügte Postsperre wird nach wie vor mit der grössten Aufmerksamkeit durchgeführt, so dass der einzelne Jude keine Möglichkeit hat mit der Aussenwelt in Verbindung zu treten. Alle noch anfallende Briefe werden sichergestellt und unverzüglich vernichtet. Durch die starke Verwandschaft der Juden, die in allen Erdteilen vertreten ist, fallen ausser den Briefen noch laufend Liebesgabenpäckchen an, die vorwiegend mit Genuss - und Lebensmitteln gefüllt sind. Auch diese Päckchen werden sichergestellt und der Ghettoverwaltung zur weiteren Verwertung zugeführt, die sie an die Lazarette weiterleitet.

Im Zuge der Erfassung des noch versteckt gehaltenen bezw. vergrabenen Judengutes wurden im Monat Juni neben der Sicherstellung grösserer Mengen Textilien, Wertgegenstände aller Art sowie Haushaltungsgeräte auch 410 Golddollar sichergestellt.

Durch das starke Nachlassen der Widerstandsfähigkeit der Juden ist auch die Arbeitsleistung zum Absinken gekommen. In diesem Zusammenhange hat nunmehr der Aelteste der Juden alle über 10 Jahre alten Kinder zum Arbeitseinsatz gebracht, um die Lieferungstermine der Heeresaufträge genauestens einzuhalten. Trotz der schlechten Ernährungslage sind die Juden immerhin noch bestrebt, eine einwandfreie Arbeit zur grössten Zufriedenheit auszuführen. Für die laufenden Heeresaufträge werden im hiesigen Ghetto etwa 70'000 Juden beschäftigt, die bis Ende dieses Jahres in 3 Arbeitsschichten voll ausgenutzt werden können.

In Anbetracht des Vorjahres hat sich der Gesundheitszustand der Juden um das 3fache verschlechtert, obwohl der Aelteste der Juden alle erdenklichen Vorkehrungen trifft, seine Rassegenossen arbeitsfähig zu erhalten. Schon seit Monaten ist die durchschnittliche Sterbezahl der Juden auf 1800 angestiegen, die auch nach

nach dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nicht zum Absinken gekommen ist.

Im Monat Juni sind 1 725 Juden gestorben. Von den Todesfällen entfallen 397 auf Lungentuberkulose, 368 auf Herzschwäche, 425 auf Unterernährung, 14 auf Fleckfieber, 24 auf Ruhr und 497 Sterbefälle verteilen sich auf allgemeine Erkrankungen.

Der Sterbeziffer stehen 49 Geburten gegenüber, davon 5 Totgeburten.

Ein anderes Bild ergibt sich unter den Juden in den Landkreisen, die nur mit den schärfsten Strafen in den Schranken gehalten werden können, weil sie immer wieder versuchen, ihre Wohngebiete widerrechtlich zu verlassen, um über die naheliegende grüne Grenze des Generalgouvernements zu entkommen. In einem Falle konnten aus dem Landkreis Welungen 6 Juden beim Ueberschreiten der Gouvernementsgrenze festgenommen werden, wovon einer auf der Flucht erschossen wurde. Die Juden werden demnächst der Sonderbehandlung zugeführt. Aus der im Landkreis Schieratz gelegenen Stadt Wartha waren in der Berichtszeit 9 Juden abgängig gemeldet, die sich landstreichend im Bezirk umhertrieben. Als Abschreckungsmassnahmen ist gegen die Juden beim RSHA. Sonderbehandlung beantragt, um ihnen ein weiteres scharfes Durchgreifen begreiflich zu machen.

Unterschrift unleserlich
SS-Sturmschf.u.
Krim.Sekretär.

Beglaubigt:

Główna Komisja
Badania Zbrodni Hitlerowskich
w Polsce

Warszawa, den 21. August 1961

Bekanntmachung Nr. 418

Betr.: VERLAGERUNG DES GETTOS.

Da die Betriebe I und II

(Schneiderei, Hanseatenstrasse 34/36 und Hanseatenstr. 45) der Aufforderung Nr. 417 v. 2. 8. 44 bezgl. Verlagerung des Gettos n i c h t Folge geleistet haben, wurde mit sofortiger Wirkung folgendes angeordnet:

1. Die Lebensmittelzerteilungen für die Angehörigen der Schneidereibetriebe I und II werden MIT SOFORTIGER WIRKUNG GESPERRT.

   Die Ausgabe der Lebensmittel an die Angehörigen dieser Betriebe erfolgt n u r auf dem Bahnhof Radegast.

2. Wer einen Angehörigen der Schneiderei I und II bei sich beherbergt, versteckt oder verpflegt,

   WIRD MIT DEM TODE BESTRAFT.

gez.: **Der Oberbürgermeister**
von Litzmannstadt.

Litzmannstadt, den 4. August 1944.

3 67-1

Dokumenty Bd 3

136

Rembrandt 16, 7. 8. 44. 16 Uhr 45.
Rede des Amtleiters Biebow.

Der Präses (Rumkowski) spricht einige erklärende Worte und sagt, dass H. B. zur Verlagerung des Gettos sprechen wird. Biebow sagt:

Arbeiter des Gettos,

Ich habe schon verschiedentlich das Wort ergriffen und hoffe, dass das, was ich bisher gesagt habe von Ihnen zu Herzen genommen wird. Die Lage in Litzmannstadt hat sich erneut verändert u. zw. ab heute mittag. Es kommt zu einer totalen Evakuierung der Frauen und Kinder deutscherseits. Das heisst, sämtliche Volksdeutsche müssen den hiesigen Platz verlassen. Wer sich einbildet, dass das Getto nicht einer totalen Auflösung entgegengeht, irrt sich gewaltig. Bis zum Letzten muss jeder fort und wird fortkommen. Es werden einige glauben, dass es besser ist, als letzte zu bleiben. In der Nähe von Litzmannstadt sind schon Bomben gefallen, wären sie im Getto gefallen, wäre kein Stein mehr auf dem andern.

Die Verlagerung des Gettos sollte in Ruhe, Ordnung und Güte durchgeführt werden und es ist ein Wahnsinn, wenn die Betriebe 1 u. 2 nicht zustellen: Infolgedessen zu Zwangsmassnahmen zwingen... 4½ Jahre zusammengearbeitet, immer bemüht gewesen, das Beste zu tun etc...

Ich gebe Ihnen die Versicherung, dass wir uns alle Mühe geben werden, auch weiter das Beste zu leisten und durch die Verlagerung des Gettos Ihr Leben zu erhalten.

Jetzt im Kriege, wo Deutschland um sein Letztes ringt, ist es nötig, dieArbeitskräfte zu verlagern, da auf Grund der Anordnung Himmlers tausende Deutsche aus den Betrieben an die Front geschickt werden, diese müssen ersetzt werden. Ich sage es zu Ihrem Besten und nehme an, dass die Betriebe 3 u. 4 sich einmütig am Bahnhof einfinden werden.

Im Anschluss daran gehen Mühlg. und Neustadt 8. das sind nach den Angaben des Ältesten 1000 Mann, mit den Familienangehörigen mindestens 2000 Mann. Wenn also die Frau in der Schnei-

3 66-9

derei arbeitet, der Mann z. Z. im Teppichressort, so geht er mit. Die Familien gehen geschlossen an die verschiedene Lager, werden neu aufgestellt, es werden Fabriken errichtet. Der Tand wie hier, Teppichknüpferei usw. ist endgültig zu Ende.

Bei Siemens, A. G. Union, Schuckert Werken, überal wo Munition gemacht wird, braucht man Arbeiter. In Czenstochau, wo die Arbeiter in den Munitionsfabriken arbeiten, sind sie sehr zufrieden und auch die Gestapo ist mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Sie wollen doch leben und essen und das werden sie haben. Ich stehe doch nicht hier wie ein dummer Junge, halte Reden und kommt keiner. Wenn Sie zu Zwangsmassnahmen zwingen, dann wird es eben Tote und Verwundete geben.

Es wird dafür gesorgt , dass Lebensmittel in die Waggons kommen, die Fahrt wird ca 10—16 Stunden dauern. Gepäck nehmen Sie bis 20 kg. mit. Wenn einer in einem späteren Schneidereibetrieb arbeitet und er will, so reist er schon jetzt mit, da habe ich auch nichts dagegen. Aber die Sauerei und Nachlässigkeit muss ein Ende nehmen, das eine sage ich Ihnen. Ich bin kein Wanderredner und brause durchs Getto. Wenn Sie nicht Vernunft annehmen, tritt die Gettoverwaltung ab und es werden Zwangsmassnahmen ergriffen. Ich ersuche Sie deshalb, Vernunft anzunehmen und meinen Worten Gehör zu schenken und zu folgen, sonst habe ich dem nichts mehr hinzuzusetzen. Heute morgens musste man aus den ZG. die Leute in die Waggons stopfen, die Maschinen stehen und es sind keine Arbeiter dazu da.

Sie werden in den Lagern in deutschen Reichsmark ausgezahlt erhalten, die Leiter der Betriebe sind Deutsche. Die Betriebsleiter und Instruktore gehen mit, sie sind die ersten, die sich zu stellen haben. Morgen nach 12 Uhr im. Zg. wenn zu wenig Platz ist in der Schneidergasse, oder wie die Stellen sonst heissen.

In den Waggons ist Platz genug. Maschinen sind genügend verlagert. Kommen Sie mit Ihren Familien, nehmen Sie Töpfe, Trinkgefässe und Essbestecke, solche haben wir in Deutschland nicht, da sie an die Bombenbeschädigte verteilt werden. Ich versichere Ihnen nochmals, dass für Sie gesorgt wird. Packen Sie und stellen Sie sich zu. Wenn nicht und dann Mittel ergriffen werden, kann ich nicht mehr helfen.

— — — — — — — — — — — —

3 66-10

1036

Ludwigsburg, Film Nr. 55

6.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in Posen
im Wehrkreis XXI.
Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD.

Tgb. Nr. 3536/41. A/Gzl.

Posen, den 1. November 1941.

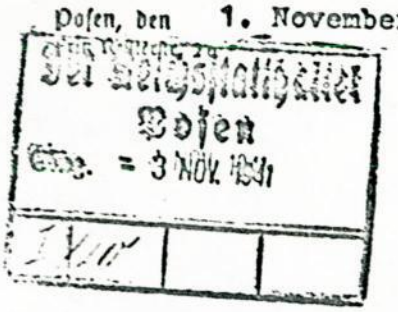

Betrifft: Übernahme von Juden und Zigeunern aus dem Altreich in das Getto in Litzmannstadt.

Vorgang: Bekannt.

Der am 1.11.1941 aus Prag eintreffende siebzehnte Judentransport wird sich wie folgt zusammensetzen:

1.)	Anzahl der Familien:	297
2.)	Anzahl der ledigen Juden	101
3.)	Anzahl der ledigen Jüdinnen	91
4.)	Altersgliederung:	
	von 1 - 18 Jahren	112 Personen
	von 19 - 45 "	394 "
	über 45 Jahre	494 "
5.)	Zahl der arbeitsfähigen Juden	960
6.)	Berufliche Zusammensetzung:	
	Jugendliche	75
	freie Berufe	20
	Gewerbe und Handel	187
	im Haushalt tätige	278
	Handwerker und Arbeiter	440

Der

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Kopie aus Sammlung:
Polen; Teil V Eichmann; Nr.
CSSR; Teil Verschiedenes; Heft
USA; Film Sonstige

Der am 2.11.1941 aus Berlin eintreffende achtzehnte Judentransport wird sich wie folgt zusammensetzen:

1.)	Anzahl der Familien	224
2.)	Anzahl der ledigen Juden	155
3.)	Anzahl der ledigen Jüdinnen	334
4.)	Altersgliederung:	
	Von 1 bis 10 Jahren	45 Personen
	" 11 " 20 "	53 "
	" 21 " 40 "	149 "
	" 41 " 60 "	394 "
	über 60 Jahre	381 "
5.)	Zahl der arbeitsfähigen Juden	891
6.)	Berufliche Zusammensetzung:	
	Arbeiter und Handwerker	272
	kaufmännische und technische Berufe	95
	wirtschaftliche Berufe	5
	Sanitätspersonal	6
	sonstige Berufe	31
	ohne Beruf	548.

I.A.

[signature]

SS-Sturmbannführer u. Reg.Rat.

Der Reichsstatthalter
im Warthegau
I/40
16 II/1-3/22

Posen, den 6. 11. 1941.

I. [illegible] I/50 [illegible]

II. [illegible]

[signature]

0749 [illegible]

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Kopie aus Sammlung:

Polen; Teil V Eichmann; Nr. _____

CSSR; Teil _____ Verschiedenes; Heft _____

USA; Film _____ Sonstige _____

Ludwigsburg, Film Nr. 55

8.

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI.
Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD.

Posen, den 3. November 1941.
Fritz Reuterstr. 2a

Eing. - 5. NOV. 1941

I/40

Tgb. Nr. 3536/41. A/Sa.

An den

Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter
zu Hd. d. Herrn Leitenden Regierungsdirektors SS-Oberführer
Dr. M e h l h o r n

P o s e n

Betr.: Übernahme von Juden und Zigeunern aus dem Altreich in das Getto in Litzmannstadt.

Vorg.: Bekannt.

Der am 4.11.1941 in Litzmannstadt aus P r a g eintreffende zwanzigste Judentransport wird sich wie folgt zusammensetzen:

1) Anzahl der Familien: 265,
2) Anzahl der ledigen Juden: 168,
3) Anzahl der ledigen Jüdinnen: 125,
4) Altersgliederung:
   von 1 - 18 Jahre 135 Personen,
   " 19 - 45 " 403 "
   über 45 Jahre 218 "
5) Zahl der arbeitsfähigen Juden 950 "
6) Berufliche Zusammensetzung:
   Jugendliche 97, freie Berufe 18,
   Gewerbe und Handel 150, im Haushalt tätige 256,
   Handwerker und Arbeiter 477.

I.A.

SS-Sturmbannführer u.Reg.Rat.

0750

55

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Kopie aus Sammlung:
Polen; Teil V Eichmann; Nr. _____
CSSR; Teil _____ Verschiedenes; Heft _____
USA; Film _____ Sonstige _____

74
Landesarchiv Berlin Rep. 501 Nr. 60
0487

Bevölkerungsbewegung im Getto Litzmannstadt

nach den Meldungen des Ältesten der Juden.

Bevölkerungsstand am 16.Juni 1940 .....: 160.423

Monat	Zugang: Geburten	Zugang: von Gen.Gouv. Warthegau u.a.	Zugang: zurück v.Reichsautobahn	Zugang: zugew. v.Altreich u.a.	Zugang: zus.	Abgang: Sterbefälle	Abgang: nach Gen.Gouv. Warthegau u.a.	Abgang: Reichsautobahn	Abgang: zus.	Allg. Abgang- Zugang+	Monatl. Bevölk.stand	am:
						1940						
16.-30.6.	56	-	-	-	56	628	-	-	628	- 572	159.851	1.7.1940
Juli	121	20	-	-	141	1187	-	-	1187	-1046	158.805	1.Aug.
Aug.	115	30	-	-	145	908	-	-	908	- 763	158.042	1.Sept.
Sept.	86	21	-	-	107	800	12	-	812	- 705	157.337	1.Okt.
Okt.	80	64	-	-	144	780	78	-	858	- 714	156.623	1.Nov.
Nov.	90	99	-	-	189	977	96	-	1073	- 804	155.739	1.Dez.
Dez.	63	74	2	-	139	917	62	638	1617	-1478	154.261	1.Jan.1941
						1941						
Jan.	91	41	1	-	133	1192	59	352	1603	-1470	152.791	1.Feb.
Feb.	58	35	-	-	93	1085	48	123	1256	-1163	151.628	1.März
März	40	16	-	-	56	1037	11	200	1248	-1192	150.436	1.April
April	29	6	100	-	135	952	32	1040	2024	-1889	148.547	1.Mai
Mai	20	18	160	-	198	980	32	1051	2063	-1865	146.682	1.Juni
Juni	41	68	412	-	521	930	3	412	1345	- 824	145.858	1.Juli
Juli	110	147	1	-	258	890	-	229	1119	- 861	144.997	1.Aug.
Aug.	70	91	245	-	406	917	19	-	936	- 530	144.467	1.Sept.
Sept.	58	42	10	-	110	769	8	-	777	- 667	143.800	1.Okt.
Okt.	33	59	-	16951	17043	637	59	642	1338	+15705	159.505	1.Nov.
Nov.	31	32	16	6084	6163	914	1	1130	2045	+4118	163.623	1.Dez.
Dez.	39	43	7	-	89	1029	2	-	1031	- 942	162.681	1.1.1942

Bemerkungen: Betrifft Zugewiesene

aus dem Altreich = 19953 Personen (20 Transporte)

" Leslau u.Umgebung = 3082 "

Insgesamt.....23035 Personen

2 KLs 4/39 StA Hildesheim

1

Beglaubigte Abschrift.

Geschäftsnummer:
2 K Ls 4/39.

Strafsache

gegen 1) den Kaufmann Rudolf Israel Davidson in Hildesheim geboren am 19. November 1872 in Hildesheim,
2) den Kaufmann Gustav Israel Davidson in Hildesheim, geboren am 12. September 1904 in Hildesheim,
3) pp
z.Z.t. im Gerichtsgefängnis in Hildesheim

wegen Verschleierung

Die I. grosse Strafkammer des Landgerichts in Hildesheim hat am 23.März 1939 für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Verbrechens gegen § 1 der Verordnung gegen die Unterstutzung der Tarnung judischer Gewerbebetriebe zu Gefängnisstrafen von je einem Jahr, ausserdem zu Geldstrafen, und zwar:

der Angeklagte Rudolf Israel Davidson zu RM.200.--
der Angeklagte Gustav Israel Davidson zu RM.200.--

ersatzweise für je 10.--RM. einen weiteren Tag Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. pp.

Die Untersuchungshaft und die in dieser Sache erlittene Schutzhaft wird den Angeklagten angerechnet.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Hildesheim, den 28. April 1939.

Landgericht Hildesheim

Lüdke, Justiz-Inspektor.

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

St. P.
Beglaubigte Abschrift der Urteilsformel mit Vollstreckbarkeitsbescheinigung (§ 451 StPO.). — Landgericht.

2 Kls 4/39 StA Hildesheim 122

Der Oberstaatsanwalt
2 KLs 4/39

Hildesheim, den 2. Sept. 1942.

An die

Ortspolizeibehörde,

Düsseldorf.

Für den im Jahre 1939 von hier aus dorthin, Grunerstrasse 19 verzogenen, am 19.11.1872 in Hildesheim geborenen Rudolf Israel Davidsohn läuft wegen eines Strafrestes eine Bewährungsfrist bis zum 1. Oktober ds. Js. Ich bitte um Auskunft, ob Davidsohn sich dort noch aufhält oder wo er sich sonst befindet und über sein Verhalten irgend etwas bekannt geworden ist, was den Erlass der Reststrafe hindern könnte.

Im Auftrage :

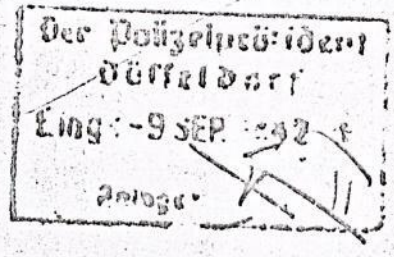

2 Kls 4/39 StA Hildesheim

123

...tebt angegebe

~~II/2 Tl. 1a.~~

Düsseldorf, den 9.9.1942.

Staatsan... 18 S... Bd

1.) II M mit der Bitte um Feststellung des umseitigen ~~[illegible]~~ Ersuchens.

2.) Wv. ~~II/2~~

Jude

Düsseldorf, den 10. Sep. 1942 19

Ein Rudolf Israel Davidsohn, geb. 19/11.72, ist am 5.11.41 n. Litzmannstadt abgemeldet.

Staat. Einwohner-Melde-Amt

Im Auftrage:

[illegible]

Der Polizeipräsident Düsseldorf, den 10. Sep. 1942.

Einwohnermeldeamt

Staatsanw. Hildesheim 18 SEP 1942 Bd ... Anl

Urschriftlich

Der Oberstaatsanwaltschaft Düsseldorf.

unter Bezugnahme auf die Feststellungen zurückgesandt. 1 Abschrift [illegible]

Im Auftrage:

Klein

2 KLs 4/39 StA Hildesheim

124

2 KLs 4/39

V.

1. Schreiben an die Ortspolizeibehörde, Litzmannstadt.

Dem am 19.11.72 in Hildesheim geborenen Rudolf Israel Davidsohn ist wegen eines Strafrestes bedingte Strafaussetzung bis zum 1.10.42 gewährt worden. Davidsohn, der zuletzt in Düsseldorf wohnte, ist am 5.11.41 nach Litzmannstadt abgemeldet. Ich bitte um Auskunft, ob er dort noch lebt und was über seine Führung bekannt ist.

2. Nach 2 Wochen.

(H. 26. 9.42.

I.A.

ab 2/10.42

18 SEP

2 Kls 4/39 StA Hildesheim 125

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Litzmannstadt, den 15. Oktober 1942
Gardestrasse 1-7.

B.-Nr. II B 4

Staatsanw. Hildesheim
16 OKT 1942
Bd ..... Anl

An den
Oberstaatsanwalt
in H i l d e s h e i m .

Betrifft: Jude Rudolf Israel D a v i d s o h n, geb. am 19.11.72 in Hildesheim.
Bezug: Dort. Schreiben v. 26.9.42 - 2 Kls 4/39

Der obengenannte Jude wurde am 8.5.42 aus dem hiesigen Ghetto weiter nach dem Osten ausgesiedelt. Wie in der Folgezeit in Erfahrung gebracht werden konnte, ist er auf dem Transport verstorben. Eine Beurkundung des Todesfalles kann nicht erfolgen, da eine behördliche Anmeldung nicht vorgenommen werden konnte.

Im Auftrage:
gez.: B u c h s
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Staatspolizeistelle Litzmannstadt

HA Dolf. Gerlayo 63801

25

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.-Nr. II B 4 - 3936/42

Litzmannstadt, den 29. Mai 1942
Gardestrasse 1-7.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Ein-Nr. 3 - 4 JUN 1942
Tgb. 3985/42

IV B 4

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in D a r m s t a d t.

Keine Vorgänge

Betrifft: Evakuierte Judenkinder Artur und Egon W a g n e r, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Truchseßstrasse 33, z.Zt. wohnhaft im Ghetto Litzmannstadt, Fischstrasse 21.

Vorgang: Ohne.

Die Obengenannten wurden im Monat Oktober 1941 im Zuge der Judenevakuierungen mit ihrer Mutter -der Volljüdin Flora Sara W a g n e r geb. Wertheimer, geb.am 11.8.1900 in Straßburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Truchseßstrasse 33- nach dem Ghetto Litzmannstadt umgesiedelt. Bis zum Jahre 1934 war die Jüdin Flora Sara W a g n e r mit dem Reichsdeutschen und Arier Max W a g n e r wohnhaft in Solingen-Wald, Adolf Clarenbachstrasse 58, verheiratet, der auch als Vater der obengenannten Kinder in Frage kommt. Im gleichen Jahre ist diese Ehe gerichtlich geschieden worden. Obwohl die Kinder im Ehescheidungsproseß durch Gerichtsbeschluss dem arischen Vater zugesprochen wurden, hat W a g n e r jedoch diese seiner früheren Ehefrau belassen und die Kinder weiter im jüdischen Glauben erziehen lassen. Die Kinder haben hier selbst angegeben, dass sich ihr Vater um sie überhaupt nicht gekümmert hat und dass sie fast ausschliesslich im jüdischen Glauben erzogen worden sind. Ein Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist bis zum heutigen Tagen ebenfalls nicht vorgenommen worden. Aus diesem Grunde mussten die Kinder seinerzeit auch in Düsseldorf als Volljuden angesehen und nach hier evakuiert werden.

Keine Vorgänge

Der Arier Max W a g n e r -Vater dieser Kinder- hat nach seinen Angaben im Monat Oktober 1941 zum zweiten Male geheiratet und will sich jetzt dieser Kinder annehmen. In der letzten Zeit hat W. des öfteren die hiesige Dienststelle schriftlich um Freigabe bezw. Rückführung seiner beiden Kinder gebeten. Obwohl es sich bei diesen Judenkindern Artur und Egon W a g n e r blutsmässig um Mischlinge erstes Grades (Halbjuden) handelt, müssen diese

25 b

25 R

diese nach § 5 Abs. (2) a) der "Ersten Verordnung zur Aus= führung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14.11.35" als Volljuden angesehen werde.. und deshalb weiter im hiesigen Ghetto verbleiben. Ich bitte, den dort wohnhaften W a g n e r in diesem Sinne mündlich zu bescheiden und ihm ferner die Auflage zu erteilen, dass er weitere Gesuche in dieser Angelegenheit zu unterlassen hat, da seine Kinder aus den dargelegten Gründen nicht zurückgeführt werden können.

Im Auftrage:
gez. Fuchs
Kriminal-Assistent

Beglaubigt:

Vermerk: Der deutschblütige W a g n e r wurde zum 7.7.1942 vorgeladen. Er erschien nicht, sondern rief nach einigen Tagen an und erkundigte sich über den Grund seiner Vorladung. Er wurde mündlich beschieden, daß sein Antrag auf Rückführung der Kinder Artur Israel und Egon Israel Wagner nach Düsseldorf abgelehnt ist. Er wurde ersucht, weitere Eingaben in dieser Sache zu unterlassen.

Polizei-Asst.

II B 3/Wagner.Flora.

Düsseldorf, den 11 Aug.1942.

1.) Esist weiter nichts zu veranlassen.

2.) Z.d.P.A.

Reichsministerium des Innern
29. SEP. 1942 Vm
Ie Wa 28/42
5017a

Solingen-Wald, den ~~5. Aug.~~ 26. Sept. 1942
Ad. Clarenbachstr. 58
29 SEP. 1942 Vm.

An den
Herrn Reichsminister des Innern
Dr. Frick,
BERLIN. N. W. 7.
Unter den Linden 72-74

Gesuch des Kaufmannes Max Wagner, wohnhaft Soliggen-Wald Rhld. Adolf Clarenbachstr. 58 zw. Rückwanderung seiner beiden Söhne
1.) Artur Wagner, 17 Jahre geb. 31.5.1925 (minderjährig)
2.) Egon Wagner 11 " " 12.7.1931 (minderjährig)
aus Litzmannstadt.

Meine frühere Ehe mit der Flora geb. Wertheimer jüd. Religion wurde auf meinen Antrag hin im Jahre 1934 durch das Landgericht Düsseldorf geschieden.

Ich bin rein arischen Blutes und habe in meiner Familie keinerlei Vorfahren die nichtarischen oder jüdishhen Blutes sind

Gleich nach der Ehescheidung erklärte ich shhriftlich an den Vorstand der jüd. Kirchengemeinde in Düsseldorf den Austritt meiner beiden Kinder aus der jüd. Religion.

Dadurch, dass mir eine Aufnahme meiner beiden Kinder infolge des fehlenden eignen Haushaltes nicht möglich war, verblieben diese auf Anraten des Herrn Vormundschaftsrichters vorläufig bei der Mutter, wobei ich jedoch den Verkehr mit den Kindern stets aufrecht erhielt und für sie gesorgt habe.

Im Juni 1941 wurde ich von dem Amtsgericht Solingen vorgeladen, um der Form halber der Sorgerechtsentziehung zuzustimmen weil dieses die Geheime Staatspolizei in Düsseldorf wünschte und wurde mir auch hier erklärt, dass mir keinerlei Rechte an meinen Kindern hierdurch geschmälert würden. Ich glaubte im Interesse und zum Wohle meiner Kinder zu handeln, indem ich meine Zustimmung erteilte. Nach wie vor hatte ich ein Verkehrsrecht mit meine Kindern und habe ich diese auch stets betreut und besucht.

Nach der Ehescheidung habe ich die Kinder derzeitig der Mutter nür überlassen, zunächst auf Anraten des Vormundschaftsrichters, zumal es sich um kleine Kinder handelte, und, weil ich

noch nicht wieder einen selbstständigen Haushalt hatte. Ich beabsichtigte indess, meine beiden Kindern mit dem Tage meiner neuen Heirat in meinen Haushalt aufzunehmen. Diese Möglichkeit ergab sich nun im Oktober 1941, da ich in diesem Monat meine neue Ehe eingegangen bin. Währenddessen war in den Tagen an meine geschiedene Frau einschl. meiner beiden Kinder die Aufforderung zw. Auswanderung ergangen und wurden dieselben am 28. Oktbr. 41 nach Litzmannstadt abgeschoben.

Als ich nun direkt nach meiner Eheschliessung im Novbr. 41 den Antrag auf Ueberführung meiner beiden Kinder in meinen neuen Haushalt bzw. der vollen Uebertragung der Sorgerechte beim Amtsgericht in Düsseldorf stellte, wurde dieser Antrag den hiesigen Parteidienststellen insbesondere auch der sich mit der Jugendbetreuung befassenden Kreiswaltung der N.S.V. in Solingen, sowie dem städt. Jugendamt zur Erörterung und Stellungnahme übersandt. Ich wurde vor diese Dienststellen alle geladen und nach Prüfung mein Antrag allerseits befürwortend bearbeitet.

Vom Amtsgericht in Solingen, welches inzwischen die Vormundschaftsakten von Düsseldorf übernommen hatte, wurde mir auch die elterliche Gewalt über meine beiden Kinder lt. Beschluss -Aktenzeichen VII 15206 - vom 18.6.1942 wieder voll übertragen.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses füge ich bei.

Wie vorstehend angegeben, habe ich bereits im Jahre 1934 den Antrag auf Ehescheidung gestelt und gleichfalls im Jahre 34 nach der erfolgten Ehescheidung die Abmeldung meiner Kinder aus der jüd. Religion, somit sind die Kinder Mischlinge, die nicht als Juden anzusehen sind.

Bei der kirchl. Abmeldung habe ich jedoch in Unwissenheit übersehen, dass die Austrittserklärung in vorgeschriebener bzw. gerichtlicher Form erfolgen musste, ich habe die Abmeldung lediglich mit einem privatschriftl. Erklärung, wie es auch in den Vormundschafts Akten festgestellt ist, vorgenommen.

Ich bitte daher den Herrn Reichsminister, die Austrittserklärung für meine beiden Kinder doch als vollgültig anerkennen zu wollen, da ich in den vergangenen Jahren immer in dem festen Glauben gewesen bin

diese Austrittserklärung sei in der richtigen Weise erfolgt udd meine Kinder hätten mit der jüd.Religion nichts mehr zu tun.

Ich habe jedenfalls mit meiner Austrittserklärung das Gleiche gewollt.Hätte ich rechtszeitig von der vorgeschriebenen Form Kenntnis gehabt,so hätte ich dieses in den vergangenen Jahren des öfteren nachholen können.Ich habe ja auch schon weit vor Erlass der Nürnberger Gesetze die Ehescheidung durchgeführt und ebenfalls die Austrittserklärung meiner beiden Kinder aus der Religion.

Als ich nun kurz nach meiner neuen Eheschliessung die Kinder zu mir nehmen wollte,wurde mir dieses dadurch unmöglich gemacht,weil diese in Verbindung mit der Mutter zwischenzeitlich für die Auswanderung eingeteilt waren. Bei dieser Gelegenheit und meiner Rücksprache bei der Gestaappo wurde mir erklärt,dass ich die Kinder nicht zu mir nehmen könne,da diese nicht ordnungsgemäss aus der jüd.Kirche abgemeldet seien. Ein sonstiger Hinderungsgrund lag nicht vor. Während meiner Ehe mit meiner geschiddenen Frau haben wir nie Umgang mit jüd.Familien gepflegt,selbst nur ganz selten nur mit den Verwandten meiner geschiddenen Frau.

Wenn ich nun meine Kinder gleich nach der Ehescheidung zu mir hätte nehmen können,es war mir damals,wie bereits ausgeführt,wegen Fehlens einer passenden anderen Unterbringungsmöglichkeit bis zu meiner Wiederverheiratung,auch meine wirtschaftl.Belange waren seiner Zeit schlecht,nicht möglich,dann wäre mir die jetzige Härte erspart geblieben,und wären meine Kinder,wie die hier verbliebenen Kinder gleicher Art ~~Mischung~~,bei mir.

In der Annahme,dass der einzige geringe Formfehler bezgl.der Abmeldung noch zu heilen ist,haben auch die hiesigen Behörden und Partei-Dienststellen sich befürwortend meiner Sache angenommen und wurde mir vom Amtsgericht in Solingen die elterliche Gewalt wieder übertragen damit von höherer Stelle aus hierüber entschieden werden könne.

Aus diesem Grunde beantrage ich hiermit,dass der Formfehler unberücksichtigt bleibt udd meine Kinder als Mischlinge anerkannt werden

32

Ich bitte um Hinzuhiehung der Akten des Amtsgerichts Solingen VII 15206.

Meine damals eingegangene Misch-Ehe erfolgte bereits im Jahre 1923, in einer Zeit, wo den allerwenigsten Menschen etwas von Rassenlehre bekannt war. Eine spätere Aufklärung veranlasste mich ausser der bereit 34 durchgeführten Ehescheidung auch sogleich im Jahre 34 die kirchl. Abmeldung meiner Kinder vorzunehmen. Nach Bekanntwerden des Reichsbürger-Gesetzes vom 14.11.35 habe ich alsdann auch nach meinem Empfinden angenommen, dass meine bereits ein Jahr vorher veranlasste kirchl. Abmeldung der beiden Kinder in Ordnung sei und diese gem. § 5 der I. Verordnung des Reichsbürger-Gesetzes vom 14.11.35 nicht als Juden zu gelten haben.

Ich bitte daher, meinem Antrage auf Rückführung meiner beiden Kinde auf meine Kosten stattzugeben.

Die Unterbringung meiner Kinder, sowie deren Erziehung ist vollauf gewährleistet. Ich habe eine ausreichende Wohnung und sind meine Verhältnisse vollauf geordnet.

Ich bin Kriegsfreiwilliger des Weltkrieges (Jahrgang 1898) und als Uffz. entlassen worden, dazu 30%tiger Kriegsbeschädigter.

Nach der November Revolution 1918 bin ich noch weiterhin freiwillig bis April 1919 bei der Truppe verblieben.

Max Wagner.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.-Nr. II B 4 3936/42

Litzmannstadt, den 14. Oktober 1942
Gardestrasse 1-7.

36

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
18 OKT. 1942
Tgb. Nr. 3985/42
IV B 4

Stapo
Keine Vorgänge

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
in Darmstadt.

Betrifft: Evakuierte Judenkinder Artur und Egon Wagner, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Truchseßstrasse 33, zuletzt wohnhaft gewesen im Ghetto Litzmannstadt.-

Vorgang: Hiesiges Schreiben v.29.5.42 B.Nr. 3936/42.-

Die Obengenannten wurden am 1.9.42 zum Arbeitseinsatz weiter nach dem Osten befördert. Wie in der Folgezeit in Erfahrung gebracht werden konnte, sind Artur und Egon W a g n e r während des Transports verstorben. Eine Beurkundung der Todesfälle kann nicht erfolgen, da eine behördliche Anmeldung nicht möglich war.-

Ich bitte, den Vater der Kinder - den Arier Max W a g n e r, wohnhaft in Solingen-Wald, Adolf-Clarenbachstr.58 - in geeigneter Form mündlich vom Ableben seiner beiden Kinder in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:
gez.: Fuchs
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Litzmannstadt Kzl. 9

Düsseldorf, den 8.Dezember 1942.

Vermerk: Der deutschblütige Max W a g n e r aus Solingen wurde am 8.12.1942 mündlich beschieden, daß seine Söhne Artur und Egon Wagner auf einem Transport von Litzmannstadt nach dem Osten verstorben sind. Wagner gab an, daß er bis Ende September 1942 stets im Briefwechsel mit seinen Söhnen gestanden habe und ihnen fast täglich Geldüberweisungen nach Litzmannstadt gemacht habe. Auf seine letzten Überweisungen seit September habe er keine Empfangsbestätigung durch seine Kinder erhalten. - Wagner konnte es nicht verstehen, daß sein jüngster Sohn schon zum Arbeitseinsatz nach dem Osten eingesetzt werden sollte. Er verlangte zu wissen, auf welche Art seine Kinder zu Tode gekommen sind und bat ferner um eine Todesurkunde. Wagner wurde beschieden, daß hier Angaben über die Todesursache nicht vorliegen und eine Sterbeurkunde für die Mischlinge nicht beschafft werden kann.

Polizei-Sekretär.

II B 3/Wagner.Flora. Düsseldorf, den 8 Dez.1942.

1.) Es ist nichts mehr zu veranlassen.

2.) II F 1: Karteikarten für Artur Israel Wagner, 31-5.25 und Egon Israel Wagner, 12.7.31, ergänzen. Auswertung: Ist im September 1942 im Osten verstorben.

Kanzlei - 8 DEZ 1942
geschrieben
verglichen
ab 10 DEZ. 1942

3.) An die Außendienststelle
in W u p p e r t a l.

Betrifft: Die Juden Artur und Egon Israel Wagner, zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Truchseßstrasse 35.
Vorgang: Verfügung vom 6.11.42 - II B 3/Tgb.Nr.688/42/Wagner.

Nach einer Mitteilung der Staatspolizeistelle Litzmannstadt sind die Obengenannten auf einem Transport nach dem Osten verstorben. Der deutschblütige Vater der Juden Wagner Max W a g n e r aus Solingen wurde am 8.12.42 über das Ableben seiner Söhne mündlich ~~bmxmx~~ unterrichtet.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

I.A.

4.) Z.d.P.A.

103c

Geheime Reichssache! J (YW) JN 3-4

221 2

Vfg. Litzmannstadt, den 16.Januar 1941

0148 16 1 1942

1) Fernschreiben an FA 5 A 3

Meldung zu Auswertefragen Nr. 244

Betr.: Litzmannstödter Getto.

Bei der Übermittlung von NL 4429 machte RR W e y g a n d t von der Stapostelle Litzmannstadt Angaben über die zukünftigen Pläne und Absichten der Gettogestaltung. Danach solle nach der am 16.1. beginnenden Aussiedlung von 1o ooo arbeitsunfähigen Juden - es handele sich hierbei um ganze Familien - ein Komplex aus dem Getto heruas - genommen werden, der gegenwärtig ungefähr 8 ooo Juden beherberge. Damit sollten die Verkehrsverhältnisse gebessert ~~werden~~ und die Chaussee nach Warschau endlich dem öffent - lichen Verkehr wieder zur Verfügung gestellt werden. Wie RR Weygandt äusserte, würde damit ein lang gehegter Wunsch der Stadt Rechnung getragen.

Die Zahl der arbeitsunfähigen Juden gibt RR Weygandt mit rund 1oo ooo an. Im übrigen beabsichtige, wie RR Weygandt abschliessend mitteilte, der Gauleiter nach einer weiteren Aussiedlung arbeitsunfähiger Juden die Einsiedlung von 1o ooo jüdischen Arbeitskräften aus dem Warthegau.

A. Litzmannstadt

2) Zweitschrift FHLB
3) ZDA GRs 4

16 1942 JAN

JCYW | DN 3-4

Geheime Reichssache! 9 XII 41 129 226

Litzmannstadt, den 9. Dezember 1941

Fhm. 3195 Datum: 9. 12. 1941
Angen. durch: um:
Eing. von: um:
Ausg. an: um:
durch:

1. Fernschreiben an FA 5 A 3

Meldung zu Auswertefragen Nr. 236

Betr.: Klärung der Gesundheitsfrage im Getto und Zigeunerlager.
Vorg.: Ohne.

Bei Übermittlung von NL 4135 erklärte der Stapostellenleiter Dr. S c h e f e , dass bei der Besprechung am 5.12. beim Regierungspräsidenten erklärt worden sei, dass auf Anweisung des Gauleiters die Kranken des Gettos 'weggebracht' werden sollten. Auf eine Frage der Stapostelle, ob darüber Berlin unterrichtet sei, habe man ausweichend geantwortet.

Forschungsstelle A Litzmannstadt

2. Zweitschrift an FHL B
3. z.d.A. G.Rs. 4

9/12.
FHL

Litzmannstadt, den 22. Juni 1943.

J (YW) DN263-4

Vfg.

Ltzm. 0936 22. 6. 43.
Angen. durch: ..... um: .....
Eing. von: ..... um: .....
Ausg. an: ..... um: .....
d...

Fernschreibe: An

FA 5 A 4

MzA Litzmannstadt Nr. 406

Betr: Zur Auflösung des Judenlagers Kulmhof.

Wie durch NL 7299 vom 25.3.43. bereits berichtet wurde, ist das Lager Kulmhof Post Eichstädt Kreis Warthbrücken, in das hauptsächlich nicht arbeitseinsatzfähige Juden aus dem Warthegau, insbesondere aus dem Litzmannstädter Getto seiner Zeit laufend überführt wurden, zum 1.4.43. aufgelöst worden. Aus zuverlässiger Quelle wurde der Forschungsstelle nun bekannt, dass die dortigen Wachmannschaften der Polizei nachträglich die in einem Wäldchen bei Kulmhof begrabenen Juden wieder exhumieren und diese in eigens gefertigten Öfen verbrennen mussten.- Nach Gewährung eines längeren Erholungs-urlaubes wurden diese Schutzmannschaften zum Fronteinsatz abkommandiert. Wie jetzt verlautet, werden diese Kräfte nunmehr wieder herausgezogen, um in Graz für einen gleichartigen Einsatz im Südosten ausgerüstet zu werden.

A-Litzmannstadt.

In Vertretung: [signature]

J (YW / JN 3-4

2.) Durchschrift an Fl.-Ost.
3.) Z.d.A. GKS 4.

103 d

Lodz

sämtliche
Abschriften von
nicht in gerichtlichen
Fotoalben aus

2 Ks 1/63
StA Hannover

Deutsche Reichsbahn

Vorstand

des Reichsbahn- Verkehrs= amts

AA 3

Litzmannstadt, den 19. Mai 1942

An die Geheime Staatspolizei

Litzmannstadt.

Betr.: Fahrgeldzahlung für Sonderzüge nach Warthbrücken.

Für die in der Zeit vom 4.5. - 15.5.1942 abgefertigten zwölf Sonderzüge von Widzew nach Warthbrücken sind 33 731,35 RM Fahrtkosten entstanden. Ich bitte, den Betrag bei der Fahrkartenausgabe Litzmannstadt Hbf einzuzahlen.

II B 4

Litzmannstadt, den 27. Mai 1942.

Weiter
an die Ghettoverwaltung
in Litzmannstadt

zur Bezahlung des Betrages an die Reichsbahn.

Im Auftrage:

N a c h w e i s

der in der Zeit vom 4.5. - 15.5.42 abgefertigten Juden - Sdz.

Tag	Hinfahrt Bef. Juden	Pers. Begl.	Fahrtkosten RM	Rpf	RM	Rpf	Rückfahrt Begleiter	Fahrtkosten RM	Rpf
4.	1oo8	12	2973	6o	33	6o	12	67	2o
5.	914	13	2696	3o	36	4o	13	72	8o
6.	1ooo	13	295o	oo	36	4o	13	72	8o
7.	952	13	28o8	4o	36	4o	13	72	8o
8.	954	13	2814	3o	36	4o	13	72	8o
9.	952	13	28o8	4o	36	4o	13	72	8o
1o.	1oo5	13	2964	75	36	4o	13	72	8o
11.	949	13	2799	55	36	4o	13	72	8o
12.	947	13	2793	65	36	4o	13	72	8o
13.	1ooo	13	295o	oo	36	4o	13	72	8o
14.	7o6	13	2o82	7o	36	4o	13	72	8o
15.	6o6	13	1787	7o	36	4o	13	72	8o
	1o993	155	32429	35	434	oo	155	868	oo

Hinfahrt: Widzew - Radegast - Przybylow = 147 Km.
Halber Fahrpreis 2,95 RM.

Rückfahrt: Warthbrücken - Widzew = 14o Km.
Fahrpreis 5,6o RM.

86

SS-Standartenführer Blobel
Z.Zt. Staatspolizeistelle
L i t z m a n n s t a d t

Litzmannstadt, den 3.2.1943

An die
Getto-Verwaltung
L i,t z m a n n s t a d t
Z.Hd. v. Herrn B ie b o v

Betr.: Lieferung der Firma Motoren-Heyne, Leipzig C 1,
Für Zwecke des Sonderkommandos Kulmhof
Vorg.: Besprechung am 3.2.1943

Obige Firma lieferte für das Sonderkommando Kulmhof den in beiliegender Rechnung aufgeführten Dieselmotor. Es wird gebeten den Betrag von RM 1400,00 lt. beiliegender Rechnung an obige Firma zu überweisen.

Blume

SS-Standartenführer

87

MOTOREN-HEYNE

Elektromaschinen

INH. KARL HEYNE

FERNSPRECHER 23521
TELEGRAMME: MOTORENHEYNE · LEIPZIG
BANK: ADCA-LEIPZIG
DEPOSITEN-KASSE, RANSTÄDTER STEINWEG
POSTSCHECKKONTO LEIPZIG 79183

1142

An das
SS-Sonderkommando X
z.H.Herrn SS-Hauptsturmführer
Krim.-Kom. B o t h m a n n
K u l m h o f/Post Eichstädt
(Wartheland)

LEIPZIG C1 2.November 42
ANTON BRUCKNER-STR. 9

RECHNUNG

IHRE BESTELLUNG	VOM	DURCH	MEIN LIEFERSCHEIN	VOM

	AUF GRUND MEINER LIEFERUNGSBEDINGUNGEN ERHIELTEN SIE		RM
1 Stck.	gebrauchter, betriebssicherer Dieselmotor 18 PS stehend, Zweitakt, 530 Umdr/Min., Fabr.Hatz, Type H 4, Schwungrad ø 900 x 120 breit, m.Riemenscheibe ø 350x300 br., Durchflußkühlung, Luftanlaßeinrichtung, Brennstoffgefäß, Auspufftopf, vorh.Verbindungsleitungen, ab Leipzig.....	RM	1400,--

Der Motor ist bruch-, riß- und schweißfrei.

NettO Kasse!

RM. 14oo.- bezahlt am 17.2.1943
mit Überw. Nr. 246660

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ZAHLUNGS- UND ERFÜLLUNGSORT LEIPZIG

REPARATUREN · ANKAUF · VERKAUF · AUSTAUSCH · MIETE

88

DRESDNER BANK

FILIALE HANNOVER

TELEGRAMM-ADRESSE: DRESDBANK
FERNSPRECHER NR. 21250

SEKRETARIAT
6/17

Staatspolizeistelle Litzmannstadt
8 - FEB 1943
Anlagen

Getto-Verwaltung

HANNOVER, DEN 4. Februar 1943
ADOLF-HITLER-PLATZ 4

An die
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
z.Hdn.v.Herrn Reg.Rat
SS-Sturmbannführer Dr. Bradfisch
oder Vertreter im Amt

Litzmannstadt/Warthegau

1132

durch Sonderkonto zahlen! Dr.

Betrifft: Zession Schriever & Co., Hannover, über RM 7.5oo,--.

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 7. Dezember v.Js., mit dem Sie uns mitteilten, dass die Kugelmühle der Kommandantur des Konzentrationslagers in Auschwitz übersandt wurde. Wie wir nunmehr von dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin, Lublin, hören, ist die Maschine wieder an Sie zurückgegeben. Wir richten daher die Bitte an Sie, uns möglichst umgehend die Ordnungsmässigkeit obiger Zession zu bestätigen und uns gleichzeitig mitzuteilen, wann wir mit dem Eingang des an uns abgetretenen Betrages rechnen können. Da wir die Abtretung von der Firma Schriever & Co. als Kreditsicherheit hereingenommen haben, wären wir Ihnen für eine möglichst postwendende Erledigung verbunden.

RM. 7.55o.-- bez. am 13.2.43
mit Überw. Nr. 246659

Heil Hitler!
DRESDNER BANK FILIALE HANNOVER

Kaufakte an Hr. Biebow gegeben! Dr.

42 2158 f/0357

SS-Sonderkommando

Kulmhof, den 1. April 1943

Einschreiben !

An den

Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd.v.SS-Ostuf, B a u m a n n
in P o s e n.

Kommando der Sicherheitspolizei und des S.D. Posen
Eing.: - 2. APR. 1943
102/43
Verw. 1.

Betrifft: Kameradschaftsabend anläßlich des Gauleiterbesuches.
Bezug: Mündl. Anordnung des Gauleiters.
Anlagen: 1

In der Anlage überreiche ich eine Rechnung über einen Kameradschaftsabend, zu welchem das SS-Sonderkommando durch den Gauleiter G r e i s e r eingeladen wurde. Der Gauleiter hat gebeten, ihm die Rechnung zur Begleichung vorzulegen.

Ich bitte deshalb, diese dem Gauinspekteur G e i ß l e zuzuleiten.

SS-Hauptsturmf.u.
Kriminalkommissar

Gö.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD in Posen

II C b Tgb.Nr. 102/43 Ba./D.

Posen, den 2. April 1943

Der Reichsstatthalter
Eingeg. 5 - APR 1943

Urschriftlich

an die
NSDAP Gauleitung Wartheland
z.Hd.v.Gauinspekteur Pg. Helmut Geisler
Posen
Schloßfreiheit 11

In der Anlage wird ein Schreiben des SS-Sonderkommandos Kulmhof nebst einer beigefügten Rechnung in Höhe von RM 237.89 mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

Im Auftrage:

SS-Obersturmführer.

T/0124 • GMWKS. Posen. 2/2016

Gaststätte „Riga"
Gustav Richter
Wartbrücken, Baltenstr. 9
Telefon Nr. 29

Wartbrücken, den 8.3. 1943.

RM. 237.89 bez. am 18.6.1943
mit Verrechnungsscheck Nr.394090

R e c h n u n g

an das Sonderkommando der S S -Kulmhof, vom Kameradschaftsabend am 5.3.43.- in der Gaststätte „R i g a"-Warthbrücken.

92 Mann Abendessen, Localmiete, wegen Ausfall	RM.192.75.-
10 Fl. Sodawasser	2.20.-
83 ½ Liter u. 25 0,3 Liter Bier.....	42.94.-
R M	237.89.-

Festgestellt:
Polizeisekretär
1.4.43

Zweihundertsiebenunddreisig & 89 Pfg.

~~Betrag dankend erhalten.~~

Warthbrücken.....8..3....43.-

Gaststätte „Riga"
Gustav Richter
Wartbrücken, Baltenstr. 9
Telefon Nr. 29

G e h e i m !

An die Reichsstatthalterbehörde
h i e r ,

mit der Bitte um Bezahlung aus dem für die Judenaktion bestimmten Fonds.

Posen, den 20.4.43.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.-Nr. - 1 B -

Litzmannstadt, den 17. Dezember 1943
Gardestrasse 1-7.

1782 92

Gett... ...ng
Lit...
Eing. 20. DEZ. 1943
Abteilung B/110 durch

An die
Gettoverwaltung
in Litzmannstadt.

Betrifft: Kostenrechnung für das Sonderkommando Kulmhof.
Vorgang : Ohne.
Anlagen : - 3 -.

Als Anlage übersende ich die Duplikatrechnung der Fa. Hentsch mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Es handelt sich um Kosten für die Reparatur eines Fahrzeugs, welches dem SK Kulmhof zur Verfügung stand.

Die Firma hat Abgabenachricht erhalten.

Im Auftrage:

[signature]

Zahlung kann vom Sonderkonto erfolgen. 20/12.43 [illegible]

93

AUTOREPARATUREN
ERWIN HENTSCH

Drahtwort: DIESELHENTSCH | Fernsprecher: 202-11 | Fernschreiber | Geschäftszeit

ERWIN HENTSCH Litzmannstadt, Schauenburger-Straße 18

An das
SS-Sonderkommando

K u l m h o f

Post Eichstädt

Unser Hausruf: 202-11 | Unsere Auftrags-Nr. u. Zeichen: 744 | LITZMANNSTADT, Schauenburgerstr. 18 den 18.11.1942

RECHNUNG Nr. 887/R

Unsere Reichsbetriebs-Nr.		Ihre bestellende Dienststelle	Bedarfsgruppe	Ihre Bestellung Nr. (Tag)		
1/130B/0179						
Reichswaren-Nr.		Zeit der Leistung, Versandtag				
		am 10.11.1943				

über:

Instandsetzung des Lkw. Saurer P-6357 /Fritz Lemcke, Posen/

Arbeits Preisliste Nr	GEGENSTAND (Benennung und Reichswaren-Nr.)	Einzel Preis	Preis je Einheit RM	Betrag RM	Für Empf.-vermerke
	Ausgebaute Bosch-Einspritzpumpe vorgeprüft, zerlegt, gereinigt, geprüft, Pumpenkolben ersetzt, zusammengebaut u. eingestellt		15,00		
	14 ausgebaute Einspritzdüsen vorgeprüft		3,00		
	Hebel für Wagenheber geschweisst		1,25	19,25	
	M a t e r i a l				
	Zubehör: 6 Pumpenelemente PPK 5/6 z	13,50	81,00	81,00	
			Summe RM.	100,25	

RM. 100.25 bez. am 21.12.43
mit Überw. Nr. 247011

T/0114 Zahlung binnen 30 Tagen Netto / Erfüllungsort u. Gerichtsstand Litzmannstadt.

Bankkonten: Bank Litzmannstädter Industrieller e. G. m. b. H. Nr. 4044, Postscheck. Breslau 98263

94

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt
B.-Nr. - I B -

Litzmannstadt, den 29. Januar 19 44.
Gardestrasse 1-7.

An die
Ghetto - Verwaltung
L i t z m a n n s t a d t

Getto-Verwaltung
Litzmannstadt
Eing. 31. JAN 19..

5521.60
357.40
5879.00

Betr.: Kosten des Sonderkommandos Kulmhof.
Bezug: Ohne.
Anlg.: 4.

Als Anlage übersende ich ein Schreiben der Firma Max Kolmar nebst 2 Rechnungen über 5.521,6o RM und 357,4o RM mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.
Der Omnibus I K 56 stand dem Sonderkommando Kulmhof bis zu dessen Auflösung zur Verfügung.
Sobald die noch ausstehende Rechnung für die entstandenen Reparaturkosten vorliegt, werde ich sie unter Bezugnahme auf dieses Schreiben nachreichen.

Zahlung leisten 31/I 44 Pg.

In Vertretung:

Pa.

103 c
Łódź

"Zbiór
Dokumentów"

Fotokopie aus Beweismittelheft I d.A. 2 Js 376/60
d. StA. Hannover 14 + 15

1

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

Hannover, den 17. März 1961

2 Js 376/60

73 - 80 -

Zu fotokopieren 3 x (Din A 4) aus anliegendem Buch:

" Zbior Dokumentow "

Bl. 2 - 75 -

Titelseite

Seite 21 - 25
" 29 - 32
" 35 - 36
" 38 - 43
" 46 - 47
" 51 - 54
" 55 - 56
" 62 - 63
" 118 - 119
" 127 - 128
" 151 - 152
" 163 - 164
" 166 - 167
" 183
" 193 - 196
" 232 - 233
" 238 - 239
" 256 - 257
" 261
" 268 - 272 ~~212 F~~
" 293
" 294 - 295
" 321 - 322
" 326
" 342 - 345
" 347 - 350
" 352 - 353
" 356 - 357.

222 die

Staatsanwalt

22. März 1961

Zentrale Stelle
für
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Bibl. Verz.
Nr. 66 A

EKSTERMINACJA ŻYDÓW NA ZIEMIACH POLSKICH

w okresie okupacji hitlerowskiej

ZBIÓR DOKUMENTÓW

ŻYDOWSKI INSTYTUT HISTORYCZNY

3 73-1

Ustalono co następuje:

1) Obozy pracy w liczbie 10-ciu [podległe] dowódcy SS i policji dystryktu lubelskiego zostaną przejęte przez Główny Urząd Gospodarczo-Administracyjny SS jako oddziały obozu koncentracyjnego w Lublinie. Z chwilą przejęcia Główny Urząd Gospodarczo-Administracyjny jest za nie odpowiedzialny i sprawuje nadzór służbowy; bezpośrednio podlegają one sturmbannführerowi SS Florstedtowi, który dba o bezpieczeństwo i sprawne kierownictwo.

2) Wraz z przejęciem [obozów] przez Główny Urząd Gospodarczo-Administracyjny SS (Grupa D), obozowcy znajdujący się w tych obozach pracy stają się więźniami obozu koncentracyjnego.

Przydzielanie tych więźniów do warsztatów, które są prowadzone lub zostaną założone w przyszłości przez „Osti" w tych obozach, będzie odpłatne; opłata wpłynie do kasy państwowej.

3) Niezależnie od tych obozów pracy w dystrykcie lubelskim, w liczbie ok. 10-ciu, ma nastąpić — w celu ogólnego uregulowania — przejęcie wszystkich znajdujących się w Generalnej Guberni obozów pracy przez Główny Urząd Gospodarczo-Administracyjny SS. Sturmbannführer SS Florstedt będzie odpowiedzialny za przejęcie tych obozów przez Grupę D w Głównym Urzędzie Gospodarczo-Administracyjnym SS. Co do szczegółów porozumie się on z obersturmbannführerem SS Schellinem, obersturmbannführerem SS Maurerem i obersturmführerem SS dr Hornem. Ustali on przede wszystkim jak najszybciej ilość, miejscowość, liczbę więźniów obozowych, jak również straż i rodzaj produkcji, i nawiąże następnie łączność z wymienionymi dowódcami.

Należy dążyć do rozwiązania małoliczebnych obozów oraz tych, których produkcja nie przedstawia znaczenia dla losów wojny ani nie decyduje o zwycięstwie.

4) Zainteresowani zdają sobie sprawę, że przejęcie wszystkich tych obozów pracy przez Główny Urząd Gospodarczo-Administracyjny SS (Grupa D) będzie możliwe tylko wówczas, jeśli obecna straż tych obozów (siły policyjne i askarzy) pozostanie tam; na czas istnienia tych obozów będzie ona podlegała Głównemu Urzędowi Gospodarczo-Administracyjnemu SS, przy czym należy dodać członków SS lub takich, którzy mogliby zostać przyjęci do SS.

Gruppenführer SS Globocnik oświadczył w związku z tym, że jest to rzecz oczywista i że obergruppenführer SS Krüger zgodzi się na to bez zastrzeżeń.

Pohl

Nr 136

18 marca 1944, Łódź. — H. Biebow do Häuslera, wyższego urzędnika namiestnictwa Warthegau, o deportowaniu z getta łódzkiego 1.500 Żydów.

Betr.: Überführung von 1500 Juden in das Generalgouvernement.

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. 2. 1944, A. Z.: I-13: 022—150.

Der Abtransport der 1500 Juden aufgrund der Anordnung von SS-Obergruppenführer Koppe[1] in Krakau, ist reibungslos und in vollem

3 77-8

57

Umfange in Gemeinschaft mit der Geheimen Staatspolizei durchgeführt worden [2].

Im Auftrage:
Biebow
Amtsleiter.

AZIH, GV IV/60, k. 200.

1. Koppe, dotychczasowy wyższy dowódca SS i policji w Warthegau, objął analogiczne stanowisko po Krügerze w Generalnej Guberni. W listopadzie 1943 r. Krüger przeszedł na stanowisko wyższego dowódcy SS i policji w Finlandii.
PSt, t. 5, s. 1007.

2. W pierwszej dekadzie marca 1944 r. wysłano ok. 1.600 Żydow z getta łódzkiego do fabryk zbrojeniowych w Skarżysku-Kamiennej. „Kronika Codzienna" getta łódzkiego 1944. (AŻIH).

Dotyczy: deportacji 1.500 Żydów do Generalnej Guberni.

Odnośnie: Pańskiego pisma z dnia 11. II. 1944 r., znak I-13: 022—150.

Deportacja 1.500 Żydów na podstawie zarządzenia obergruppenführera SS Koppego w Krakowie została przeprowadzona bez przeszkód i w pełnym zasięgu przy współdziałaniu Gestapo.

Na zlecenie
Biebow
kierownik urzędu

3 77-9

nie bowiem reichsführera SS, jako komisarza Rzeszy do spraw umocnienia niemczyzny, przeprowadzam to Werterfassung w całym dystrykcie warszawskim. Komendanci oddziałów żandarmerii winni sporządzać spisy tego mienia, zabezpieczać je w odpowiednim pomieszczeniu i strzec je należycie aż do mojej dalszej dyspozycji.

Osoby, które złożyły odpowiednie doniesienia umożliwiające ujęcie i likwidację takich Żydów, otrzymują w każdym poszczególnym wypadku do jednej trzeciej przejętego mienia wykrytego przez nich Żyda. Te roszczenia do premii należy zgłaszać do komendanta oddziału żandarmerii; premie powinny być przez niego rozdzielane po uzyskaniu mojej akceptacji.

Proszę, by akcję tę zorganizować według Pańskiego uznania, po porozumieniu się z właściwymi komendantami oddziałów żandarmerii.

Dowódca SS i policji dystryktu warszawskiego
oberführer SS von Sammern.

Nr 172

29 marca 1943, Komenda Polowa. — Brandt, ze sztabu personalnego Himmlera, do Kaltenbrunnera, szefa Głównego Urzędu Bezpieczeństwa Rzeszy, o konieczności zobowiązania członków załogi obozu zagłady w Chełmnie do zachowania tajemnicy o ich działalności.

Geheim

Lieber Gruppenführer!

Anliegend übersende ich Ihnen Abschrift eines Briefes, den Gauleiter und Reichsstatthalter *Greiser* am 19.3.1943 an den Reichsführer-SS geschrieben hat.

Die Verwendung der 85 Männer unter SS-Hauptsturmführer *Bothmann*[1] nach ihrem Urlaub wünscht der Reichsführer-SS geschlossen bei der SS-Freiwilligen-Division „Prinz-Eugen".

Der Reichsführer-SS bittet Sie, die Männer vor ihrem Einsatz noch einmal zusammenzunehmen und sie eindringlich zu verpflichten, unter die Zeit ihres Sonderkommandos einen Strich zu setzen und auch nicht andeutungsweise davon zu reden.

Der Chef des SS-Führungshauptamtes, SS-Gruppenführer Jüttner, hat von mir lediglich die Mitteilung erhalten, dass im Laufe des April 85 Männer mit ihrem Kommandeur geschlossen der SS-Freiwilligen-Division „Prinz-Eugen" zugeführt werden können.

SS Obersturmbannführer

AZIH. Fot. Dok. 31.

1. Por. dok. Nr 83 o „Sonderkommando Bothmann". Hauptsturmführer SS Bothmann stał na czele załogi esesowskiej (Sonderkommando) w obozie zagłady w Chełmnie nad Nerem, która równocześnie przeprowadzała likwidację ludności żydowskiej w Warthegau od końca 1941 r. do marca 1943 r. Wiosną 1944 r. wróciła ona z Kroacji ponownie do Warthegau, gdzie przez krótki okres nadal przeprowadzała akcję zagłady Żydów.

AGKBZH, Dc 46. dok. 354 i 355. Pismo Greisera do Himmlera z 19. III. 1943 r. oraz odpowiedź Himmlera z 27. III. 1943 r.

3 79-1

63

a. Publikujemy wyjątki z rozdziału III zatytułowanego „Żydzi". Sprawozdanie powyższe sporządzono na początku 1944 r.

1. Tzw. żydowski obóz janowski we Lwowie został zlikwidowany 20. XI. 1943 r.

2. Bunt więźniów w obozie śmierci w Treblince wybuchł 2. VIII. 1943 r. Zezn. S. Rajzmana w aktach procesu F. Fischera, t. 18, s .15; Akta Rady Pomocy Żydom („Żegota"), komunikat prasowy Nr 1 z 5. IX. 1943 r. W obozie śmierci w Sobiborze wybuchł bunt więźniów dnia 14 października 1943. — A. Peczorski: Powstanie w Sobiborze („Biuletyn" ŻIH, 1942, Nr I (3).

3. Likwidacja żydowskich obozów pracy na Lubelszczyźnie i zagłada osadzonych w nich więźniów rozpoczęła się 3 listopada 1943 r. i trwała kilka dni. Podczas tej zbrodniczej akcji, zwanej „dożynkami", którą kierowali Hoefle i Sporrenberg (dowódca SS i policji w dystrykcie lubelskim), zginęło wg oficjalnych relacji 42.000 Żydów (Trawniki — 10.000, Poniatów — 15.000, Majdanek — 15.000, reszta zginęła w małych obozach).

PSt, t. IV, s. 853. Zezn. obersturmbannführera SS Johanna Offermanna przed polskim delegatem przy Trybunale Norymberskim.

4. W końcu 1943 r. w getcie łódzkim żyło jeszcze przeszło 80.000 Żydów, spośród których ponad 60.000 osób pracowało w różnych niemieckich przedsiębiorstwach.

Dok. NO—519. Sprawozdanie A. Eichmanna i Horna, kierownika Ostindustrie z 22.I.1944 r. dla Pohla.

5. W dystrykcie radomskim były w tym czasie większe żydowskie obozy pracy w Częstochowie, Radomiu, Starachowicach, Skarżysku, Pionkach i Bliżynie.

6. Por. dok. Nr 95.

7. P. P. K. — być może PPR?

Nr 180

9 lutego 1944, Berlin. — Szef Głównego Urzędu Gospodarczo-Administracyjnego SS, Pohl, do Himmlera w sprawie przejęcia getta łódzkiego przez SS.[1]

VI/1.
B VI 27

Am 3. XII. 1943 gaben Sie mir im Beisein von SS Obergruppenführer Kaltenbrunner den Auftrag das Ghetto Litzmannstadt in ein K-Lager umzuwandeln und nicht eine Verlegung der Betriebe nach Lublin vorzunehmen.

Der Reichsstatthalter Greiser ist jedoch nicht von Ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden. Ihm liegen nur Ihr Brief vom Juni 1943 vor in welchem Sie die Umwandlung des Ghettos Litzmannstadt in ein KL verfügt haben und ein späteres Schreiben aus dem September v. Js., in dem Sie sich mit der Verlegung der Ghettobetriebe nach Lublin einverstanden erklären.

Damit ich noch in diesem Monat das Ghetto in ein KL umwandeln kann, zumal aus technischen und auch aus politischen Gründen eine Verlegung nach Lublin überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann, bitte ich Sie Ihre Entscheidung Gauleiter Greiser mitteilen zu lassen.

Pohl

Dokum. norymb. NO-519.

1. Powyższe pismo Pohla do Himmlera pozostaje w bezpośrednim związku z trwającymi od pewnego czasu pertraktacjami w sprawie dalszych losów getta w Łodzi.

W związku z rozkazem Himmlera z 3. XII. 1943 r., aby przekształcić getto łódzkie w obóz koncentracyjny, przybyła do Łodzi 14. XII. 1943 r. komisja (Eichmann oraz ówczesny kie-

3 79-2

rownik „Osti" Horn), która przedstawiła Pohlowi obszerny raport z 22. I. 1944 r. o sytuacji w getcie łódzkim i jego przedsiębiorstwach.

Dnia 5. II. 1944 r. odbyła się w tejże sprawie w Poznaniu narada z udziałem przedstawicieli Greisera oraz Baiera i Volka (kierownicy wydziału „W" w Głównym Urzędzie Gospodarczo-Administracyjnym SS). Greiser nie zgodził się jednak na przejęcie getta łódzkiego przez „Osti". W związku z tym Pohl wysłał wówczas powyższe pismo do Himmlera z prośbą o interwencję u Greisera.

W dniu 3. XII. 1943 r. wydał mi Pan w obecności obergruppenführera SS Kaltenbrunnera polecenie, by getto łódzkie przekształcić w obóz koncentracyjny i nie przenosić zakładów [fabrycznych] do Lublina.

Namiestnik Rzeszy Greiser nie został jednakże powiadomiony o Pańskiej decyzji. Jest on jedynie w posiadaniu Pańskiego listu z czerwca 1943., w którym nakazuje Pan przekształcić getto łódzkie w obóz koncentracyjny, oraz późniejszego pisma z września ub. r., w którym wyraża Pan swoją zgodę na przeniesienie zakładów gettowych do Lublina.

Abym mógł jeszcze w tym miesiącu przekształcić getto w obóz koncentracyjny — zwłaszcza, że przeniesienie do Lublina w ogóle już nie wchodzi w rachubę tak ze względów technicznych jak i politycznych — proszę Pana o powiadomienie gauleitera Greisera o Pańskiej decyzji.

Pohl

Nr 181

14 lutego 1944, Poznań. — Namiestnik Warthegau, Greiser zawiadamia szefa Głównego Urzędu Gospodarczo-Administracyjnego SS, Pohla o decyzjach powziętych w stosunku do getta łódzkiego.

Anlässlich des vorgestrigen und gestrigen Besuches des RFSS in Posen[1] hatte ich Gelegenheit folgende zwei Fragen, die Ihr Arbeitsgebiet betreffen, zu besprechen und zu klären.

Die erste Frage ist folgende:

Das Ghetto in Litzmannstadt soll nicht in ein Konzentrationslager umgewandelt werden, wie es die von Ihrer Dienststelle in meinen Gau entsendeten SS-Oberführer Baier und SS-Hauptsturmführer Dr. Volk in ihrer bei meiner Behörde, der Reichsstatthalterei in Posen, gehabten Besprechung am 5. Februar betont haben. Der Erlass des RFSS vom 11. Juni 1943 wird insofern nicht zur Ausführung kommen. Ich habe mit dem RF folgendes vereinbart:

a) das Ghetto wird personell auf ein Mindestmass verringert und behält nur so viel Juden, wie sie unbedingt im Interesse der Rüstungswirtschaft erhalten werden müssen;

b) das Ghetto bleibt damit ein Gau-Ghetto des Reichsgaues Wartheland;

c) die Verringerung wird durch das im Gau schon früher tätig gewesene Sonderkommando des SS-Hauptsturmführers Bothmann[2] durchge-

T-76-3

führt werden. Der RF wird Befehl ertcilen, den SS-Hauptsturmführer Bothmann mit seinem Sonderkommando aus seinem Einsatz in Kroatien herauszuziehen und dem Gau Wartheland wieder zur Verfügung zu stellen;

d) die Verfügung und Verwertung der Inventarien des Ghettos bleibt eine Angelegenheit des Reichsgaues Wartheland;

e) nach Entfernung aller Juden aus dem Ghetto und nach Auflösung desselben soll der gesamte Grundbesitz des Ghettos der Stadt Litzmannstadt zufallen. Der RF wird die Haupt-Treuhandstelle Ost alsdann mit entsprechender Weisung versehen.

Ich darf Sie bitten, mir hierzu Ihre Vorschläge zu übermitteln. [3]

Greiser

Dok. norymb. NO-519.

1. W związku z wizytą Himmlera odbyła się w Poznaniu narada w dniach 12—13. II. 1944 r.
2. Bothmann — por. dok. Nr 172 wraz z przypisem.
3. Pohl odpowiedział Greiserowi pismem z dnia 16. II.1944 r., a 17. II. zawiadomił Brandta (ze sztabu personalnego Himmlera) o decyzjach powziętych w sprawie getta łódzkiego. PP, Dok. norymb. NO—519.

Z okazji pobytu w Poznaniu przedwczoraj i wczoraj reichsführera SS, miałem sposobność omówić i wyjaśnić następujące dwa zagadnienia, dotyczące Pańskiego zakresu pracy:

Oto pierwsze zagadnienie:

Łódzkie getto nie zostanie przekształcone w obóz koncentracyjny, jak to twierdzili wydelegowani przez Pański urząd do mojego okręgu oberführer SS Baier i hauptsturmführer SS dr. Volk podczas konferencji, którą odbyli w moim urzędzie — namiestnictwie Rzeszy w Poznaniu — w dniu 5. lutego. Rozporządzenie reichsführera SS z 11. czerwca 1943 r. nie zostanie więc wykonane. Ustaliłem z reichsführerem co następuje:

a) Getto zostanie liczebnie zmniejszone do minimum; pozostanie w nim tylko tylu Żydów, ilu jest niezbędnych dla dobra gospodarki zbrojeniowej;

b) getto tym samym pozostaje okręgowym gettem Warthegau;

c) zmniejszenia getta dokona sonderkommando hauptsturmführera SS Bothmanna, które już dawniej działało w tym okręgu. Reichsführer wyda rozkaz, aby hauptsturmführer SS Bothmann wraz ze swym sonderkommando odwołany został ze służby w Kroacji i ponownie oddany do dyspozycji Warthegau;

d) dysponowanie mieniem getta, i zużytkowanie go należy do gestii Warthegau;

e) po usunięciu z getta wszystkich Żydów i po jego rozwiązaniu, cała własność ziemska getta przejdzie na własność miasta Łodzi. Reichsführer udzieli wówczas Głównemu Urzędowi Powierniczemu — Wschód odpowiednich wskazówek.

Pozwalam sobie prosić Pana o przekazanie mi Pańskich propozycji w tej sprawie.

Greiser

3 79-4

Nr 182

9 czerwca 1944, Poznań. — Telegram gauleitera Greisera do Himmlera o trudnościach wynikłych przy likwidacji getta łódzkiego.

Geheim

Reichsführer!

Gegenüber der von Ihnen befohlenen Räumung des Ghettos in Litzmannstadt werden seitens der Rüstungsinspektion erhebliche Gegenvorstösse unternommen. Reichsminister Speer hat am 5.6. nachts durch den Offizier von Dienst der Rüstungsinspektion die Zahl der im Ghetto in den einzelnen Fertigungen beschäftigten Personen, ihre wöchentliche Arbeitszeit sowie die wöchentliche Fertigung in den einzelnen Produktionszweigen angefordert, um angeblich diesse Ziffern beim Führer vorzutragen.

Da ich mit den Vorbereitungen für die Räumung des Ghettos fertig bin und die ersten Evakuierungen desselben vorgenommen habe, mache ich pflichtgemäss auf diesen Vorstoss zur Durchkreuzung ihrer Anordnungen aufmerksam.

Greiser

AGKBZH, Dc. 109/334.

1. W związku z przybliżeniem się frontu wschodniego do granic województwa łódzkiego Himmler nakazał na początku 1944 r. przeprowadzić definitywną likwidację getta w Łodzi, liczącego wówczas ok. 70.000 mieszkańców.
2. Getto łódzkie — jako wielki kombinat wykonujący zamówienia dla różnych niemieckich firm monopolistycznych — znajdowało się pod kontrolą Inspekcji Zbrojeniowej okręgu XXI (Warthegau) i pod ochroną Ministerstwa Uzbrojenia i Amunicji, kierowanego przez Speera. We wrześniu 1942 r. getto łódzkie otrzymało nawet specjalny numer firmowy przyznawany przedsiębiorstwom zbrojeniowym, kontrolowanym przez ministerstwo Speera. GV, IV/65, k. 8.
3. Na powyższy telegram Himmler odpowiedział: „Bardzo dziękuję za dalekopis z dnia 9 czerwca. Proszę Pana o prowadzenie tej sprawy, tak jak przedtem".
   Dc. 109/335. Telegram Himmlera z 10. VI. 1944 r.
   Istotnie dnia 23 czerwca wysłano pierwszy transport Żydów, a do końca sierpnia 1944 r. deportowano z getta łódzkiego do Oświęcimia ponad 60.000 ludzi. Maszyny i urządzenia fabryczne odstąpiono różnym firmom niemieckim. Por. „Kronika Codzienna" getta łódzkiego z czerwca 1944 r., GV IV/60, k. 51.
   Dok. norymb. PS-1166.

Tajne

Reichsführerze!

Przeciwko nakazanej przez Pana ewakuacji łódzkiego getta[1] Inspekcja Zbrojeniowa przedsięwzięła poważną kontrakcję. Minister Rzeszy Speer zażądał w nocy 5 czerwca poprzez pełniącego służbę oficera Inspekcji Zbrojeniowej [by podanu mu] liczbę osób zatrudnionych w getcie w poszczególnych przedsiębiorstwach, ich tygodniowy czas pracy jak również tygodniową produkcję w poszczególnych gałęziach wytwórczości — rzekomo w celu przedstawienia tych liczb führerowi.[2]

Ponieważ zakończyłem już przygotowania do ewakuacji getta i podjąłem pierw-

104 a

HSA Ddf. Gulagpo 50593

Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —

Riga, den 15. April 1942.
Moltke-Str. 1.

Abt. Kdr. B. Nr.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
24. APR. 1942
Anl.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

D ü s s e l d o r f

Betr.: Postverkehr mit evakuierten Juden.
Anl. : 1.

Als Anlage übersende ich eine von dem Juden Otto Israel Wittgenstein, Duisburg, Klosterstr. 47, an die Jüdin Frau Berta Wittgenstein übersandte Karte.
Ich bitte feststellen zu lassen, wer in Duisburg das Gerücht verbreitet, daß Postverkehr für Juden mit hierher evakuierten Juden zulässig ist. Ich wäre dankbar, wenn durch entsprechende Hinweise an die jüdische Vereinigung und durch scharfes Vorgehen gegen die Briefschreiber dafür gesorgt wird, daß der Briefverkehr endlich eingestellt wird.

SS-Sturmbannführer.

Ped. Akte W-490

147 42 1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/Wittgenstein, Otto I.

Düsseldorf, den 8. Mai 1942

Urschriftlich mit Anlage

der Außendienststelle

in Duisburg

Staatspolizei
Aussendienststelle Duisburg
13. MAI 1942
17.43/41 4B Anlagen

übersandt.
Ich bitte, dem Juden den Schriftverkehr mit evakuierten Personen unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen zu verbieten. Darüber hinaus ist der dortigen jüdischen Gemeinde zu eröffnen, daß ihre Mitglieder auf die Unzulässigkeit des Schriftverkehrs mit evakuierten Juden hinzuweisen sind. Über das Ergebnis bitte ich unter Beifügung eines Pers. Bogens über Otto Israel Wittgenstein um Bericht.

Im Auftrage:

gez. Friedrich

Beglaubigt:

Geschz. Ang.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Absender: Otto Jsrael Wittgenstein

Duisburg Klosterstr.47

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Meine Lieben, wenn mir das schreiben auch noch schwer fällt, so sollt Ihr doch ~~er~~ einen selbstgeschriebenen Gruß erhalten mit dem Wunsche, dass es Euch gut geht u. wir bald von Euch hören.

Herzlichst Eure Bertha

Meine Lieben hoffentlich erreicht Euch diese Karte bei guter Gesundheit alle beieinander. Mit den herzl. Grüßen auf ein Wiedersehen hoffend bin ich

Eure Grete.

Postkarte

Frau Berta Wittgenstein aus Bo[illegible]um geb.10.7.75

Transport ab Dortmund vo[illegible] 28[illegible]-27.Januar

R i g a Ostland Getto

eventl.durch den Aeltesten

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Duisburg den 28.3.42 4

Meine Lieben!Durch Thea hören wir,dass Post nach dort
gulässig sei und hoffe ich,dass diese Karte Euch bald
und bei guter Gesundheit erreichen wird.Wir denken u.
reden jeden Tag von Euch und wären glücklich ein Le-
benszeichen zu erhalten.Wir sind gesund und noch im al
tem Haus,worin noch 5 neue Mieter gezogen sind.Hoffent
lich habt Ihr,besonders Du l.B.den so strengen Winter
gut überstanden,hier ist schon Frühlingswetter und un-
ser Freund arbeitet im Garten,er sorgt rührend für N.
und lässt Dich herzl.grüssen.Bertas Arm bessert sich
langsam,sie ist noch in Behandlung in Laar,wohin sie
3 Mal in der Woche fährt.Rudi und Sophie haben uns be-
sucht und will B.kommenden Sonntag R.besuchen,der eine
Unfall hatte,er war nicht bedeutend.Die Berliner schre
ben regelmässig,sie bewohnen nur noch ein Zimmer,auch
wir haben mein Zimmer gegen eins in der Mansarde aus-
getauscht.Sonst hat sich hier seit Eurer Abreise nicht
geändert.Die Nächte waren bis auf einige böse Unter-
brechungen ruhig und hoffentlich tritt bald allgemeine
Ruhe ein und wir sehen uns wieder,mein und unser aller
herzlichster Wunsch.Mit den herzlichsten Grüssen

Otto

5

An unsere Mitglieder!

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei Außendienststelle Duisburg setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß ab sofort jeglicher Postverkehr mit den Evakuierten bei Vermeidung staatspolizeilicher Maßnahmen verboten ist.

Duisburg, den 14. Mai 1942

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland
Büro Duisburg

gez. Dr. Sally Kaufmann

6

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Ad. Duisburg

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.
Vormerkkarte angelegt.

Duisburg , den 15.5. 1932

Zuname: W i t t g e n s t e i n

Vorname: Otto Israel
(Rufname unterstreichen)

Beruf: ohne

Geboren am: 15.8.1866

zu Ruhrort

Kreis: Duisburg

Landgerichtsbezirk: dto.

Staat: Pr.

Wohnort: Duisburg

Straße: Klosterstr. 47

Staatsangehörigkeit: D.R.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: jüd.

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: /

Name der Frau: Emma, geb. Horn, 1.1.67 + 1901

Mein Vater ~~lebt~~, hieß: Hermann Wittgenstein

Meine Mutter ~~lebt~~, hieß: Berta, geb. Horn

Ich habe 2 Kinder im Alter von: 43 bis 46 Jahren

Jetzige Erwerbsverhältnisse: erwerbslos

(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern:
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: Nein

Kraftfahrzeugführerschein ja — nein

Wandergewerbeschein ja — nein

Bestraft bin ich nicht — ~~mehrfach~~

Zur Sache:

Die hier vorliegede Postkarte an Berta Wittgenstein habe ich geschrieben. Die Adressatin ist die Witwe meines verstorbenen Bruders, die sich freiwllig einem Judentransport nach Riga angeschlossen hat. Ich habe von ihr aus Riga noch keine Nachricht erhalten und kann deshalb nicht genau sagen, ob sie sich tatsächlich in Riga aufhält. Thea, die mir mitgeteilt hat, daß Postsendungen nach Riga zulässig seien, ist Thea Sara E m m e l, die als Sekretärin bei der jüdischen Gemeinde Duisburg beschäftigt ist.

Mir ist heute eröffnet worden, daß jeder Postverkehr mit evakuierten Juden unzulässig ist. Jeder Verstoß gegen diese Auflage wird mit staatspolizeilichen Mitteln geahndet.

V. g. u.

Oberinspektor Wittgenstein

Geschlossen

Schulenburg

Krim.-Obersekr.

Duisburg, den 18.5.1942.

Vorgeladen erscheint die Angestellte Thea Sara E m m e l, geb. am 22.10.03 in Mülheim/Ruhr, wohnaft Duisburg-Ruhrort, Landwehrstr.21 und erklärt:

Ich bin bei der Jüdischen Gemeinde Duisburg geschäftigt. Von den im Dezember nach Riga verschickten Juden ist bisher keine Nachricht eingegangen. Die noch hier wohnhaften Angehörigen bemühen sich daher, Nachrichten über deren Ergehen zu erlangen. Von einem zwischenzeitlich [illegible] ebenfalls verschickten Juden aus Mülheim/Ruhr hatte ich gehört, daß man nach Riga schreiben könne. Es ist möglich, daß ich dies dem Wittgenstein gesagt habe, der dann nach Riga geschrieben hat. Mir war damals nicht bekannt, daß der Postverkehr mit evakuierten Juden verboten ist. Das jetzt erlassene

Verbot

Verbot kenne ich und werde es auch genau beachten.

V. g. u.

Rea Sara Gumbel

Geschlossen

Ludewig

Krim.-Ob.-Asst.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
B.-Nr. II B 1743/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Duisburg, den 22.5.1942

8

1.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Jude Otto Israel W i t t g e n s t e i n, geb. am 15.8.1866 in Ruhrort, wegen Postverkehrs mit evakuierten Juden.

Vorgang: Dortiges Schreiben v. 8.5.42 -II B 4/Wittgenstein, Otto I.

Anlage: 1 Personalbogen.

Der Jude Wittgenstein gibt an, von der Jüdin Thea Sara E m m e l, geb. am 22.10.03 in Mülheim/Ruhr, Duisburg, Landwehrstr. 21, von der Möglichkeit des Postverkehrs mit nach Riga evakuierten Juden erfahren zu haben. Die Emmel will von im April 1942 aus Mülheim/Ruhr evakuierten Juden die Anschrift erhalten haben. Beide wurden verwarnt.

Dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, Dr. Sally K a u f m a n n wurde eröffnet, daß der "Postverkehr" mit evakuierten Juden unzulässig ist. Er hat diese Auflage allen Gemeindemitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben. Weil dieser Jude unter der von dort angewendeten Bezeichnung "Schriftverkehr" nur den Briefwechsel, nicht aber andere Postsendungen verstehen wollte und hier bekannt ist, daß die Juden bemüht sind Geld, Lebensmittel und Haushaltungsgegenstände an Evakuierte zu schicken, wurde der "Postverkehr" untersagt.

2.) Karteikarte ist ergänzt.

3.) Pers.Akte Wittgenstein anlegen.

I.A.

[signature]

Gem 22/5
[signature] 22/5

HA Dok. Gulag 63117

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 37

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
16. April 1942 1480	Düsseldorf 16. APR. 1942 Gal.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
Nr. 3556	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ KL GR- ROSEN NR . 1070 16.4.42 1400-SCHM.---

- AN DIE STL. DUESSELDORF ===

SCHUTZHAEFTL. MAX ISRAEL Z O B E L , GEB, AM 22.11.06 IN- BUSS , IST AM 16.4.42 GEGEN 0900- UHR IM HIESIGEN LAGER AN- DURCHFALL U. KREISLAUFSCHWAECHE VERSTORBEN. BEFEHLSGEMAESS WIRD ESUCHT DIE NAECHSTEN ANGEHOERIGEN ZU VERSTAENDIGEN. LEICHENBESICHTIGUNG AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH . EINAESCHERUNG IN LAGERKREMATORIUM. URNE KANN INNERHALB 4 WOCHEN VON HIER ANGEFORDERT WERDEN.SEINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER , DAS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHADEN IST , IST HIERHER ZU UEBERSENDEN . RSHA U. SS- W- V- HAUPTAMT - AMTSG. D- ORANIENBURG HABEN NACHRICHT ERHALTEN.---

DER LAGERKOMMANDANT GEZ. R O E D L SS- OBERSTUBAF ++++

StA 12435

Restrand

11

3652
18. April 1942 / 6 00
durch

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

Düsseldorf, den 19. 4. 1942

SIA 12436

1.) Fernschreiben: An den Kommandeur der Einsatzgruppe A
in Riga

Nachstehend übermittle ich 1 FS des KL.- Groß-Rosen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Ehefrau Johann Z o b e l, geb.Sassen, geb. am 9.2.02 in Köln, wurde am 10.12.41 in das Juden-Ghetto in Riga abgeschoben.

einsetzen von [bis] aus vorseitigem FS..

2.) Die AdSt. M.Gladbach erhielt fernmündl. Kenntnis.
3.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl. Bz.
4.) II F 1 : s. Vorseite.
5.) II F 2 - zd.PA. Johann Z o b e l.

Hauptkartei

I./..
Lilgartl

Bz.

Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —

Riga, den 21. April 1942.
Moltke-Str. 1.

39

Abt. Kdr. B. Nr. 1150/42-62

2.01/42
J.P.62

An das

Konzentrationslager Groß Rosen

in Groß Rosen

über

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
25. APR. 1942
II B

Betr.: Den verstorbenen jüdischen Schutzhäftling Max Israel Z o b e l , geb. 22.11.1906.

Vorg.: Dort. FS. an die Stapoleitstelle Düsseldorf Nr. 1070 vom 16.4.42.

Ich lehne es ab, die jüdische Ehefrau des obenbezeichneten Schutzhäftlings vom Tode ihres Mannes zu verständigen. Nach Riga sind 20 000 Juden evakuiert worden. Wir haben Wichtigeres zu tun, als an die Juden noch Todesanzeigen zu übermitteln.

In ähnlichen Fällen lege ich auf Mitteilung über den Tod von Angehörigen hierher evakuierter Juden keinen Wert.

[signature]
SS-Sturmbannführer

S.A 12437

Staatsdruckerei Riga, Hermann Göring Strasse 6. 147 42 1

II D/ 201/42

Düsseldorf, den 9. 5. 1942

1.) Es ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) II F 2 - zd.PA. Max Israel Z o b e l. (Schutzhaftvorgang).

Sta 12438

G e s t a p o Düsseldorf, den 5. 1942 39a
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Benachrichtigung evakuierter jüdischer Angehörigen bei Todesfällen in den Konz.-Lagern.

Vorg.: Ohne.

Die Benachrichtigung von nach dem Osten evakuierten jüdischen Angehörigen bei Todesfällen in den Konzentrationslagern stößt auf Schwierigkeiten, da eine genaue Anschrift der Betreffenden, abgesehen vom Bestimmungsort, nicht immer festzustellen ist.

Als Anlage überreiche ich abschriftlich die Stellungnahme des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD - Lettland - in Riga, der in der Schutzhaftsache Max Israel Z o b e l (Dort.B.Nr.IV C 2 H.Nr. Z 1334) eine Bescheidung der nach Riga evakuierten Angehörigen des Z. abgelehnt hat.

Auch nach hiesigem Ermessen dürfte sich eine Benachrichtigung in ähnlich gelagerten Fällen in Zukunft erübrigen.

Die gleichen Schwierigkeiten bereitet die Verfügung bzw. Übersendung der Effekten der Verstorbenen.

Ich bitte um generelle Anweisung.

.) Von dem vorgehft. Schreiben v.21.4.42 an das KL.-Groß-Rosen ist eine Abschrift zu fertigen und dem Schreiben zu 1) beizufügen.

.) II D und Wv. am 13.7.1942.

I.V.

Z. K. 16. MAI 1942
gesch. Ab 16/5.
vergl. 6. Mai 1942
ab

II D / 201 / 42. Düsseldorf ,den 18.7.1942.

1.) Eine Entscheidung des RSHA. -IV - ist noch nicht ergangen.

2.) II D u. Wv. am 12.10.1942.

II D/ 2[illegible]/42 Düsseldorf, den 12.10.42

1.) Durch Erlaß des RF[illegible]u.CHefs d.Dt. Polizei v. 21.5.42 ist bezüglich Benachrichtigung der Angehörigen von im KL. verstorbenen Häftlingen eine generelle Regelung erfolgt; eine spezielle Regelung hinsichtlich der Benachrichtigung evakuierter jüdischer Angehörigen bei Todesfällen in KL.. ist nicht ergangen und nach Lage des Falles auch nicht mehr zu erwarten.

2.) II F 2 - zd.PA. Zobel, Max.

SIA 12440

HA Ddf. Gerlegen 52490 64/65

Stapoleitstelle Düsseldorf . Düsseldorf, den 14. Oktober 1942.
II B 4/Meyer.Edith.Sara.

S o f o r t ! H a f t s a c h e !

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 -
in B e r l i n .

15. Okt. 1942 9a VL

Betrifft: Jüdin Helene Sara K r e b s , geb. Berg, geb. am 12.9.1906 zu Solingen-Ohligs, wohnhaft in Solingen-Ohligs, Holderlingstrasse 6.

Vorgang: Ohne.

- - -

Die Obengenannte wurde am 17.8.1942 festgenommen, weil sie im April ds.Js. der am 11.12.1941 nach Riga evakuierten Jüdin Edith Sara M e y e r , geb. am 24.4.1920 zu Langenfeld/Rhld., nach ihrer Flucht aus dem Ghetto Riga in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt hatte. Die Meyer wurde in Bludenz/Vorarlberg festgenommen, als sie mit dem deutschblütigen Heinrich Nikolaus H e i n e n , geb. am 14.5.1920 zu Köln, in die Schweiz flüchten wollte. Gegen die Meyer und den deutschblütigen Heinen läuft zur Zeit beim Oberstaatsanwalt in Feldkirch unter 1 Js 89/42 Verfahren wegen Rassenschande, Wehrdienstentziehung u.a.

Die Jüdin K r e b s sollte wegen Beihilfe zur Flucht der Jüdin Meyer einem Konzentrationslager zugeführt werden. Sie ist seit dem 14.1.1933 mit dem deutschblütigen Paul Ludwig Krebs verheiratet. Die Ehe war bisher kinderlos. Nach einem hier vorliegenden Auszug aus dem Krankenbuch des Polizeigefängnisses Wuppertal ist die K. im III./IV.Monat schwanger. Da die Ehe seit ca 10 Jahren besteht und bisher kinderlos ist, liegt die Annahme nahe, daß mit der Zeugung des Mischlings eine evtl. eintretende Evakuierung unmöglich gemacht und weitere Privilegien geschaffen werden sollten.

Der deutschblütige Krebs, der von der Flucht der Jüdin Meyer aus dem Ghetto Riga und ihrem Aufenthalt in seiner Wohnung Kenntnis hatte, sollte ebenfalls dieserhalb belangt werden. Auf Grund eines Amtrages der Bergischen Matallwaren Fabrik in Solingen, bei der K. als Meister tätig ist, wurde K. für die Dauer von 6 Wochen aus der Schutzhaft beurlaubt, da die Firma ohne die Mitarbeit des K. wichtige Rüstungsaufträge zum festgesetzten Termin nicht fertigstellen konnte.

SA 12461

Diese Frist läuft in etwa 14 Tagen ab.

Nach Mitteilung der vorgenannten Firma, beabsichtigt diese, einen ~~xxx~~ erneuten vom Rüstungskommando Düsseldorf des Reichsministers für Bewaffnung und Munition befürworteten Antrag, auf weitere Aussetzung der Strafverfolgung des K. zu stellen.

~~Da unter den dargelegten Umständen, eine Strafverfolgung der Eheleute Krebs in Frage gestellt ist, bitte ich um Weisung, ob~~ entgegen den ~~vorliegenden Bestimmungen~~ allgemeinen Bestimmungen, Schutzhaftantrag über die Jüdin Krebs gestellt werden kann.

2.) Wvorl.am 10.11.42.

I.V.

StA 12462

6988

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
- 6. Nov. 1942 1524	- 6. NOV. 1942	
von durch		an durch
Nr. 10.587	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ BERLIN NUE - NR. 201610 6.11.42. 1515== ROE.===

AN DIE STAPOLEITSTELLE IN DUESSELDORF .===

BETRIFFT. SCHUTZHAFT GEGEN HELENE SARA K R E B S , GEB BERG . 12.9.06 IN SOLINGEN - OHLIGS .==

BEZUG . DORT. BERICHT - VOM 14.10.42-- ROEM. 2 B 4/ MEYER , EDITH, SARA.==

FUER DIE OBENGENANNTE ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN . SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN . ,, INDEM SIE DADURCH , DASS SIE EINER AUS DEM CHETTO IN RIGA GEFLUECHTETEN JUEDIN IN IHRER WOHNUNG UNTERSCHLUPF GEWAEHRT , BEHOERDLICHE MASSNAHMEN SABOTIERT UND ERWARTEN LAESST , SIE WERDE DIE FREIHEIT WEITERHIN ZU R SCHAEDIGUNG DER BELANGE DES DEUTSCHEN VOLKES UND REICHES MISSBRAUCHEN .'' K. IST IN DAS KL. AUSCHWITZ , FRAUENABTL. ZU UEBERFUEHREN . UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK , SCHUTZHAFTBEFEHL UND KRUZER BERICHT ZUR UNTERICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT

StA 12463

Leffrand

MITZUGEBEN . KL. IST UEBER DEN ZUSTAND DER KREBS ZU
UNTERRICHTEN .===

RSHA- AMT - ROEM. 4 C 2- HAF T NR. K. 28396
I. V. GEZ. M U E L L E R ++++

SIA 12464

7675

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
12. Dez. 1942 12⁰⁵	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 13. DEZ. 1942 Anl.	an durch
von durch	Gesehen: Lubenrauch, K.S. 12.12.42	Verzögerungsvermerk
B Nr. 1.1.706	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE NR. 227382 12.12.42 1200 =DOE=
AN DIE STL. IN DUESSELDORF)-
BETRIFFT: SCHUTZHAFT HELENE SARA KREBS, GEB. 12.9.06 -
VORGANG.: ROEM. 2 B 4 MEYER, ~~MOMMEYER~~ , EDITH, SARA,
UND MEIN FS ERLAS. VOM 6.11.42 -
NACH MITTEILUNG DES EHEMANNES K. DER AM 5.12.42 HIER UM
ENTLASSUNG DER EHEFRAU BAT, UND ABLEHNEND BESCHEIDEN WURDE.
BEFINDET SICH DIE K. NOCH IM POL. GEFG. ICH BITTE, FUER
UMGEHENDE UEBERFUEHRUNG IN DAS KL. AUSCHWITZ UNTER
UNTERRICHTUNG DES KL. UEBER DEN SCHWANGERSCHAFTSZUSTAND.-
BESORGT ZU SEIN.==

RSHA ROEM. 4 C 2 HAFT NR. K 28396 - I. A. GEZ FOERSTER,
K. R.+

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

SA 12465

II B 4/Krebs.Helene.Sara. Düsseldorf, den 6 Jan.1943.

1.) Vermerk: Nach fernmündlicher Anfrage bei der A.S. Wuppertal - Krim.Sekr. Manfeld - am 22.12.42 , ist die Jüdin Krebs dem K.L. Auschwitz inwzischen überstellt worden.

2.) Wvorl am 1. 3.43.

SIA 12569

2485 77

Abschrift

Stapoleitstelle Düsseldorf
Meyer, Edith, Sara/II B 4-

Düsseldorf, den 14. Oktober 1942

S o f o r t ! H a f t s a c h e !

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in B e r l i n

Betrifft : Jüdin Helene Sara K r e b s , geb. Berg, geb. am 12.9.1906 zu Solingen-Ohligs, wohnhaft in Solingen-Ohligs, Holderlingstrasse 6.

Vorgang : Ohne.

Die Obengenannte wurde am 17.8.1942 festgenommen, weil sie im April ds.Js. der am 11.12.1941 nach Riga evakuierten Jüdin Edith Sara M e y e r , geb. am 24.4.1920 zu Langenfeld/Rhld., nach ihrer Flucht aus dem Ghetto Riga in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt hatte. Die Meyer wurde in Bludenz/Vorarlberg festgenommen, als sie mit dem deutschblütigen Heinrich Nikolaus H e i n e n , geb. am 14.5.1920 zu Köln, in die Schweiz flüchten wollte. Gegen die Meyer und den deutschblütigen Heinen läuft zur Zeit beim Oberstaatsanwalt in Feldkirch unter 1 Js 89/42 ein Verfahren wegen Rassenschande, Wehrdienstentziehung u.a.

Die Jüdin K r e b s sollte wegen Beihilfe zur Flucht der Jüdin Meyer einem Konzentrationslager zugeführt werden. Sie ist seit dem 14.1.1933 mit dem deutschblütigen Paul Ludwig Krebs verheiratet. Die Ehe war bisher kinderlos. Nach einem hier vorliegenden Auszug aus dem Krankenbuch des Polizeigefängnisses Wuppertal ist die K. jetzt aber im 3./4. Monat schwanger. Da die Ehe seit ca. 10 Jahren besteht und bisher kinderlos ist, liegt die Annahme nahe, daß mit der Zeugung des Mischlings eine evtl. eintretende Evakuierung unmöglich gemacht und weitere Privilegien geschaffen werden sollten.

Der deutschblütige Ehemann der Krebs, der von der Flucht der Jüdin Meyer aus dem Ghetto Riga und ihrem Aufenthalt in seiner Wohnung Kenntnis hatte, sollte ebenfalls dieserhalb belangt werden. Auf Grund eines Antrages der Bergischen Metallwaren-Fabrik in Solingen, bei der K. als Meister tätig ist, wurde

SA 12487

77b

wurde K. aber für die Dauer von 6 ~~Xxxxxxx~~ Wochen aus der Schutzhaft entlassen, da die Firma ohne die Mitarbeit des K. wichtige Rüstungsaufträge zum festgesetzten Termin nicht fertigstellen konnte. Diese Frist läuft in etwa 14 Tagen ab. Nach Mitteilung der vorgenannten Firma, beabsichtigt diese, einen erneuten vom Rüstungskommando Düsseldorf des Reichsministers für Bewaffnung und Munition befürworteten Antrag, auf weitere Aussetzung der Strafverfolgung des K. zu stellen.

Die Hauptverantwortung für die Beherbung der flüchtigen Jüdin trägt die Ehefrau Krebs. Wenn schon der Ehemann Krebs im Interesse der Kriegsproduktion vorläufig staatspolizeilicherseits nicht belangt wird, so scheint es doch nicht vertretbar, auch seine jüdische Ehefrau nur mit Rücksicht auf die Schwangerschaft ebenfalls außer Verfolgung zu setzen. Ich bitte daher um Weisung, ob nicht in diesem Sonderfall, entgegen den allgemeinen Richtlinien, Schutzhaftantrag über die Jüdin Krebs gestellt werden kann.

In Vertretung :
gez. B r e d e r.

42

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
– 9. Jan. 1943 1715		
von durch		an durch
D		Verzögerungsvermerk
Nr. 196	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch	

++ KL. AUSCHWITZ NR. 397 8.1.43 1708=KA=

AN DIE STAPO DUESSELDORF.---

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 10.12.42 HIER EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. K R E B S HELENE, SARA, GEB. 12.9.06 IN OHLIGS, IST AM 3.1.43 UM 0750 UHR AN ANGINAA PHLEGMONOSA, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN.-- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS BEIGESETZT WIRD.--- NACH ANGABEN DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN ANGEHOERIGEN EHEMANN: PAUL KREBS, OHLIGS, KR. DUESSELDORF.-

-- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.+

SA 12469

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

II - D (II - B/4)-42 D,dorf, den 9. 1. 43

1.) Kenntnis genommen und Notiz zur Kartei bei II - K.

2.) an II - B/4 z. Mitkenntnis und weiteren Erledigung.

3.) an II - F z. PA K r e b s Helene Sara, geb. 12.9. 1906 Solingen.

Reip

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Krebs, Helene S.

Düsseldorf, den Jan. 1943.

1.) Unter die zu fertigende Abschrift des vorseitigen ~~Erlasses~~ F.-S. ist zu setzen:

Abschriftlich

der Außendienststelle
in W u p p e r t a l

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bescheidung des Ehemannes Paul Krebs übersandt.

2.) II F 1 sh. Personalbogen und mit der Bitte um Auswertung zu Blatt 69 und 70 des Vorgangs.

3.) Z.d.P.A.

Hauptkartei

13. JAN. 1943

StA 12470

104 b

AA Inl. II g. 169 a
e.o. Inl. I 1308 g.

Ref.:LR.v.Thadden

Geheim

Aufzeichnung.

Herr Leg.Rat Rademacher teilte mir mit, daß Gauleiter Kube anläßlich eines Besuches von Faschio-Vertretern in Minsk auch eine von den Kommunisten zu weltlichen Zwecken benutzte Kirche gezeigt habe. Auf Frage der Italiener, was die kleinen Pakete und Koffer, die dort aufgestapelt waren, bedeuteten, habe Kube erklärt, das seien die einzigen Überbleibsel nach Minsk deportierter Juden. Anschließend habe Kube den Italienern eine Gaskammer gezeigt, in der angeblich die Tötung der Juden durchgeführt würde. Die Faschisten sollen auf das Tiefste erschüttert gewesen sein.

Herr Rademacher hat diesen Vorfall durch Herrn Köppen, Adjutant von Reichsleiter Rosenberg, erfahren. Seines Erachtens durfte auch Generalkonsul Windecker in Riga über den Vorfall unterrichtet sein, denn soweit er, Rademacher, sich erinnern könne, sei die Angelegenheit anläßlich der zur Betreuung italienischer Arbeiter nach dem Osten entsandten Faschisten-Vertreter vorgekommen.

Berlin, den 15. Mai 1943

v Thadden

1) Herrn Gruppenleiter Inl II
z. Ktn.

~~Z.d.A.~~
2) WV. (Anfrage bei Windecker)

K206919

H322193

E421001

Durchdruck als Konzept
Reinschr.lb. Hb.

AA Inl. II g 169 a 265

Berlin, den 17. Mai 1943

Inl.II 1308 g

Geheim

Wie hier bekannt wird, soll bei einer Reise italienischer Faschisten nach Minsk Gauleiter Kube diesen bei einem Stapel kleiner Koffer und Pakete erklärt haben, es seien die letzten Überbleibsel deportierter Juden, die in einer Gaskammer getötet worden seien. Angeblich ist den Faschisten sodann eine solche Gaskammer gezeigt worden. Es wird um tunlichst umgehende Mitteilung gebeten, ob dort Näheres über diese Angelegenheit bekannt geworden ist.

Im Auftrag
gez.von Thadden

Thadden

ORR Seiberlich teilte hierzu noch Aufg. mit, dass ihm die Angelegenheit auch persönlich unbekannt ist.

Vor Abg.:
Hn. ORR.Seiberlich (Inl.I)
z.Kts.
Nach Mitteilung von Herrn Rademacher soll die nebenbezeichnete Angelegenheit im Zusammenhang mit den zur Betreuung italienischer Arbeiter entsandten Faschio-Vertretern aufgekommen und bei dem damaligen Referat D X behandelt worden sein. Sollten dort Vorgänge vorhanden sein, bittet Inl.II A um unverzügliche kurzfristige Überlassung.

Wvl. 1 Wo. Wiedervorgelegt am 4/6

1.) An
den Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichskommissar für das Ostland
Riga

H322192

Nochmals 2 Wochen
Wiedervorgelegt am 4/6

K206918

Nochmals 2 Woche
Wiedervorgelegt am 13/6

E548779

Stapoleitstelle

II B 3/Putzer, Wilhemine.

Ratingen, den 26 7.1943.

Zur Kanzlei 27. JULI 1943
geschrieben
verglichen
ab

1.) Fernschreiben:

An den

Kdr.d.Sipo u.d.SD.

in M i n s k .

Betrifft: Jüdin Wilhelmine Sara P u t z e r, geb.am 25.2.1922 in Düsseldorf.

Vorgang: Dort. FS. Nr. 3285 vom 22.7.43 - IV B.

Die Putzer ist rassemäßig Mischling 1.Grades. Sie wird nach § 5 Abs. 2 a der Ersten Verordnung zum RBG. dem Judentum zugerechnet.

2.) Auswertung nicht erforderlich.

3.) II F 2. ZdPA. Wilhelmine Sara Putzer.

I. A.

FS.-NR 7222
Befördert 28. Juli 1943
durch

Pk 26/7.

HA Ddf. Gestapo 65528

1

74

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
23. Juli 1943 09[illegible]	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 23. JUL 1943	
von durch		an durch
IIB		Verzögerungsvermerk
Nr. 7105	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ SIPO MINSK- NR 3285 22.7.43 2100- TIE -

AN STAPOL. DUESSELDORF. IN RATINGEN - -

BETR: JUEDIN WILHELMINE SARA P U T Z E R, GEB. AM 25.2.22 IN DDORF., IN DUESSELDORF, HORST- WESSELSTR. 49 - WOHNH. GEWESEN - -

VORG: O H N E -

DIE P U T Z E R WURDE IM NOVEMBER 1941 MIT IHRER MUTTER VON DUESSELDORF NACH MINSK EVAKUIERT. HIER HAT SIE WIEDERHOLT MIT EINEM REICHSDEUTSCHEN GESCHLECHTLICH VERKEHRT. IN IHRER VERNEHMUNG GIBT SIE AN, DASS SIE MISCHLING SEI. IHR VATER SEI DER ARIER GUTSTAV P U T Z E R, GEB. AM 31.5.98 IN INSTERBURG/ OSTPR. SEIT 1918 WOHNH. IN DUESSELDORF, HORST- WESSELSTR. 49 - - ICH BITTTE UM FS- MITTEILUNG, OB DIE ANGABEN DER PUTZER ZUTREFFEN ODER OB ES SICH BEI IHR UM EINE JUEDIN HANDELT -

D. KDS U. D. SD IV B I. A. GEZ. MUELLER SS- OSTUF +

AA Pol. II 9 169 a

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichskommissar für das Ostland

Riga, den 27. Juli 1943
Rosenberg-Ring 12

Nr. 1159/43 g

K206914

Mit Beziehung auf den Erlaß vom 17.3.43
-.Inl. II 1308 g/.

Betr.: Angebliche Erklärung des Gauleiters
K u b e .

- 2 Durchdrucke -
- 1 Anlage (dreifach) -

Eingang
Auswärtiges Amt
II 2189 g
30. JULI 1943

H322189 1 3 2

Auf Grund des nebenbezeichneten Erlasses habe ich s.Zt. beim Reichskommissar angefragt. Nachdem ich inzwischen von Gauleiter L o h s e persönlich die Antwort erhalten hatte, es seien Ermittlungen angestellt worden, nach deren Abschluß ich mit Nachricht versehen werden würde, bekomme ich heute das in Abschrift beiliegende Schreiben. Da Gauleiter Lohse aus naheliegenden Gründen offenbar Wert darauf legt, unvorsichtige Äußerungen eines gewesenen Gauleiters nicht bekannt werden zu lassen, ohne das Ostministerium dazwischen zu schalten, habe ich von weiteren Nachforschungen

An
das Auswärtige Amt
in B e r l i n

E548775

Nachforschungen nach dem wirklichen Sachverhalt abgesehen; ich darf bitten, mir von dem Resultat der anempfohlenen Rückfrage des Auswärtigen Amts beim Ostministerium Kenntnis geben zu wollen.

K206915

E548776 H322190

AA Pol. II q 169 a

Abschrift.

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 19. Juli 1943.
Dr.St./M.

Abt.: II Pers.-Kube Nr. 2829/43 g

Geheim!

An den
Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für das Ostland
in Riga

K206916

Betr.: Angebliche Erklärung des Generalkommissars Kube.
Bezug: Schreiben vom 3. Juli 1943 - Nr. 878/43 g.

Zu der Ihnen vom Auswärtigen Amt mitgeteilten angeblichen Erklärung des Herrn Generalkommissars Kube bei einer Reise italienischer Faschisten habe ich eine Äußerung des Generalkommissars Kube herbeigeführt und dem Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete vorgelegt. Ich stelle anheim, eine Rückfrage des Auswärtigen Amtes bei dem Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete zu veranlassen.

gez. Lohse.

E548777

H322191 Kol. H 2189. /43g

104 c

Ms 2 Jp 499/61 StA Hannover

nicht begl. / Nürnberg?

65

D II b 184

DOCUMENT NG-4815
Forts. - - - - -

(Seite 2 des Originals)

Abschrift /P.

Der Reichskommissar fuer das Ostland II a 4 38/41

Kauen, den 18.8.1941

An die Herren Generalkommissare

Geheim

Estland
Lettland
Litauen
Weissruthenien

In der Anlage uebersende ich "Vorlauefige Richtlinien fuer die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissars fuer das Ostland". Sie gelten fuer die Generalkommissariate nach Massgabe der Uebernahme der Zivilverwaltung.

Die "Vorlaeufigen Richtlinien" sind nicht zur Veroeffentlichung bestimmt. Die General- und Gebietskommissare haben moeglichst jede Bekanntgabe in Aufrufen und Verordnungen zu vermeiden, vielmehr zu versuchen, mit muendlicher Bekanntgabe an die juedischen Aeltestenraete auszukommen.

Ueber das Veranlasste ist mir zum 10. jeden Monats zu berichten. Erlassene Aufrufe und Verordnungen der General- und Gebietskommissare sind beizufuegen. Der Bericht muss die errichteten Ghettos oder Arbeitslager nach Ort und Zahl ihrer Belegung getrennt nach Geschlechtern angeben. Dabei sind arbeitsfaehige Juden von 15- 60 Jahren besonders aufzufuehren.

Arbeitslager sind so einzurichten, das zeugungsfaehige Juden getrennte Lager erhalten.

gez. LOHSE

Beglaubigt
gez. LANGMARCK

Regierungsamtmann

IB-498 - Ludwigsburg Ordner Verschiedene 18

Abschrift.

Einsatzgruppe A.

Riga, den 4. August 1941.

F.T.

an
Sicherheitspolizei, EK.3
z.Hd. SS-Standargenführer J ä g e r .

Reichskommissar, Referat II a 4, hat an den Höheren SS-und Polizeiführer den Entwurf von Richtlinien über die Behandlung von Juden zur Stellungnahme gegeben.

Ich bitte dem Sachbearbeiter persönlich mitzuteilen, daß der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Weisungen über die Behandlung von Juden hat, die z.Tl. dem Entwurf widersprechen. Besprechung des Entwurfes ist erforderlich.

Ich habe den Gruppenchef durch FT verständigt und erwarte von ihm Weisung, über die ich sofort Nachricht gebe.

Ich bitte mich durch FT von dem Verlauf Ihrer Besprechung zu verständigen.

gez. Tschierschky
SS-Sturmbannführer.

nicht begl. IZSt

Funkdienst
der Sicherheitspolizei und des SD

2/6

29/5.

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Gefördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
1440	5.	8.	41					
von		durch Lbh.			an		durch	
kr.kr 1520								
Nr. 30				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch				

Riga: 15[illegible]

ul. 1 FT

An SS-Brigardeführer

R 5/8

Dr. Stahlecker.

SS-Gruppenführer P r ü t z m a n n übergab mir heute einen Entwurf des Reichskommissars-Referat II a 4 über Richtlinien für die Behandlung der Juden. Der Entwurf sieht Behandlung aller damit zusammenhängenden Fragen durch die Gebietskommissare vor und enthält kein Wort von sicherheitspolizeilichen Aufgaben. Ich habe durch Funk SS-Standartenführer J ä g e r gebeten, dem Sachbearbeiter mitzuteilen, dass Widersprüche zwischen dem Entwurf und den der Sicherheitspolizei erteilten Richtlinien bestehen, und dass eine Besprechung der Fragen erforderlich ist. Gleichzeitig habe ich SS-Standartenführer J ä g e r Weisungen von Ihnen zugesagt.

SS-Gruppenführer P r ü t z m a n n hält es für erforderlich, dass Sie selbst beim Reichskommissar vorstellig werden und stellt Flugzeug für Mittwoch, den 6.8. zur

Heftrand

BIb-492-

Gb. Nr. 120b.

nicht bzgl. / Z. St.

Funkdienst
der Sicherheitspolizei und des SD

293

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Weitergeben Zeit Tag Monat Jahr
an durch		an durch
Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	

Verfügung. Ich bitte um FT-Nachricht, ob Sie die Absicht haben nach K o w n o zu fliegen. Abschrift des Entwurfes lasse ich fertigen und sende sie mit Kurier Morgen früh 4 Uhr nach N o v o s s e l y s. Falls Sie unmittelbare Weissungen an SS-Stanartenführer J ä ger geben, bitte ich um Zweitschrift.

gez. T a c h i e r s c h k y

SS-Sturmbannführer

nicht begl. / Z.St.

76

.T.

Nowoßelje, den 5.8.1941. 294

An Stubaf. Tschierschky.

Abschrift des Entwurfes über Judenfrage durch SS-Staf. J ä g e r bereits erhalten.

Habe sofort durch F.T. bei C.d.S. angefragt, ob B.d.S. beim Reichskommissar politischer Referent werden soll und ob Berlin hierüber mit R.K. verhandelt hat, bezw. ob von mir in dieser Richtung vorgestossen werden soll. Vor Erledigung dieser grundsätzlichen Frage Einzelverhandlung über Judenerlass nicht möglich, da ~~für~~ sonst ~~selbst~~ eine gegebene Tatsache geschaffen wird.

Von hier aus unmittelbare Verbindungsaufnahme mit J ä g e r unmöglich. Bin mit Ihrer Weisung an J ä g e r einverstanden, bitte ihm noch durchzugeben, Ministerialrat F r ü n d zu veranlassen, vor Rücksprache mit uns Erlass nicht herauszugeben, da ohnedies nicht eilig und ohne unsere Mitwirkung nicht durchführbar. Bitte SS-Gruf. P r ü t z m a n n unterrichten.

Mache von Angebot des Flugzeugs sofort Gebrauch nach Erhalt der grundsätzlichen Weisung von Berlin.

x dirigent

[signature]

SS-Brif. ~~u. Gen. Maj. d. Pol.~~ [illegible] 5/8

nicht. bzgl. IZ St.

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Rau.

203 295

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
8019 6.8.41.		an durch
von durch Mor.		
1710		
Nr. 206	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	

E.K. III. Nr. 76.

An

Sturmbannführer T s c h i e r s c h k y .

Abschrift des Entwurfes und über Judenfrage durch Staf. Z ä g e r, bereits erhalten. Habe sofort FT. bei Chef d. Sipo angefragt, ob Befehlsh. d. Sipo beim Reichskommissar politischer Referent werden soll und ob Berlin hierüber mit Reichskommissar verhandelt hat, bzw. ob von mir in dieser Richtung vorgestossen werden soll. Vor Erledigung dieser grundsätzlichen Frage Einzellverhandlung über Judenerlaß nicht möglich, da sonst eine gegebene Tatsache geschaffen wird. Von hier aus unmittelbare Verbindungsaufnahme mit Staf. J ä g e r unmöglich. Bin mit ihrer Weisung an Staf. J ä g e r einverstanden. Bitte ihm noch durchzugeben Miniserialdirigent F r ü n d zu veranlassen vor Rücksprache mit uns Erlaß nicht herauszugeben, da ohnedies nicht eilig und ohne unser Mitwirkung nicht durchführbar. Bitte Gruf. P r ü t z m a n n unterrichten. Mache von Angebot des Flugzeugs sofort gerne Gebrauch, nach Erhalt der grundsätzlichen Weisungen von Berlin.

gez. S t a h l e c k e r
Brigadeführer

Aufstand

Gef. Nr. 120a.

nicht begl. 12.St.

Riga, am 6.8.1941 299

FEK 2

An
Einsatzgruppe A
z.Hd.v. SS-Sturmbannfuehrer Tschiersky
Riga

Betr.: Stellungnahme zu den Richtlinien des Reichskommissars fuer das Ostland zur Regelung der Judenfrage.

I. Allgemeines.

Die Judenfrage ist

1.) eine politische
2.) eine politisch-polizeiliche Aufgabe.

Daraus folgt, dass der Reichskommissar fuer die Regelung der Judenfrage zustaendig ist. Anordnungen muessen jedoch stets nur im engsten Einvernehmen mit Sicherheitspolizei und SD getroffen werden.

II. Einzelfragen.

I - III:
Keine Bedenken. In den anderen besetzten Gebieten - bis auf Stichtag - aehnlich geregelt.

IV a + b:
Keine Bedenken. Ergaenzend koennte bei "b" darauf hingewiesen werden, dass der Davidstern an der Kleidung fest anzunaehen und nicht etwa nur durch Sicherheitsnadeln zu befestigen ist. Der Davidstern muss schliesslich auch an der Unterkleidung stecken, wie Hemden, wenn Rock und Mantel fuer laengere Zeit abgelegt werden.
Registrierung und Kennzeichnung ist in Riga bereits durchgefuehrt.

IV c:
Keine Bedenken. Ein Verbot der Benutzung des Gehsteiges erscheint aus verkehrstechnischen Gruenden jedenfalls in groesseren Staedten unzweckmaessig.

IV d + e:
Ob juedische Aerzte von der Behandlung nichtjuedischer Patienten ausgeschlossen werden koennen, wird davon abhaengig sein, wieviel Aerzte ueberhaupt vorhanden sind und wie hoch der Prozentsatz der juedischen Aerzte ist. Vordringlich erscheint die Entfernung der juedischen Aerzte aus den oeffentlichen Krankenanstalten.

nicht betr. 12 St.

300

IV f 1:
Sicherstellung und Beschlagnahme staatsfeindlichen, also auch juedischen Vermoegens, ist grundsaetzlich Aufgabe der Geheimen Staatspolizei. Die Behoerden der allgemeinen und inneren Verwaltung sind ihrerseits zustaendig fuer die Einziehung, Verwaltung und Verwertung der beschlagnahmten Vermoegenswerte. Da es sich hier aber offensichtlich um eine totale Massnahme (aehnlich der juedischen Vermoegensabgabe im Reich) handelt, waere gegen die Anordnung dieser Massnahme durch den RK. nichts einzuwenden. Die Durchfuehrung der Anordnung muesste sodann aber auch nicht durch uns, sondern durch die lettischen Behoerden erfolgen.

IV f 2:
Anmeldepflichtig koennen selbstverstaendlich nur Juden Und Letten sein. Vermoegenswerte, die durch deutsche Dienststellen beschlagnahmt worden sind, muessen ausgeschlossen werden.

V a - c:
Keine Bedenken.

V d: Keine Bedenken. Vorbereitung fuer Riga bereits im Gang. Zu diesem Zweck ist bereits ein juedischer Aeltestenrat gebildet.

V e:
Keine Bedenken.

VI:
Bietet die Moeglichkeit, darauf hinzuweisen, dass alle auf diesem Gebiet beabsichtigten Massnahmen im engsten Einvernehmen mit Sicherheitspolizei und SD getroffen werden muessen.

SS-Sturmbannfuehrer

nicht begl. 12 St.

21

301

Einsatzgruppe A. Nowoßelje, den 16.8.1941.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD.,
Berlin.

Wie bereits durch F.T. kurz berichtet, hat der Vertreter des Reichskommissars beabsichtigt, vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissars für das Ostland herauszugeben. Der Entwurf des Reichskommissariats liegt in Abschrift bei.

Ich habe dem Stellvertreter des Reichskommissars mitteilen lassen, dass ich gegen die Herausgabe des Entwurfs vor eingehender Rücksprache mit der Sicherheitspolizei Einspruch erheben muss, da die Behandlung der Judenfrage in erster Linie Sache der Sicherheitspolizei sei. Durch den zuständigen E.K.-Führer, SS-Staf. Jäger habe ich mündlich beiliegende Stellungnahme zu den vorläufigen Richtlinien des Reichskommissariats übermitteln lassen. Endgiltig habe ich deshalb nicht Stellung genommen, weil ich zunächst grundsätzlich [illegible] um die Weisung gebeten habe, ob der B.d.S. politischer Referent beim Reichskommissar werden soll, da in diesem Falle der B.d.S. ohnehin federführend für diese Frage ist.

Ich bitte um Weisung. Gleichzeitig darf ich darauf aufmerksam machen, dass die Behandlung der Judenfrage zur polizeilichen Sicherung der neu besetzten Ostgebiete gehört, sodass nach Ziff. I. und II. des Erlasses des Führers über die polizeiliche Sicherung der neu besetzten Ostgebiete [illegible] der Reichsführer-SS berechtigt ist, dem Reichskommissar Weisungen zu erteilen.

ab-[illegible] [illegible] vom 10/8. [illegible]

SS-Brigadeführer.

[illegible]

USA YIVO Nr
OCC-E3-29

2B 9 B

Der Reichskommissar
fuer das Ostland

Riga, den 25.September 1941
ab 27.9.

Geheim B

Nr. 29. X

Abschrift
an Abt II a
RR Frampdach
zum Verbleib
G 25/10.
H. Maskow.
gef. Mu. 29/10.

An den
Herrn Generalkommissar
in Riga, Kauen, Minsk

1.)

Betrifft: Polizeiliche Massnahmen und Behandlung juedischen Vermoegens.

In der Anlage uebersende ich Abschrift meines Schreibens vom heutigen Tage an den Hoeheren SS- und Polizei-Fuehrer beim Reichskommissar Ostland.
Ich ersuche, die im Sinne dieses Schreibens erforderlichen Massnahmen mit allen zur Verfuegung stehenden Mitteln durchzusetzen.

gez.: L o h s e

Beglaubigt:

2.) J. J. A. IIa 3. Mu. 29/10.

Der Reichskommissar
fuer das Ostland

USA YIVO Nr
OCC E3-25

Riga, den 25. September 1941.

Vertraulich.

An den
Hoeheren SS- und Polizei-Fuehrer
beim Reichskommissar Ostland

R i g a.

Betrifft: Polizeiliche Massnahmen und Behandlung juedischen Vermoegens.

Unter Bezugnahme auf die letzte Ruecksprache werden in der Anlage auszugsweise Abschriften von Berichten des Gebietskommissars in Schaulen uebersandt, die ein eingehendes Bild ueber die dortige Lage geben.
Ich halte es fuer erforderlich, dass von Seiten des Hoeheren SS- und Polizei-Fuehrers alles getan wird, um ein reibungsloses und erfolgversprechendes Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskommissaren und den ihnen zugeteilten Dienststellen der Polizei beschleunigt sicherzustellen.

Die Verwaltung des gesamten dem Reich im Ostland angefallenen und noch anfallenden Vermoegens ist ausschliesslich Angelegenheit des Reichskommissars, der mit den Ihnen bekannten "Vorlaeufigen Richtlinien fuer die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland" die zunaechst erforderlichen Massnahmen angeordnet hat. Ich lasse daneben keinerlei Zugriff auf juedisches Vermoegen zu und erwarte, sofort alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Ihnen unterstellten Polizeidienststellen zur Unterlassung jeder Eigenmaechtigkeit zu veranlassen. Darueber hinaus sind die von SS- und Polizeidienststellen oder auf deren Veranlassung verbrachten Vermoegenswerte sofort den zustaendigen Gebietskommissaren zu uebergeben. Zur Klarstellung bemerke ich in diesem Zusammenhang, dass in etwa frueher von SS- und Polizeidienststellen ausgesprochene Beschlagnahmen mit der Einfuehrung

der

USA YIVO Nr
doc E3-25

der Zivilverwaltung diese eingetreten ist. Ich weise darauf hin, dass Beschlagnahme nicht gleichzusetzen ist dem Recht zur Verwertung; dies steht allein mir als dem dem Reich gegenueber verantwortlichen Treuhaender zu.- Wenn nun der, wie ich soeben aus Neuen erfahre, der SS-Stf.Jaeger auf die Anfrage des Generalkommissars in Kauen nach juedischem Vermoegen Fehlanzeige erstattet, so beruehrt das sehr sonderbar.

Den Berichten aus Polen lassen sich andere gleichen Inhalts in beliebiger Zahl hinzufuegen, die bei den Polizei-Dienststellen einen Mangel an Neigung zur ersprieesslichen Zusammenarbeit erkennen lassen. Ich fuege als Beispiel in Abschrift zwei Aktenvermerke ueber verschiedene Feststellungen bei. Auch hier scheint mir sofortiges Eingreifen des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers notwendig.

Meine nachgeordneten Dienststellen sind gehalten, ihrerseits die Zusammenarbeit mit allen Kraeften zu foerdern; ich habe sie aber auch angewiesen, sich mit aller Energie gegen jeden Uebergriff zu wehren.

gez.: I o h n e

Beglaubigt:

USA YIVO Nr
OCC 63-22

Abschrift

Bestätigung

Über die Übernahme von beschlagnahmten Judenvermögen aus Panevezys (Bargeld und Wertsachen) in 7 (sieben) versiegelten Koffern durch das E.K.3 Kauen der Deutschen Sicherheitspolizei und des SD

Panevezys, den 23. 8. 1941 i.A.

erhalten: gez. Unterschrift

SS.- U'scha

übergeben:

gez. Unterschrift.

Occ E 3-22.

1)

Abschrift

Kauen, am 2.9.41.

Herrn Polizeichef L i e p a aus Panevezio wird bescheinigt, daß er hier

665 Rubel

die bei Juden sichergestellt worden sind, abgegeben hat.

L.S.

gez. H a m a n n
SS- Obersturmführer

USA YIVO Nr Occ E 3-22

USA YIVO Nr
occ E3-30

Abschrift

Vermerk:
Soeben erschien der SS-Obersturmfuehrer Hamann, Einsatzkommando 3 in Kauen, im Auftrage des SS-Standartenfuehrers Jaeger in Kauen und teilte mit, dass er von SS-Standartenfuehrer Jaeger in Kauen den Befehl haette, saemtliche Juden in Schaulen zu liquidieren und dass er mit den Vorbereitungen sofort zu beginnen haette. Die Liquidierung solle am Montag vor sich gehen.
Ich habe die Liquidierung ganz energisch abgelehnt und darauf hingewiesen, dass nach einer Anordnung des Reichskommissars von weiteren Liquidierungen der Juden auf jeden Fall Abstand zu nehmen sei. Gleichzeitig habe ich darauf hingewiesen, dass bei einer Liquidierung der maennlichen Juden in Schaulen alle grossen Betriebe stilliegen wuerden, da fast saemtliche Facharbeiter Juden sind.
Ichhabe dem SS-Obersturmfuehrer Hamann die Durchfuehrung seines Auftrages untersagt und ihn ersucht, dieses dem Standartenfuehrer zu melden.

Schaulen, am 3.9.41 gez.:Gewecke

USA YIVO Nr OCC E3-22

4

Abschrift

er Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Kauen, den 5.Sept.1941
Einsatzkommando 3.

Bescheinigung.

Hptm. Stasys S e n u l i s, wohnhaft in Schadow, hat den Auftrag, bei der Ortskommandantur Radviliskis alle Gold- und Silbergegenstaende, die aus juedischem Besitz stammen, zu dessen Uebernahme deshalb nur die Sicherheitspolizei berechtigt ist, in Empfang zu nehmen.

(L.S.) gez. Jaeger
SS-Standartenfuehrer.

er Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Kauen, den 5.Sept.1941
Einsatzkommando 3.

Bescheinigung.

Hptm. Stasys S e n u l i s, wohnhaft in Schadow, ist ermaechtigt, in Schadow alles Geld, Gold und Silber, das aus juedischem Besitz stammt, im Auftrage der Sicherheitspolizei und des SD in Empfang zu nehmen.
Diese Werte sind Hptm. Senulis sofort auszuhaendigen.

(L.S.) gez.Jaeger
SS-Standartenfuehrer.

USA YIVO Nr
OCC E3-22

5

Abschrift

Gebietskommissar in Schaulen.

Schaulen, am 8.September 41
Schr-Hp.

An den
Herrn Reichskommissar fuer das Ostland
R i g a .

Betr.: SS-Standartenfuehrer Jaeger.

Heute erschien auf der Dienststelle des Gebietskommissariats in Schaulen ein Hauptmann Stasys S e n u l i s, wohnhaft in Schadow, Kreis Ponnewesch, um zu erklaeren, dass er im Auftragedes SS-Standartenfuehrers Jaeger alle Silber- und Goldgegenstaende, die aus juedischem Besitz stammen, zu uebernehmen haette. Er sei nun in Schadow und ausserdem in Radviliskis gewesen. Beide Buergermeister haetten sich -auf eine Anordnung des Gebietskommissars hin- geweigert, diese Gegenstaende auszuhaendigen.
Ich habe dem Senulis die Durchfuehrung des Auftrages von SS-Standartenfuehrer Jaeger strikte untersagt und bitte Sie, dem Standartenfuehrer Jaeger alle Eigenmaechtigkeiten in Judenangelegenheiten zu untersagen.
Die beiden Bescheinigungen, die in Abschrift beiliegen,wurden dem Hauptmann Senulis abgenommen.
Dieser neue Vorfall beweist eindeutig, dass Standartenfuehrer Jaeger sich ueber die vom Reichskommissar und Gebietskommissar zur Erfassung des jeudischen Vermoegens erlassenen Anordnungen hinwegsetzt und sich um Sachen kuemmert, die ihn nichts angehen.
Wenn diese Uebergriffe der SS nicht endlich aufhoeren, muss ich als Gebietskommissar die Verantwortung fuer eine ordnungsmaessige Erfassung des juedischen Vermoegens ablehnen.
Im uebrigen werde ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Kreischefs und Buergermeister schaerfstens anweisen, ausser vom Reichskommissar, Generalkommissar und Gebietskommissar von keiner Dienststelle Anweisungen entgegenzunehmen.
Der Wichtigkeit halber erhielt der Herr Generalkommissar in Kauen ein Schreiben gleichen Inhalts.

Anlage

ge.:Gewecke

USA /YIVO Nr Occ E 3-30

Abschrift

Aktenvermerk:

Der Arbeitsamtnebenstellenleiter Fuchn aus Raseinen meldet, dass ein Litauer namens Grigalavicius Aleksas das Vermoegen der Juden in Raseinen verwaltet und auf die Bescheinigung des Gebietskommissars keine Einrichtungsgegenstaende ausgibt.
Auf Anordnung des Gebietskommissars fuhr ich am 9.9. nach Raseinen und stellte folgendes fest:
2 Tage, nachdem der Kreishauptmann in Raseinen vom Gebietskommissar Weisungen erhielt ueber das Sicherstellen der juedischen Wertsachen und er bei der Sicherstellung war, erschien der Litauer Grigalavicius Aleksas mit einer Bescheinigung von Obersturmfuehrer Hamann oder Standartenfuehrer Jaeger, die ihn berechtigte, saemtliche Judenangelegenheiten einschl. Verwaltung des juedischen Vermoegens durchzufuehren. Nachdem sich dieses mit den Weisungen des Gebietskommissars nicht deckte, liess der Kreishauptmann den Grigalavicius Aleksas nicht arbeiten. G. begab sich nach Kauen und erschien mit Obersturmfuehrer Hamann in Raseinen wieder.
Nach Aussagen des Kreischefs und Buergermeisters haette Obersturmfuehrer Hamann ganz energisch befohlen, dass dem G. saemtliche juedischen Angelegenheiten und Wertsachen zu uebertragen sind, widrigenfalls der Buergermeister und Kreishauptmann mit den Juden erschossen wuerden. Auf den Einwand des Kreishauptmanns, er haette vom Gebietskommissar andere Weisungen, erklaerte Hamann, er werde dies mit dem Gebietskommissar in Schaulen regeln. Nach Aussage des Kreishauptmanns und Buergermeisters begab sich H. zum Telefon, sprach mit dem Gebietskommissar und regelte vor den Augen des Buergermeisters und Kreishauptmanns die Sache mit dem Gebietskommissar.
Die Wertgegenstaende wurden von G. von Raseinen nach Kauen gebracht. Obersturmfuehrer H. erschien einige Male in Raseinen, um nach dem Rechten zu sehen. Auf meine Frage, warum der Kreishauptmann dem Gebietskommissar davon keine Meldung machte, erklaerten er und der Buergermeister, das haetten sie nicht gewagt, weil sie fuerchteten, wie von H. angekuendigt, dass sie erschossen wuerden.
Zur Person G." Er wurde zuerst vom Kreishauptmann in Raseinen zur Bewachung gefangener Juden eingesetzt, musste nach kurzer Zeit wegen Unregelmaessigkeiten (Schaendung juedischer Frauen) wieder entlassen werden. Eine spaetere Untersuchung bestaetigte dies allerdings nicht. Nach der Entlassung begab sich G. nach Kauen, um im Auftrage von Obersturmfuehrer Hamann mit einer Bescheinigung von Standartenfuehrer Jaeger die ganze Judenangelegenheit zu uebernehmen.
Auf Anordnung des Gebietskommissars habe ich an den Kreishauptmann und Buergermeister folgende Weisungen erteilt:
Die noch vorhandenen juedischen Moebel und Wertgegenstaende sind sicherzustellen, listenmaessig zu erfassen und sofort dem Gebietskommissar Meldung zu machen. Dem Kreishauptmann, Buergermeister und Polizeichef und S. erklaerte ich, dass der Auftrag von G. durchgefuehrt ist und daher seine Taetigkeit jeglicher Art einzustellen ist. Die Bescheinigung von Standartenfuehrer Jaeger fuer G. habe ich dem Obgenannten weggenommen.
Zu dem obenerwaehnten Telefonanrufe Hamanns an den Gebietskommissar ist im Gebietskommissariat nichts bekannt. G. aeusserte gegenueber dem Arbeitsamtnebenstellenleiter, dass H. dem Gebietskommissar anstaendig Bescheid gesagt haette und nun ist der SD obenauf und der Gebietskommissar haette nichts mehr zu sagen.
Schaulen, am 10.September 1941.

Occ E3-22 USA YIVO Nr Occ E 3-22 6

Abschrift

lo. September 1941.

An den
Herrn Generalkommissar in
K a u e n .

Betr.: Judenangelegenheiten in Schaulen.

In Ergaenzung unserer muendlichen Aussprache vom Dienstag, d.9.9.4 moechte ich Ihnen noch folgende grundsaetzliche Ausfuehrungen machen:
Das Gebietskommissariat Schaulen, umfassend die Kreise Schaulen-Stadt, Rokischken, Ponewisch, Krottingen, Raseinen, Birsen, Moscheiken, Telsche, Tauroggen, Utena und Zarassai, war bei unserer Eintreffen noch ziemlich stark von Juden bewohnt. Nach den uns mitgegebenen Instruktionen und den uns spaeter zugegangenen schriftlichen Richtlinien ueber die Behandlung der Juden wurden die einschlaegigen Massnahmen zur Durchfuehrung dieser Richtlinien getroffen. Heute sind fast alle Kreise judenfrei. Die einzige Ausnahme hierbei bildet die Stadt Schaulen.
Hier sind noch rd. 6000 Juden ansaessig. Diese 6000 wurden in 2 voneinander abgetrennt liegenden Ghettos untergebracht. Nach den einzelnen Verschickungsaktionen, die infolge von Sabotage an Fernsprechleitungen usw. stattfanden, verminderte sich die Zahl auf ungefaehr 5000. Die Aktion duerfte noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sein, da neuerdings wiederum ein Fall von Sabotage stattfand.
In Verfolg der Suehnemassnahmen wurden heute frueh ein Teil Juden und ehemals mit der kommunistischen Partei sympathisierende Litauer verhaftet. Sollte sich erneut an Staats- bezw. Wehrmachtseinrichtungen vergriffen werden, so erfolgt die oeffentliche Exekutierung von rd. loo Inhaftierten. Nach Abschluss der gesamten Verschickungsaktionen werden im Gebiet Schaulen rd. 4000 Juden, einschliesslich Familienangehoerige, uebrigbleiben, die als Spezialarbeiter gebraucht werden.
Ergaenzend moechte ich noch mitteilen, dass in Schaulen selbst eine ziemliche Industrie herrscht, deren Spezialarbeiter ausschliesslich Juden sind. Man kann hier keinerlei Arbeiten ausfuehren lassen, an deren Herstellung nicht Juden massgeblich beteiligt sind. Besonders bemerkbar macht sich dies in der Lederverarbeitungsindustrie. Hier sind alle Facharbeiter ausschliesslich Juden.
Es wurden aber bereits die Anordnungen an den Kreischef bezw. Buergermeister herausgegeben, zu jedem juedischen Spezialarbeiter einen jungen Litauer zu geben, damit dieser sich einarbeiten kann, um zur gegebenen Zeit das Judenproblem ohne Schaedigung der Wirtschaft restlos zu loesen.
Ich glaube, dass Sie auf Grund der bereits stattgefundenen muendlichen Aussprache und nach Vorlage dieses Berichtes der Ueberzeugung sein werden, dass die Judenfrage im Gebiet Schaulen mit der noetigen Intensitaet und nationalsozialistischen Haerte durchgefuehrt wurde.

gez.: Gewecke

USA YIVO Nr Occ E
occ E3-30

8

Abschrift

Der Gebietskommissar in Schaulen

Schaulen, am 11. September 1941

Persoenlich

An den
Reichskommissar fuer das Ostland,
Gauleiter L o hse
R i g a.

Wie aus den beigefuegten Aktenvermerken ersichtlich ist, bestehen z.Zt. mit der SS heftige Differenzen, die auf dem schnellsten Wege durch Ihr persoenliches Eingreifen beseitigt werden muessen.

Der Obersturmfuehrer H a m a n n erschein im Auftrage des Standartenfuehrers Jaeger zunaechst bei dem Fuehrer der SD Restkommando EK 2, SS-Hauptscharfuehrer Gottschalk und erklaerte diesem in einem ausserordentlich anmassenden Ton, dass in Schaulen bezueglich der Judenangelegenheiten ein Saustall herrsche und dass er den Auftrag haette, sofort saemtliche Juden in Schaulen ohne Ruecksicht auf die Wirtschaft zu liquidieren. Kurz darauf erschien Hamann bei mir und wiederholte in einem nicht ganz so anmassenden Ton seinen Auftrag, worauf ich ihm sofort in eindeutiger Weise im Beisein des Stabsleiters die Liquidierung von Juden in Schaulen untersagte. Ich erklaerte ihm weiter, dass fuer mich als Gebietskommissar einzig und allein die Richtlinien und Anordnungen des Reichskommissars massgeblich waeren und dass ich vom Reichskommissar den besonderen Auftrag erhalten haette, dafuer zu sorgen, dass in Schaulen saemtliche Juden, die als Facharbeiter in der Lederwirtschaft oder sonst an wichtiger Stelle in der Wirtschaft taetig sind, im Ghetto zusammengefasst wuerden und bis auf weiteres dem Arbeitsprozess erhalten blieben.
Als daraufhin Ham-ann kuerzerhand erklaerte, dass ihn das garnichts angingen und ihn die Wirtschaft ueberhaupt nicht interessiere, kam ich zu der Ueberzeugung, dass er sich nicht davon abhalten lassen wuerde, seinen Auftrag sofort durchzufuehren; ich habe ihm dann noch deutlicher als zuvor meinen Standpunkt klargemacht.

Wie der Stabsleiter Ihnen bereits gesagt hat, besteht innerhalb des Gebietskommissariats ein einwandfreies Zusammenarbeiten. Darueber hinaus ist die Zusammenarbeit mit den Kreischefs und Buergermeistern in jeder Beziehung gut undreibungslos. Ich habe den Eindruck, dass die litauischen Behoerden vertrauensvoll die Anordnungen und Massnahmen der Zivilverwaltung befolgen und dass sie uns aller Wahrscheinlichkeit nach niemals Schwierigkeiten machen werden.
Die Zusammenarbeit mit den deutschen Dienststellen laesst manchmal zu wunschen uebrig. Kleinere Differenzen mit der Wehrmacht sind bisher immer noch in einem fuer uns guenstigen Sinne bereinigt worden.

1/

USA YIVO Nr
OCC E3-30

Von einer Zusammenarbeit mit den SD-Dienststellen kann bisher leider keine Rede sein, woran die SD allein schuld ist. Der Standartenfuehrer Jaeger haette sich, wenn er Sonderauftraege zu erfuellen hat, unbedingt vorher mit mir als Gebietskommissar in Verbindung setzen muessen, dann haette sich auch ein vernuenftiger Weg gefunden, um alle schwebenden Angelegenheiten zu bereinigen.
Wenn Jaeger es aber fuer richtiger haelt, seine Sonderauftraege ohne vorherige Rucksprache mit dem Gebietskommissariat auszufuehren und sogar Litauer mit der Durchfuehrung dieser Auftraege zu beauftragen, dann darf er sich nicht wundern, wenn unsererseits entsprechende Gegenmassnahmen getroffen werden, d.h., dass die litauischen Kreischefs, Buergermeister usw. -wie bereits geschehen- mit der besonderen Weisung versehen werden, Anordnungen usw. von keiner anderen Dienststelle als der des Gebietskommissars Generalkommissars und Reichskommissars entgegenzunehmen.
Wenn Standartenfuehrer Jaeger seine Leute durch das Gebiet schickt, um das juedische Vermoegen, fuer dessen ordnungsmaessige Erfassung sowie Ablieferung ich als Gebietskommissar verantwortlich bin, zu beschlagnahmen, dann besteht keine Gewaehr mehr, dass das gesamte juedische Vermoegen tatsaechlich ordnungsgemaess zur Ablieferung gelangt.
Im uebrigen verweise ich betr. Judenangelegenheiten noch besonders auf die beigefuegte Durchschrift meines Schreibens an den Herrn Generalkommissar vom 10.d.Mts.

gez.:Gerlacke

USA YIVO Nr
Occ E3-22

10

Riga, den 16. September 1941

An den
Reichskommissar für das Ostland,
Gauleiter L o h s e,
R i g a

Betr.: SS'Standartenführer J ä g e r.

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 11. ds.Mts. übersende ich Ihnen 2 Bescheinigungen und teile Ihnen dazu mit, daß von Ponnewesch im Auftrage von Standartenführer Jäger 7 Kisten mit Gold, Silber und Wertsachen abgeholt wurden. Ein Litauer wurde als Gaupolizeichef eingesetzt, der im Auftrage Jägers die Wertgegenstände sammelte und ablieferte.

Es erweckt nicht den besten Eindruck, wenn ich z. B. anordne, daß das Vermögen abzuliefern ist und mir immer wieder von Bürgermeistern mitgeteilt wird, daß"Herr Hamann" da war und die Wertgegenstände an sich nahm. Dadurch wird der Eindruck erweckt, daß wir nicht mit- sondern gegeneinander arbeiten.

USA YIVO Nr
occ E3-23
E3-23

Abschrift

Vermerk:

1. Gebietskommissar Hingst hat festgestellt, dass SS-Brigadefuehrer Wisocki, SS- und Polizeifuehrer beim Generalkommissar in Litauen, aus Wilna mindestens 5 Transporte mit Moebeln nach Kauen hat wegbringen lassen. Den letzten Transport hat H. feststellen koennen. Er ist von einem Oberwachtmeister Braun durchgefuehrt worden.

2. In Wilna hat die SS-Polizei ein Bankgebaeude fuer sich in Anspruch genommen. Wie an Hingst erklaert wurde, hat der Reichsfuehrer SS dieses Gebaeude persoenlich beschlagnahmt.
H. beabsichtigt, in diesem Gebaeude die Reichskreditkasse unterzubringen. Auf Draengen hin hat SS-Brigadefuehrer Wisocki dem zugestimmt unter der Voraussetzung, dass ihm RM. 5000.- erstattet wuerden, die er in das Gebaeude hineingesteckt hat. Gebietskommissar Hingst ist der Auffassung dass eine solche Investierung niemals stattgefunden hat.

3. Trotz energischer Bemuehungen ist es H. bislang nicht gelungen, festzustellen, wer SS- und Polizeikommandofuehrer bei ihm ist. Von Seiten der Polizei wird dauernd darum herumgeredet. Auch hat sich bislang noch niemand von sich aus bei H. gemeldet.

Riga, den 23.September 1941. Wi/Ra.

USA YIVO Nr Occ E 3-24

Abschrift

H II/F

Kauen, den 24.September 1941

Betrifft: Beschlagnahme des juedischen Vermoegens.

1.) Die SS hat die bei der Litauischen Staatsbank und bei anderen Litauischen Banken bestehenden Konten juedische Inhaber am 15.August 1941 beschlagnahmt und sich die Betraege von insgesamt:

896.479.-	Rubel
1.555.614.-	"
76.420.-	"
2.528.513.-	Rubel

nach Uebernahme der deutschen Zivilverwaltung auszahlen lassen.

2.) Die SS hat ferner am 2.September 1941 die von ihr frueher beschlagnahmten bei der Litauischen Staatsbank deponierten Wertgegenstaende im Gesamtwert von

1.240.667.- Rubel

aushaendigen lassen.

3.) Es wurde gestern in Ukmerge festgestellt, dass die SS vor kurzem mehrere Koffer mit juedischen Wertsachen, die von dem Militaer sichergestellt worden sind, abgeholt hat.

Der Generalkommissar in Riga

Riga, 20. Oktober 1941.

Persönlich !

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland,
R i g a .

In der Anlage übersende ich die gewünschte Aktennotiz über meine Unterredung mit dem SS-Brigadeführer Stahlecker.

Ges. R. Ruetz & Co. Riga, Domplatz 5.

USA YIVO Nr OCC E3-29

USA YIVO Nr Occ E 3-29

A k t e n n o t i z .

Der SS - Brigadeführer S t a h l e c k e r suchte mich am 11. Oktober 1941 in meiner Privatwohnung auf und erklärte mir, dass dem Wunsch des Führers entsprechend im Raume Riga, Mitau, Tukkum ein grosses Konzentrationslager für aus dem Protektorat und dem Reich ausgewiesene Juden errichtet werden sollte. Er bat mich bei dieser Gelegenheit, ihn bei der Beschaffung der hierzu notwendigen Materialien behilflich zu sein. Ich bedauerte ihm gegenüber diese Tatsache, erklärte aber, dass selbstverständlich alles zu geschehen habe, um dem Wunsch des Führers zu entsprechen.

gez. Dr. Drechsler.

Riga, 20.Oktober 1941.

Vermerk.

Gen.-K. Dr. Drechsler teilte mir am 21.10. 17^{10} h freundl. mit, daß SS-Stabsf. Lange bei ihm angerufen und mitgeteilt habe, daß das Lager jetzt 20 km von Riga Dünaaufwärts errichtet werden solle. Fassungsvermögen 25000. Erste Ankünfte etwa 15.11.41. Er habe Befehl, beschleunigt alles vorzubereiten. Nach Auskunft Drechslers hat Lange mit Abt. Forst (v. Fürstenberg) b. Gen.-K. verhandelt. Dr. Drechsler hat Lange gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß der Reichskommiss. mit der Maßnahme nicht einverstanden sei. Lange nahm dies zur Kenntnis, bedauerte aber, durch einen Befehl zum beschleunigten Handeln gezwungen zu sein. Ein zweites Lager für 25000 soll im Rahmen des Minsker Ghetto [illegible]

W. 21/10.

USA YIVO Nr Occ E 3-27

R 67 I

Der Generalkommissar in Riga

Riga, den 20. Oktober 41

Abt. II a

Occ E 3-27

Tgb. Nr. 162/41 g

Geheim

An den

Herrn Reichskommissar
für das Ostland,
Abteilung II a,

R i g a.

Reichskommissar Ostland 21. X. 1941 Hauptabt II C

Betr.: Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslägern und Arbeitseinsatz der Juden. - Anmelde- und Ablieferungspflicht des jüdischen Vermögens.

I. Nach der Übernahme der zivilen Verwaltung des ehemaligen Freistaat Lettland durch den Generalkommissar zeigte sich sehr bald die Notwendigkeit einer gründlichen und umfassenden Regelung, alle bisher getroffenen Massnahmen gegen die Juden zu überprüfen und in einheitliche Bahnen zu lenken. Durch die Arbeiten der Sicherheitspolizei in Verbindung mit der Feldkommandantur und den übrigen interessierten Stellen waren bereits die notwendigsten und dringlichsten Maßnahmen ergriffen:

1. Registrierung sämtlicher Juden zur zahlenmäßigen und personellen Erfassung in besonderen Meldestellen.
2. Kennzeichnung aller Volljuden durch Davidsstern und Auferlegung einzelner Verbote und Gebote, z.B. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Aufenthaltsmöglichkeit in der Öffentlichkeit usw.
3. Arbeitspflicht sämtlicher arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen.
4. Ernennung eines jüdischen Ältestenrates, dem die Verantwortung für die gesamte Judenschaft und deren Verwaltung übertragen wurde.
5. Vorarbeiten zur Errichtung eines Ghettos im Bezirk der Moskauer Vorstadt.

II. Bei der Übernahme der Zivilverwaltung wurden gemäss den vorläufigen

Occ E3-27 USA YIVO Nr Occ E 3-27

Richtlinien des Herrn Reichskommissars für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissars für das Ostland vom 18.8.1941 folgende Maßnahmen durchgeführt (Abschriften der Verfügungen des Generalkommissars liegen dem Berichte bei):

1. Gebiet Riga-Stadt.

Ein eigentliches Judenproblem besteht nur im Gebiet des Stadtkommissars in Riga. Nach der bisher erfolgten Registrierung konnten zirka 30 000 Juden erfa-sst werden. Die Einrichtung des Ghettos in der Moskauer Vorstadt steht kurz vor dem Abschluß. Bis zum 1. November 1941 wird der letzte Jude aus dem Stadtbild Rigas verschwunden sein. Eine besondere Schwierigkeit bei der Einrichtung des Ghettos bilden die in diesem Stadtteil wohnenden Arier. Die Zahl der in der Moskauer Vorstadt wohnenden Arier belief sich auf 7 000. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb des Ghettos wurde ein jüdischer Ordnungsdienst eingesetzt und mit Gummiknüppeln bewaffnet. Die Ghettoinsassen erledigen ihre Angelegenheiten in Selbstverwaltung. Zu diesem Zwecke wurde der von der Militärverwaltung eingesetzte jüdische Ältestenrat beibehalten. Dieser Ältestenrat erledigt auch den Verkehr zwischen dem Ghetto und den deutschen Dienststellen.

Der Arbeitseinsatz der Rigaer Juden und der Insassen des Rigaer Ghettos gestaltet sich ausserordentlich günstig. Vorbereitende Massnahmen des Arbeitsamtes sind bereits getroffen worden um einzeln arbeitende Juden aus Wehrmachtsdienststellen herausnehmen zu können. Nach Möglichkeit sollen bei der Wehrmacht nur noch dort Juden beschäftigt werden, wo lettische Arbeitskräfte

a) nicht einzusetzen sind und

b) nicht zur Verfügung stehen.

Ausserdem bemühen sich die Forstverwaltung und die Aufsichtsbehörde für Heizmaterialversorgung grössere Kontingente männlicher Juden zu

beschäftigen

Occ E3-27 USA YIVO Nr Occ E 3-27

beschäftigen. Diese werden dann in Arbeitslägern getrennt von ihren Frauen untergebracht.

2. Die Gebiete Riga-Land und Mitau sind judenfrei. Im Gebiet Wolmar befinden sich nach Meldung des Gebietskommissars noch zirka 40 Juden. Diese Juden werden in das in Dünaburg eingerichtete Ghetto überführt. Im Gebiet Dünaburg sind 2 185 Juden vorhanden. Hier sind die zeugungsfähigen Juden von den übrigen Juden getrennt worden. Im gesamten Gebiet Kurland sind rd. 5 500 Juden vorhanden. Für diese wird in Libau ein Ghetto errichtet, das kurz vor dem Abschluss steht.

3. Die An- und Abmeldepflicht und Erfa-ssung des jüdischen Vermögens ist in allen Gebieten in vollem Gange. Ein genauer und endgültiger Bericht kann über diese Aktion noch nicht gegeben werden, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen worden sind. Nach Eingaben der Gebietskommissare bestehen Schwierigkeiten bei Beschlagnahme jüdischen Vermögens mit dem Kommando des deutschen Sicherheitsdienstes. Vor Übernahme der Zivilverwaltung wurden bereits grössere Geldbeträge und Gegenstände aus Edelmetallen durch den Sicherheitsdienst sichergestellt. Diese Kommandos weigern sich jedoch heute, den Anordnungen der Gebietskommissare Folge zu leisten, diese beschlagnahmten Barmittel und Gegenstände herauszugeben. Es wäre eine Anordnung des Herrn Reichskommissars notwendig, die klarstellen würde, ob die Polizei- und Sicherheitsorgane in den Gebietskommissariaten in jeder Hinsicht den Befehlen des Gebietskommissars Folge zu leisten haben.

Ergangene Verfügungen und Verordnungen werden dem Berichte beigefügt.

Eine besondere Klärung bedarf noch die Frage der jüdischen Mischehen. Diesbezüglich wurde bereits dem Herrn Reichskommissar für das Ostland ein Vorschlag von hier aus unterbreitet.

Im Auftrage:

Stuckart

USA YIVO Nr Occ E 3-30

...ichskommissar
...r das Ostland

...E3-30

Riga, am 27. Oktober 1941

Gehlund

Tgb. Nr. 205/41 g

11.) V e r m e r k:

Am 24. Oktober 1941 fand beim Herrn Reichskom issar eine Besprechun. statt, an der Generalkommissar Dr. Drechsler, SS Sturmbannführer Lange und der Unterzeichnete teilnahmen. Nachdem Dr. Drechsler die Sachlage zusammenfassend noch einmal dargestellt hatte, erklärte Sturmbannführer Lange, daß er lediglich auf Befehl von Obergruppenführer Heydrich gehandelt habe; nach diesem Befehl sei höchste Eile geboten gewesen, da der erste Transport bereits am 1o. November eintreffen sollte. In der Anweisung vom Obergruppenführer Heydrich sei die Unterrichtung des Reichskommissars ausdrücklich vorgeschrieben gewesen; er, Lange, habe daher, da der Reichskommissar ortsabwesend war, sofort Generalkommissar Drechsler von den Planungen in Kenntnis gesetzt.

Dr. Drechsler wandte demgegenüber ein, daß es sich nicht um eine Unterrichtung zum Zwecke der Fühlungnahme der Angelegenheit gehandelt habe, sondern lediglich um eine Unterrichtung über das bereits Veranlasste.

Der Herr Reichskommissar griff diesen Einwand auf, wiederholte ihn und wies darauf hin, daß die geplanten Maßnahmen von hervorragender politischer Bedeutung seien und deshalb auf alle Fälle hätten zuvor mit ihm erörtert werden müssen.

Der Herr Reichskommissar betonte seine Absicht, die Angelegenheit am 25. Oktober 1941 morgens in Berlin zu klären. Auf seine Frage erklärte Sturmbannführer Lange, daß bisher lediglich einige Bäume zum Wegebefestigen gefällt worden und eine Baubude errichtet worden sei. Wesentliche Arbeit sei zur Errichtung des Lagers noch nicht geleistet worden, so daß über die Errichtung des Lagers unbeschadet noch andere Bestimmungen getroffen werden können.

2.) K. M. B. Fründt e.g.k.

3.) IIa, IIc.

Fr. 29.10 Gleiche Rückgabe an II C

Hf. 27/10.

Gest. Rhsm. Fü.
gleiche Rhsg. Gerichtsung auf 12. Fi., benutzt Gen. OKR Gruber von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt wurden kann.
Rhsm. Fü.

Aus "Briefgelder Sammlung" (U II 4) Nürnberg / Koblenz? 27.10.41 B I b-340

G. J. Nr. 97 SS., Stapo., SD./J., Bes. Geb. 1. 11. 1941 (U. S. A. 483—1104 PS)

Abschrift/T

Der Generalkommissar für Weißruthenien Minsk, am 1. November 1941.

Abtlg. Gauleiter/Ka.

Geheim!
Persönlich.

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland,
Gauleiter Hinrich Lohse,
Riga.

Den beiliegenden Bericht des Gebietskommissars von Sluzk, des Parteigenossen Carl, überreiche ich mit der Bitte, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen. Ich stelle hiermit Antrag auf Strafverfolgung gegen die schuldigen Offiziere, angefangen vom Bataillonskommandeur der Sicherheitspolizei bis zum letzten Leutnant.
Ich habe mit dem zuständigen SS-Brigadeführer und Generalmajor der Schutzpolizei, Zenner, M. d. R., die Sluzker Judenaktion seit etwa 3 Wochen besprochen und darauf hingewies[illegible] die Handwerker unter allen Umständen verschont werden müßten, und da[illegible]on mit dem zuständigen Gebietskommissar Fühlung genommen wer[illegible]n Dingen müsse alles vermieden werden, um das Ansehen des De[illegible]iner Organe vor der weißruthenischen Bevölkerung herab-zu[illegible]
D[illegible]s Kauen hat, ohne mich, den SS-Brigadeführer oder sonst e[illegible]ommissariat in Kenntnis zu setzen, als der Wehrmacht d[illegible] unterstellte Truppe selbständig gehandelt und das Ansehen des Deutschtums aufs schwerste beeinträchtigt. Ich bitte, den Gebieskommissar Carl und seine sämtlichen Beamten und Mitarbeiter von Riga aus unter Eid zu Protokoll vernehmen zu lassen und dann, um ein Exempel zu statuieren, meinem Strafantrag gegen das gesamte Offizierskorps des Polizeibataillons Nr. 11 Folge zu geben.
Ich reiche diesen Bericht in doppelter Ausfertigung ein, damit das eine Exemplar an den Herrn Reichsminister weitergegeben werden kann. Mit derartigen Methoden läßt sich die Ruhe und die Ordnung in Weißruthenien nicht aufrecht erhalten. Daß man Schwerverwundete lebendig begraben hat, die sich dann aus den Gräbern wieder herausgearbeitet haben, ist eine so bodenlose Schweinerei, daß der Vorfall als solcher dem Führer und dem Reichsmarschall gemeldet werden müßte. Die Zivilverwaltung in Weißruthenien gibt sich die größte Mühe, entsprechend den Weisungen des Führers und des Reichsministers die Bevölkerung für Deutschland zu gewinnen. Mit den hier geschilderten Methoden läßt sich dieses Bemühen nicht in Einklang bringen.

Der Generalkommissar für Weißruthenien
gez. Kube.

Anlagen. Riga, den 11. 11. 41.

Urschriftlich mit zwei Anlagen
an den
Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Berlin,

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es erscheint notwendig, von höherer Stelle aus sofort Maßnahmen zu ergreifen.

Der Reichskommissar für das Ostland
Im Auftrage: gez. Wichmann.

(USA. 483—1104 PS.)

Abschrift/T
der Abschrift

Der Gebietskommissar Sluzk

Sluzk, am 30. Oktober 1941.

Geheim!

An den Herrn Generalkommissar in Minsk.

Betrifft: Judenaktion.

Unter Bezugnahme auf die am 27. Oktober 1941 erfolgte fernmündliche Meldung teile ich Ihnen nunmehr schriftlich folgendes mit:

Am 27. 10., morgens gegen 8 Uhr, erschien ein Oberleutnant des Polizeibataillons Nr. 11 aus Kauen (Litauen), der sich als Adjutant des Bataillonskommandeurs der Sicherheitspolizei vorstellte. Der Oberleutnant erklärte, daß das Polizeibataillon den Auftrag erhalten hätte, hier in der Stadt Sluzk in zwei Tagen die Liquidierung sämtlicher Juden vorzunehmen. Der Bataillonskommandeur sei mit seinem Bataillon in Stärke von 4 Kompanien, davon 2 Kompanien litauische Partisanen, im Anrollen und die Aktion müsse sofort beginnen. Hierauf gab ich dem Oberleutnant zur Antwort, daß ich auf alle Fälle die Aktion zunächst mit dem Kommandeur besprechen müßte. Etwa eine halbe Stunde später traf das Polizeibataillon in Sluzk ein. Wunschgemäß hat dann auch die Aussprache mit dem Bataillonskommandeur sofort nach Eintreffen stattgefunden. Ich erklärte zunächst dem Kommandeur, daß es nicht gut möglich sei, ohne vorherige Vorbereitung die Aktion durchzuführen, da alle auf Arbeit geschickt seien und es ein furchtbares Durcheinander geben würde. Es wäre zum mindesten seine Pflicht gewesen, einen Tag vorher Bescheid zu geben. Ich bat dann darum, die Aktion um einen Tag zu verschieben. Er lehnte dieses jedoch ab, mit dem Bemerken, daß er überall in allen Städten die Aktion durchzuführen habe, und für Sluzk nur zwei Tage zur Verfügung stünden. In diesen beiden Tagen müßte die Stadt Sluzk unbedingt frei von Juden sein. Ich hob sofort schärfsten Protest dagegen, indem ich hervorhob, daß eine Liquidierung der Juden nicht willkürlich erfolgen dürfe. Ein großer Teil der noch in der Stadt vorhandenen Juden bestehe aus Handwerkern, resp. Handwerkerfamilien. Diese jüdischen Handwerker könnten aber einfach nicht entbehrt werden, da sie zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unentbehrlich seien. Ich wies weiter darauf hin, daß weißruthenische Handwerker sozusagen überhaupt nicht vorhanden wären, daß also sämtliche lebenswichtigen Betriebe mit einem Schlage stillgelegt werden müßten, wenn alle Juden liquidiert würden. Am Schluß unserer Aussprache erwähnte ich noch, daß alle Handwerker und Spezialisten, soweit sie unentbehrlich seien, Ausweise in Händen hätten, und daß diese nicht aus den Betrieben herauszuholen seien. Es wurde weiterhin vereinbart, daß alle noch in der Stadt vorhandenen Juden zwecks Sortierung, insbesondere wegen der Handwerkerfamilien, die ich ebenfalls nicht liquidieren lassen wollte, zunächst in das Ghetto gebracht werden sollten. Mit der Sortierung sollten zwei meiner Beamten beauftragt werden. Der Kommandeur widersprach keineswegs meiner Auffassung, so daß ich im besten Glauben sein mußte, daß die Aktion auch so durchgeführt würde. Einige Stunden nach Beginn der Aktion stellten sich aber schon die größten Schwierigkeiten heraus. Ich mußte feststellen, daß der Kommandeur sich überhaupt nicht an unsere Abmachungen gehalten hatte. Sämtliche Juden ohne Ausnahme wurden trotz der Vereinbarung aus den Betrieben und Werkstätten herausgeholt und abtransportiert. Ein Teil der Juden wurde allerdings über das Ghetto geleitet, wo noch viele von mir erfaßt und aussortiert worden sind, während aber ein großer Teil direkt auf Lastwagen verladen und außerhalb der Stadt ohne weiteres liquidiert worden ist. Kurz nach Mittag kamen bereits von allen Seiten Klagen darüber, daß die Betriebe nicht mehr laufen könnten, weil man sämtliche jüdischen Handwerker entfernt hatte. Da der Kommandeur nach Baranowitschi weitergefahren war, habe ich mich nach langem Suchen mit dem stellv. Kommandeur, einem Hauptmann, in Verbindung gesetzt, mit der Forderung, die Aktion sofort einzustellen, da nicht nach meiner Anweisung gehandelt worden sei und der bis jetzt angerichtete Schaden in

wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt nicht wieder gutzumachen sei. Der Hauptmann war sehr erstaunt über die von mir vertretene Ansicht und erklärte, daß er vom Kommandeur den Auftrag bekommen hätte, die ganze Stadt von Juden ohne Ausnahme freizumachen, wie sie das auch in anderen Städten getan hätten. Diese Säuberung müßte aus politischen Gründen erfolgen und wirtschaftliche Gründe hätten noch nirgends eine Rolle gespielt. Auf mein energisches Eingreifen hat er dann aber doch gegen Abend die Aktion eingestellt.

Was im übrigen die Durchführung der Aktion anbelangt, muß ich zu meinem tiefsten Bedauern hervorheben, daß letztere bereits an Sadismus grenzte. Die Stadt selbst bot während der Aktion ein schreckenerregendes Bild. Mit einer unbeschreiblichen Brutalität sowohl von Seiten der deutschen Polizeibeamten, wie insbesondere von den litauischen Partisanen, wurde das jüdische Volk, darunter aber auch Weißruthenen aus den Wohnungen herausgeholt und zusammengetrieben. Überall in der Stadt knallte es, und in den einzelnen Straßen häuften sich Leichen erschossener Juden. Die Weißruthener hatten größte Not, um sich aus der Umklammerung zu befreien. Abgesehen davon, daß das jüdische Volk, darunter auch die Handwerker, furchtbar roh vor den Augen des weißruthenischen Volkes brutal mißhandelt worden ist, hat man das weißruthenische Volk ebenfalls mit Gummiknüppeln und Gewehrkolben bearbeitet. Von einer Judenaktion konnte schon keine Rede mehr sein, vielmehr sah es nach einer Revolution aus. Ich selbst bin den ganzen Tag ununterbrochen mit allen meinen Beamten dazwischen gewesen, um noch zu retten, was zu retten war. Mehrfach habe ich buchstäblich mit gezogenem Revolver die deutschen Polizeibeamten wie auch die litauischen Partisanen aus den Betrieben herausdrängen müssen. Auch meine eigene Gendarmerie war mit dem gleichen Auftrag eingesetzt, mußte aber vielfach wegen der wilden Schießerei die Straßen verlassen, um nicht selbst erschossen zu werden. Das ganze Bild war überhaupt mehr als grauenvoll. Nachmittags standen in den Straßen herrenlos eine größere Anzahl Panjewagen mit Pferden herum, so daß ich die Stadtverwaltung beauftragen mußte, sich sofort um die Fahrzeuge zu kümmern. Wie nachher festgestellt wurde, handelte es sich um jüdische Fahrzeuge, die von der Wehrmacht den Auftrag hatten, Munition zu fahren. Man hatte sie einfach von den Wagen heruntergeholt und abgeführt, ohne sich auch nur um die Fahrzeuge zu kümmern.

Bei der Erschießung vor der Stadt bin ich nicht zugegen gewesen. Über die Brutalität kann ich daher nichts sagen. Es dürfte aber auch genügen, wenn ich hervorhebe, daß Erschossene längere Zeit nach Zuwerfen der Gräber sich wieder herausgearbeitet haben.

Bezüglich des wirtschaftlichen Schadens bemerke ich, daß die Gerberei am tollsten betroffen worden ist. Hier arbeiteten 26 Fachleute. Alleine 15 beste Spezialisten sind davon erschossen. Vier weitere sind auf dem Transport vom Wagen gesprungen und entkommen, während 7 durch die Flucht nicht erfaßt worden sind. Der Betrieb läuft heute nur notdürftig weiter. In der Stellmacherei arbeiteten fünf Stellmacher. Hiervon sind allein vier Stellmacher erschossen, während der Betrieb jetzt mit einem Stellmacher aufrechterhalten werden muß. Es fehlen noch weitere Handwerker wie Tischler, Schmiede usw. Es ist mir aber bis heute nicht möglich gewesen, eine genaue Übersicht zu bekommen. Wie ich bereits zu Anfang erwähnt habe, sollen die Handwerkerfamilien ebenfalls verschont bleiben. Heute sieht es aber so aus, daß fast in allen Familien einige Personen fehlen. Von überall gehen Meldungen ein, woraus ersichtlich ist, daß in der einen Familie der Handwerker selbst, in der anderen Familie die Frau und in der nächsten Familie wieder Kinder fehlen. So sind fast alle Familien auseinandergerissen. Ob unter diesen Umständen die nachgebliebenen Handwerker noch mit Lust bei der Arbeit sind und auch dementsprechend schaffen, dürfte sehr zweifelhaft sein, zumal sie z. T. noch heute wegen der Brutalität mit blutiggeschlagenen Gesichtern herumlaufen. Das weißruthenische Volk, welches volles Vertrauen zu uns gewonnen hatte, steht fassungslos da. Obgleich sie verschüchtert sind und nicht wagen, ihre freie Meinung zu sagen, hört man aber doch schon die Ansicht vertreten, daß dieser Tag kein Ruhmesblatt für Deutschland darstellt und daß dieser Tag unvergessen bleibt. Ich bin der Ansicht, daß durch diese Aktion vieles zunichte gemacht worden ist, was wir in den letzten Monaten erreicht hatten, und daß es lange dauern wird, bis wir das verlorene Vertrauen der Bevölkerung wiedergewinnen werden.

Abschließend sehe ich mich gezwungen, darauf hinzuweisen, daß von dem Polizeibataillon während der Aktion in unerhörter Weise geplündert worden ist, und zwar nicht nur in jüdischen Häusern, sondern genau so in den Häusern der Weißruthenen. Alles Brauchbare, wie Stiefel, Leder, Stoffe, Gold und sonstige Wertsachen haben sie mitgenommen. Nach Angaben von Wehrmachtsangehörigen wurden den Juden öffentlich auf der Straße die Uhren von den Armen gerissen, die Ringe in brutalster Weise von den Fingern gezogen. Ein Oberzahlmeister erstattete die Meldung, wonach ein jüdisches Mädchen von der Polizei aufgefordert worden sei, sofort 5 000 Rubel zu holen, dann würde ihr Vater freigelassen. Tatsächlich soll dieses Mädchen überall umhergelaufen sein, um das Geld zu besorgen.

Auch innerhalb des Ghettos sind die einzelnen Baracken, die von der Zivilverwaltung vernagelt und mit jüdischem Inventar versehen waren, von der Polizei aufgebrochen und ausgeraubt worden. Sogar aus der Kaserne, in der die Einheit untergebracht war, sind für das Lagerfeuer Fensterrahmen und Türen herausgebrochen. Obgleich ich am Dienstagvormittag wegen der Plünderung noch eine Aussprache mit dem Adjutanten des Kommandeurs hatte und mir im Laufe der Unterredung versprochen wurde, daß kein Polizist weiterhin die Stadt betreten würde, sah ich mich verschiedene Stunden später noch gezwungen, zwei litauische Partisanen in voller Bewaffnung zu verhaften, da sie beim Plündern angetroffen wurden. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch hat das Bataillon in Richtung Baranowitschi die Stadt verlassen. Offensichtlich war das Volk nur einmal froh darüber, als diese Nachricht durch die Stadt ging.

Soweit der Bericht. Ich werde demnächst nach Minsk kommen, um einmal mündlich die Angelegenheit durchzusprechen. Z. Z. bin ich nicht in der Lage, die Judenaktion weiter durchzuführen. Es muß erst einmal wieder Ruhe eintreten. Ich hoffe, die Ruhe sobald wie möglich wieder herstellen zu können und trotz der Schwierigkeiten auch die Wirtschaft wieder zu beleben. Nur einen Wunsch bitte ich mir noch zu erfüllen: „Verschonen Sie mich in Zukunft unbedingt vor diesem Polizeibataillon!"

gez. Carl.

USA YIVO Nr
occ E3-28

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

31. Oktober 1941

Nr. I / 2591 /41
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den
Reichskommissar Ostland
in R i g a
Hermann Göring Str. 26

Von seiten des Reichs- und Sicherheitshauptamtes wird Beschwerde darüber geführt, dass der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht.

Im Auftrag
gez. Dr. Leibbrandt

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Beglaubigt
Regierungsinspektor

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 825
April 17 Filed 1946

ATTACHMENT A (FACE)

Ref. #1

C/1552

4 097123

Ke. Kom. 228 USA YIVO Nr Occ E 3-33

Reichskommissar f. d. Ostland
a 4

Riga, d. 7. 11. 41

1. Occ E 3-33

228

Fernschreiben

An

Gebietskommissar

Vilna - Stadt

Ich ersuche mit allen Mitteln zu verhindern, dass der Wehrmacht jüdische Arbeitskräfte entzogen werden, die für sie zur Erledigung wehrwirtschaftlicher Arbeiten unersetzlich sind

i. V.

2. Abschrift von 1 an

a) Wehrmachtsbefehlshaber Ostland
b) Höherer SS und Polizeiführer
c) Generalkommissar Kaunas

mit der Bitte um Kenntnisnahme

3. Danach wieder II a (Allg. Klass)

HWAX
7.11.41
1700
Ke.-
3

Fr. 7.11.

USA YIVO Nr Occ E 3-31

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD. - Einsatzgruppe A.
- II - Tgbs 126/41

Riga, den 8.11.1941.

E. 9.11.41

Geheim

Tgb. m. 205/41 g

An den
Herrn Reichskommissar
für das Ostland
in R i g a.

Betr.: Judentransporte aus dem Reich in das Ostland.

Laut Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin wird der Transport von 50.000 Juden in das Ostland durchgeführt.

Wie berichtet, werden hiervon 25.000 nach Riga und 25.000 Juden nach Weissruthenien transportiert. Die Transporte kommen aus allen grösseren Städten des Reichsgebiets und des Protektorats. Der 1. Transport von 1.000 Juden trifft am 10.11.41 in Minsk ein. Bis zum 16.12. 1941 wird an jedem zweiten Tag je ein weiterer Transport nach Minsk in Marsch gesetzt. Die restlichen Transporte werden in der Zeit zwischen dem 10. und 20.1.1942 durchgeführt.

Die Transporte nach Riga beginnen am 17. 11.41. Der erste Transport trifft am 19.11. hier ein. Bis zum 17.12. trifft an jedem zweiten Tag je ein weiterer Transport von 1.000 Juden ein. Die restlichen Transporte werden in der Zeit zwischen dem 11. und 29.1.1942 durchgeführt.

Es ist vorgesehen, die ersten fünf für Riga bestimmten Transporte in das Ghetto in Kauen einzuweisen. Ob es fahrplantechnisch möglich ist, diese ersten 5 Transporte nach Kauen zu leiten oder ob erst von den späteren Transporten 5 nach Kauen abgezweigt werden, steht noch nicht endgültig fest.

USA YIVO Nr Occ E 3-31

E3-31

Ich werde hierüber noch berichten.

Der Bau von Baracken in der Nähe von Salaspils wird mit grösster Beschleunigung weitergeführt. Da wegen der vielfältigen Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und angesichts des Mangels an Facharbeitern die Baracken beim Eintreffen der ersten Transporte noch nicht vollständig fertiggestellt sein werden, ist vorgesehen, für die ~~1.~~ Transporte in ehemaligen Truppenbaracken im Jungfernhof (rechts der Strasse Riga-Dünaburg, zwischen Riga und Salaspils) Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Gebietskommissar Riga-Land, dessen Stabsleiter, Pg. B r u h n, die Oertlichkeiten selbst besichtigt hat, hat sein Einverständnis erklärt.

Wegen der Verpflegung der Juden sind mit der Gruppe Landwirtschaft der Dienststelle des Herrn Generalkommissars die weiteren Vereinbarungen getroffen worden.

J. A.

SS-Sturmbannführer.

Bl.-

USA YIVO Nr Occ E 3-32

Reichskommissar für das Ostland 45 Riga, den 9. 11. 41

II a 4 M. 205/41 g

KR. - Geheim - TM2

Occ E 3-32

Fernschreiben.

An

1.) Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
Berlin W,
Rauchstr. 17/18

2.) Herrn Reichskommissar Lohse, Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
Berlin W
Rauchstr. 17/18 u. Hotel Adlon

Sicherheitspolizei meldet Durchführung des Transportes von 50 000 Juden in das Ostland. Eintreffen des 1. Transportes in Minsk 10.11., in Riga 19.11. Bitte dringend, Transporte zu verhindern, da Judenläger erheblich weiter nach Osten verlegt werden müssen.

Im Auftrage:

Trampedach

Befördert
an HBZ
Tag 9.11.41
Zeit 1232
durch Brenner
Rolle G1

Ce 6 JI

Frl. Gefr. Brenner

3-32 USA YIVO Nr Occ E 3-32

Fernschreibstelle 1316

Fernschreibname Laufende Nummer

Dieser Text wird von der Fernschreibstelle ausgeg.

~~Angenommen:~~
Aufgenommen:
Datum: 14/11. 19 41
um: 0205
von: HOVE
durch: Lu

Befördert:
Datum:
um:
an:
durch:
Rolle:

Reichskommissar Ostland XI

II a

Jr. 14.11

Vermerke:

Fernschreiben:
~~Posttelegramm:~~ von:
~~Fernsprach:~~

+++ HBZ 97759 13. 11. 41 1745===

AN DEN HERRN-REICHSKOMMISSAR FUER DAS OSTLAND, RIGA ===

Bestimmungsort

-- BETR.:-- TELEGRAMM V. 9. 11. 41 .-

BEZUEGLICH JUDENTRANSPORTE IN DAS OSTLAND.-

GENAUES SCHREIBEN UNTERWEGS . JUDEN KOMMEN WEITER NACH OSTEN.

LAGER IN RIGA UND MINSK NUR VORLAEUFIG E MASSNAHME DAHER HIER

KEINE BEDENKEN ====

DR. LEITBRANDT, REICHSMINISTERIUM FUER DIE BESETZTEN

OSTGEBIETE ++

++++0205 EINS-LU HRAX ++

IIa. Fühlung m. Ogruf Jaeckel nehmen. Durchgangslager [illegible] weiter nach Osten nach [illegible] legen. W. [illegible] 11.

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

F. A. 9. 39

Occ E 3-32 USA YIVO Nr Occ E 3-32

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Nr. I / 278 /41. geh.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 35, den 13. November 1941.
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Postanschrift: Berlin W. 35
Kurfürstenstr. 134.

46

Geheim Tgb. Nr. 257/41 g

Eingegangen 18/11.

An den

Herrn Reichskommissar für das Ostland
Gauleiter L o h s e
R i g a / Leitort Tilsit
Aolf Hitler Str.

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines hier eingegangenen für Sie bestimmten Telegramms vom 9.November 1941 zur gefl. Kenntnisnahme. Ich füge eine Abschrift meines heutigen Telegramms an Sie zur gefl. Kenntnisnahme bei und verweise zugleich auf mein unterwegs befindliches Schreiben, das Ihnen nähere Aufklärung gibt.

Im Auftrag

gez. Dr. Leibbrandt

Beglaubigt
Borkowski
Regierungsinspektor

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Gegen irgendwelche Transporte aus dem Reich sind in Zukunft keinen Einwendungen mehr zu erheben.

28/11

ma 1/12. 6 6 5 1

3.d.A. IIa 3. ma 1/12.

USA YIVO Nr Occ E 3-32

Abschrift.

zu m. 257/41 g

T e le g r a m m.

HRAX RE. KOM. 3 G 9.11.41 1150.

-- KR - Geheim -

Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin W, Rauchstr. 17/18.

Sicherheitspolizei meldet Durchführung des Transportes von 50 000 Juden in das Ostland. Eintreffen des 1. Transportes in Minsk 10.11., in Riga 19.11. Bitte dringend, Transporte zu verhindern, da Judenlager erheblich weiter nach Osten verlegt werden müssen.

Der Reichskommissar für das Ostland
Roem Zwei A 4
Im Auftrag
gez. Trampedach

USA YIVO Nr Occ E 3-32

zu Nr. 257/41 g

T e l e g r a m m

An den

Herrn Reichskommissar für das Ostland,

R i g a .

Betr.: Telegramm vom 9.11.1941 bezüglich Judentransporte in das Ostland.

Genaues Schreiben unterwegs. Juden kommen weiter nach Osten. Lager in Riga und Minsk nur vorläufige Massnahme, daher hier keine Bedenken.

Dr. Leibbrandt

3664-PS
4

USA YIVO Nr Occ E 3-33

Reichskommissar f. d. Ostland
Ia 4

Riga, den 11.

1. Vermerk: Am 7.11.41 erscheint bei mir Intendantur-rat Mey i.A. des Chefintendanten Ostland und beschwert sich darüber, dass in Wilna jüd. Facharbeiter liquidiert würden, die als Arbeitskräfte in Wehrmachtsreparaturwerkstätten u. anderen Rüstungsbetrieben durch Einheimische nicht zu ersetzen sind. Da in diesen Betrieben u.a. Fahrzeuge der kämpfenden Truppe instandgesetzt würden, sei dieses Verfahren nicht zu verantworten.

Gebietskommissar Wilna-Stadt wurde d. Fernschreiben angewiesen derartige Liquidierungen zu unterbinden. Eine erneute grundsätzliche Anweisung erscheint erforderlich.

Trampedach

2. b. u.

"ATTACHMENT B-1 (FACE)"

B-1 face

Tgb. Nr. 220/41 g

USA YIVO Nr Occ E 3-33

An

den Höheren SS und Polizeiführer
beim Reichskommissar f. d. Ostland
in Riga
die Herren Generalkommissare
in Reval
Riga
Kaunas
Minsk

"ATTACHMENT B-1 (back)"

Nachrichtlich an den Wehrmachtsbefehlshaber
Ostland
in Riga

Der Chefintendant beim Wehrmachtsbefehlshaber Ostland beschwert sich darüber, dass der Wehrmacht in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten jüdische Facharbeiter durch Liquidation entzogen würden, die dort zur Zeit nicht zu ersetzen sind.

Ich ersuche nachdrücklichst, die Liquidation von Juden zu verhindern, die in ~~[illegible]~~ Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten der Wehrmacht als Fachkräfte tätig und zur Zeit durch Einheimische nicht zu ersetzen sind. Das Einvernehmen darüber, wer zu den unersetzlichen jüdischen Fachkräften gehört, ist örtlich zu erzielen.

Für Schulung geeigneten einheimischen Nachwuchs als Facharbeiter ist beschleunigt Sorge zu tragen.

Das Gleiche gilt für jüdische Fachkräfte in Betrieben, die nicht unmittelbar den Zwecken der Wehrmacht dienen, aber wichtige Aufgaben im Rahmen der Kriegswirtschaft zu erfüllen haben.

3. Abt. II b u. II d, Haupt Abt. III mit der Bitte um Mitzeichnung
4. zdA I a 4

Tr. 6.

Occ E 3-33 USA YIVO Nr Occ E 3-33

Reichskommissar
für das Ostland
II a 4

Geheim

Riga, den 11.41

1. Vermerk: Am 7.11.41 erscheint bei mir Intendanturrat Mey i.A. des Chefintendanten Ostland und beschwert sich darüber, dass in Wilna jüdische Facharbeiter liquidiert würden, die als Arbeitskräfte in Wehrmachtsreparaturwerkstätten und anderen Rüstungsbetrieben durch Einheimische nicht zu ersehen sind. Da in diesen Betrieben u.a. Fahrzeuge der kämpfenden Truppe instandgesetzt würden, sie dieses Verfahren nicht zu verantworten.

Gebietskommissar Wilna-Stadt wurde durch Fernschreiben angewiesen derartige Liquidierungen zu unterbinden. Eine erneute grundsätzliche Anweisung erscheint erforderlich.

gez. Trampedach

2. b.w.

IIa Tgb.Nr. 22o/41 g

An
den Höheren SS und Polizeiführer
~~beim~~ Reichskommissar f.d. Ostland
in R i g a
die Herren Generalkommissare
in R e v a l
R i g a
K a u e n
M i n s k

Nachrichtlich an den Wehrmachtbefehlshaber Ostland
in R i g a

Der Chefintendant beim Wehrmachtsbefehlshaber Ostland beschwert sich darüber, dass der Wehrmacht in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten jüdische Facharbeiter durch Liquidation entzogen würden, die dort zur Zeit nicht zu ersetzen sind.

Ich ersuche nachdrücklichst die Liquidation von Juden zu verhindern, die in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten der Wehrmacht als Fachkräfte tätig und zur Zeit durch Einheimische nicht zu ersetzen sind. Das Einvernehmen darüber, wer zu den unersetzlichen jüdischen Fach-

b.w.

USA YIVO Nr Occ E 3-32

kräften gehört, ist örtlich zu erzielen.

Für Schulung geeigneten einheimischen Nachwuchses als Facharbeiter ist beschleunigt Sorge zu tragen.

Das gleiche gilt für jüdische Fachkräfte in Betrieben, die nicht unmittelbar den Zwecken der Wehrmacht dienen, aber wichtige Aufgaben im Rahmen der Kriegswirtschaft zu erfüllen haben.

3. Abt. II b u. II c, Haupt-Abt. III mit der Bitte um Mitzeichnung.

4. Z.d.A. IIa 9.

II b

Vermerk der Abt. II b

Die Berufsverbände sind von mir angewiesen, unverzüglich mit der fachlichen Ausbildung der hiesigen Arbeitskräfte zu beginnen, damit die durch den Abbau der jüdischen Facharbeitskräfte entstandene Lücke schnellstens geschlossen wird.

II b

III a

USA YIVO Nr Occ E 3-33

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 1. Dezember 1941

Abt.: II a Tgb.Nr.220/41 g.

Bitte im Antwortschreiben vorstehende Abteilungsbezeichnung angeben.

An
den Reichskommissar f.d.Ostland
- Höherer SS- und Polizeiführer-
in Riga

die Herren Generalkommissare
in Reval
Riga
Kauen
Minsk

Nachrichtlich an den Wehrmachtbefehlshaber Ostland
in Riga

Der Chefintendant beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland beschwert sich darüber, dass der Wehrmacht in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten jüdische Facharbeiter durch Liquidation entzogen würden, die dort zur Zeit nicht zu ersetzen sind.

Ich ersuche nachdrücklichst die Liquidation von Juden zu verhindern, die in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten der Wehrmacht als Fachkräfte tätig und zur Zeit durch Einheimische nicht zu ersetzen sind. Das Einvernehmen darüber, wer zu den unersetzlichen jüdischen Arbeitskräften gehört, ist mit den Gebietskommissaren (Abtlg. Soziale Verwaltung) zu erzielen.

Für Schulung geeigneten einheimischen Nachwuchses als Facharbeiter ist beschleunigt Sorge zu tragen.

Das gleiche gilt für jüdische Fachkräfte in Betrieben, die nicht unmittelbar den Zwecken der Wehrmacht dienen, aber wichtige Aufgaben im Rahmen der Kriegswirtschaft zu erfüllen haben.

"ATTACHMENT B-2"

3664-PS
2

USA YIVO Nr Occ E 3-33 Dezember 1

II a Tgb.Nr.220/41 g.

1. Geheim

An
den Reichskommissar f.d.Ostland
- Höherer SS- und Polizeiführer-
in Riga

die Herren Generalkommissare
in Reval
Riga
Kauen
Minsk

ab. 9/XII 41

Nachrichtlich an den Wehrmachtbefehlshaber Ostland
in Riga

Der Chefintendant beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland beschwert sich darüber, dass der Wehrmacht in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten jüdische Facharbeiter durch Liquidation entzogen würden, die dort zur Zeit nicht zu ersetzen sind.

Ich ersuche nachdrücklichst die Liquidation von Juden zu verhindern, die in Rüstungsbetrieben und Reparaturwerkstätten der Wehrmacht als Fachkräfte tätig und zur Zeit durch Einheimische nicht zu ersetzen sind. Das Einvernehmen darüber, wer zu den unersetzlichen jüdischen Arbeitskräften gehört, ist mit den Gebietskommissaren (Abtlg. Soziale Verwaltung) zu erzielen.

Für Schulung geeigneten einheimischen Nachwuchses als Facharbeiter ist beschleunigt Sorge zu tragen.

Das gleiche gilt für jüdische Fachkräfte in Betrieben, die nicht unmittelbar den Zwecken der Wehrmacht dienen, aber wichtige Aufgaben im Rahmen der Kriegswirtschaft zu erfüllen haben.

2. gdA II a 4

zu Verhütung

"ATTACHMENT B-3"

B3

Tr. 2.12.
4

3663 PS USA YIVO Nr Occ/E 3-28 A 691

Reichskommissar f. d. Ostland Riga, den 11.41

Nr. 219/41 g

27

An
den Herrn Reichsminister
f. d. besetzten Ostgebiete

Betr. Judenexekutionen
Bez. Erlass v. 31.10.41 I 12591/41
Berichterstatter: Reg. Rat Trampedach

Berlin
Rauchstr. 17/18

Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren.

Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Ihre Anfrage v. 31.10 als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen? Soll dieses ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z. B. der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muß aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden.

Weder aus den Anordnungen zur Judenfrage in der „Traumenhappe" noch aus anderen Erlassen konnte ich bisher eine solche Weisung entnehmen.

2. Nr. 1.12.41 Nr. 1/12.

A 097124

Vorgelegt 1.12. "ATTACHMENT A (GACK)" Nr. 8.11

OCC E3-28

Occ E 3-28

USA YIVO Nr Occ E 3-28

II a 4 Nr. 219/41 g

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
o.V.i.A.
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

Betrifft: Judenexekutionen
Bezug: Erlass v. 31. 10. 41 - I 12591/41
Berichterstatter: Regierungsrat Trampedach

Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren.

Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Ihre Anfrage vom 31. 10. als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen? Soll dieses ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z.B. der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muss aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden.

Weder aus den Anordnungen zur Judenfrage in der "braunen Mappe" noch aus anderen Erlassen konnte ich bisher eine solche Weisung entnehmen.

gez. Lohse

Beglaubigt:
Reg. Inspektor

USA YIVO Nr Occ E 3-26

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD. - Einsatzgruppe A.
- II -

Riga, den 20.11.41

Occ E 3-26

An den
Herrn Reichskommissar Ostland
in R i g a .

Betr.: Judentransporte aus dem Reich .
Vorg.: Mein Schreiben vom 8.11.1941.

Die Judentransporte tre-ffen in Minsk in der vorgesehenen Weise laufend ein.

Von den 25 Transporten, die ursprünglich für Riga bestimmt waren, werden die ersten 5 nach Kauen geleitet.

J. A.

SS-Sturmbannführer.

Bl.-

USA YIVO Nr Occ E 3- 34

Wehrmachtbefehlshaber Ostland

I c Tgb 82/41 geh.

H. Qu., 2o. Nov. 1941

OccE3-34

Betr.: Beförderung von Juden aus Deutschland nach Weissruthenien.

An den

Tgb. Nr. 275/41 g

Geheim

Eingegangen 21/11. g

Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a

Nach Meldung der 7o7. Division sollen 25 ooo Juden aus Deutschland nach Weissruthenien befördert werden, von denen für Minsk angeblich 3 ooo vorgesehen und 1 5oo bereits aus Hamburg eingetroffen sind.

Der Zuzug deutscher Juden, die der Masse der weissruthenischen Bevölkerung an Intelligenz weit überlegen sind, bedeutet eine grosse Gefahr für die Befriedung Weissrutheniens. Die jüdische Bevölkerung Weissruthenien ist bolschewistisch und zu jeder deutschfeindlichen Haltung fähig. In den Städten Weissrutheniens stellt sie de grössten Teil der Bevölkerung und die treibende Kraft der sich mancherorts anbahnenden Widerstandsbewegung. Auf de Lande haben nach Meldungen der GFP die Juden versucht, du Drohung die Bauern zu zwingen, die Ernte nicht mehr einzu bringen bzw. zu vernichten. Wie überall, wo Meldungen üb Sabotageakte, Aufhetzung der Bevölkerung, Widerstand usw. zu Aktionen zwangen, Juden als Urheber und Hintermänner, grösstenteils auch als Täter festgestellt wurden, so werden die neu einwandernden Juden mit allen Mitteln trachten, mit kommunistischen Organen usw. in Verbindung zu treten und zu hetzen.

Daher wird dringend gebeten, zu veranlassen, dass keine Juden aus Deutschland nach Weissruthenien kommen.

Der Antransport von Juden ist m. E. mit Rücksicht auf die angespannte Transportlage z. Zt. überhaupt nicht möglich. Heeresgr. Mitte hat mich ersucht, die Transport

USA YIVO Nr. Occ E 3-34

Occ E 3-34

der Juden abzustoppen, da die Bahn für erhöhten Nachschub benötigt wird. Das Ersuchen ist von mir an den Transportchef weitergeleitet.

Die Einrichtung der Winterquartiere, Heranschaffen von Baumaterial, Glas, Kohlen usw. ist neben der sonstigen Versorgung ferner so dringend, dass Judentransporte auch schon aus diesen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Der Wehrmachtbefehlshaber

Hammond

Nachrichtlich:
V.O. b. R.K.
Kdt. in Weissruthenien
O. Qu.
I a
I c
Ast.

nicht begl.

Der Generalkommissar in Riga
Abteilung II a.

Riga, 20. November 1941.

Tagebuch Nr. 446/41 g

An den
Herrn Reichskommissar
für das Ostland

in R i g a.

Betrifft: Monatlicher Bericht über Einrichtung von Ghettos in jüdischen Arbeitslagern, Arbeitseinsatz und Behandlung der Juden.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18.8.1941 IIa 438/41 geheim.

Mit Ablauf des Monats November sind in der vorläufigen Lösung des Judenproblems in Lettland gute Fortschritte zu verzeichnen.

Die Gebiete Mitau, Wolmar und Riga - Land sind endgültig judenfrei.

In den übrigen Gebieten sind Ghettos eingerichtet worden und zwar in Riga, Libau und Dünaburg. Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines Ghettos bestehen nur in Libau. Durch starke Zerstörung der Stadt ist es nicht möglich, ein Ghetto innerhalb oder am Rande der Stadt einzurichten. In Libau hat auch kein eigentliches Judenviertel bestanden, sodass eine Umsiedlung der nichtjüdischen Bevölkerung aus 574 Wohnungen vorgenommen werden müsste. Diese Massnahme kann aber wegen der grossen Wohnungsnot kaum durchgeführt werden. Der Gebietskommissar in Libau führt mit der Marine Verhandlungen wegen einer einige Kilometer ausserhalb Libaus leerstehenden Kasernen. Diese Kasernen würden Raum bieten, um die 3890 in Libau lebenden Juden aufzunehmen.

Das flache Land im ganzen Generalkommissariat Lettland ist judenfrei.

nicht begl. BI b 521

Sicherheitspolizei
Aussenstelle Libau.

Libau, den 29. November. 1941.

d.11.6. 13

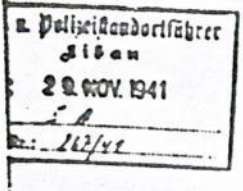

An den
SS- und Polizeistandortführer
- SS-Obersturmbannführer Dr. Dietrich -
in L i b a u .

In der Zeit vom 13. bis 27. 11. 41 sind im hiesigen Bezirk 24 aktiv gewesene Angehörige kommunistischer Organisationen festgenommen worden. In den Libauer Gefangenenanstalten befinden sich z.Z. 505 politische Häftlinge, davon im Kz. 214. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 26 Stellen durchgeführt.

In der Gemeinde Virgen, Kreis Libau, sind am 18.11. 41 2 Flugblätter festgestellt worden, die von national-lettischer Seite stammen. Es handelt sich um 2 handgeschriebene verschiedenartige Blätter mit rot-weissroter Bemalung. Die Blätter waren an der Gemeinde-Tafel angebracht und sind sofort nach Entdecken entfernt worden. Inhaltlich befassen sich die beiden Blätter mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Lettland. U.a. ist ausgeführt, dass die Letten sich als lebensfähiges Volk erwiesen hätten. Doch würden seine Interessen nicht wahrgenommen und mit Füssen getreten, zuerst von der Sowjet-Union und z.Z.

von Deutschland, das nur an seine eigenen Interessen denke. Als Verwalter seien die früheren Grafen und Barone eingesetzt, die das Volk 700 Jahre geknechtet haben. Die Namen der lettischen Männer und Helden, nach denen viele Strassen benannt sind, würden ausgelöscht. An deren Stelle treten Namen von Mördern der Letten, wie Von der Goltz, Manteuffel u.a. Ferner werden die Letten in dem Aufruf zur Einigkeit ermahnt und zum Glauben an Lettland aufgefordert. Am Schluss tragen die beiden Blätter die Worte: "Gott schütze Lettland!", weiter " Es lebe eine unabhängige Lettländische Republik!", "Es lebe die Freiheit!", "Nieder mit den Verrätern!" Die Hersteller der beiden Aufrufe konnten noch nicht festgestellt werden.

Ein weiteres national-lettisches Flugblatt ist im Kreise Talsen aufgetaucht. Das Flugblatt ist per Post von Riga aus an die Verbrauchergenossenschaft Vandsen, Kreis Talsen, gerichtet gewesen. Es handelt sich um die Nummer 1 der in Kleinformat erschienenen Zeitung "Latvija" mit Datum vom 18.11.41. Neben der Überschrift ist die Devise vermerkt: "Für ein nationales, schönes, heldisches Lettland!" Der erste Artikel der Zeitung trägt als Titel: "Du sollst ewig leben, Lettland!" und befasst sich inhaltlich mit der "gegenwärtigen Unterdrückung Lettlands durch Deutschland." Der Inhalt des Blattes strotzt von Deutschfeindlichkeit und es wird die Hoffnung auf Amerika gesetzt, das genau wie vor 23 Jahren helfen würde. Am Schluss heisst es: "

"Lettland war und es wird wieder ein Lettland sein!", Gott schütze Lettland!" Unterschrieben ist das Blatt mit: "Die Organisation der Patrioten".

In der Berichtszeit wurden mehrere Personen wegen Arbeitsverweigerung und Störung des Arbeitsfriedens festgenommen. Es handelt sich um lettäche Arbeitskräfte, die im geschlossenen Lager untergebracht sind und durch ihr widersätzliches und disziplinloses Verhalten eine Gefahr für die übrigen Arbeiter bildeten.

Eine Libauer Jüdin hat zu einem bei der Behörde beschäftigten Letten geäussert, dass für jeden hier erschossenen Juden in Amerika 10 Deutsche erschossen werden.

Von der Wehrmacht wurden 2 Kriegsgefangene der hiesigen Dienststelle zur Exekution überstellt. Bei dem einen handelt es sich um einen Politruk, der bei Talsen in Gefangenschaft geraten ist. Der zweite Gefangene hatte am Jahrestag der Oktober-Revolution, am 7.11.41, die Arbeit verweigert. Beide wurden nach Vernehmung exekutiert.

Aus Windau wird gemeldet, dass dort mehrere Kriegsgefangene von ihren Arbeitsstellen entflohen sind und sich in den Wäldern aufhalten, wo sie von der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln versorgt werden.

Als Vergeltungsmassnahme für die Niederschlagung eines deutschen Postens durch 2 flüchtige russische Kriegsgefangene auf dem Flugplatz Grobin bei Libau, wurden 20 russische Gefangene von der Wehrmacht erschossen.

Am 26. 11. 41 wurde im Walde bei Frauenburg die 20 Jahre alte Ottilie K r u m i n aus der Gemeinde Cecern bei Frauenburg ermordet aufgefunden. Vom Täter fehlt jede Spur.

In der letzten Woche ereigneten sich in Libau 2 Raubüberfälle auf Juden. Der Täter konnte festgenommen werden. Es handelt sich um einen mehrfach wegen krimineller Delikte vorbestraften Menschen.

Die Zahl der in der Berichtszeit in Libau exekutierten Personen beträgt 43 u.zw. 10 Kommunisten und 33 vorwiegend politisch belastete Juden.

SS-Untersturmführer.

140

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD
Einsatzkommando 3

Kauen, am 1. Dezember 1941

Geheime Reichssache!

5 Ausfertigungen!
4. Ausfertigung.

Gesamtaufstellung der im Bereich des EK.3 bis zum 1.Dez.1941 durchgeführten Exekutionen.

Übernahme der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Litauen durch das Einsatzkommando 3 am 2.Juli 1941.

(Das Gebiet Wilna wurde am 9.Aug.41, das Gebiet Schaulen am 2.Okt.41 vom EK.3 übernommen. Wilna wurde bis zu diesem Zeitpunkt vom EK.9 und Schaulen vom EK.2 bearbeitet.)

Auf meine Anordnung und seinen Bericht durch die lit. Partisanen durchgeführten Exekutionen:

4.7.41	Kauen – Fort VII – 416 Juden, 47 Jüdinnen	463
6.7.41	Kauen – Fort VII – Juden	2 371

Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf. Hamann und 8 – 10 bewährten Männern des EK.3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit. Partisanen durchgeführt:

7.7.41	Mariampole	Juden	32
8.7.41	"	14 " und 5 komm. Funktionäre	19
8.7.41	Cirkalinei	komm. Funktionäre	6
9.7.41	Wendziogala	32 Juden, 2 Jüdinnen, 1 Litauerin, 2 lit. Komm., 1 russ. Kommunist	38
9.7.41	Kauen – Fort VII –	21 Juden, 3 Jüdinnen	24
14.7.41	Mariampole	21 " , 1 russ. 9 lit. Komm.	31
17.7.41	Babtei	8 komm. Funktionäre (6 davon Juden)	8
18.7.41	Mariampole	39 Juden, 14 Jüdinnen	53
19.7.41	Kauen – Fort VII –	17 " , 2 " , 4 lit. Komm., 2 komm. Litauerinnen, 1 deutsch. K.	26
21.7.41	Panevezys	59 Juden, 11 Jüdinnen, 1 Litauerin, 1 Pole, 22 lit. Komm., 9 russ. Komm.	103
22.7.41	"	1 Jude	1
23.7.41	Kedainiai	83 Juden, 12 Jüdinnen, 14 russ. Komm. 15 lit. Komm., 1 russ. O-Politruk.	125
25.7.41	Mariampole	90 Juden, 13 Jüdinnen	103
28.7.41	Panevezys	234 " , 15 " , 19 russ. Komm., 20 lit. Kommunisten	288
		-Übertrag:	3 834

30

142

	-Übertrag:	3 834	
29.7.41 Kaunas	254 Juden, 3 lit.Kommunisten	257	
30.7.41 Agriogala	27 " , 11 " "	38	
31.7.41 Utena	235 " , 16 Jüdinnen, 4 lit.Komm. 1 zweifacher Raubmörder	256	
11/31.7.41 Wendziogala	13 Juden, 2 Mörder	15	
Monat August:			
1.8.41 Ukmerge	254 Juden, 42 Jüdinnen, 1 pol.Komm. 2 lit.NKWD-Agenten, 1 Bürgermeister von Jonava, der den Befehl zum Anzünden der Stadt Jonava gab	3oo	
2.8.41 Kauen-Fort V	17o Juden, 1 USA-Jude, 1 USA-Jüdin, 33 Jüdinnen, 4 lit.Kommunisten	2o9	
4.8.41 Panevezys	362 Juden, 41 Jüdinnen, 5 russ.Komm. 14 lit.Kommunisten	422	
5.8.41 Kaunas	213 Juden, 66 Jüdinnen.	279	
7.8.41 Uteba	483 " , 87 " , 1 Litauer, war Leichenfledderer an deutschen Soldaten	571	
8.8.41 Ukmerge	62o Juden, 82 Jüdinnen	7o2	
9.8.41 Kauen-Fort V	484 " , 5o "	534	
11.8.41 Panevezys	45o " , 48 " , 1 lit.1 russ.K.	5oo	
13.8.41 Alytus	617 " , 1oo " , 1 Verbrecher	719	718
14.8.41 Jonava	497 " , 55 "	552	
15.und 16.8.41 Rokiskis	32oo Juden, Jüdinnen und J-Kinder, 5 lit.Komm., 1 Pole, 1 Partisane	3 2o7	
9.bis 16.8.41 Kaunainiai	294 Jüdinnen, 4 Judenkinder	298	
27.6.bis 14.8.41 Rokiskis	493 Juden, 432 Russen, 56 Litauer (alles aktive Kommunisten)	981	
18.8.41 Kauen-Fort IV	698 Juden, 4o2 Jüdinnen, 1 Polin, 711 Intell.-Juden aus dem Ghetto als Repressalie für eine Sabotage-Handlung	1 812	
19.8.41 Ukmerge	298 Juden, 255 Jüdinnen, 1 Politr. 89 Judenkinder, 1 russ. Kommunist	645	643
22.8.41 Dünaburg	3 russ.Komm., 5 Letten,(dabei war 1 Mörder,) 1 russ.Gardist, 3 Polen, 3 Zigeuner, 1 Zigeunerin, 1 Zigeunerkind, 1 Jude, 1 Jüdin, 1 Armenier, 2 Politruks (Gefängnis-Überprüfung in Dünaburg)	21	22
	-Übertrag:	16 152	16150

Blatt 3.

	-Übertrag:	16 152	16 150
22.8.41 Aglona	Geisteskranke: 269 Männer, 227 Frauen, 48 Kinder	544	
23.8.41 Panevezys	1312 Juden, 4602 Jüdinnen, 1609 Judenkinder	7 523	
18. bis 22.8.41 Kr.Kassiniai	466 Juden, 440 Jüdinnen, 1020 Judenkinder	1 926	
25.8.41 Obeliai	112 Juden, 627 Jüdinnen, 421 Judenkinder	1 160	
25. und 26.8.41 Seduva	230 Juden, 275 Jüdinnen, 159 Judenkinder	664	
26.8.41 Zaracai	767 Juden, 1113 Jüdinnen, 1 lit.Kom. 687 Judenkinder, 1 russ.Kommunistin	2 569	
26.8.41 Pasvalys	402 Juden, 738 Jüdinnen, 209 Judenkinder	1 349	
26.8.41 Kaisiadorys	alle Juden, Jüdinnen u.J.-Kinder	1 911	
27.8.41 Prienai	" " " " "	1 078	
27.8.41 Dagda und Kraslawa	212 Juden, 4 russ.Kr.-Gefangene	216	
27.8.41 Joniskis	47 Juden, 165 Jüdinnen, 143 Judenkinder	355	
28.8.41 Gilkis	76 Juden, 192 Jüdinnen, 134 Judenkinder	402	
28.8.41 Kedainiai	710 Juden, 767 Jüdinnen, 599 Judenkinder	2 076	
29.8.41 Rumsiskis u. Ziezmariai	20 Juden, 567 Jüdinnen, 197 Judenkinder	784	
29.8.41 Utena und Moletai	582 Juden, 1731 Jüdinnen, 1469 Judenkinder	3 782	
13. bis 31.8.41 Alytus und Umgebung	233 Juden	233	
Monat September:			
1.9.41 Mariampole	1763 Juden, 1812 Jüdinnen, 1404 Judenkinder, 109 Geisteskranke, 1 deutsche Staatsangehörige, die mit einem Juden verheiratet war, 1 Russin	5 090	
	-Übertrag:	47 814	47 812

Blatt 4.

	-Übertrag:						47 814	47 812
28.8.bis 2.9.41	Darsuniskis	1o	Juden,	69	Jüdinn.	2o	J'-Kind.	99
	Garliava	73	"	113	"	61	"	247
	Jonava	112	"	12oo	"	244	"	1 556
	Petrasiunai	3o	"	72	"	23	"	125
	Jeruas	26	"	72	"	46	"	144
	Ariogala	2o7	"	26o	"	195	"	662
	Jusvainai	86	"	11o	"	86	"	282
	Babtei	2o	"	41	"	22	"	83
	Kenziogala	42	"	113	"	97	"	252
	Krakes	448	"	476	"	2o1	"	1 125
4.9.41	Kravenischkis	247	"	6	"	(Betr.i.A.-Lg.)		253
4.9.41	Ceikiske	22	"	64	"	6o J.-Kind.		146
	Seredsius	6	"	61	"	126	"	193
	Volinona	2	"	71	"	86	"	159
	Zepiskis	47	"	118	"	13	"	178
5.9.41	Ukmerge	1123	"	1849	"	1737	"	4 7o9
29.8.bis 6.9.41	Säuberung in Kaunainai	16	"	412	"	415	"	843
	in Georgenburg	alle	"	alle	"	alle	"	412
9.9.41	Alytus	287	"	64o	"	352	"	1 279
9.9.41	Batrimonys	67	"	37o	"	3o3	"	74o
1o.9.41	Kerkine	223	"	355	"	276	"	854
1o.9.41	Varena	541	"	141	"	149	"	831
11.9.41	Leipalingis	6o	"	7o	"	25	"	155
11.9.41	Seirijai	229	"	384	"	34o	"	953
12.9.41	Simnas	68	"	197	"	149	"	414
11.und 12.9.41	Uzumalis	Strafaktion gegen Bewohner, die die russ.Partisanen verpflegt haben und teilweise im Besitze von Waffen waren						43
26.9.41	Kauen-P.IV-	412 Juden 615 Jüdinnen, 581 J.-Kind. (Kranke u. Seuchenverdächtige)						1 608
	-Übertrag:						66 159	66 457

3 3

Blatt 5.

	Übertrag:	66 159	66 157
Monat Oktober:			
2.10.41 Lagare	633 Juden, 1107 Jüdinn.,496 J.-Ki. (beim Abführen dieser Juden entstand eine Meuterei, die jedoch sofort niedergeschlagen wurde. Dabei wurden 150 Juden sofort erschossen. 7 Partisanen wurd.verletzt)	2 236	
4.10.41 Kauen-F.IX-	315 Juden,712 Jüdinn.,818 J.-Kind. (Strafaktion weil im Ghetto auf einen deutsch. Polizisten geschossen wurde)	1 845	
29.10.41 Kauen-F.IX-	2007 Juden, 2920 Jüdinnen, 4273 Judenkinder (Säuberung des Ghettos von überflüssigen Juden)	9 200	
Monat November:			
3.11.41 Lagdigi	485 Juden,511 Jüdinn.,539 J.-Kind.	1 535	
19.11.41 Wilkowiski	36 " 48 " 31 "	115	
25.11.41 Kauen-F.IX-	1159 " 1600 " 175 " (Umsiedler aus Berlin, München u. Frankfurt a.M.)	2 934	
29.11.41 " "	693 " 1155 " 152 " (Umsiedler aus Wien u.Breslau)	2 000	
29.11.41 " "	17 Juden, 1 Jüdin, die gegen die Ghettogesetze verstossen hatten, 1 R.-Deutscher, der zum jüdischen Glauben übergetreten war und eine Rabbinerschule besucht hatte, dann 15 Terroristen der Kalinin-Gruppe	34	
Teilkommando des EK.3 in Düneburg in der Zeit vom 13.7.-21.8.41:	9012 Juden, Jüdinnen und Judenkinder, 573 aktive Kommunisten	9 585	
Teilkommando des EK.3 in Wilna:			
12.8.bis 1.9.41 Wilna-Stadt	425 Juden, 19 Jüdinnen, 8 Kommunist. 9 Kommunistinnen	461	
2.9.41 " "	864 Juden, 2019 Jüdinnen, 817 Judenkinder (Sonderaktion, weil von Juden auf deutsche Soldaten geschossen wurde)	3 700	
	Übertrag:	99 804	99802

		-Übertrag:						99 804	99 802
12.9.41	Wilna-Stadt	993	Juden,	1670	Jüdinn.	771	J.-Kind.	3 334	3434
17.9.41	" "	337	"	687	"	247	"	1 271	1275
		und 4 lit. Kommunisten							
20.9.41	Nemencing	128	Juden,	176	Jüdinn.	99	"	403	
22.9.41	Novo-Wilejka	468	"	495	"	196	"	1 159	
24.9.41	Riesa	512	"	744	"	511	"	1 767	
25.9.41	Jahiunai	215	"	229	"	131	"	575	
27.9.41	Wysicky	989	"	1636	"	821	"	3 446	
30.9.41	Trakai	366	"	483	"	597	"	1 446	
4.10.41	Wilna-Stadt	432	"	1115	"	436	"	1 983	
6.10.41	Semiliski	213	"	359	"	390	"	962	
9.10.41	Svencinny	1169	"	1840	"	717	"	3 726	
16.10.41	Wilna-Stadt	382	"	507	"	257	"	1 146	
21.10.41	" "	718	"	1063	"	586	"	2 367	
25.10.41	" "	-	"	1766	"	812	"	2 578	
27.10.41	" "	946	"	184	"	73	"	1 203	
30.10.41	" "	582	"	789	"	362	"	1 533	
6.11.41	" "	340	"	749	"	252	"	1 341	
19.11.41	" "	76	"	77	"	18	"	171	
19.11.41	" "	6 Kriegsgefangene, 8 Polen						14	
20.11.41	" "	3	"					3	
25.11.41	" "	9 Juden, 46 Jüdinnen, 8 J.-Kinder, 1 Pole wegen Waffenbesitz u. Besitz von anderem Kriegsgerät						64	

Teilkommando des EK.3
in Minsk
vom 28.9.-17.10.41:

Pleschnitza, Bicholin, Senk, Bober, Uzda	620	Juden,	1285	Jüdinnen,	1126	J.-Kind. und 19 Kommunisten		3 050	
								133 346	133 448
Vor Übernahme der sicherheitspol. Aufgaben durch das EK.3, Juden durch Progrome und Exekutionen - ausschliesslich von Partisanen - liquidiert.								4 000	
							Sa.	137 346	137 448

Ich kann heute feststellen, dass das Ziel, das Judenproblem für Litauen zu lösen, vom EK.3 erreicht worden ist. In Litauen gibt es keine Juden mehr, ausser den Arbeitsjuden incl. ihrer Familien.

Das sind

in Schaulen	ca.	4 500
in Kauen	"	15 000
in Wilna	"	15 000.

Diese Arbeitsjuden incl. ihrer Familien wollte ich ebenfalls umlegen, was mir jedoch scharfe Kampfansage der Zivilverwaltung (dem Reichskommissar) und der Wehrmacht eintrug und das Verbot auslöste: Diese Juden und ihre Familien dürfen nicht erschossen werden!

Das Ziel, Litauen judenfrei zu machen, konnte nur erreicht werden, durch die Aufstellung eines Rollkommandos mit ausgesuchten Männern unter Führung des SS-Obersturmführer Hamann, der sich meine Ziele voll und ganz aneignete und es verstand, die Zusammenarbeit mit den litauischen Partisanen und den zuständigen zivilen Stellen zu gewährleisten.

Die Durchführung solcher Aktionen ist in erster Linie eine Organisationsfrage. Der Entschluss, jeden Kreis systematisch judenfrei zu machen, erforderte eine gründliche Vorbereitung jeder einzelnen Aktion und Erkundung der herrschenden Verhältnisse in dem betreffenden Kreis. Die Juden mussten an einem Ort oder an mehreren Orten gesammelt werden. An Hand der Anzahl musste der Platz für die erforderlichen Gruben ausgesucht und ausgehoben werden. Der Anmarschweg von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich 4 bis 5 km. Die Juden wurden in Abteilungen zu 500, in Abständen von mindestens 2 km, an den Exekutionsplatz transportiert. Welche Schwierigkeiten und nervenaufreibende Arbeit dabei zu leisten war, zeigt ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel:

In Rokiskis waren 3208 Menschen 4 1/2 km zu transportieren, bevor sie liquidiert werden konnten. Um diese Arbeit in 24 Stunden bewältigen zu können, mussten von 80 zur Verfügung stehenden litauischen Partisanen über 60 zum Transport, bezw.

bezw. zur Absperrung eingeteilt werden. Der verbleibende Rest, der immer wieder abgelöst wurde, hat zusammen mit meinen Männern die Arbeit verrichtet. Kraftfahrzeuge stehen zum Transport nur selten zur Verfügung. Fluchtversuche, die hin und wieder vorkamen, wurden ausschliesslich durch meine Männer unter eigener Lebensgefahr verhindert. So haben z.B. 3 Mann des Kommandos bei Marianpole 38 ausbrechende Juden und kommunistische Funktionäre auf einen Waldweg zusammengeschossen, ohne dass jemand entkam. Der An- und Rückmarschweg betrug zu den einzelnen Aktionen durchweg 160 - 200 km. Nur durch geschickte Ausnutzung der Zeit ist es gelungen, bis zu 5 Aktionen in einer Woche durchzuführen und dabei doch die in Kauen anfallende Arbeit so zu bewältigen, dass keine Stockung im Dienstbetrieb eingetreten ist.

Die Aktionen in Kauen selbst, wo genügend einigermassen ausgebildete Partisanen zur Verfügung stehen, kann als Paradeschiessen betrachtet werden, gegenüber den oft ungeheuerlichen Schwierigkeiten die ausserhalb zu bewältigen waren.

Sämtliche Führer und Männer meines Kommandos in Kauen haben an den Grossaktionen in Kauen aktiv teilgenommen. Lediglich ein Beamter des Erkennungsdienstes war infolge Krankheit von der Teilnahme befreit.

Ich betrachte die Judenaktionen für das EK.3 in der Hauptsache als abgeschlossen. Die noch vorhandenen Arbeitsjuden und Jüdinnen werden dringend gebraucht und ich kann mir vorstellen, dass nach dem Winter diese Arbeitskräfte dringendst weiter gebraucht werden. Ich bin der Ansicht, dass sofort mit der Sterilisation der männlichen Arbeitsjuden begonnen wird, um eine Fortpflanzung zu verhindern. Wird trotzdem eine Jüdin schwanger, so ist sie zu liquidieren.

Eine der wichtigsten Aufgaben sah das EK.3, neben den Judenaktionen, in der Überprüfung der meist überfüllten Gefängnisse in den einzelnen Orten und Städten. Durchschnittlich kamen in jeder Kreisstadt an 600 Personen lit.Volkszugehörigkeit im Gefängnis ein, obwohl ein eigentlicher Haftgrund nicht vorlag. Sie wurden von Partisanen auf Grund einfacher Denunzierungen usw. festgenommen. Viele persönliche Rechnungen waren dabei beglichen worden. Kein Mensch hat sich um sie gekümmert. Man muss in den Gefängnissen gewesen sein und sich mal einen Moment in den überfüllten Zellen aufgehalten

aufgehalten haben, die in hygienischer Beziehung oft jeder Beschreibung spotten. In Jonava - und das ist ein Beispiel für viele - wurde in einem düsteren Kellerraum von 3 m Länge, 3 m Breite und 1,65 m Höhe, 5 Wochen lang 16 Männer ein, die alle entlassen werden konnten weil gegen sie nichts vorzubringen war. Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren sind eingesperrt worden, weil sie sich, um Arbeit zu bekommen, um die Aufnahme in die kommunistische Jugend beworben hatten Hier musste durch durchgreifende Massnahmen eine klare Richtung in die Köpfe der zuständigen litauischen Kreise hineingehämmert werden. Die Gefängnisinsassen wurden auf dem Gefängnishof aufgestellt und an Hand der Listen und Unterlagen überprüft. Diejenigen, die wegen harmloseren Vergehen grundlos eingesperrt waren, wurden zu einem besonderen Haufen zusammengestellt. Diejenigen, die wir aufgrund ihres Vergehens zu 1 - 3 und 6 Monaten verurteilten, wurden wieder gesondert aufgeteilt, ebenso diejenigen, die zu liquidieren waren, wie Verbrecher, kommunistische Funktionäre, Politruks und anderes Gesindel. Zusätzlich zu der ausgesprochenen Strafe erhielt ein Teil, je nach dem Vergehen, in besonderen kommunistische Funktionäre, 10 bis 40 Peitschenhiebe zudiktiert, die jeweils sofort ausgeteilt wurden. Nach Abschluss der Überprüfung wurden die Gefangenen in ihre Zellen zurückgeführt. Die Freizulassenden wurden im Zuge nach dem Marktplatz gebracht und dort nach einer kurzen Ansprache, in Gegenwart vieler Einwohner, freigelassen. Die Ansprache hatte folgenden Inhalt (sie wurde satzweise sofort von einem Dolmetscher litauisch und russisch übersetzt):

"Wenn wir Bolschewisten würden, hätten wir Euch erschossen, da wir aber Deutsche sind, geben wir Euch die Freiheit."

Dann folgte eine scharfe Ermahnung, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, sofort alles, was über Gegenströmungen in Erfahrung gebracht wird, den deutschen Stellen zu melden und sich sofort arbeitsmässig am Wiederaufbau, vor allem in der Landwirtschaft, intensiv zu beteiligen. Sollte sich einer erneut eines Vergehens schuldig machen, werde er erschossen. Dann wurden sie entlassen.

Man kann sich keine Vorstellung machen, welche Freude, Dankbarkeit und Begeisterung diese unsere Massnahme jeweils bei den Freigelassenen und der Bevölkerung auslöste. Mit scharfen Worten musste man sich oft der Begeisterung erwehren, wenn Frauen, Kinder und Männer mit tränenden Augen versuchten, uns die Hände und Füsse zu küssen.

[illegible]
SS-Standartenführer

USA YIVO Nr Occ E 3-35

Occ E 3-35

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 4. Dezember 1941
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/293/41
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

48

Reichskommissar Ostland
9. XII. 1941
Hauptabt II

Zu Nr. 345/41 g

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a
Leitort Tilsit

Betr.: Lösung der Judenfrage.

Mir sind die dortigen Vorgänge des Herrn Generalkommissars in Riga bezüglich des Transportes von Juden aus dem Altreich nach Riga sowie die Errichtung von Judenlagern zugeleitet worden. Wie SS-Obergruppenführer H e y d r i c bei einer Besprechung vor wenigen Tagen mitteilte, soll das Judenlager, dessen Errichtung in der Umgebung von Riga geplant war, in die Gegend von Pleskau kommen. Ich habe bereits mit Schreiben vom 13. 11. 1941 das Reichssicherheitshauptamt gebeten, mich in Zukunft vor Einleitung von Maßnahmen zur Durchführung der Losung der Judenfrage zu unterrichten, damit die Schwierigkeiten, die bisher durch die mangelnde oder zu späte Inkenntnissetzung meiner Stellen entstanden sind, vermieden werden.

Im Auftrag

(gez.) Leibbrandt

Beglaubigt
Regierungsinspektor

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Noblens

II a. Politik

F II b - 283 -

Gebietskommissar

Riga-Stadt

II a Politik

459/22

2123

Riga, den 11. Dezember 41.

1) Die Herren Brasch und Schulz machten mir Mitteilung davon, dass 4000 Juden aus dem Reich hier angekommen seien und dass der SD beabsichtigt diese Juden in dem Rigaer Ghetto unterzubringen. Herr Altemeyer, der hierzu gehört wurde, erklärte es sei unmöglich die Verantwortung für die Vermögensgegenstände, die noch im Ghetto liegen, wenn nunmehr wiederum neue Juden in das Ghetto gelegt werden und damit eine dritte interessierte Stelle Eingang in das Ghetto gewinne.

Herr Altemeyer setzte sich mit dem Sturmbannführer Dr. Lange ins Benehmen und wird über das Ergebnis seines Gespräches einen Aktenvermerk einreichen.

2) Gestern abend hatte ich Gelegenheit mich mit dem SS Sturmbannführer Dr. Lange zu unterhalten und über die Frage der Belegung des Ghettos durch deutsche Juden zu sprechen. Herr Dr. Lange erklärte mir, dass in diesen Tagen voraussichtlich mit weiteren 10000 Juden aus dem Reich zu rechnen sei, und dass er bitte diese Juden in das Ghetto aufzunehmen. Ich erklärte ihm, dass es mir nicht möglich sei, die Juden aufzunehmen, zumal die Vermögensgegenstände der inzwischen umgesiedelten Juden noch nicht hätten erfasst werden können.

Der Reichskommissar habe erklärt, dass die Verantwortung für die Durchführung der Beschlagnahme des jüdischen Vermögens nach wie vor dem Gebietskommissar obliege.

Unter diesen Umständen müsse ich bis zur völligen Sicherstellung der jüdischen Vermögensgegenstände, die Übernahme neuer Juden ins Ghetto untersagen.

Dr. Lange erklärte mir demgegenüber, dass er bereits 1000 Juden in das Ghetto hereingebracht habe und dass diese in einigen Gebäuden zusammen untergebracht seien.

Ich erklärte ~~gesagt~~, dass dies dann ohne Vorwissen und Genehmigung des Gebietskommissars erfolgt sei, und dass ich daher ihm - dem Sturmbannführer Dr. Lange - die Verantwortung für die jüdischen Vermögensgegenstände zuschieben muss, es sei mir durch seine Handlungsweise unmöglich gemacht der Sicherung des jüdischen Vermögens nachzukommen.

Dr.Lange erklärte, dass für diese Frage während der Zeit der Abwesenheit des Reichskommissars der Höhrere SS und Polizeiführer Vertreter des Reichskommissars, auf Grund einer in der letzten Woche ergangenen, aber nicht veröffentlichten Verfügung, sei. Ich erklärte gestern, dass mir von einer derartigen Anordnung nichts bekannt sei und bat darum, mir diese Tatsache zu meiner Entlastung dem Reichskommissar gegenüber schriftlich mitzuteilen. Ich erklärte Herrn Dr. Lange, dass ich mich schriftlich beschwerdeführend an ihn wenden werde, um Klarstellung zu gewinnen. Herr Dr. Lange sagte mir seinerseits sofortige Beantwortung meines Schreibens zu.

3) Schreiben an den Höheren SS und Polizeiführer zu Hd. von Herrn Dr. Lange, R i g a.

4. Vorlegen am 13.Dezember 41.

Herkunft: Z.St. Ludwigsburg, Verschiedenes Heft 4 B I b 522 nicht begl.

Libau, den 13. Dezember 1941.

Der SS-und Polizeistandortführer
Libau.

An

den SS-und Polizeiführer Livland
Kommandeur der Ordnungspolizei

in R i g a .

Betrifft: Lagebericht.

Bezug: Kommandobefehl I a Nr. 1o vom 12.9.41
Bericht vom 13. Dezember 1941.

1) Allgemeine Lage:

Die politische Lage im Befehlsbereich des Standorts Libau hat sich seit der letzten Berichterstattung vom 1.12.41 nicht verändert. Kommunistische Elemente haben in dieser Zeit keine besondere Tätigkeit entfaltet. Angriffe auf Wehrmachtsangehörige sind nicht vorgekommen. Die Bevölkerung Libaus ist ruhig und bestrebt in gutem Einvernehmen mit den deutschen Behörden zusammenzuarbeiten.

Seit dem 1.12.41 wurden 32 aktiv gewesene Angehörige kommunistischer Organisationen festgenommen. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 26 Stellen durchgeführt. Gegenwärtig befinden sich in den hiesigen Gefangenenanstalten 396 politische Häftlinge, davon 172 im Kz. Lager.

In der Berichtszeit wurden in Libau 88 Personen exekutiert und zwar 35 Kommunisten und 53 Juden. Bei den Kommunisten handelt es sich um sehr aktiv gewesene Angehörige kommunistischer Organisationen, die sich als Zivilisten am Kampfe gegen die Deutsche Wehrmacht oder an den Verschickungen von Letten beteiligt hattten.

In Libau konnte man in letzter Zeit die Wahrnehmung machen, daß das Nationalgefühl unter den Letten wächst. Immer lauter wird die Forderung nach einem selbständigen Staate Lettland erhoben. Man will kein Bestandteil des Ostlandes sein. So ist man damit unzufrieden, daß maßgebende Verwaltungsstellen in Lettland früheren baltischen Baronen anvertraut sind.

Wegen politischer Agitation an der Arbeitsstelle wurden 3 aus der Kriegsgefangenschaft entlassene Ukrainer festgenommen. Die Ukrainer arbeiteten in geschlossener Arbeitskolonne, haben dortselbst kommunistische Lieder gesungen und aufrührische Reden geführt.

Seite.

Im Kreise Libau ist erneut das Flugblatt "Latvija" Nr.1 aufgetaucht, welches mit der Post von Riga an die Molkereigenossenschaft E z e r e gesandt wurde.

Die Erfassung der russischen Bevölkerung ist noch nicht restlos durchgeführt. Bisher wurden 244 Personen registriert.

Die angeordnete Überprüfung der in hiesigen Bezirk lebenden russischen Staatsangehörigen ist im Gange. Es handelt sich vorwiegend um Familienangehörige geflohener russischer Militärpersonen.

Wirtschaftliche Lage:

In der wirtschaftlichen Lage ist seit der letzten Berichterstattung keine Änderung eingetreten. Ein gewisser Mangel an verschiedenen Lebensmitteln und hauptsächlich Wirtschaftsgegenständen ist vorhanden. Empfindlich bemerkbar macht sich der Mangel, an Schuhwerk, Seife, Wachmittel und Petroleum. Die Preise sind geregelt und werden von der Preisbehörde laufend überwacht.

Die Aufräumungsarbeiten schreiten in Libau unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Kräfte gut vorwärts. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß sich der Mangel an Fahrzeugen zur Beseitigung der Trümmer empfindlich bemerkbar macht.

2) Kräfte: Stärken und standortweise Verteilung:

a) Geschlossene Einheiten: Sind nicht vorhanden.

rmation	Standort	Offz.	Rev. Offz.	Verw. beamte	Ärzte	Meister und Wachtm.
Stab	Libau, Thomas-str.19	1	1	1	-	4
affel	Libau, Thomas-str.19	-	-	-	-	4
affel	-	-	-	-	-	-
Staffel	-	-	-	-	-	-
nie	-	-	-	-	-	-
esamt:	-	1	1	1	-	8

b) Einzeldienst der Schutzpolizei und Gendarmerie:

ndort	Dienststelle	Offz.	Rev. offz.	Bea. Offz.	Verw. beamte	Meister u. Wachtm.(SB) der Sch.	Meister u. Wachtm.(SB) der Gend.
en	Schutzpol.-Dst.-Abt.	-	1	-	-	21	-
en	Gend.-Kdo	-	-	1	-	-	14
gesamt:		-	1	1	-	21	14

c) Unterstellte Kräfte anderer Organisationen:
Sicherheitspolizei und SD 1/13 Beamte.

3) Befehlsstellen:
SS-und Polizeistandortführer Libau, Thomasstrasse 19
Schutzpolizei-Dienstabteilung, Republikstrasse 13
Gendarmerie-Kommando, Thomasstrasse 19

4) Nachrichtenverbindung:
a) Zum RMDI innerhalb der Befehlsbereichsund zu anderen Dienststellen.
Funk-und Telefonverbindung, Fernschreiber (über SD).

b) Personal-und Gerätefragen:
Am 9.12.41 ist die Fernsprechvermittlung im Gebäude des SS-und Polizeistandortführers, Thomasstrasse 19, in Betrieb genommen. Zur Bedienung der Fernsprechzentrale sind 4 Telefonistinnen eingestellt.

Sämtliche Dienststellen des SS-und Polizeistandortführers sind durch folgende Nummern von außerhalb zu erreichen:

Über Amt durch die Nr.1536 - 1539 und 1541
Über die Marineleitung durch die Nr.103 und 114.

Die bisher bestandenen Amtsnummern 1399 und 84, sowie Nr.127 und 128 der Marineleitung sind in Fortfall gekommen.

Die Schutzpolizei-Dienstabteilung sowie die Sicherheitspolizei behalten ihre alten Nummern bis auf Widerruf bei.

c) Sonderaufträge und Sondereinsatz:
Haben nicht stattgefunden.

5) Tätigkeitsbericht:
a) Tätigkeit der geschlossenen Einheit.
Ist nicht vorhanden.

Seite.

b) Tätigkeit des Einzeldienstes:

Stellung von Verkehrsstreifen, Überwachung der Lichtspieltheater, Luftschutz, Ausbildung der lettischen Schutzmannschaft und Aufbau der Reviere.

Für die Preisüberwachung sind 2 Beamte der Schutzpolizei-Dienstabteilung eingesetzt. In der Zeit vom 1.12.-13.12.41 wurden 17 Personen gebührenpflichtig verwarnt und 8 wegen Höchstpreisüberschreitung und Schwarzhandel zur Anzeige gebracht.

An Strafgeldern wurden 400.-RM eingenommen.

Beschlagnahmt und beim Gebietskommissar abgeliefert wurden:

32 kg Speck
5 " Butter
1 geschlachtetes Kalb
60 Stück Eier.

Am 6.12.41 wurde innerhalb der Stadt von den Beamten der Schutzpolizei-Dienstabteilung zusammen mit der Revierschutzmannschaft eine Razzia durchgeführt. Hierbei wurden 4 männliche Personen festgenommen und eingeliefert.

In 2 Fällen wurden Durchsuchungen in Judenwohnungen vorgenommen, wobei 3 Juden festgenommen und in das Zentralgefängnis eingeliefert wurden.

In 6 Fällen wurden russische Kriegsgefangene, welche in der Stadt ohne Beaufsichtigung angetroffen wurden, ihren Arbeitsstellen zugeführt.

In 3 Verkehrsunfällen wurden Ermittlungen angestellt.

Insgesamt wurden 18 Vernehmungen getätigt.

Wegen Mangel der Verdunklung wurden in 22 Fällen Verwarnungen erteilt.

In 7 Fällen mußte wegen Trunkenheit Einlieferungen erfolgen.

Am 8.12.41 wurden bei den im Zentralgefängnis befindlichen Kriegsgefangenen eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen. Hierbei wurden 6 Rasiermesser und 12 Taschenmesser abgenommen.

In 8 Fällen wurden Juden zur Anzeige gebracht, weil sie auf der Strasse nicht hintereinander gingen.

Wegen Diebstahls wurden 7 Personen zur Anzeige gebracht.

In 8 Fällen wurden Anzeigen wegen Nichtstreuen des Bürgersteiges vorgelegt.

Am 5. 12.41 wurden die Zigeuner der Stadt Libau, insgesamt 100 Personen, evakuiert und in der Nähe von Frauenburg exekutiert.

c) Tätigkeit der unterstellten Kräfte anderer Organisationen:
Durchsuchungen von kommunistischen Wohnungen, Festnahmen, Überwachung nicht zuverlässiger Elemente und Exekutierungen.

d) Ergebnis und Stand der Befriedung und Entwaffnung:
Die Entwaffnung ist fast restlos durchgeführt. Durchsuchungen von Gebäuden und Grundstücken sowie Durchkämmung einzelner Stadtteile werden weiter planmässig vorgenommen. Hierbei werden vereinzelt unbrauchbare ausländische Militärwaffen und Munition gefunden, deren Besitzer jedoch in den meisten Fällen nicht mehr festgestellt werden konnten.

e) Beabsichtigte Tätigkeit in nächster Zeit:
Weiterer Aufbau der Reviere, Ausbildung der lettischen Schutzmannschaften, Verkehrserziehung, Registrierung der russischen Bevölkerung, Instandsetzung der beschädigten Strassen, Brücken und Plätze, Bekämpfung und Unschädlichmachung kommunistischer Elemente.

6) Kraftfahrwesen:
Im Kraftfahrwesen sind keine Veränderungen eingetreten. Die Brennstoffzuteilung ist vollkommen ungenügend, so daß ein ordnungsmäßiger Einsatz nicht gewährleistet ist.

Ort	Dienststelle	PKW	LKW	WKW	B-Krad	S-Krad	Kl.Krad	Sonstige Kfz.
m	Stab	1	-	-	-	-	-	-
	Dienstabt.	2	-	-	-	1	-	-
	Gendarmerie	2	-	-	-	-	-	-
	Sicherheitsd.	4	-	-	-	-	-	-
esamt:		9	-	-	-	1	-	-

7) Wirtschaftliche Versorgung:

Die Bekleidung der Schutzpolizei-Dienstabteilung sowie des Gendarmerie-Kommandos ist zum Teil stark in Mitleidenschaft gezogen und bedarf der Erneuerung.

Die zusätzliche Winterbekleidung einschließlich Winterunterwäsche ist geliefert.

Die Verpflegung ist bisher ausreichend und gut.

Die Raumbedarfsfrage für Diensträume und Mannschaftsunterkünfte ist gemäß Kommandobefehl vom 3.10.41 I/W Nr.98/41 geregelt.

8) Selbstschutz:

Stand des Zusammenschlusses der deutschen Bevölkerung, Stärke des Selbstschutzes, Tätigkeit.

Über den Stand des Zusammenschlusses der deutschen Bevölkerung Libaus können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden, da diese noch nicht erfaßt ist.

Selbstschutz ist nicht vorhanden, da aufgelöst und dafür die B- und C-Mannschaft aufgestellt wird.

9) Werbung und Hilfspolizei:

Die Werbung und Einstellung zur lettischen Polizei hat in letzte Zeit gute Fortschritte gemacht. Es erfolgten in der Berichtszeit 250 Neueinstellungen. Der Wehrmacht konnten bisher noch keine Schutzmänner zur Verfügung gestellt werden, da die angegebene Zahl zur Auffüllung der Reviere, Schutzmannschafts-Abteilung und B-Mannschaft gebraucht wurde.

10) Sonstiges:

Das Feuerlöschwesen in Libau ist befriedigend und dürfte den gestellten Anforderungen genügen. Größere Brände haben nicht stattgefunden. Technische Nothilfe ist vorhanden und wird, da noch verschiedene Mengen vorhanden sind, weiter ausgebaut. Ein Einsatz der Nothilfe hat bisher nicht stattgefunden.

Dienstgebäude und Unterkünfte sind sichergestellt und räumlich ausreichend.

Gefangenenlager: Kommandobefehl vom 1o.11.41, Ziff.9.

In Libau befindet sich ein Gefangenenlager in der Gartenstrasse Nr.11, welches mit 615 Gefangenen belegt ist.

11) Verluste, Unfälle, Krankenstand:

Verluste und Unfälle haben nicht stattgefunden, Krankmeldungen sind nicht erfolgt.

12) Stimmung der Truppe:

Die Stimmung der Truppe ist gut.

SS-Obersturmbannführer.

279

Südwestpolj. Ordner Verschiedenes 18

262. BIb

-494-

Judentum:

Bei Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland etwa 70 000 Juden. Zur Bolschewistenzeit lebten bedeutend mehr Juden in Lettland; ein großer Teil ist aber mit den Bolschewisten geflüchtet.

Das Ziel, das dem Einsatzkommando 2 von Anfang an vorschwebte, war eine radikale Lösung des Judenproblems durch die Exekution aller Juden. Zu diesem Zwecke wurden im ganzen Einsatzgebiet durch Sonderkommandos unter Mithilfe ausgesuchter Kräfte der lettischen Hilfspolizei (meist Angehörige verschleppter oder ermordeter Letten) umfangreiche Säuberungsaktionen durchgeführt. Etwa Anfang Oktober betrug die Zahl der exekutierten Juden im Einsatzgebiet des Kommandos etwa 30,000. Dazu kommen noch einige tausend Juden, die von den Selbstschutzformationen aus eigenem Antrieb beseitigt worden sind, nachdem ihnen entsprechende Anregungen gegeben worden waren.

Die restlose Beseitigung der Juden in Lettland war mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Belange, insbesondere die Erfordernisse der Wehrmacht zunächst nicht möglich. Das Handwerk lag zum größten Teil in jüdischen Händen. Einzelne Berufe, wie Glaser, Klempner, Ofensetzer, wurden ausschließlich von Juden ausgeübt. Auch für den Wiederaufbau der zerstörten Städte wurden jüdische Handwerker herangezogen. Wehrmachtsdienststellen suchten ständig um Freigabe jüdischer Spezialarbeiter für Wehrmachtszwecke nach. Soweit lettische Fachkräfte nicht verfügbar waren, wurden daher die benötigten Handwerker und Spezialarbeiter zunächst von der Exekution zurückgestellt. Immerhin wurden bis Ende Oktober die ländlichen Gebiete Lettlands völlig gesäubert.

Um die noch zur Arbeit benötigten Juden aus dem öffentlichen Leben weitgehend auszuschalten, wurden sie in Ghettos zusammengefaßt, die in Riga, Dünaburg und Libau errichtet wurden.

Gleichzeitig wurde die Kenntlichmachung der Juden durch den Judenstern angeordnet. Die Sicherheitspolizei beschränkte sich hinsichtlich der Ghettos auf rein polizeiliche Aufgaben, während die Abgrenzung und Verwaltung der Ghettobezirke, sowie die Entlohnung und Verpflegung der Insassen den Gebietskommissaren und der Arbeitseinsatz den Arbeitsämtern überlassen wurde.

Anfang November 1941 gab es im Rigaer Ghetto nur noch etwa 30.000, in Libau etwa 4 300 und in Dünaburg etwa 7 000 Juden. Von diesem Zeitpunkt an wurden etwa 4 - 500 Juden im Zuge der Bearbeitung von Strafsachen wegen Nichttragens des Judensterns, Schleichhandels, Diebstahls, Betruges usw. exekutiert. Darüber hinaus wurden die Ghettos von nicht voll arbeitsfähigen und nicht mehr benötigten Juden im Zuge größerer Aktionen gesäubert. So wurden am 9.11.1941 in Dünaburg 11 034, Anfang Dezember 1941 durch eine vom Höheren-SS und Polizeiführer angeordnete und geleitete Großaktion in Riga 27 800 und Mitte Dezember 1941 auf Wunsch des Reichskommissars in Libau 2 350 Juden exekutiert. Die restlichen Juden (in Riga 2 500, in Dünaburg 950 und in Libau 300) wurden von dieser Aktion ausgenommen, da es sich um gute Facharbeiter handelte, deren Arbeitskraft auch weiterhin für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft, insbesondere der Wehrwirtschaft, unentbehrlich ist.

Seit Dezember 1941 treffen aus dem Reich in kurzen Abständen Judentransporte ein. Insgesamt sind bisher 19 000 Juden aus dem Reich und dem Protektorat nach Riga abgeschoben worden. Sie sind teils im Ghetto, teils in einem provisorisch ausgebauten Auffanglager, teils in einem neuerrichteten Barackenlager in der Nähe von Riga untergebracht worden.

Von diesen reichsdeutschen Juden ist nur ein geringer Teil arbeitsfähig. Zu etwa 70 - 80 % handelt es sich um Frauen und Kinder sowie alte arbeitsunfähige Männer. Die Sterblichkeitsziffer steigt bei den evakuierten Juden ständig. Vor allem die alten und gebrechlichen Juden sind nicht mehr widerstandsfähig genug, um den außergewöhnlich harten Winter zu überstehen.

Um jeder Seuchengefahr im Ghetto und in den beiden Lagern von vornherein zu begegnen, wurden in Einzelfällen ansteckend erkrankte Juden (Ruhr und Diphterie) ausgesondert und exekutiert. Um ein Bekanntwerden dieser Maßnahmen bei den hiesigen Juden und bei den Juden im Reich zu vermeiden, wurde der Abtransport als Verbringung in ein jüdisches Alters- und Krankenheim getarnt. Außerdem wurden einige geisteskranke Juden in derselben Weise ausgesondert.

Der Bau des neuen Barackenlagers für die Juden aus dem Reich wird unter Einsatz aller arbeitsfähigen Juden, die in den bereits fertiggestellten Baracken untergebracht sind, weitergeführt. Das Lager wird im Frühjahr soweit ausgebaut sein, daß alle evakuierten Juden, die den Winter überstehen, in dieses Lager eingewiesen werden können.

USA YIVO Nr Occ E 3-36

Der Generalkommissar für Weissruthenien

Gauleiter/Gro.

Minsk, 16. Dezember 1941

Herrn

Reichskommissar für das Ostland
Gauleiter Hinrich L o h s e ,

Riga

Geheime Reichssache

Geheime Staatssache!

Mein lieber Hinrich!

Ich bitte Dich persönlich um eine dienstliche Anweisung für das Verhalten der Zivilverwaltung gegenüber den Juden, die aus Deutschland nach Weißruthenien deportiert worden sind. Unter diesen Juden befinden sich Frontkämpfer mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse, Kriegsverletzte, Halbarier, ja sogar ein Dreiviertelarier. Bis jetzt sind hier von den 25.000 angekündigten Juden nur 6 - 7.000 gekommen. Wo die anderen geblieben sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei wiederholten dienstlichen Besuchen im Ghetto habe ich festgestellt, daß unter diesen Juden, die sich auch durch persönliche Sauberkeit gegenüber russischen Juden unterscheiden, auch Facharbeiter sind, die etwa die fünffache Tagesleistung von dem leisten, was russische Juden vermögen.

Die Juden selbst werden in den nächsten Wochen wahrscheinlich erfrieren oder verhungern. Sie bilden für uns eine ungeheure Seuchengefahr, da sie naturgemäß den Ansteckungen der 22 Epidemien, die im gesamten Weißruthenien herrschen, genau so ausgesetzt sind, wie wir Reichsdeutsche. Impfstoffe stehen für sie nicht zur Verfügung.

Auf eigene Verantwortung gebe ich dem SD eine Anweisung über Behandlung dieser Menschen nicht, obwohl gewisse Formationen der Wehrmacht und der Polizei schon jetzt scharf auf den Besitz der Juden aus dem Reiche sind. Der SD hat bereits - ohne zu fragen - einfach 400 Matratzen den Juden aus dem Reiche abgenommen und auch sonst allerhand beschlagnahmt. Ich bin gewiß hart und bereit, die Judenfrage mit lösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch

b.w.

USA YIVO Nr Occ E 3-36

etwas anderes, als die bodenständigen vertierten Horden. Soll man die Litauer und Letten, die hier auch von der Bevölkerung abgelehnt werden, mit der Abschlachtung beauftragen? Ich könnte es nicht. Ich bitte Dich, mit Rücksicht auf das Ansehen unseres Reiches und unserer Partei hier eindeutige Anweisungen zu geben, die in der menschlichsten Form das Nötige veranlassen.

Mit herzlichem Gruß und

Heil Hitler!

Dein

Wilhelm Kubk.

d. Z. d. R. II a 4. Mu. 26/1.

USA YIVO Nr Occ E 3-28

3663-PS

OCC E3-28

28

S... Reichsminister
...e besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 18. Dezember 1941
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/1/157/41 geh. Reichssache

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Tgb. Nr. 394/41 g.R.R.

Eingegangen 22/12

Geheime Reichssache

a 6 J 1

Ia

Nr. 9 I.

Mn. 23/1.

1.)

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
R i g a / Leitort Tilsit
Adolf Hitler Strasse

Betrifft: Judenfrage
Auf das Schreiben vom 15.11.1941

In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem höheren SS - und Polizeiführer zu regeln.

Im Auftrag

[signature]

2.) z. d. A. IIa 4. Mn. 24/1.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
U.S.A. Exhibit 826
April 17 Filed 1946

"ATTACHMENT C"

Verschiedenes Heft II

BT B 523 nicht begl.

20

icherheitspolizei

ussenstelle Libau.

Libau, den 31. Dezember. 1941.

An den
H- und Polizeistandortführer
- H-Obersturmbannführer Dr. Dietrich -
in L i b a u .

In der Zeit vom 11. bis 30. 12. 41 sind im hiesigen Bezirk 26 aktiv gewesene Angehörige kommunistischer Organisationen festgenommen worden. Nach Verlegung des Konzentrationslagers Libau nach Frauenburg befinden sich in den hiesigen Gefangenenanstalten gegenwärtig 295 politische Häftlinge. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 20 Stellen durchgeführt.

Vom 14. bis 16. 12. 41 wurden in Libau 2754 Personen exekutiert, u.zw. 23 Kommunisten und 2731 Juden. Die Gesamtzahl der noch hier lebenden Juden kann erst nach einer in den Polizeirevieren demnächst stattfindenden Registrierung angegeben werden.
Diese Exekution der Libauer Juden bildet immer noch das Gesprächsthema der hiesigen Bevölkerung. Vielfach wird das Los der Juden bedauert und es sind zunächst wenig positive Stimmen zur Beseitigung der Juden zu

hören. U.a. ist das Gerücht im Umlauf, dass die Exekution gefilmt worden sei, um dadurch Material gegen die lettischen Schutzmannschaften in Händen zu haben. Dieses Material soll beweisen, dass nicht Deutsche, sondern Letten die Erschiessungen vorgenommen hätten. Es ist zu erwarten, dass über die erfolgte Regelung der Judenfrage in Libau in der Bevölkerung demnächst wieder Beruhigung eintreten wird.

Nach einem weiteren in Libau kursierenden Gerücht hätten die deutschen Truppen 10 eroberte Städte wieder räumen müssen, darunter auch Reval.

In Kürze erwartet man in Lettland eine Generalmobilmachung aller Männer von 18 bis 35 Jahren zum Einsatz an der Front.

Hier liegen vertrauliche Meldungen vor, wonach sich Angehörige des lettischen Selbstschutzes auf dem flachen Lande geäussert hätten, dass es nichts ausmache, wenn sie ihre Waffen abgeben müssten. Dabei soll erklärt worden sein, dass man sich im Bedarfsfalle jederzeit Waffen beschaffen könne. Vertrauliche Ermittlungen sind eingeleitet.

In Libau sind 3 Wehrmachtsangehörige, die in nahen Beziehungen zu Jüdinnen standen, festgenommen worden.

Bei dem Hauptbeteiligten, der die Jüdin wiederholt in ihrer Wohnung besuchte und mit ihr Küsse getauscht hat, handelt es sich um einen Bannführer der Hj. Die Angelegenheit liegt in Händen des Gerichtsoffiziers.

Ruglus

H-Untersturmführer.

USA YIVO Nr Occ E 3-37

Zb.K. 58/42 g

Der Stadtkommissar Minsk

Geb. 20 Ja./Wst.

MINSK, DEN 5. Jan. 1942.

Geheim

10. I. 1942

II Pol.

E i n s c h r e i b e n !

An den Herrn
Reichsminister für die
besetzten Ostgebiete

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 134

mit Abdrücken für den Herrn
Reichskommissar in Riga
und den Herrn Generalkommissar
in Minsk

Betr. Evakuierung von Juden aus Deutschland nach Minsk.

Wegen der Eilbedürftigkeit erlaube ich mir nachstehende Angelegenheit direkt vorzutragen:

Wie dem Unterzeichneten vor einigen Tagen aus Gesprächen mit Vertretern des hiesigen SD bekannt geworden ist, besteht an zentraler Stelle in Berlin die Absicht, in den nächsten Wochen und Monaten ca. 50.000 weitere Juden aus Deutschland nach Minsk zu schaffen. Ich mache dazu darauf aufmerksam, dass Minsk in des Wortes wahrster Bedeutung nur als Trümmerstadt zu bezeichnen ist, dass immerhin noch rund 100.000 Angehörige der Zivilbevölkerung in dieser Stad "wohnen" oder richtiger gesagt hausen, und dass zurzeit insgesamt rund 7.000 Juden aus Deutschland sich hier aufhalten. Hinzu kommt, dass schätzungsweise noch 15.000 bis 18.000 russische Juden hier leben.

Abgesehen davon, dass es m.E. absolut unmöglich ist, weitere Juden hier räumlich unterzubringen, besteht auch ernsteste Gefahr für die Ernährung derselben.

Meine Verwaltung hat bereits heute den ganzen Tag kaum etwas anderes zu tun, als sich mit äussersten Schwierigkeiten um die sehr ernsten Probleme der Ernährung der Bevölkerung (einschliesslich der Juden) zu kümmern. Es muss geradezu eine Katastrophe werden, wenn noch weitere Juden nach hier kommen sollen.

Ich bitte deshalb dringend, bei allen zuständigen Stellen dafür eintreten zu wollen, dass die Absicht, weitere Juden

./.

Occ E3-37 USA YIVO Nr Occ E 3-37

nach Minsk zu schicken, auf jeden Fall unterbleibt. Sollte dies aber nicht mehr möglich sein, so bedaure ich, schon heute erklären zu müssen, dass ich

1. weder die Verantwortung für die Unterbringung dieser Juden, noch
2. die Verantwortung für ihre Ernährung übernehmen kann.

OccE 3-37 USA YIVO Nr Occ E 3-37

Der Reichskommissar für das Ostland
Abteilung IIa 4 Tgb.Nr. 51/42 g

Riga, den 13. Januar 1942

Geheim

Dem Herrn Reichskommissar

vorgelegt mit der Bitte um Kenntnisnahme von dem Bericht des Stadtkommissars in Minsk betreffend die Evakuierung von angeblich 50.000 Juden aus Deutschland nach Minsk.

Wenn von dem Herrn Reichskommissar nichts anderes angeordnet wird, bleibt es bei der Weisung vom 28.11., wonach gegen irgendwelche Transporte aus dem Reich keine Einwendungen mehr zu erheben sind.

Im Auftrag

Trampedach

1.) Herr RK hat erneut am 17.1. entschieden, daß keine Einwendungen zu erheben sind.
W. 18/1.

2.) IIa

Occ E 3-37

USA YIVO Nr Occ E 3-37

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 16. Januar 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/1/730 /41

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Postanschrift:
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 134
Fernsprecher 21 99 51

Herrn
Reichskommissar für das Ostland
R i g a
Leitort Tilsit

Reichskommissar für das Ostland
19. JAN. 1941
Hauptabt.: II Polit
Mitbeteiligt: Ma 23/1.
Anlage 1

Betr.: Evakuierung von Juden aus Deutschland nach Minsk.

Von dem Herrn Stadtkommissar Minsk ist mir das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 5. 1. 1942 zugegangen, von dem ich Kenntnis zu nehmen bitte.

Nach einer mir zuteil gewordenen Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes waren für Minsk 25 000 Juden aus dem Reich vorgesehen, die zunächst in dem dortigen Ghetto untergebracht werden sollten. Hiervon sind 7 - 8000 Juden nach Minsk gelangt. Der verbleibende Rest kann zur Zeit infolge der bestehenden Transportschwierigkeiten nicht nach Minsk überführt werden. Sobald aber diese Schwierigkeiten behoben sind, ist damit zu rechnen, dass diese Juden nach Minsk gelangen. Ich bitte, den Stadtkommissar Minsk in diesem Sinne zu unterweisen und ihn weiter zu ersuchen, sich wegen der Frage der Unterbringung und Ernährung der Juden mit dem zuständigen Höheren Polizeiführer in Verbindung zu setzen. Ich bitte, ihn weiter darauf hinzuweisen, in Zukunft den Dienstweg innezuhalten.

Im Auftrag
gez. Dr. Wetzel

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Beglaubigt
[signature]
Regierungsinspektor

C/1022

Occ E 3-37

USA YIVO Nr Occ E 3-37

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 27. Januar 1942.
Ma./Ko.

Abt.: IIa 4 Tgb.Nr.58/42 g

Bitte im Antwortschreiben vorstehende Abteilungsbezeichnung angeben.

Geheim

An den
Herrn Generalkommissar
in M i n s k

Betrifft: Evakuierung von Juden aus Deutschland nach Minsk

Von dem Stadtkommissar Minsk ist ~~mir~~ das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 5.1.1942 zugegangen, von dem ich Kenntnis zu nehmen bitte.

Nach einer mir zuteil gewordenen Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes waren für Minsk 25 000 Juden aus dem Reich vorgesehen, die zunächst in dem dortigen Ghetto untergebracht werden sollten. Hiervon sind 7 - 8 000 Juden nach Minsk gelangt. Der verbleibende Rest kann zurzeit wegen der bestehenden Transportschwierigkeiten nicht nach Minsk überführt werden. Sobald aber diese Schwierigkeiten behoben sind, ist damit zu rechnen, daß diese Juden nach Minsk gelangen. Ich bitte, den Stadtkommissar Minsk in diesem Sinne zu unterweisen, und ihn weiter zu ersuchen, sich wegen der Frage der Unterbringung und Ernährung der Juden mit dem zuständigen Höheren Polizeiführer in Verbindung zu setzen. Ich bitte, ~~ihn weiter~~ darauf hinzuweisen, in Zukunft den Dienstweg innezuhalten.

Im Auftrag

1 Anlage

Occ E 3-37 USA YIVO Nr Occ E 3-37

Geheim

27. Januar 2

Ma./Ko.

IIa Tgb.Nr.58/42 g

49

1.) An den
Herrn Generalkommissar
in M i n s k

Betrifft: Evakuierung von Juden aus Deutschland nach Minsk

Von dem Stadtkommissar Minsk ist dem Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 5.1.1942 zugegangen.

Nach einer dem Herrn Reichsminister zuteil gewordenen Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes waren für Minsk 25 ooo Juden aus dem Reich vorgesehen, die zunächst in dem dortigen Ghetto untergebracht werden sollten. Hiervon sind 7 - 8 ooo Junden nach Minsk gelangt. Der verbleibende Rest kann zurzeit infolge der bestehenden Transportschwierigkeiten nicht nach Minsk überführt werden. Sobald aber diese Schwierigkeiten behoben sind, ist damit zu rechnen, daß diese Juden nach Minsk gelangen. Ich bitte den Stadtkommissar Minsk in diesem Sinne zu unterweisen, und ihn weiter zu ersuchen, sich wegen der Frage der Unterbringung und Ernährung der Juden mit dem zuständigen Höheren Polizeiführer in Verbindung zu setzen.

Der Herr Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat das Nichteinhalten des Dienstweges gerügt. Ich bitte, den Stadtkommissar Minsk nachdrücklichst darauf hinzuweisen, in Zukunft den Dienstweg innezuhalten, zumal ein Übergehen der an seinem Dienstsitz befindlichen Dienststelle des Generalkommissars auch bei Gefahr im Verzuge nicht gerechtfertigt ist.

Im Auftrag

1 Anlage

2.) zu den Akten IIa 3

USA YIVO Nr Occ E 3-37

OCCE3-37

Minsk, am 6. Februar 1942.

Der Generalkommissar
für Weissruthenien

Abtlg. Gauleiter/Ka. 60/42 g.

(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben!)

Geheim.

An den

Herrn Reichskommissar für das Ostland,

Abt. IIa Tgb.Nr.58/42 g.

Geheim

Reichskommissar
Ostland
11. II. 194
Hauptabt II a

Tgb. Nr. 197/42 g

Riga.

Ma 13/2.

1.) Betr.: Evakuierung von Juden von Deutschland nach Minsk.

Auf das Schreiben vom 27. Januar teile ich mit, dass ich dem erkrankten Stadtkommissar von Minsk schon bei Absendung seines Berichtes, den er mir nachträglich mitteilte, auf den Dienstweg aufmerksam gemacht habe, und dass ich sein Verhalten missbilligt habe.

Da 80% der Stadt Minsk in Trümmern liegen, wäre auf dem Dienstwege das vom Stadtkommissar, Gauamtsleiter Janetzke vorgebrachte Bedenken nicht nur gerechtfertigt, sondern pflichtgemäss gewesen. In einer zerstörten Stadt kann man nicht plötzlich 25 000 Menschen unterbringen, und da der Boden in Weissruthenien bis zu 2 mtr. tief gefroren ist, sind auch andere Möglichkeiten nach Mitteilung meines Sicherheitsdienstes nicht vorhanden.

Im übrigen ist die Ernährungslage infolge der hohen Anforderungen der Wehrmacht in Weissruthenien so, dass mir erst heute wieder der Hungertod zweier weissruthenischer

USA YIVO Nr Occ E 3-37

Occ E 3-37

Lehrer gemeldet worden ist. Aber selbstverständlich wird der Befehl des Herrn Reichsministers ausgeführt werden.

Der Generalkommissar
für Weissruthenien

2.) 3.9. AIIa 4. mir 13/2.

nicht bzgl. (Z.St?

BIb-250-22

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. 129

Kauen

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
2 42		
von Riga durch		an durch
Fs.-Nr. 394	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermer

+ SIPO RIGA NR. 1331 6.2.42 1155 =SCHL=

A) AN EK 1 A REVAL. -

B) EK 1 B MINSK. -

C) AN EK 3 KOWNO. ==

BETRIFFT: EXEKUTIONEN. ==

ERBITTE UMGEHEND MITTEILUNG UEBER ANZAHL DER DURCHGEFUEHRT EXEKUTIONEN GETRENNT NACH

A) JUDEN,

B) KOMMUNISTEN,

C) PARTISANEN,

D) GEISTESKRANKE.

E) SONSTIGE (NAEHERE ANGABEN), VON DER GESAMTZAHL WAREN WIEVIEL FRAUEN UND KINDER? =

DER BDF DER SIPO UND DES SD. OSTLAND - ROEM. 2 - 260/42

I.A. GEZ. STUEBER SS-STUBAF.

2909

2200

nicht bzgl.

BIb - 251 - 23

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

Kauen

10 ~~7~~. 128

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von durch		-9 2 42 128 an durch
Fs.-Nr. 412	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk Rgi - 1.2.42

An die Gruppe A in Riga

Betr. Exekutionen bis zum 1. Februar 1942 durch das EK. 3.

Bezug: Dortiges Tb. N: 1331 vom 6.2.42

A: Juden 136421

B: Kommunisten 1064 (darunter 1 Kommissar 1 Oberpolitbuck 5 Politbuck)

C: Partisanen 56

D: Geisteskranke 653

E: Polen 44. russische Kriegsgefangene 28. Zigeuner 5. Armenier 1.

Gesamtzahl: 138,272. davon Frauen 55556. Kinder 34464.

[illegible]

SS Staf.

Druckerei „Kaunas Zeitung" — [illegible]

22

15.12.4 B-B - 446 -

PS-2273

Geheime Reichssache

Einsatzgruppe A

5619

5620

III.

Judenaktion

Die systematische Säuberungsarbeit im Ostland umfasste gemäss den grundsätzlichen Befehlen die möglichst restlose Beseitigung des Judentums. Dieses Ziel ist mit Ausnahme von Weissruthenien im wesentlichen durch die Exekutionen von bislang 229052 Juden (s. Anlage) erreicht. Der in den baltischen Provinzen verbleibende Rest wird dringend zur Arbeit benötigt und ist in Ghettos untergebracht.

Zur Erreichung dieses Zieles waren in den verschiedenen Gebieten des Ostlandes verschiedenartige Massnahmen erforderlich.

In den 3 baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen kam das Judentum erst nach der Machtübernahme durch den Bolschewismus entscheidend zur Geltung. Aber auch schon vorher waren der Einfluss der Juden einerseits und die antijüdischen Regungen der Bevölkerung andererseits sehr stark.

Im Nachstehenden werden die verschiedenen Gebiete des Ostlandes getrennt behandelt:

1.) Estland:

Da bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts Estland zu einer Sperrzone des russischen Reiches gehörte, in die der Zuzug jüdischer Elemente von auswärts verboten war, ist das Judentum im Lande zahlenmässig stets unbedeutend gewesen.

Am Beginn des Jahres 1940 lebten in Estland rund 4.500 Juden bei einer Gesamtbevölkerung von 1,2 Mill. Wesentlich stärker als der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war ihr Einfluss auf das Wirtschaftsleben des Landes. Die estnische Industrie war z.B. zu 11 % in jüdischen Händen. Zur bolschewistischen Zeit wurde zwar das jüdische Privateigentum auch nationalisiert, die Juden selbst jedoch fast überall in ihren früheren Unternehmungen als Leiter belassen. Durch Verbindungen zur NKWD. schafften sich die Juden eine sehr starke Position. Sie beherrschten die Presse, die Kulturinstitute, drängten sich in die freien Berufe, und hatten als einzige völkische Minderheit, neben den Deutschen, das Recht einer eigenen Kulturselbstverwaltung.

Mit dem Vormarsch der deutschen Truppen verliess die Mehrzahl der Juden, zusammen mit den sowjetrussischen Behörden, das Land. Etwa 2.000 Juden verblieben im Lande zurück. Davon wohnten in Reval allein fast 1000.

Der mit dem Anrücken der Wehrmacht gebildete estnische Selbstschutz begann zwar sofort Juden festzunehmen, doch unterblieben spontane Pogrome. Erst von Sicherheitspolizei und SD. wurden die Juden nach und nach, sowie sie im Arbeitsprozess entbehrlich wurden, exekutiert.

Heute gibt es in Estland keine Juden mehr.

2.) Lettland:

Die Gesamtzahl der Juden in Lettland betrug im Jahre 1935: 93 479 oder 4.79 % der Gesamtbevölkerung.

Bei der bolschewistischen Machtübernahme in Lettland im Juni 1940 gelang es den sowjet

3921

[illegible] Passagenossen den lettischen Juden, die vordem überwiegend zionistisch eingestellt waren, massgebenden Einfluss zu verschaffen. Während es vor 1940 in Lettland keine Juden als Staatsbeamte gab und überhaupt kein Jude in der Staatsverwaltung tätig war, waren in der sowjetrussischen Republik schnell alle einflussreichen Staatsstellungen in den Händen der Juden. Die Hälfte aller Richter war jüdisch. Jn den höheren Jnstanzen, insbesondere im Tribunal, betrug die Zahl bis zu 80 %. Ebenso stark war der Einfluss der Juden auf die Wirtschaft und im kulturellen Leben.

Beim Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland noch 70.000 Juden. Der Rest war mit den Bolschewisten geflüchtet. Die verbliebenen Juden betätigten sich lebhaft als Saboteure und Brandstifter. So wurden in Dünaburg von den Juden derart viele Brände angelegt, dass ein grosser Teil der Stadt vernichtet wurde.

Nach dem Terror der jüdisch-bolschewistischen Herrschaft -- es wurden insgesamt 33 038 Letten verschleppt, verhaftet oder ermordet -- wäre ein umfassendes Progrom der Bevölkerung zu erwarten gewesen. Tatsächlich wurden jedoch durch einheimische Kräfte nur einige tausend Juden aus eigenem Antriebe beseitigt. Es war notwendig, in Lettland durch Sonderkommandos, unter Mithilfe ausgesuchter Kräfte der lettischen Hilfspolizei (meist Angehörige verschleppter oder ermordeter Letten) umfangreiche Säuberungsaktionen durchzuführen.

Bis zum Oktober 1941 wurden durch diese Sonderkommandos rund 30 000 Juden exekutiert. Die restlichen, noch mit Rücksicht auf Wirtschafts-

5622

bislange unentbehrlichen Juden, wurden in Gehttos zusammengefasst, die in Riga, Dünaburg und Libau errichtet wurden.

Im Zuge der Bearbeitung von Strafsachen wegen Nichttragens des Judensterns, Schleichhandels, Diebstahls, Betruges, aber auch um der Seuchengefahr in den Ghettos vorzubeugen, wurden in der Folgezeit weiter Exekutionen durchgeführt. So wurden am 9.11.1941 in Dünaburg 11 034, Anfang Dezember 1941 durch eine von Höheren SS- und Polizeiführer angeordnete und durchgeführte Aktion in Riga 27 800 und Mitte Dezember 1941 in Libau 2 350 Juden exekutiert. Zurzeit befinden sich in den Ghettos (ausser den Juden aus dem Reich) lettische Juden in

Riga	rund	2 500
Dünaburg	"	950
Libau	"	300.

Diese sind als gute Fachkräfte für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft z.Zt. noch unentbehrlich.

Litauen:

Bis zum Einmarsch der Bolschewisten lebten nach einer Zählung im Jahre 1923 in Litauen 153 743 Juden, die damit 7.58 % der Gesamtbevölkerung darstellten. Während ihr Einfluss bis dahin im wesentlichen auf die Wirtschaft beschränkt war, nahmen die litauischen Juden, die auch vorher schon illegal für den Bolschewismus gearbeitet hatten, jetzt schnell einen beherrschenden Einfluss im öffentlichen Leben. Juden beiderlei Geschlechts bekleideten insbesondere die Tätigkeit beim N.K.W.D. Die Verschickung von 40 000 Litauern nach Sibirien ist auf die Vorarbeit

5623

[illegible] zurückzuführen.

Beim Einmarsch der deutschen Truppen führte der Hass der Litauer gegen die Juden zu wirksamen Progromen, zumal die jüdisch-kommunistische Jugend noch viele Städte, die von den deutschen Panzertruppen in wenig beschädigtem Zustande durchfahren worden waren, mit vorher bereitgestellten Benzinkanistern in Brand gesteckt hatte.

Bei den allerdings unter wesentlicher Mithilfe von Sipo und SD. durchgeführten Progromen von Litauern wurden in Kauen 3 800, in den kleineren Städten rund 1 200 Juden beseitigt.

Soweit es Juden gelungen war, zu fliehen, wurden sie nicht selten von den Bauern den Behörden ausgeliefert.

Diese spontanen Reinigungsaktionen reichten aber nicht aus, um den rückwärtigen Frontabschnitt zu stabilisieren, zumal der Eifer der einheimischen Bevölkerung auch alsbald nachliess.

Daher wurden durch ausgewählte Kommandos - meist in der Stärke 1:8 - zunächst die Gefängnisse, dann systematisch Kreis für Kreis des litauischen Gebietes von Juden beiderlei Geschlechts gesäubert. In vielen Einzelaktionen wurden insgesamt 136 421 Personen liquidiert. Bemerkenswert ist, dass dabei mehrere Juden tätlich gegen die eingesetzten Beamten und litauischen Hilfskräfte vorgingen und vor der Exekution noch ihre bolschewistische Einstellung kundtaten, indem sie Hochrufe auf Stalin ausbrachten und Deutschland schmähten.

Da die restlose Liquidierung der Juden aus Gründen des Arbeitseinsatzes nicht durchzuführen war, wurden Ghettos gebildet, die zurzeit wie folgt belegt sind:

5624

Kauen rund 15 000 Juden
Wilna " 15 000 "
Schaulen " 4 500 "

Diese Juden werden im wesentlichen für wehrwichtige Arbeiten verwandt. So sind z.B. bis zu 5 000 Juden in 3 Schichten auf dem Flugplatz bei Kauen zu Erdarbeiten und dergleichen eingesetzt.

4.) Weissruthenien.

Der weissruthenische Raum ist von allen Ländern im Ostland am dichtesten mit Juden besetzt. Im Jahre 1926 wurden in der damaligen USSR. weit über 400 000 Juden gezählt. Die letzte polnische Volkszählung ergab in den damals noch zu Polen gehörenden Wojewodschaften Bialystock, Nowo Grodek, Polesien und Wilna mehr als 500 000 Juden. Diese Zahlen sind jedoch ungenau und sicherlich zu niedrig gegriffen, was daraus hervorgeht, dass weit mehr Personen " jiddisch" als ihre Muttersprache angegeben haben, als im gleichen Zählbezirk angeblich Juden vorhanden waren. Weitaus die Hälfte der Juden im weissruthenischen Siedlungsraum lebte bei Kriegsbeginn in den grösseren Städten. In ganz besonderem Masse war Minsk mit Juden besetzt, wo es 1939 bei einer Einwohnerzahl von 238 000 rund 100 000 Juden gab.

Die soziologische Struktur des Judentums zeigte sowohl im ehem. polnischen Gebiet, wie auch in dem schon vor dem russisch-polnischen Kriege bolschewistischen Gebiet Weissruthenien eine breite Unterschicht ausgesprochen armer Juden.

Die verhältnismässig dünne Oberschicht beherrschte im ehem. polnischen Gebiet, insbesondere

3625

auf Grund ihrer starken wirtschaftlichen Positionen und im altrussischen Gebiet auf Grund ihres Einflusses in den führenden Parteistellen, schlechthin alle Lebensgebiete. Der Jude im ehemals polnischen Gebiet ist wegen seiner Intelligenz und Aktivität ein besonders gefährliches Element. Aber auch der sowjetrussische Jude hat in den 25 Jahren bolschewistischer Herrschaft ein sehr selbstbewusstes und arrogantes Wesen angenommen, das er sogar noch bei dem Einzug der deutschen Truppen beibehielt.

Die endgültige und grundlegende Beseitigung auch nach dem Einmarsch der Deutschen im weissruthenischen Raum verbliebenen Juden stösst auf gewisse Schwierigkeiten. Das Judentum bildet gerade hier einen ausserordentlich hohen Prozentsatz der Facharbeiter, die mangels anderweitiger Reserven im dortigen Gebiet unentbehrlich sind. Ferner hat die Einsatzgruppe A das Gebiet erst nach Einsetzen des starken Frostes übernommen, die Marschverhältnisse stark erschwerten. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Juden fast im ganzen Land weit verstreut wohnen. Bei den grossen Entfernungen, den schwierigen Wegeverhältnissen, dem Mangel an Kraftfahrzeugen und Benzin und den geringen Kräften der Sicherheitspolizei und des SD. sind die Erschiessungen auf dem Lande nur unter Anspannung aller Kräfte möglich. Trotzdem wurden bisher 41 000 Juden erschossen. Hierin sind nicht die Zahlen der durch die früheren Einsatzkommandos durchgeführten Aktionen enthalten. Nach schätzungsweisen Angaben sind von der Wehrmacht bis Dezember 1941 ungefähr 19 000 Partisanen und Verbrecher, d.h. also in der Mehrzahl Juden

5626

...ben werden. Zurzeit kann für das Gebiet des Generalkommissariats noch mit einer Gesamtzahl von rund 123 000 Juden gerechnet werden. In Minsk selbst leben zurzeit - ohne Reichsdeutsche - rund 18 00 Juden, deren Erschiessung mit Rücksicht auf den Arbeitseinsatz zurückgestellt werden musste.

Der Kommandeur in Weissruthenien ist trotz der schwierigen Lage angewiesen, die Judenfrage baldmöglichst zu liquidieren. Ein Zeitraum von ca. 2 Monaten wird jedoch - je nach Witterung - noch notwendig sein.

Die Abgrenzung der verbliebenen Juden in best. Ghettos ist auch in den Städten in Weissruthenien nahezu abgeschlossen. Sie werden von Dienststellen der Wehrmacht, der Zivilverwaltung und deutschen Behörden zum Arbeitseinsatz in weitestgehendem Masse herangezogen.

Die Ernährung der Juden in den Ghettos bildet besonders in Weissruthenien, aber auch in Litauen, erhebliche Schwierigkeiten. Neben dem allgemeinen Nachlassen der Arbeitskraft liegt darin eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber allen seuchenartigen Krankheiten.

5.) Die Juden aus dem Reich:

Seit Dezember 1940 treffen aus dem Reich in kurzen Abständen Judentransporte ein. Davon wurden 20 000 Juden nach Riga und 7 000 Juden nach Minsk geleitet. Die ersten 10 000 nach Riga verbrachten Juden wurden z.T. in einem provisorisch ausgebauten Russenlager, z.T. in einem neu errichteten Barackenlager in der Nähe von

5627

Riga untergebracht. Die übrigen Frauen und Kinder sind zunächst in einen abgetrennten Teil des Rigaer Ghettos eingewiesen worden.

Der Bau des Barackenlagers wird unter Einsatz aller arbeitsfähigen Juden so weiter geführt, dass im Frühjahr alle evakuierten Juden, die den Winter überstehen, in dieses Lager eingewiesen werden können.

Von den Juden aus dem Reich ist nur ein geringer Teil arbeitsfähig. Etwa 70 - 80 % sind Frauen und Kinder sowie alte, arbeitsunfähige Personen. Die Sterblichkeitsziffer steigt ständig, auch infolge des ausserordentlich harten Winters.

Die Leistungen der wenigen einsatzfähigen Juden aus dem Reich sind zufriedenstellend. Sie sind als Arbeitskräfte auf Grund ihrer deutschen Sprache und ihrer verhältnismässig grösseren Sauberkeit mehr begehrt als die russischen Juden. Bemerkenswert ist die Anpassungsfähigkeit der Juden, mit der sie ihr Leben den Umständen entsprechend zu gestalten verstehen.

Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden auf kleinstem Raum bedingt naturgemäss eine grössere Seuchengefahr, der durch den Einsatz jüdischer Ärzte weitestgehend entgegengewirkt wird. In einzelnen Fällen wurden ansteckend erkrankte Juden unter dem Vorwand, in ein jüdisches Altersheim oder Krankenhaus verbracht zu werden, ausgesondert und exekutiert.

5628

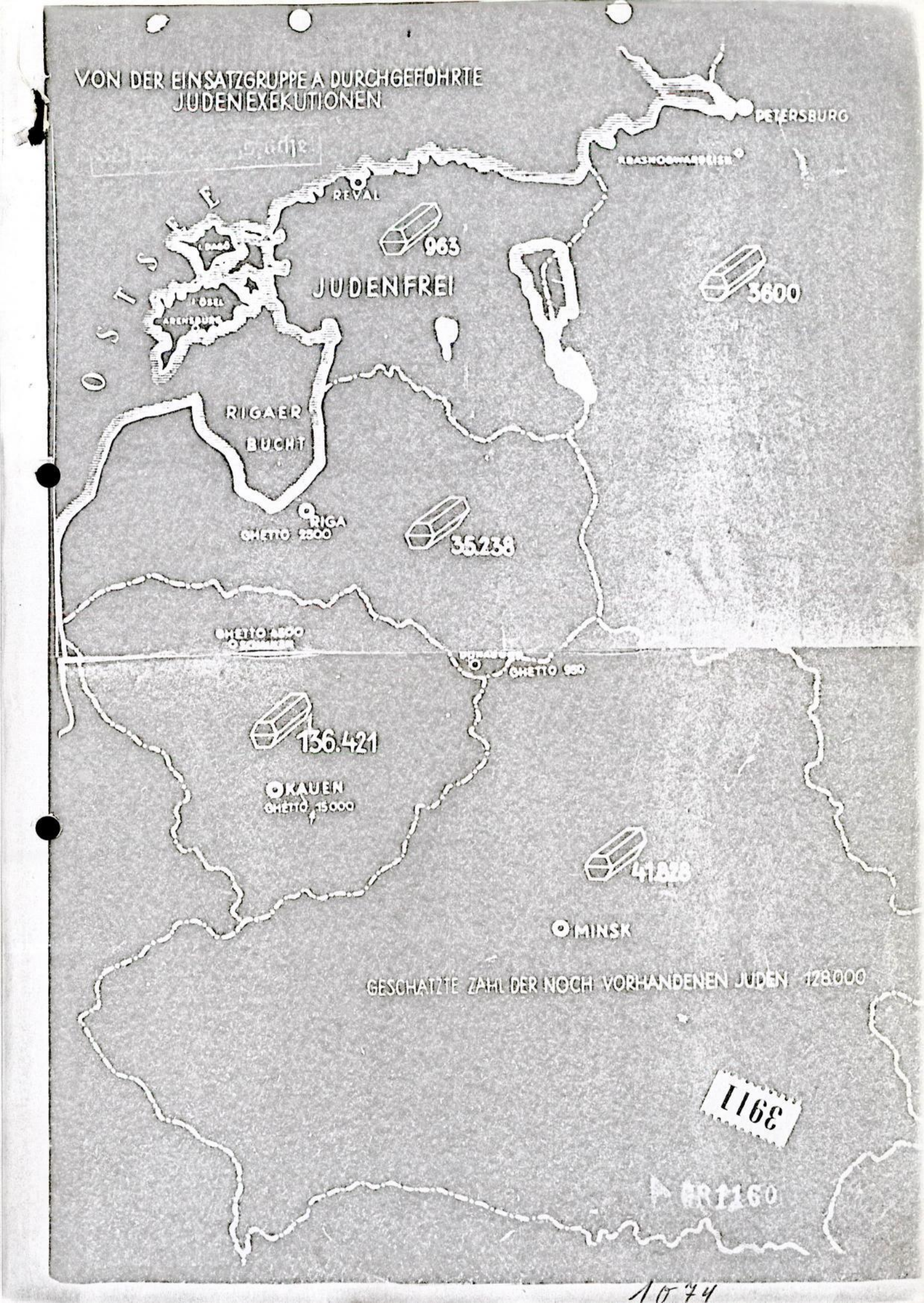
VON DER EINSATZGRUPPE A DURCHGEFÜHRTE JUDENEXEKUTIONEN
PETERSBURG
REVAL
963
JUDENFREI
3800
OSTSEE
RIGAER BUCHT
RIGA
GHETTO 2500
36.238
GHETTO 4500
GHETTO 950
136.421
KAUEN
GHETTO 15000
41.828
MINSK
GESCHÄTZTE ZAHL DER NOCH VORHANDENEN JUDEN 128.000
3911
HR 1160

1074

1.

Удостоверяю, что настоящий фотостат точно воспроизведен с подлинного документа. Текст фотостата аутентичен тексту подлинника, который хранится в делах Чрезвычайной Государственной Комиссии

Уполномоченный
Чрезвычайной Государственной
Комиссии
20/II 1946 г.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USSR Exhibit 57
Filed February 1946

3910

A 081161

1075

USA YIVO Nr Occ E 3-38

IIa Tgb. Nr. 2059/42 g

Occ E 3-38

Minsk, am 17. Februar 1942

Der Generalkommissar
für Weissruthenien

Abtlg. IIc-69/42 g-

(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben!)

Zu Tagb. Nr. 50/42 g

Geheim!

Reichskommissar
Ostland
2 . II. 19
Hauptabt

Tgb. Nr. 274/42 g

An
den Herrn Reichskommissar
für das Ostland
o.V.i.A.
in
R i g a .

Betrifft: Wehrmachtangelegenheit.

Ich überreiche Abschrift eines Berichts des Hauptkommissars in Baranowitsche mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Angelegenheit wird von meiner Abteilung II d weiter behandelt werden.

I.A.

Jungwirth

Zunächst
IIa
IId

Baranowitsche, den 10.2.1942.

USA YIVO Nr Occ E 3-38

DER HAUPTKOMMISSAR
in BARANOWITSCHE

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
a.d.D.
abschriftlich an den Herrn Generalkommissar
für Weißruthenien
Minsk

Tgb. Nr. 244/42 g.

Betr.: Einstellung der Wehrmacht
Bezug.: zur "Jüdischen Facharbeiterfrage".

Geheim!

Zu Tageb. Nr. 50142 g Gr.

12 FEB 1942
69/42 g
1 Durchschrift

II d.

Nachdem sich auch die einheimische jüdische Bevölkerung überzeugen mußte, daß ein Widerstand gegen die deutsche Wehrmacht sinnlos sei, änderte sie ihre Taktik. Hatte sie noch am Tage vorher durch Sprengungen und Feuer die besten Gebäude verwüstet und als Heckenschützen auf deutsche Soldaten geschossen, so kroch sie nun aus ihren Schlupfwinkeln, um scheinbar loyal ihre Dienste der deutschen Wehrmacht anzubieten. Diese bediente sich vom ersten Augenblick an des Juden, mit dem sie sich besser verständigen konnte (jiddisch), der sich auch anstelliger und in seiner Angst williger zeigte. Zudem hatte der Jude es immer verstanden, sich durch fachliche Ausbildung im Gewerbe, der Industrie und im Handel eine Monopolstellung zu verschaffen und war bemüht, die einheimische arische Bevölkerung von dieser Beschäftigung weitgehendst auszuschalten.

Wenn sich nun die Wehrmacht nur auf die Mitarbeit der tatsächlich nicht ersetzbaren jüdischen Facharbeiter beschränkt hätte, so wäre dagegen nichts einzuwenden, denn nach den hiesigen Feststellungen ist diese Zahl nicht zu groß. So aber wurden meist überhaupt nur Juden eingestellt, was umso bequemer war, da der sich bald bildende jüdische Ältestenrat die Tätigkeit einer gutfunktionierenden Arbeitsvermittlung übernahm. Daß er dabei bestrebt war, nur seine Rassegenossen unterzubringen, ist klar.

So kam es nun, daß bei allen Wehrmachtsstellen nicht nur jüdis Facharbeiter in Dienst genommen wurden, sondern auch für persönliche Bedienung, Reinigung, ja sogar zu Aufsichtsorganen hauptsächlich Juden herangezogen wurden. In einem bekannten Falle lief ein Jude mit einer Armbinde "Quartiermacher für die deuts Wehrmacht" herum.

In diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand scheint man nun au Bequemlichkeit verharren zu wollen. Tatsache ist, daß die Wehrmacht Juden als Facharbeiter geschont haben will, die Aufwarte

- b.w.

3 dd/41

Occ E 3-38

USA YIVO Nr Occ E 3-38

Putzfrauen, Hausmeister usw. sind. Es steht jedoch genügend arische Bevölkerung zur Verfügung, die diese Arbeiten übernehmen könnte.

Selbst bei Offizieren in verantwortungsvollen Dienststellungen trifft man oft auf eine völlige instinktlose Einstellung zur Judenfrage.

Die Zivilverwaltung ist sich vollkommen bewußt, daß die Judenfrage solange nicht ganz bereinigt werden kann, bis die jüdischen Facharbeiter·in den industriellen Betrieben, im Handwerk usw. durch arische Arbeiter ersetzt werden können. Es wurden daher auch im größeren Ausmaße weißruthenische Jungens als Lehrlinge in den verschiedenen Betrieben eingestellt.

Es hat sich als notwendig erwiesen, die von der Wehrmacht als unbedingt notwendigen "Facharbeiter" angeforderten Juden einer genauen Überprüfung zu unterziehen und überhaupt die z.Zt. noch nicht zu ersetzenden Juden einwandfrei festzustellen und listenmäßig zu erfassen.

Juden, die nicht zu den Facharbeitern zählen, aber voll arbeitsfähig sind, werden in Judenarbeitslagerghettos zusammengezogen, oder in Zwangsarbeitertrupps zusammengestellt werden, die geschlossen unter der nötigen Aufsicht zu Aufräumungsarbeiten, Strassenbauten usw. eingesetzt werden können.

Eventuelle Klagen der Wehrmacht über ein zu rücksichtsloses Vorgehen der Zivilverwaltung in der Judenfrage müssen im Hauptbezirk Baranowitsche zurückgewiesen werden. Wenn hier jüdische Facharbeiter dem Standrecht verfielen, so geschah dies s.Zt. durch die Waffen-SS, die allerdings radikal auftrat, oder durch die Wehrmacht selbst, wie dies in der Stadt Mir der Fall war, w der Ortskommandant alle Juden erschiessen ließ.

Der Hauptkommissar in Baranowitsche

Stutz

USA YIVO Nr Occ E 3ba-22

Abschrift

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 20. Februar 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I/0/515/41 geh.
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den
Herrn Generalkommissar für Litauen
in Kauen

Durch die Hand des Herrn Reichskommissars für das Ostland
in Riga

Geheim!
Geheim!

Reichskommissar für das Ostland
28 FEB 19..
Hauptabt.: II a
Mitbeteiligt: ...

Betr.: Litauisches Flugblatt, übersandt vom Herrn Reichskommissar mit Schreiben vom 6.2.1942 - II a, 81/42 g. -

Ich bitte, mir ein litauisches Exemplar des Flugblattes einzusenden und mitzuteilen, wann dieses Flugblatt und in welchem Umfange zur Verbreitung gelangt ist, und welche Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Flugblattes unternommen werden konnten.

Gleichzeitig möchte ich empfehlen:

1) Den Inhalt mit dem Ersten Generalrat zu besprechen, und dabei in grossen Zügen folgende Stellung einzunehmen:
   a) die landeseigene Verwaltung soll gekräftigt und nicht abgebaut werden, die Rechte der litauischen Behörden sollen nicht geschmälert werden. Falls diesbezügliche Wünsche bestehen, sind sie zu verlautbaren und werden sofort geprüft werden,
   b) für die Dauer des Krieges kann ein litauischer Staat im Rücken der Ostfront nicht geduldet werden. Welche Form der völkischen Erhaltung für das litauische Volk gewählt werden wird, kann erst nach dem Krieg entschieden werden. Eine völkische Vernichtung ist nicht beabsichtigt,
   c) die Rücksiedlung der Litauendeutschen soll im vollen Einverständnis und in engem Benehmen mit der litauischen

USA YIVO Nr Occ E 35a - 22

landeseigenen Verwaltung (Generalrat für Landwirtschaft) erfolgen,

d) im Zusammenhang mit der Rücksiedlung wird die Reprivatisierung des bäuerlichen Landbesitzes schrittweise weitergefördert werden,

e) zur Lösung der Polenfrage im Wilnagebiet werden von Ersten Generalrat Vorschläge erwartet,

f) ebenso zur Frage der Liquidation der Juden,

g) zur Frage der schlechten Behandlung litauischer Arbeiter in Deutschland ist der Erste Generalrat aufzufordern, Einzelfälle namhaft zu machen - die Fälle würden geprüft werden,

h) was die Korruption anbetreffe, so sei ihre Verfolgung nur in den Fällen möglich, in denen Namen und Tatsachen genannt würden.

Es ist kaum anzunehmen, dass die vernichtende Kritik - „Egoisten, Materialisten, Sadisten" - von weiteren Kreisen des litauischen Volkes geteilt wird, der Verfasser des Flugblattes ist davon jedenfalls überzeugt, da er seine Aufforderung zum Boykott der Partisanenbataillone sonst nicht mit solch einer Behauptung belastet hätte. Es wäre aber zweckmässig, die Frage zu prüfen, worauf sich eine derartige Beschuldigung stützen kann, und ich bitte um Bericht darüber, was in dieser Richtung geschehen ist und was auch weiterhin unternommen werden soll.

Pr[illegible] 1. April 1942

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
R i g a

Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez. Leibbrandt

Beglaubigt
[illegible]
Regierungsinspektor

USA YIVO Nr Occ E 35a - 22

zu Tgb. Nr. 21/42 g.

r i f t .

G E H E I M !

Uebersetzung.

Lies, Schreibe ab und gib einem andern!

Litauische Brueder !

Zu Beginn des Krieges der Deutschen mit den Bolschewiken haben wir mit ausgestreckten Haenden die deutschen Truppen begruesst, da wir glaubten, dass Deutschland als Kulturstaat von Westeuropa uns nicht ein neues Joch auferlegen wuerde, wenn es uns vom Bolschewismus befreien wuerde, (welchem es uns in der Tat, seine Interessen wahrend, verkauft hatte). Doch wir haben uns getaeuscht. Nachdem sie unsere zeitweilige Regierung durch Gewalt beseitigt hatten, fuehrten sie in Litauen ihre Regierung ein und fingen an ein reines Okkupationsregime einzufuehren. Allmaehlich wurde es immer schwerer und es fehlt nicht viel, dass unsere eigenen Beamten, welche in den Behoerden der Raete oder Selbstverwaltungen arbeiten , ihre Vaeter und Brueder unterdruecken muessen oder nach Liquidation der uns noch verbliebenen litauischen Behoerden ------auseinandergehen. Und in der Tat, jeden Tag wird es klarer, dass unsere litauischen Behoerden entweder vernichtet werden oder ihr Recht so geschmaelert wird, dass sie nichts mehr zu arbeiten haben werden. Oder die Deutschen benutzen sie, weil sie vor den Augen der Litauer ihren tatsaechlich zu vollziehenden Plan verschleiern wollen. Nur schuetze Gott, man vermeidet, dass man in ihnen nicht das Bestehen Litauens, als eines Staates, sehen koennte. Noch mehr! Unsere kleinsten Abzeichen, patriotische Lieder oder Aufschriften, welche an den litauischen Staat erinnern wuerden, werden aus dem oeffentlichen Leben entfernt. An Stelle der litauischen Behoerden errichten die Deutschen die ihren, welche, nichts Ernstes schaffend, Unordnung in unser Land bringen. Sichtlich wollen sie damit unser Unvermoegen zeigen, selber bei uns Ordnung zu schaffen und uns ------- rascher liquidieren. Ueber unseren

USA YIVO Nr Occ E 36a - 22

Staat ist gar nicht zu reden. Die Deutschen denken nicht daran, ihn uns jetzt oder nach dem Kriege zu geben. Im Gegenteil! Je weiter, desto mehr bestaetigt sich die Annahme, dass die Deutschen uns als litauisches Volk in kuerzester Zeit vernichten wollen, uns zwingen, unser Volkstum zu verleugnen oder uns ueber das weite Russland und das deutsche Land zu zerstreuen. Natuerlich werden sie dabei nicht voll die bolschewistischen Methoden anwenden. Vielleicht werden sie uns hohe Gehaelter versprechen, so wie sie dieselben unseren zur Sommerszeit nach Deutschland gebrachten Arbeitern versprochen haben. Und in Wirklichkeit! Hoert die Arbeiter an, die dort waren und heimgekehrt sind, was sie dort erhielten. Sklaverei war es! Sogar geschlagen wurden sie! Wenn die Deutschen die Litauer fuer hier oder Russland verpflichten und teurer dafuer bezahlen werden, als wir selber zahlen, dann sollen wir wissen, dass wir fuer diesen Lohn entweder gegen uns selber werden arbeiten muessen oder es wird ein Vorwand sein, unser Volk zu zerstreuen. Die Deutschen haben schon angefangen, Aemter zu versprechen in der Fremde der litauischen Intelligenz und denen, die nicht einverstanden waren, mit der zwangsweisen Verschickung zu drohen. Sie werden uns viel Geld bieten, jedoch was ~~xxx~~ kann man dafuer kaufen? Bald wird man fuer ein Kilo Brot 1000 Mark zahlen, wie 1918? Die Deutschen sagen, dass sie uns vom Tode befreit haben. Das ist wahr, aber wir muessen ihnen dafuer Frondienste leisten und dafuer teuer bezahlen. Tausende von unserer Jugend stehen in ihren Diensten. Wir wuerden auch gerne weiter mit den Waffen helfen, aber man hat es nicht angenommen. Wahrscheinlich sah man darin Anzeichen einer Souveraenitaet. Da man das nicht zuliess, opferten wir ihnen eine ungeheure Menge unserer verschiedenen Gueter. Sie zahlen dafuer, aber was bedeutet ihr Geld, erinnern wir uns an das oben darueber Gesagte. Nicht genug damit: sie nahmen sich noch den ganzen juedischen Besitz. Volksgenossen! Ist denn der Judenbesitz aus Deutschland zusammengetragen? Noch mehr! Der Bauer hat nur 30 ha und nur als Bewirtschafter nicht als Eigentuemer-------das machen sie, um unser Land an Deutsche zu verteilen, uns aber wegzufuehren. Nicht umsonst

USA YIVO Nr Occ E 36a-22

ist in Wilna die Registrierung der nichtvorhandenen Deutschen angeordnet. Alle Deutschen sind doch nach Deutschland umgesiedelt. Jetzt werden sich nur solche Polen registrieren, die aus Posen stammen und Deutsch koennen. Sie werden uns mit den Deutschen zusammen knechten und zuletzt unser Eigentum verkaufen. Nachdem die Deutschen unser Angebot nicht angenommen hatten mit den Waffen in der Hand an dem Kampf gegen den Bolschewismus teilzunehmen, fingen sie selber an die Litauer zu werben-------in die Battalione des Hilfspolizeidienstes. Viele von uns jubelten: wird dies nicht der Anfang unserer Armee sein? und traten freudig ein. Was war jedoch die Wirklichkeit? Die Battallione sind im Kriege gezwungen, einfachen Lohndienst zu machen. Die Soldaten werden in den schlechtesten Unterkuenften gehalten, zerlumpt, von Laeusen gefressen, zu wenig ernaehrt usw. Sie sind einem wenig intelligenten deutschen Feldwebel unterstellt, dessen Haltung uns erniedrigt aber durch sie wird die Ehre des Volkes zerschlagen und jede Hoffnung an die Deutschen zerstoert. Aber nicht das ist wichtig. Wir sind gehorsame Battalione, die ihre Aufgaben und Pflichten erledigen muessen. Und zwar: die Battalione wurden und werden gezwungen die Juden zu erschiessen. Wenn diese deutsche Taetigkeit in keinem Fall zu rechtfertigen ist, aber sich erinnernd, dass die Juden den Bolschewiken halfen unsere Volksgenossen zu ermorden oder zu verschleppen, mussten unsere Soldaten, die Zaehne zusammenbeissend, die ihnen uebertragene Anordnung ausfuehren---- nicht nur in Litauen. Aber in keinem Falle koennen wir diese Grausamkeiten noch weiter in Weissrussland und der Ukraine ausfuehren und jetztnicht mehr litauische Juden, sondern sogar deutsche, tschechische, vielleicht auch polnische Juden erschiessen, welche die Deutschen selber nicht in ihren Haeusern, nicht in anderen Gebieten erschossen haben. Es ist sicher bekannt, dass der groesste Teil unserer Battallione ueber die Grenzen Litauens fortgeschickt worden ist und beinahe ausschliesslich dieser Aufgabe zugeteilt worden sind, Juden zu erschiessen, wie auch Kriegs- und Zivilgefangene.

USA YIVO Nr Occ E 36a - 22

Man hoert, dass sie sie dort schon zu Zehntausenden erschossen haben, und mehr, dass unsere Leute schon den Verstand verloren haben, weil sie tierischen Grausamkeiten nicht ertragen. In diesen Tagen sind viele Juden zu uns aus Deutschland und anderen Gebieten des Westens gekommen. Sie wurden gleich erschossen und zu diesem richtigen Schlachten wurden unsere Soldaten gezwungen. Volksgenossen, was bedeutet das alles?!!? Muessen wir Europas Henker sein? Werden wir es zulassen, dass Tausende unserer jugendlichen Krieger wahnsinnig werden? Nicht lange und sie werden als Menschen alle seelisch getoetet sein, selbst mehr wie Irre oder Gekoepfte und spaeter droht ihnen die Gefahr selbst erschossen zu werden als lebende Zeuge der Morde an Juden, Russen und anderen Morden.

Waehrend der Exekutionen haben die Deutschen die litauischen Krieger gefilmt und photographiert, aber sie haben sich in Acht genommen, dass die Deutschen nicht mitgefilmt wurden. Spaeter wenn die Deutschen anfangen werden, das litauische Volk zu vernichten, damit die Preussen mehr Platz haben, dann werden sie sagen: seht, was fuer Moerder diese Litauer waren! Man spricht davon, dass schon jetzt den Bewohnern Deutschlands solche Abzuege gezeigt worden sind mit Erklaerungen, wie die Litauer mit den Juden kaempfen.

Volksgenossen! Haben wir dazu unsere Soldaten mit den ehrenvollen Zeichen unserer Nation geschmueckt, damit sie diese Abzeichen im Interesse eines fremden Volkes entehren? Sollen sie auf diese Weise den Deutschen helfen? Auf Befehl der Deutschen durften wir zum Totensonntag nicht unsere Hymne singen und zum Erntefest nicht den Kranz mit unseren Farben schmuecken, obgleich die ganze Ernte von den Deutschen vereinnahmt wurde! Genug diese Gemeinheiten! Soldaten und Offiziere des Battalliones. Alle wie einer wollen wir uns solchen gemeinen deutschen Forderungen widersetzen! In die neuzuorganisierenden Battallione wollen wir nicht

USA YIVO Nr Occ E 36a-22

einen Volksgenossen eintreten lassen. Vaeter, lasst Eure Kinder nicht zu Moerdern werden! Die Deutschen wollen mit unseren Haenden Millionen von Menschen toeten und spaeter uns selber, damit sie alles Land und Eigentum dieser Menschen unterjochen koennen.

Solange die Deutschen mit unserem ehernrvollen Volk so umgehen, wollen wir alle wie einer gegen solches Vorhaben stehen. Es ist die heilige Pflicht eines jeden Litauers, seiner Vorvaeter Ehre, Heimstaette, Sprache und Recht zu schützen. Damit wollen wir nicht zu einem Aufstand hetzen. Die Deutschen sind sehr rachesuechtig, und fuer einen Deutschen fallen hundert von friedlichen Menschen. Wir verpflichten uns dagegen unter anderem gegen sie zu kaempfen mit schon erprobten Waffen, Korruption, mit Bestechungen. Vom grossen Kriege erinnern wir uns noch, wie die Deutschen sehr Bestechungen liebten Heute sind sie in schmucken Uniformen und mit schoenen Losungen gekommen, aber in Wirklichkeit bergen sich unter der Mehrzahl dieser Uniformen dieselben Egoisten, Materialisten und Sadisten! Beobachten wir nur, wie gierig sie das Judeneigentum rauben (besonders Gold, Wertsachen, Silber und Pelze) und wie sie ihren Wohnungen einrichten, trotzdem, wie sie selber verkuenden, ihr Vaterland heute viele grosse Opfer braucht. Darum stossen wir ihnen inden Rachen, was jeder kann, wenn wir sehen, dass wir damit unsere und unseres Volkes Selbstaendigkeit Land und Eigentum schuetzen.

USA YIVO Nr Occ E 35a - 22

IIa 2108/42 g

GEHEIM

Der Generalkommissar
in Kauen

Kauen, den 24.2.42.

HA II/P 83/42g.

Geheim

Reichskommissar
Ostland
27. II. 19[illegible]
Hauptabt IIa

An den

Herrn Reichskommissar fuer das Ostland

R i g a .

Betrifft: Litauische Gegenpropaganda.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.2.42.- IIa Tgb.Nr.81/42g
Mein Bericht vom 14.1.42., mein Zwischenbescheid vom 17.2.42.

Mit Schreiben vom 19.2.42. teilt der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen mit, dass als Verfasser des Pamphlets der Kommunist M a n i l a u s k a s , Popilas, (litauischer Volkszugehoerigkeit) ermittelt wurde. Er wurde bei seiner Festnahme am 28.1.42. erschossen.

Weiter sind die Verbreiter der Schrift restlos festgenommen worden, so dass die Sache als geklaert anzusehen ist.

Der Generalkommissar in Kauen
In Vertretung:

Occ E 3-38 II a 2059/42 g

USA YIVO Nr Occ E 3-38

Hauptabteilung II
- Pers. Ref.-

Riga, den 1o. März 1942.

E. 20/3.42 g
Tageb. Nr. 50/42 g B.

Geheim

1.) Vermerk:

Die Angelegenheit bezüglich Einstellung der Wehrmacht zur jüdischen Facharbeiterfrage wurde am 6. März 1942 mit Landrat E g e r und Regierungsrat Jungwirth erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass, falls in Angelegenheiten dieser Art der Reichskommissar eingeschaltet werden solle, eine spezifizierte Berichterstattung erforderlich sei.

Im Hinblick darauf, dass in Kürze die 7o7. Division in Minsk abgelöst und durch eine neue Division ersetzt würde, wurde vereinbart, dass in der Angelegenheit nichts weiter veranlasst werden solle. Man habe die Absicht, mit der neuen Division ein Verhältnis herzustellen, das es ermöglichen würde, streitige Angelegenheiten im kameradschaftlichen Geiste zu klären.

§§ §§

2.) Herrn O.Reg.Rat G e n t z zur gefälligen Kenntnisnahme.

~~Vertretung~~

[signature]

1) II d z. gefl. K. K.g. [signature] 20/3 [signature] 29/III.

2.) ~~I. d. a~~ II a Tr. 18.3. nach II d wieder II a

[signature] 21/3

3.) z.d.A. II a 4 [signature] 27/3

H. Markow

Tr. 25.3.

Verschiedenes Heft II

B I 6 524

Kommandeur
Sicherheitspolizei und des SD
— Lettland —
Aussenstelle Libau.

Tgb. Nr. 596/42.

Libau, den 18. März. 1942.

33

An den
SS- und Polizeistandortführer
- SS-Obersturmbannführer Dr. Dietrich -
in L i b a u .

Seit dem 1. 3. 42 sind im hiesigen Bezirk 39 Personen festgenommen worden. Es handelt sich um aktiv gewesene Kommunisten bezw. Angehörige von kommunistischen Organisationen aus Libau, die aus Platzmangel in den Gefängnissen erst jetzt festgenommen werden konnten. Die Festgenommenen sind zum Teil örtlich maßgebende Kommunisten und Personen, die sich besonders an Verschickungen und am Kampf gegen die deutsche Wehrmacht beteiligt hatten. Die hiesigen Gefangenenanstalten sind gegenwärtig mit 180 politischen Häftlingen und 156 internierten Russen belegt. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 26 Stellen durchgeführt.

Im Zuge der Ermittlungen gegen einen Personenkreis in Libau, der sich zu illegaler Arbeit zusammengefunden hatte, sind bisher 7 Personen festgenommen worden.
Gleichzeitig wurde in einem grossen Betriebe in Libau eine Zelle der Kom.-Jugend festgestellt. Die Festnahme der hieran beteiligten Personen erfolgt in Kürze.

Vor längerer Zeit wurde die Gemeindesekretärin in Hasenpoth, Amalie E i s e n a r m , festgenommen, da gegen sie schwere politische Beschuldigungen erhoben worden sind, Die E. war seit 1920 Mitglied

Verkauft: Z St. Ludwigsbg. Verschiedenes Heft II

B I 6 524

nicht begl.

Kommandeur
Sicherheitspolizei und des SD
— Lettland —
Aussenstelle Libau.

Tgb. Nr. 596/42.

Libau, den 18. März. 1942. 33

An den
SS- und Polizeistandortführer
- SS-Obersturmbannführer Dr. Dietrich -
in L i b a u .

Seit dem 1. 3. 42 sind im hiesigen Bezirk 39 Personen festgenommen worden. Es handelt sich um aktiv gewesene Kommunisten bezw. Angehörige von kommunistischen Organisationen aus Libau, die aus Platzmangel in den Gefängnissen erst jetzt festgenommen werden konnten. Die Festgenommenen sind zum Teil örtlich maßgebende Kommunisten und Personen, die sich besonders an Verschickungen und am Kampf gegen die deutsche Wehrmacht beteiligt hatten. Die hiesigen Gefangenenanstalten sind gegenwärtig mit 180 politischen Häftlingen und 156 internierten Russen belegt. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 26 Stellen durchgeführt.

Im Zuge der Ermittlungen gegen einen Personenkreis in Libau, der sich zu illegaler Arbeit zusammengefunden hatte, sind bisher 7 Personen festgenommen worden.
Gleichzeitig wurde in einem grossen Betriebe in Libau eine Zelle der Kom.-Jugend festgestellt. Die Festnahme der hieran beteiligten Personen erfolgt in Kürze.

Vor längerer Zeit wurde die Gemeindesekretärin in Hasenpoth, Amalie E i s e n a r m , festgenommen, da gegen sie schwere politische Beschuldigungen erhoben worden sind, Die E. war seit 1920 Mitglied

Z. St. (nicht begl.

34
2

Mitglied der KPR in Ufa. Nach dem Einmarsch der Russen in Lettland hat sie sich äußerst aktiv im kommunistischen Sinne betätigt und die Tscheka laufend mit Nachrichten versorgt. Auf Grund ihrer Auskünfte sind mehrere Gemeinde-Mitglieder verschickt worden. Sie wird als sehr brutale Person geschildert, die die gesamte Gemeinde terrorisiert hat. Die E., die bis zuletzt hartnäckig leugnete, wurde exekutiert.

Der in Bauska einsitzende russische Kriegsgefangene Iwan G r j a d u n o w hatte angegeben, dass in Libau und Windau mehrere Personen als Agenten für ihn gearbeitet haben. Im Zuge der Ermittlungen wurde in Libau der Russe Vladimir Š i l o w, geb. 15. 7. 1905 in Dünaburg, festgenommen, der jedoch bisher eine Mitarbeit bestreitet. In Windau wurde der Mechaniker Janis K l i d z i n s, geb. am 20. 6. 1905 zu Slukste, festgenommen, der zugibt, für G. als Agent gearbeitet zu haben. Weiter wurde in Windau die Marija L i n d e r m a n i s, geb. am 23. 3. 1907 zu Graslau, festgenommen. Die L. gibt zu, für G. Agentendienste geleistet zu haben.

Festgenommen wurden 2 mehrfach vorbestrafte Letten aus Libau, Eduard V i d ž u s und Nikolaj P u r t o v, die einen schwunghaften Schmuggel nach Litauen betrieben. Es handelte sich hauptsächlich um von ihnen gestohlenes Gut, das sie gegen Lebensmittel eintauschten. U.a. hatten sie mehrere Fässer Benzin bei Wehrmachtsdienststellen gestohlen. Beide sind kommunistisch eingestellt, sodass Sabotageverdacht nicht von der Hand zu weisen ist. Nach den Feststellungen handelt es sich um ausgesprochene Berufsverbrecher.

Der wegen politischer Umtriebe in Libau einsitzende Häftling Eduard M a u r i n š hat aus dem Gefängnis einen Brief geschmuggelt, in dem er schreibt, dass er ein grosser Anhänger des Kommunismus ist und dass man ihn unter keinen Umständen zwingen werde, ihn zu beugen.

In dem Schreiben, das von kommunistischen Parolen strotzt, bezeichnet er sich selbst als Kommandeur der Roten Armee. M. hatte vor einigen Wochen die Frechheit besessen, ein Gesuch um Aufnahme als Freiwilliger in die deutsche Wehrmacht zu richten.

Im Kreise Hasenpoth wurden 2 Jüdinnen festgenommen, die aus Anlaß der kürzlich durchgeführten Aktion geflüchtet waren und bei einem Landwirt Unterschlupf gefunden hatten. Der Landwirt, der über die vorliegenden Umstände unterrichtet war und den Jüdinnen jede Unterstützung gewährt hat, wurde ebenfalls festgenommen.

Ein weiterer Fall von Verstecken von Juden ereignete sich in der Gemeinde Zabeln, Kreis Goldingen. Dort hatte ein Zanis A l k s n i e s und eine Malvine R o z e n t a l, beide Letten, seit der letzten Judenaktion eine Jüdin versteckt gehalten und für diese gesorgt. A. war früher Mitglied einer kommunistischen Organisation.

In der Berichtszeit wurden 7 Kommunisten und 9 Juden exekutiert.

gez. K ü g l e r
H-Untersturmführer.

Beglaubigt:

H-Rttf.

USA YIVO Nr Occ E 3 6a -22

25.März 2

II Politik Tgb.-Nr.2072/06/50/42 g RRTr./Ko.

1.) An den
Herrn Reichsminister für
die besetzten Ostgebiete
Berlin W 35
Kurfürstenstraße 134

Geheim

Betrifft: Litauisches Flugblatt

Bezug: Dortiger Erlaß I/o/515/41 geh.

Berichterstatter: Regierungsrat Trampedach

Wie mir der Generalkommissar in Kauen berichtet, hat die Sicherheitspolizei als Verfasser des Pamphlets den Kommunisten Manislauskas, Popilas (litauischer Volkszugehörigkeit) ermittelt. Er wurde bei seiner Festnahme am 28.1.1942 erschossen. Weiter sind die Verbreiter der Schrift restlos festgenommen worden.

Danach handelt es sich nicht um eine nationale litauische deutschfeindliche Propaganda. Ich sehe somit die Voraussetzungen, unter denen der Erlaß vom 2o.2.1942 ergangen ist, nicht mehr als gegeben an und bitte, mich darüber zu unterrichten, ob Sie auf die Durchführung des Erlasses noch Wert legen.

In Vertretung (z.U.)

2.) Wv.15.4.1942
Vorgelegt.
15. 4. 42.

USA YIVO Nr Occ E 35a-22

Abt. II Tgb. Nr. 2176/42 g

Der Generalkommissar
in Kauen

Kauen, 2. April 1942

HA II/P 163/42 g

Geheim

An den
Herrn Reichsminister für
die besetzten Ostgebiete

Berlin

durch die Hand des Herrn Reichskommissars für das Ostland, Riga

Reichskomm. Ostland
10. IV. 19
Hauptabt

Betreff: Litauisches Flugblatt
Bezug: Erlaß v. 20.2.42 - I/0/515/41 geh.

Anbei überreiche ich ein Stück des Flugblattes in litauischer Sprache und berichte hierzu, daß als Hersteller seitens der Sicherheitspolizei und des SD der litauische Kommunist Manilauskas festgestellt worden ist. M. ist am 28. 1. 42 bei seiner Festnahme erschossen worden. Ebenso sind die Verbreiter dieser Schrift im Zuge der Aktion festgenommen worden.

Genaue Feststellungen über den Umfang der Verbreitung haben sich nicht treffen lassen. Es wird jedoch nicht angenommen, daß es in weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Da die Hersteller des Flugblattes nicht, wie angenommen, nationalen Kreisen angehören, erübrigt sich gemäß einer gestrigen persönlichen Rücksprache mit Herrn Dr. Kleist eine eingehendere Stellungsnahme.

Im Auftrag:

Anlage

Der Reichskommissar ... 545/42 g. ... 20/2/42

Tgb. Nr.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 21. April 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I 0/702/42 geh.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Geheim!

USA YIVO Nr Occ E 3ba-22

Reichskommissar Ostland
24. IV. 1942
Hauptabt II a

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a
Leitort Tilsit

1 E1

Betr.: Litauisches Flugblatt.
Bezug: Dort. Schreiben vom 25.3.42 - Abt. II Politik
Tgb.Nr. 2072/06/50/42 g. RRTr./Ko

B

Da die Voraussetzungen, unter denen mein Erlaß vom 25.2.42 ergangen ist, inzwischen durch Ihre Feststellungen geklärt worden sind, entfällt die Durchführung meines Erlasses IO/515/41 geh.

Im Auftrag
gez. Leibbrandt

Occ E 3ba - 22

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Beglaubigt
Borkowski
Regierungsinspektor

Vorgang beigelegt 28/4.
[illegible]

Riga, d. 30.4.42

1. Abschrift
Gen. K.
in Kauen
z. Kenntnis. Die Angelegenheit ist mit Ihrem Bericht v. 2.4.42 163/42 g erledigt.

2. zdA II Pol. Lit. I.A. VI.

C/1022

USA YIVO Nr Occ E 36a-22

II Politik Nr.2072/42 Ko./-

Geheim

1.) An den
Herrn Reichsminister für
die besetzten Ostgebiete
B e r l i n · W 35
Kurfürstenstraße 134

Abgs. 27.4.42

Betrifft: Litauisches Flugblatt

Bezug: Erlaß vom 20.2.1942 - I/0/515/41 geh.
Mein Bericht vom 25.3.1942 - Nr. 2072/42

Berichterstatter: Regierungsrat Trampedach

Im Nachgang zum Bericht vom 25. März 1942 überreiche ich beiliegend den litauischen Text des fraglichen Flugblattes.

Im Auftrag

Anlage!

2.) Abt. II Verwaltung mit der Bitte um Mitzeichnung.

3.) zu den Akten II Politik (dit.)

Herkunft: 2 Zp 499/61 HA Hannover

D II b 188 29

Auszugsweise Abschrift

Büro des ständigen Vertreters
des Reichsministers

Berlin, den 12.Mai 1942

B-StV 410 A/42 T

Vertraulich!

Abschrift an

Herrn Ministerialdirektor Dr. Leibbrandt
Herrn Ministerialdirektor Dr. Runte
Herrn Ministerialdirektor Dr. Schlotterer
Herrn Ministerialdirektor Riecke

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unterschrift unleserlich
Adjutant

Abschrift /T

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 26. 3. 1942

Vertraulich!

Niederschrift

über die unter Vorsitz des Herrn Reichskommissars für das Ostland am 21.3.42 durchgeführte Besprechung mit den Generalkommissaren.

I.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr mit einer Besprechung des Reichskommissars mit den Generalkommissaren aus Riga, Kauen und Minsk, zu der nach einiger Zeit die Hauptabteilungsleiter des Hauptkommissariats mit Ausnahme des beurlaubten Ministerialdirigenten Fründt zugezogen werden.

Nach Eintreffen von Generalkommissar Litzmann beginnt kurz nach 12 Uhr die allgemeine Besprechung unter Vorsitz des Herrn Reichskommissars.

Teilnehmerliste:

1. Reichskommissar Lohse
2. Generalkommissar Litzmann
3. Generalkommissar Dr. Drechsler
4. Generalkommissar Dr. von Renteln
5. Generalkommissar Kube
6. Ministerialrat Burmeister
7. Kriegsverwaltungsvicechef Matthiessen

1 16-7

8. Kriegsverwaltungsvicechef Fromm
9. Oberregierungs- und Baurat Lorenzen
10. Prinz Hohenlohe
11. Oberregierungsrat Dr.Dr. von Borcke
12. Oberregierungsrat Pense
13. Oberregierungsrat Freist
14. Oberregierungsrat Dr. Steinbrink
15. Oberregierungsrat Gentz
16. Oberregierungsrat Fenske
17. Regierungsrat Trampedach
18. Regierungsrat Wichmann und -zeitweise
19. Chefadjutant, Kreisleiter Ziegenbein.

Die Besprechung endet unter Einschaltung einer Mittagspause abends kurz nach 19.30 Uhr.

---

5. Judenfrage

Nach allseitiger Auffassung muss die Judenfrage vordringlich und klar gelöst werden. Es wird als bedauerlich empfunden, dass das bisher eingeschlagene Verfahren, so sehr es vielleicht auch eine politische Belastung für uns darstelle, zunächst wieder aufgegeben worden ist. Der jetzige Zustand, dass den Juden z.T. überhaupt keine Nahrungsmittel zugeteilt werden, weil andere Anforderungen vordringlicher sind, bedeute keine Lösung. Generalkommissar Kube legt Wert darauf, dass bei der Liquidierung korrekter vorgegangen wird. Verschiedene Vorfälle in Weissruthenien haben bereits zur Folge gehabt, dass die Weissruthenen selbst ihre Kinder aus Angst in Sicherheit gebracht haben.

Die übrigen Punkte betreffen:

1.) Organisation
2.) Zuständigkeit in Verkehrsfragen
3.) Einheimische Selbstverwaltung
4.) Nationale Feiertage der Einheimischen
5.) Beteiligung der Generalkommissare an geplanten Verordnungen
7.) Erfüllung der Auflagen auf landwirtschaftlichem Gebiete
8.) Reprivatisierung
9.) Lohnfrage

nicht begl.

Zu Dreispalig

Film 7

000286

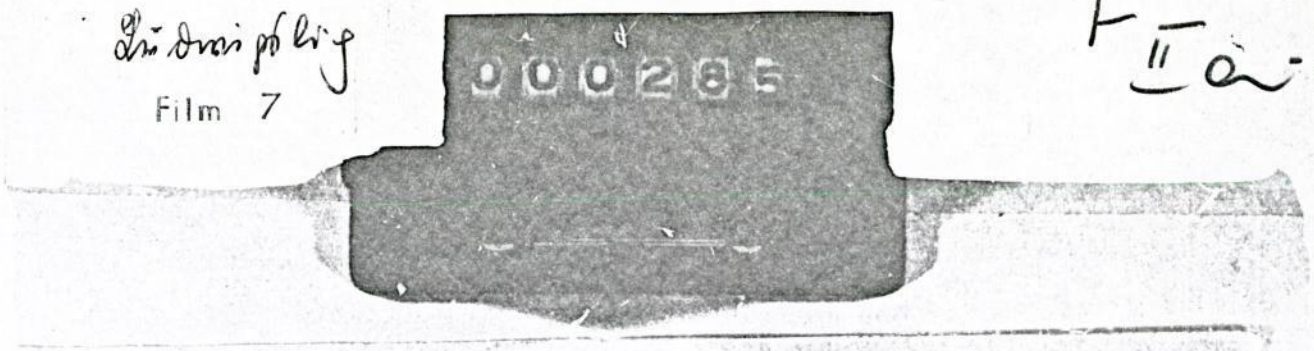

F II a -85-

Abschrift /P.

DER REICHSKOMMISSAR FÜR DAS OSTLAND
Der Höhere SS u.Polizeiführer
B.c.S.u.SD - II 1545/42 -

Riga, den 20. Mai 1942

Schnellbrief

An den
Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
in Berlin

Betrifft: Verordnung über die Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten.

Zu dem Entwurf der oben angeführten Verordnung gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa ist durch Erlass des Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reiches vom 31.7.41 auf den Chef der Sicherheitspolizei und des SD übertragen worden. Daher müsste in dem zu der Verordnung vorgesehenen Runderlass die Zuständigkeit der polizeilichen Dienststellen in den besetzten Ostgebieten innerhalb der Behörden des Generalkommissars zum Ausdruck kommen, indem dargelegt wird, dass die dem Generalkommissar nach § 2 Abs.3 zustehende Entscheidung vom Kommandeur der Sipo u.d.SD getroffen wird. Die Ziff.III des Runderlasses müsste eine dementsprechende Fassung erhalten. Ist dies sichergestellt, so bestehen keine Bedenken, dass in der Verordnung selbst nur der Generalkommissar nach aussenhin in Erscheinung tritt.

Steht die Judeneigenschaft des Betreffenden fest, so erübrigt sich eine Entscheidung des Generalkommissas (Kommandeurs der Sipo u.d. SD). Dagegen wären Fälle, in denen das äussere Erscheinungsbild des Betr.von erheblicher Bedeutung für die Entscheidung ist, ausnahmslos dem Generalkommissar (Kommandeur d.Sipo u.d.SD) vorzulegen. Dieser wird in den meisten solcher Fälle sodann eine rassische Begutachtung des Betr.herbeiführen müssen.

I.V.
gez.Unterschrift
SS-Brigadeführer
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD-Ostland-

Stadtverwaltung Ordnung Verschiedenes 5
Herkunft Yad Washem

B II b - 155 -

Abschrift

Beauftragter des Reichsleiters M. Bormann im CKW/Stab z.b.V.

Minsk, 26.Mai 1942

Herrn
Reichsleiter M. Bormann
Leiter der Partei-Kanzlei
München - 33
Führerbau

Bericht Nr. 4

Weissruthenien / Minsk

Allgemeine Lage:

Das Hauptthema in Minsk und Weissruthenien ist die Partisanenfrage. Diese Gefahr ist mit den Fortschreiten der Jahreszeit immer bedrohlicher geworden. Die Hoffnung, die Partisanen würden im Winter erfrieren, hat sich als trügerisch erwiesen.
Die sogen. Partisanen setzen sich aus folgenden Gruppen zusammen:

[illegible] 1, Gruppe Banden. Die Banden erhalten Zuzug von Juden, [illegible] Ausbrechen, oder sonst irgendwie [illegible] entkommen. Zweitens [illegible] sogen. " freiwilligen " [illegible] " [illegible] " entweichen. [illegible] Banditen, [illegible] Eltern aufgehalten haben. [illegible] von

weniger grosser Bedeutung. Zivil trägt sie zur allgemeinen Unsicherheit des Landes erheblich bei: Stärke der einzelnen Banden etwa 60 Mann.

2. Gruppe Sabotagegruppen. Es handelt sich hierbei um Personen, die von den Russen mit Fallschirmen abgesetzt wurden und werden. Zu den Letztgenannten stossen die entwichenen Kriegsgefangenen. Die Stärke der einzelnen Gruppen beträgt etwa 20/30 Personen. Sie sind reichlich mit Sprengstoffen neuester Fertigung ausgerüstet. Sie haben die Aufgabe in erster Linie den Nachschub für die Front zu stören. Sie sprengen Eisenbahnschienen, legen Mienen, auf die Züge auffahren, und treiben sonst alle erdenklichen Sabotageakte.

3. Gruppe Spionagetrupps. Die Spionagetrupps sind am gefährlichsten. Die einzelnen Trupps bestehen aus etwa 4 Mann. Sie werden selbstverständlich auch mit Fallschirmen abgesetzt und haben den Auftrag genaueste Erkundungen einzuziehen. Sie sollen genau prüfen, wo die schwächsten Stellen an der Front sind, wo Nachschub erfolgt, um welche Waffen es sich handelt, ob neuartig oder schon bekannt u.s.f.
Die Partisanengefahr hat, wie schon berichtet, in letzter Zeit bedenkliche Ausmasse angenommen. So hat z.B. die Eisenbahn allein in den letzten [illegible] in Weissruthenien 15/20 Maschinen Totalverlust. Die Landwirtschaftsführer wagen sich [illegible] nicht mehr heraus, weil sie befürchten abgeschossen zu werden. Das hat zur Folge, dass die Bauern nur schlecht ihre Äcker bestellen. Nur im Gebiet Minsk-Land sind in letzter Zeit 33 Ortsvorsteher und Bürgermeister ([illegible]) umgelegt worden. Erfolg: keiner will noch Ortsvorsteher entwerden. [illegible] genannte Personen [illegible] Verletzungen davon.

Die Bevölkerung, soweit sie weissruthenisch ist, unterstützt im allgemeinen die Partisanen nicht, falls sie nicht zur Unterstützung gezwungen wird. Eine Unterstützung finden sie jedoch bei dem grossrussischen Teil der Bevölkerung und, soweit möglich, bei den Juden. Die Partisanen werden um Minsk auf etwa 2000, im gesamten Weissruthenien auf etwa 7000 geschätzt. Die Schätzungen gehen allerdings sehr auseinander. - Ein Beispiel, wie frech die Partisanen schon sind, geht aus anliegendem Bericht des Gendarmerieposstens Usda hervor (Anlage 1.) .
Auch hier besteht eine polnische Widerstabdsbewegung. Wenn sie auch nicht so stark ist, wie in Wilna, so darf sie doch nicht aus dem Auge gelassen werden. Der SD hatte schon einmal die Absicht die polnische Intelligenz zu vernichten. Leider hat s.Zt. die Zivilverwaltung nicht mitgezogen.
Im Gegensatz zu Wilna konnte bisher nicht beobachtet werden, dass eine Verbindung zwischen der poln. Widerstandsbewegung und den Partisanen besteht. Die poln. Widerstandsbewegung ist vielmehr nach Warschau ausgerichtet.
Die Stimmung der Bevölkerung ist im allgemeinen nicht schlecht. Die Weissruthenien sind willig und begrüssen die deutsche Herrschaft, insbesondere soweit sie die Deutschen noch aus der Zeit des Weltkrieges kennen. Sie hoffen auf grössere Selbständigkeit. Besonders gut hat die Kolchosenaufteilung gewirkt. Auch die Saatverteilung und die, im Gegensatz zur bolschewistischen Zeit, günstigeren Ablieferungsabschlüsse in der Landwirtschaft haben sich gut ausgewirkt.
Die Stimmung der Bevölkerung verschlechtert sich allerdings täglich, da nicht gegen die Partisanen vorgegangen wird. Die einheimische Bevölkerung hat vor den Terrormaßnahmen der Partisanen grosse Angst. Seit neuester Zeit vergreifen

b.w.

sich die Partisanen an den Familienangehörigen solcher Personen, die in deutschen Diensten tätig sind, also z.B. Eisenbahner. Herr General v. Unruh hat die notwendigen Schritte unternommen, um den Übelständen entgegenzutreten. Das Verhältniss der Zivilverwaltung zur Wehrmacht ist seit der Übernahme der Oberfeldkommandantur durch Generalmajor von Tschammer und Osten (ein Bruder des Reichssportführers) ein sehr gutes. Der Schwarzhandel der Soldaten und sonstige Gewaltmethoden gegenüber der Bevölkerung haben seit diesem Zeitpunkt schlagartig aufgehört.

Zur Arbeit selbst:

Es ist auch in Minsk gelungen einen grossen Teil von Leuten freizubekommen. Allein der Generalkommissar hat etwa 100 Personen freigeben müssen. Damit wurde sein Apparat auf 200 Kräfte ermässigt. Desgleichen wurden die Gebietskommissare ausgekämmt, die teilweise überbesetzt waren. Es befinden sich hier wie im übrigen Ostland Einsatzstäbe, die für Gebiete vorgesehen sind, die noch längst nicht zu besetzen sind. Ich gebe diese für die Wehrmacht frei, mit dem Vorbehalt sie nach der Offensive wieder freizugeben. Bezw. zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gebraucht werden. Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass das Ostministerium auf diesen Leuten draufsitzt und sie nicht herausgeben will, weil es befürchtet, die Wehrmacht gibt ihm die Kräfte später nicht wieder heraus. Die bedauerliche Tatsache, dass die Wehrmacht mit dem Austauschverfahren nicht zu Rande kam, treibt hier seltsame Blüten.
Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Ordensjunker, die noch keinen Fronteinsatz gehabt haben, aber trotzdem jungen Jahrgänge hier verbleiben müssen. Ich darf nochmals vorschlagen ehrenamtliche Kreisamtsleiter und Ortsgruppenleiter nach hier abzukommandieren und sie gegen die Ordens-

junker und jüngeren Jahrgänge [illegible]. Dieser Vorschlag bietet darüberhinaus den Vorteil, dass den General- und Gebietskommissaren Männer beigegeben werden, die über eine gewisse Lebenserfahrung verfügen.

Herr General v. Unruh hat gleichfalls eine ganze Reihe militärischer Dienststellen ausgebaut und teilweise aufs Land verlegt. Dort sind sie besser untergebracht, als in Minsk, und dienen somit gleichzeitig zur Befriedung des Landes. Eine ganze Reihe von Formationen wurden von General v. Unruh Richtung Front in Marsch gesetzt. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Die Verlegung von Formationen auf das flache Land ist auch politisch ausserordentlich zu begrüssen, da die Anwesenheit deutscher Soldaten der Bevölkerung gegenüber den Partisanen ein Gefühl der Sicherung gibt.

Die Zusammenarbeit des Stabes, dass sei mir gestattet zu erwähnen, ist im übrigen eine ausgezeichnete. Unter Lenkung des sehr rührigen Kommandeurs hat sich eine enge Kameradschaft gestalten können. Ich erwähnte schon einmal die Reden des Generals. Allein die Zusammenfassung aller Einheitsführer und das " ins Gewissen [illegible] des Generals verlohnt die Reise. Die Reden dienen gleichzeitig zur Nationalsozialistischen Ausrichtung.

Allgemeines:

Ich war mit einer ziemlichen Skepzis nach hier gekommen. Schon im Reich, aber auch auf der Reise nach hier, wurde mir von den Saufexessen und den Weibergeschichten berichtet. Als erstes habe ich mir daher einen Mann des SD kommen lassen, der mir im Grossen und Ganzen das Gehörte bestätigte. (Der Leiter des SD war leider selbst nicht anwesend.) Im Einzelnen berichtete er unter and: folgendes:
1.) Das weissruthenische Ballett setze sich zu 2/3 aus Weissruthenen und zu 1/3 aus Juden bezw. jüdischen Versippten zusammen. Dieses Ballett habe wiederholt vor dem Generalkommissar und seinen Beamten, teilweise in der Wohnung des Generalkommissars K u b e getanzt. Anschliessend seien die

b.w.

Mädel eingeladen worden. Einmal seien die Mädel sogar aufgefordert worden im Tanzkostüm am Kameradschaftsabend teilzunehmen, was sie abgelehnt hätten. Als sie dieses Ansinnen abgelehnt hätten, hätten sie nichts zu essen bekommen.

2.) Es fänden im erheblichen Masse Saufexesse statt, die das Ansehen der deutschen Zivilverwaltung schmälerten. Diese Saufexesse spielten sich meistens im Hause Potsdam (dem Wohnhaus der Beamten des R.K.) ab. An den Saufexessen sei der General der Polizei und SS-Brigadeführer Z e l l n e r auch beteiligt.

3.) Kube habe den Ballettmädeln Büstenhalter und Schlüpfer zum Geschenk gemacht, angeblich, weil sie völlig abgerissen waren. Man s a g e , dass er bei der Anprobe anwesend gewesen sei.

4.) Kube habe bei einem Spaziergang im Ghetto jüdischen Kindern Bonbon geschenkt.

5.) Kube habe den Juden angeboten, falls sie irgendwelche Wünsche hätten, sich über seine jüdische Köchin an ihn zu w e n d e n.

Schuldig an diesen Zuständen sei nicht Kube persönlich, sondern seine Umgebung.

Um nicht Gefahr zu laufen leichtfertig zu berichten, habe ich Kube ganz offen zu den einzelnen Punkten gefragt. Er gibt folgende Darstellung:

Zu 1.: Das weissruthenische Ballett habe nie in seiner Wohnung getanzt. Ausschließlich vor der Zivilverwaltung habe das Ballett einmal getanzt und zwar bei der Verabschiedung des SS-Gruppenführers v.d.B a c h . Die Mädels seien nachher nicht mit den deutschen Personen zusammen gekommen, sondern wären lediglich in einem Nebenraum verpflegt worden. Von einer Aufforderung im Tanzkostüm am Kameradschaftsabend teilzunehmen, sei ihm nichts bekannt.

6

1270
197

Zu 2.: Auch ihm sei bekannt geworden, dass Bauexzesse stattgefunden hätten. Er habe jedoch in diesen Fällen eingegriffen und in Wiederholungsfällen die Personen in das Reichsdruckgesandt. Er selbst habe in keinem einzigen Fall an derartigen Exzessen teilgenommen. Auch Weibergeschichten halte er für möglich, wären ihm allerdings im Einzelnen unbekannt. Es sei nicht seine Aufgabe seine Nase in Privatdinge zu stecken.
Ob Brigadeführer Zenner an den Exzessen teilgenommen hat, habe ich nicht erfragt, obliegt auch nicht meiner Beurteilung.

Zu 3.: Der Punkt drei habe sich wie folgt abgespielt: In Minsk sei das Weizmann-Trio zu Besuch gewesen. Das Trio habe aus 3 Herren und einer Dame bestanden. Er habe das Trio einmal zum Mittagessen eingeladen. Anlässlich dieses Essens habe ihm die Dame, eine Tochter eines Universitätsprof., darüber geklagt, dass sie mit iher Kleidung völlig abgerissen sei, und sich mit ihrer Unterwäsche abtrocknen müsse. Diese Klage habe Kube veranlasst, seinen Landrat X. aufzufordern der Dame aus vorhandenen Beständen eine Kombination Unterwäsche zu schenken. Von einem Geschenk an die Mitglieder des Balletts könne keine Rede sein.

Zu 4.: Kube gibt zu einmal jüdischen Kindern Bonbons geschenkt zu haben. Das habe sich wie folgt ab-gespielt: Der SD habe in der Stadt Minsk im Ghetto einmal im Beisein und unter den Augen der weissruthenischen Bevölkerung jüdische Kinder lequidiert. Das habe er nicht gutheissen können. Er habe sich in das Ghetto begeben und verlangt, dass derartige Massnahmen ausserhalb der Stadt durchgeführt würden. Bei dieser Gelegenheit habe ihn ein menschliches Rühren erfasst, und er habe einigen der am lautesten weinenden Kindern Bonbons geschenkt. Etwa 3 - 5 Stück.

b.w.

7

Zu 5.) Kube erklärt, er habe überhaupt keine jüdische Köchin, sondern eine Reichsdeutsche, die mit einem Weissruthenen verheiratet sei oder gewesen sei.
In eine weitere Nachprüfung der Angelegenheit konnte ich nicht eintreten, es dürfte auch nicht zu meiner Aufgabe gehören. Kube hat auf mich einen sehr sachlichen und nüchternen Eindruck gemacht. Er erklärte mir, dass er sehr darunter leide, dass ihm derartige Dinge nachgesagt würden und er die Urheber nicht ausfindig machen könne. Ich habe selbstverständlich nicht gesagt, von wem die Angaben stammen. - Ich habe Kube erklärt, dass er gegen Saufexesse und Weibergeschichten energisch durchgreifen müsse, da sonst derartige Vorkommnisse ihm angehängt würden. Er brauche nicht päpstlicher als der Pabst zu sein. Solange sich einige einmal die Nase begössen, und das bliebe der Öffentlichkeit unbekannt, oder Liebschaften spielten sich nicht vor dem Publikum ab, sei seinerseits nichts zu veranlassen. In dem Augenblick jedoch, in dem das Ansehen des Deutschen Reiches oder auch nur seiner Behörden darunter leide, habe er die Pflicht energisch einzugreifen.

Das Verhältnis der Zivilverwaltung zum SD ist nach Aussage des SD kein gutes. - Der Generalkommissar wünscht, dass der SD noch verstärkt wird, da insbesondere auf dem flachen Lande ein Ansatz des SD dringend notwendig sei.

Die Monopolgesellschaften sind auch hier unbeliebt. Kube erklärt, dass das Arbeiten der Monopolgesellschaften für ihn völlig undurchsichtig sei. Wenn er einmal eine Auskunft wünsche, verkrüchen sich die Herren hinter dem Reichsmarschall. Die Gesellschaften plünderten das Land aus und müssten viel enger der zivilen Verwaltung unterstellt werden. In den Monopolgesellschaften tobe sich die Wirtschaftspartei aus, die Angestellten seien polit. fragwürdige Gestalten und bekämen darüberhinaus unglaublich hohe Gehälter.

8

Ein Geschäftsführer einer Monopolgesellschaftszweigstelle, den der Staatsanwalt vor kurzer Zeit wegen übler Betrügereien gegriffen habe, habe ein Gehalt von 2.640.-RM bezogen. Im übrigen ist auch er der Ansicht, dass die Arbeit der Monopolgesellschaften durchaus von der Zivilverwaltung mit übernommen werden könne, und dann dadurch erhebliche Kräfte frei würden. Im Augenblick sei allerdings eine freie Wirtschaft noch nicht möglich, daher Staatswirtschaft notwendig.

Sehr notwendig ist, wie schon kurz berichtet, eine tatkräftige Propaganda. Die russische Gegenpropaganda ist sehr stark und von deutscher Seite merkt man nichts von Propaganda. Die nach hier abgestellten Propagandisten behaupten, dass es ihnen an Kräften und an Material jeglicher Art fehle.

Im Gegensatz zum übrigen Ostland, ist der Verwaltungsaufbau in Weissruthenien ein grundsätzlich anderer. Hier wird der gleiche Weg beschritten, den z.Zt. der SS-Obergruppenführer Heydrich im Protektorat begeht. Geklagt wird darüber, dass das im Reich bekannte Übel der Sonderverwaltung auch hier eingerissen sei. Neuerdings hätten die Förster ihren eigenen Laden aufgemacht und eine sog. Aussenstelle geschaffen, und die Arbeitsämter wären den zivilen Dienststellen nur angegliedert. In diesen Gebieten sei eine derartige Tendenz jedoch ausserordentlich gefährlich.

Ein weiteres Problem sei das der Wolgadeutschen. Es wäre noch keine klare Entscheidung gefallen, was mit ihnen geschehen solle. Entweder, ob sie [illegible] sollten, oder ob sie nicht besser im Weissruthenischen Raum geschlossen angesiedelt werden sollten. Aus meinen Erfahrungen möchte ich die durchaus unmassgebliche Meinung vertreten, dass es ratsam ist, die Wolgadeutschen hier in geschlossenen Siedlungen anzusetzen und erst in der nächsten Generation das russisch Besten ins Reich zu holen.

...

Generalkommissar Kube beklagt sich darüber, dass im Süden seines Gebietes weissruthenische Teile an die Ukraine gefallen seien. Der angebliche Grund sei: Die Ukraine habe sonst in ihrem ganzen Gebiet kein Holz. Kube halte diesen Grund für keineswegs stichhaltig und vertrete die Ansicht, dass es klüger sei das weissruthenische Gebiet zusammen zu lassen. - Darüberhinaus habe er, ohne vorher gefragt worden zu sein, auch an das G.K. Litauen Gebiet verloren. [illegible] halte diese Massnahme auch politisch für unklug. Die Litauer strebten nach Selbständigkeit und die Weissruthenen hätten keine so weit reichenden Pläne. Wenn aber heute weissruthenisches Gebiet von uns zu Litauen geschlagen würde, so würden die chauvinistischen Litauer behaupten, dass sei litauisches Gebiet. Die litauische Selbstverwaltung mache [illegible] schon heute den Weissruthenen in diesen Gebieten das Leben sauer. Es handelt sich um Teile des Distrikts Glebokie [illegible] Wilejka.

Im übrigen habe ich den Eindruck, dass Weissruthenien schlecht zu Riga passt. Die Verhältnisse sind völlig andere. [illegible] kommt, dass man von Riga aus diesen Raum schlecht übersehen kann. Die Weissruthenen sind im übrigen ein reines Bauernvolk. Das Land dürfte für die Ernährung Europas noch eine bedeutsame Rolle spielen. [illegible] ein völlig unbekannter Begriff.

Kube bietet keine deutschen [illegible] da er nicht in der Lage [illegible].

[illegible]

[illegible]

Raupach

10

Herkunft: ZSt. Ludwigsburg
Verschiedenes Heft II

B I 6 519 nicht begl.

-27-

Kommandeur
Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —

Riga, den 28. Mai 1942.
Moltke-Str. 1.

Abt. II D. B. Nr. 357/42 g

Geheim!

An das
Rigaer Standesamt
in R i g a.

Betr.: Benachrichtigung von Todesfallen.
Bezug: Ohne.
Anlg.: 7.

Ich bescheinige hiermit, daß die in beigefügter Anlage aufgeführten 243 unheilbaren Geisteskranken am 14.4. 1942 verstorben sind.

In Vertretung:
gez. K i r s t e
SS-Sturmbannführer.

Beglaubigt:
Angestellte.

USA YIVO Nr Occ E 3-40

5

15. Juni 2

3-40

II Politik Nr.2295/42g RRTr./Mz.

Geheim

1.) An den
Herrn Generalkommissar

in M i n s k

vb: 15/6. Sn

Der Tagesmeldung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD -Ostland- entnehme ich die Auffassung, daß die Beibehaltung der jüdischen Facharbeiter bei ihrer Zahl in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die die jüdische Partisanenunterstützung mit sich bringt.

Ich bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Im Auftrag

2.) Wv. 10.7.42.

Vorgelegt.
10.7. Sn

Tr.

Wv. 1.8.42
Tr.

z. d. A. 27/8.42
M.

Abt. Na Nr. 2362/42 g.
2295/42 g
II Med 47/42 g

USA YIVO Nr Occ E 3-40

Der Generalkommissar für Weissruthenien

Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 361/42 g

Minsk, den 10. 7.1942

Reichskommissar Ostland 1 . 1942 Hauptabt. II Pol

Geheim!

An den
Herrn Reichskommissar
für das Ostland
R i g a

Betr.: Jüdische Facharbeiter
Bezug: Ihr Erlaß Abt. II Politik Nr.2295/42g RRTr/Mz. vom 15. 6. 42

Ich trete der Auffassung bei, daß die Beibehaltung der jüdischen Facharbeiter bei ihrer Zahl in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die die jüdische Partisanenunterstützung mit sich bringt.

Nach Würdigung der mir vorgetragenen sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkte durch den Kommandeur des SD und der Sicherheitspolizei in Weißruthenien beabsichtige ich, in Weißruthenien daher eine erneute nach strengsten Maßstäben durchgeführte Überprüfung der noch benötigten Bestände an jüdischen Facharbeitern durchzuführen. Ich beabsichtige, die Beibehaltung der jüdischen Facharbeiter von einer strengen Kasernierung unter Einführung des Grundsatzes der Trennung der Geschlechter abhängig zu machen.

Die Gebietskommissare weise ich durch den in Anlage zur Kenntnis gebrachten Geheimerlaß an, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst die notwendigen Maßnahmen in diesem Sinne in die Wege zu leiten.

Kuhn

Vorg. benötigt.

1 Anlage

(4)

USA YIVO Nr Occ E 3-40

Occ E 3-40

Abt. IIa Nr. 2362/42 g
2295/428

Der Generalkommissar
für Weißruthenien
Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 361/42 g

Minsk, den 10. Juli 1942

Geheim!

An die
Herren Gebietskommissare,
nachrichtlich den
Herren Hauptkommissaren und Hauptabteilungsleitern I - IV

Betr.: Jüdische Facharbeiter

Ich habe in Weißruthenien wiederholt festgestellt, daß der wirtschaftliche Wert der jüdischen Facharbeiter bei ihrer Zahl in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die die jüdische Partisanenunterstützung mit sich bringt.

Ich bitte Sie, im Einvernehmen mit dem Sicherheitsdienst daher die Notwendigkeit der Beibehaltung der bisherigen jüdischen Facharbeiterzahlen unter Anlegung strengster Maßstäbe erneut zu überprüfen und alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen jüdischen Facharbeiter auszusondern. Die Beibehaltung der auch dann noch bis auf weiteres benötigten jüdischen Facharbeiter knüpfe ich an die Bedingung einer strengen Kasernierung, wobei der Grundsatz der unbedingten Trennung der Geschlechter anzuwenden ist.

Über das Ergebnis der durch Sie in diesem Sinne durchzuführenden Maßnahmen ist mir ausführlich zu berichten.

Kube

USA YIVO Nr Occ E 3-42

DER REICHSKOMMISSAR FÜR DAS OSTLAND

Fernschreibstelle

Vermerke der Fernschreibstelle.

Angenommen:

von: Pol

Hermann

durch: Hermann

Datum 31/7.42 Uhrzeit 1940

weiter an	Datum	Uhrzeit	durch	

Reichskommissar für das Ostland
1 AUG 1942
Hauptabt. Mitbeteiligung

I-MB-830
Bt-1

Fernschreiben

GEHEIM

Gefreit

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auflieferers:

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1408/42 g.

0964

rr

++ a ljkx 945 31/7 1545 dsz ++

= an reichskommissar fuer das ostland gauleiter hinrich l ö h s e ,

riga = ohne mich, den generalkommissar, oder den

zustaendigen ss- und polizeifuehrer oder den

sd zu benachrichtigen. erhielt luftgau 1.000 juden aus warschau zu a

nn zu arbeit nach minsk . bitte um eingreifen des

reichskommissars und berhinderung weiterer selbsts nn s

weiterer selbstaendiger judef nn judeneinfur nnjudeneinfuhr /

.'37:63,gjv nnn u judeneinfuhr . seuchengefahr und pari nun

partisanengefahr durch jeden stest verzoe nn stets vergroeszert = dr

nn = der generalkommissar fuer weiszruh n fuer weiszruthenien,

k u b e ++ ++

Herrn. Ich habe die Angel. dem Herrn R.K. vorgetragen. Er will u. muß von einem Eingreifen absehen, da diese Sache ausschließlich Angel. der Pol. ist. Sie trägt die volle Verantwortung; der G.K. hat auch nichts mit der Unterbringung zu tun. E 3/8.

2553612 DVDGiOmbH Riga.

USA YIVO Nr. Occ E 3-4/1 Abt. IIa Nr. 2402/28

Geheim!

Minsk, am 31. Juli 1942

Attachment A

Generalkommissar
für Weissruthenien

Herrn

Reichskommissar für das Ostland
Gauleiter Hinrich L o h s e ,

R i g a

Abtlg. Gauleiter/G.- 507/42 g-

(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben!)

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1122/42 g.

Reichskommissar
Ostland
7. VIII. 1942
Hauptabt

Geheime ~~Reichssache!~~

Betreff: Partisanenbekämpfung und Judenaktion im Generalbezirk Weißruthenien.

Bei allen Zusammenstößen mit Partisanen in Weißruthenien hat es sich herausgestellt, daß das Judentum sowohl im ehemals polnischen wie auch im ehemals sowjetischen Teil des Generalbezirks zusammen mit der polnischen Widerstandsbewegung im Osten und den Rotarmisten Moskaus im Osten Hauptträger der Partisanenbewegung ist. Infolgedessen ist die Behandlung des Judentums in Weißruthenien angesichts der Gefährdung der gesamten Wirtschaft eine hervorragend politische Angelegenheit, die infolgedessen auch nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten gelöst werden müßte. In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. jur. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten 10 Wochen rund 55.000 Juden liquidiert. Im Gebiet Minsk-Land ist das Judentum völlig ausgemerzt, ohne daß der Arbeitseinsatz dadurch gefährdet worden ist. In dem überwiegend polnischen Gebiet Lida sind 16.000 Juden, in Slonim 8.000 Juden usw. liquidiert worden. Durch einen dorthin bereits berichteten Übergriff des Rückwärtigen Heeresgebietes sind die von uns getroffenen Vorbereitungen für die Liquidierung der Juden im Gebiet Glebokie gestört worden. Das Rückwärtige Heeresgebiet hat, ohne Fühlung mit mir zu nehmen, 10.000 Juden liquidiert, deren systematische Ausmerzung von uns sowieso vorgesehen war. In Minsk-Stadt sind am 28. und 29. Juli rund 10.000 Juden liquidiert worden, davon 6.500 russische Juden - überwiegend Alte, Frauen und Kinder - der Rest bestand aus nicht-einsatzfähigen Juden, die überwiegend aus Wien, Brünn, Bremen und

b.w.

USA YIVO Nr Occ E 3-41

Berlin im November des v.J. nach Minsk auf den Befehl des Führers geschickt worden sind.

Auch das Gebiet Sluzk ist um mehrere tausend Juden erleichtert worden. Das Gleiche gilt für Nowogrodek und Wilejka. Radikale Maßnahmen stehen noch für Baranowitschi und Hanzewitschi bevor. In Baranowitschi leben allein in der Stadt noch rund 10.000 Juden, von denen 9.000 Juden im nächsten Monat liquidiert werden.

In Minsk-Stadt sind 2.600 Juden aus Deutschland übrig geblieben. Außerdem sind noch sämtliche 6.000 russische Juden und Jüdinnen am Leben, die als Arbeitseinsatz während der Aktion bei den sie beschäftigenden Einheiten verblieben sind. Minsk wird auch in Zukunft noch immer den stärksten Judeneinsatz behalten, da die Zusammenballung der Rüstungsbetriebe und die Aufgaben der Eisenbahn das vorläufig notwendig macht. In sämtlichen übrigen Gebieten wird die Zahl der zum Arbeitseinsatz kommenden Juden vom SD und mir auf höchstens 800, nach Möglichkeit aber auf 500, festgesetzt, sodaß wir nach Beendigung der noch angekündigten Aktionen in Minsk 8.600 und in den 10 übrigen Gebieten, einschließlich des judenfreien Gebietes Minsk-Land, etwa 7000 Juden übrig behalten. Die Gefahr, daß die Partisanen sich in Zukunft noch wesentlich auf das Judentum stützen können, besteht dann nicht mehr. Mir und dem SD wäre es natürlich das liebste, nach Wegfall der wirtschaftlichen Ansprüche der Wehrmacht, das Judentum im Generalbezirk Weißruthenien endgültig zu beseitigen. Vorläufig werden die notwendigen Ansprüche der Wehrmacht, die in der Hauptsache Arbeitgeber des Judentums ist, berücksichtigt.

Zu dieser eindeutigen Einstellung dem Judentum gegenüber kommt noch die schwere Aufgabe für den SD in Weißruthenien, immer wieder neue Judentransporte aus dem Reich ihrer Bestimmung zuzuführen. Das nimmt die materiellen und seelischen Kräfte der Männer des SD über Gebühr in Anspruch und entzieht sie ihren Aufgaben, die im Raume Weißrutheniens selbst liegen.

Ich wäre daher dankbar, wenn der Herr Reichskommissar es

A 097133

USA YIVO Nr. Occ E 3-41

ermöglichen könnte, weitere Judentransporte nach Minsk wenigstens solange zu stoppen, bis die Partisanengefahr endgültig überwunden worden ist. Ich brauche den SD im hundertprozentigen Einsatz gegen die Partisanen und gegen die polnische Widerstandsbewegung, die beide alle Kräfte der nicht überwiegend starken SD-Einheiten in Anspruch nehmen.

Nach Beendigung der Minsker Jundenaktion meldet mir heute Nacht mit gerechter Empörung SS-Obersturmbannführer Dr. Strauch, daß plötzlich ohne Weisung des Reichsführers SS und ohne Benachrichtigung des Generalkommissars ein Transport von 1.000 Juden aus Warschau für den hiesigen Luftgau eingetroffen sind.

Ich bitte den Herrn Reichskommissar (bereits durch Fernschreiben vorbereitet), derartige Transporte als höchster Hoheitsträger im Ostland zu unterbinden. Der polnische Jude ist genau wie der russische Jude ein Feind des Deutschtums. Er stellt ein politisch gefährliches Element dar, dessen politische Gefahr weit das übertrifft, was er als Facharbeiter wert ist. Unter keinen Umständen können in einem Gebiet der Zivilverwaltung Wehrmachtsdienststellen des Heeres oder der Luftwaffe ohne Genehmigung des Herrn Reichskommissars aus dem Generalgouvernement oder anderswoher Juden hier einführen, die die gesamte politische Arbeit und die Sicherung des Generalbezirks gefährden. Ich bin mit dem Kommandeur des SD in Weißruthenien darin völlig einig, daß wir jeden Judentransport, der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder angekündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in Weißruthenien zu verhindern.

Der Generalkommissar für
Weißruthenien:

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 827
April 17 Filed 1946

USA YIVO Nr Occ E 3-42 Abt. IIa Nr. 2402/428

5. Aug. 2

II Verw. Tgb.Nr. 1108/42 g GEHEIM

1.) An den
Herrn Generalkommissar in
M i n s k

Fg. 8.8./Pm.

Betr.: Einfuhr von 1000 Juden aus Warschau
Bez.: Fernschreiben vom 31. Juli 1942

ab. 6/8.42

Ich bedauere, von einem Eingreifen absehen zu müssen, da die praktische Durchführung der Lösung des Judenproblems ausschließliche Angelegenheit der Polizei ist. Diese trägt für die ordnungsmäßige Durchführung der Maßnahmen die volle Verantwortung. Sie muß unter allen Umständen auch verhindern, daß durch die Zusammenballung von Juden etwa eine Seuchengefahr besteht.

Ich bitte, Ihrerseits die örtlichen zuständigen Stellen auf diese Gefahr besonders hinzuweisen.

Der Herr Reichskommissar, der sich z.Zt. auf Dienstreise befindet, hat in diesem Sinne entschieden.

Im Auftrage:

2.) Nach Abgang Abt. II med zur Kenntnis

u. Herrn RK gegen Dev. entsprechenden Weisung

II Pol.	II Verw.
Ann. 6.8. n. Abgang	

3.) J. S. A II pol zuständig [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

USA YIVO Nr Occ E 3-3

Abt. IIa Nr. 2418/428

GEHEIM

Abschrift

für II pol

Riga, den 6. August 1942.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u.d.SD
- Ostland -
Abt.III Tgb.Nr. 2282/42

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1165/42 g.

Jg. 13/8.

Occ E3-3

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
Gauleiter Hinrich L o h s e,
R i g a
Reic-hskommissariat

H Dr Lenz 8 R
Tr

Betr.: Ereignismeldungen.
Vorg.: Laufend
Anlg.: - 1 -

1.) L i t a u e n:

Ende Juli d.J. wurde in M a r i a m p o l e eine Gruppe von kommunistischen Terroristen festgestellt, die sich illegal betätigte und eine Sabotage-Gruppe unterstützt hatte. Im Zusammenhang mit der geplanten Festnahme fand ein Feuergefecht statt, bei welchem 20 Personen, darunter 2 Frauen, erschossen wurden. Unter den Getöteten befanden sich auch 4 russische Kriegsgefangene, die mit Hilfe organisierter Kommunisten versucht hatten, ein umfangreiches Lager von Beutemunition in die Luft zu sprengen.

Bei der Aufdeckung eines schwunghaften Schwarzhandels von Schusswaffen in der Kreisstadt O s c h i n a , 50 km südöstlich W i l n a, konnte als Hauptlieferquelle die dort stationierte weissruthenische Polizei, die in Stärke von etwa 40 Mann seit Wochen zur Partisanenbekämpfung im dortigen Bereich eingesetzt worden war, festgestellt werden. Bis jetzt wurden 3 Polizisten und 3 Zivilisten festgenommen. Sämtliche Festgenommenen sind Polen. Die bisherigen Erhebungen ergaben, dass die weissruthenische Polizei in O s c h i n a, die zu 70 % aus Polen besteht und seit ihrem Einsatz noch keine nennenswerten Erfolge erzielt hat, deutschfeindlich eingestellt ist und mit den Partisanen gemeinsame Sache macht.

USA YIVO Nr Occ E 3-3

2.) L e t t l a n d

Auf Grund eingehender nachrichtendienstlicher Tätigkeit wurde Ende Mai 1942 eine illegale Organisation festgestellt, der hauptsächlich Polen angehören undderen Ziel darin bestand, wi rtschaftlich Sabotage zu betreiben und Sabotageakte zu v erüben. Am 28.7.1942 wurde mit dem Aufrollen der Organisation begonnen. Bisher komten 11 Personen, meistens Angehörige des polnischen Volkstums, festgenommen werden. Drei der Festgenommenen gaben zu, fortlaufend über Eisenbahnwesen, insbesondere Militärtransporte, Nachrichten gesammelt und einem Verbindungsmann der Organisation übermittelt zu haben. Bei Durchsuchungen konnte zahlreiches, fototechnisches Gerät und Material sichergestellt werden. Die Ermittlungen nach den führenden Männern und weiteren Mitgliedern der Organisation sind noch nicht abgeschlossen.

In der Gemeinde P a l s m a n e, Kreis Wenden, stürzte am 17 Juli ein dreimotoriges deutsches Flugzeug ab, stiess beim Aufsturz gegen eine Scheune und s etzte diese in Brand. Die Maschine explodierte beim Aufschlagen, zwei Mann der Besatzung verbrannten, ein weiterer wurde schwer verletzt.

Am 29. Juli wurde an der ehemalig russischen Grenze bei Indra, Kreis Dünaburg, ein Transportzug in die Luft gesprengt. Nach den bisherigen Feststellungen sollen 68 Minen unter den Geleisen eingegraben gewesen sein. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

In letzter Zeit erhielten mehrere Gemeindeverwaltungen im Kreis D ü n a b u r g Proklamationen durch die Post zugesandt, die vermutlich von national-lettischen Kreisen herrührenn. Abschrift einer derartigen Proklamation wird als Anlage beigefügt.

In Riga wurde im Briefkasten einer von Reichsdeutschen bewohnten Wohnung ein mit Schreibmaschine hergestelltes Flugblatt folgenden Inhalts vorgefunden:

"Der Deutsche und der Jude sind einer wie der andere, denn alle beide sind Parasiten, die aus der Tasche anderer leben. Der Deutsche erschlägt den Juden aus dem Grunde, weil er sein Nebenbuhler ist und als solche werden sie ewig miteinander kämpfen".

- 3 -

USA YIVO Nr Occ E 3-3

3.) E s t l a n d

Am 25. Juli 1942 fand in D o r p a t die Feier des Befreiungstages statt, auf der ausser dem Gebietskommissar Meenen der Direktor der estnischen Selbstverwaltung, Dr. Maee, sprach. Aus dem Publikum verlautet, die Rede Dr. M.s sei sehr lang und ermüdend gewesen. Sie habe nichts Neues gebracht. Unzufriedenheit sei unter den Selbstschutzangehörigen, namentlich unter Selbstschutzoffizieren, zu beobachten gewesen. Die Rede des Gebietskommissars Meenen, die von dessen Adjutanten ins Estnische übersetzt wurde, sei durch die pastorale Sprechweise ohne Wirkung gewesen. Die Übersetzung sei zudem derartig schlecht gewesen, dass die Bevölkerung den Sinn der Rede kaum verstanden habe.

Am 27. Juli 1942 wurde in Verbindung mit einer würdigen Gedenkfeier die Leiche des im Juni 1941 von den Bolschewisten ermordeten Oberstleutnants Luiga umgebettet. An der Trauerfeier, die symbolisch allen Opfern des bolschewistischen Terrors gelten sollte, nahm neben dem Chef der estnischen Verwaltung, Dr. Maee, auch ein Vertreter des Generalkommissars , sowie zahlreiche estnische Offiziere, Inhaber des Freiheitskreuzes, und ehemalige Mitkämpfer des Oberstleutnants Luiga in den Freiheitskriegen von 1918/1919, teil. Die Beteiligung der Bevölkerung war nicht auffallend stark.

4.) W e i s s r u t h e n i e n

In Minsk wurde unter dem Ehrepräsidium des Generalkommissars eine weissruthenische, wissenschaftliche Gesellschaft gegründet. Das Statut sieht neben dem Ehrenpräsidenten einen Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende und einen wissenschaftlichen Sekretär vor. Den Vorsitz wird der Leiter des einheimischen Selbsthilfewerkes (ESW), Dr. Ermatschenko, übernehmen. Deutsche Gelehrte sollen zu korrespondierenden Mitgliedern berufen werden.

Für den Höheren SS- und Polizeiführer Ostland
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Ostland

gez. Unterschrift
SS-Brigadeführer

USA YIVO Nr Occ E 3-44

Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1207 /42 g.
Abt. Ha Nr. 2433/428

Der Generalkommissar für Weissruthenien

Minsk, den 11.8.42

Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 527/42g

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

über den

Herrn Reichskommissar
für das Ostland
R i g a

Geheim!

Reichskommissar Ostland
Hauptabt

Betr.: Neuer Zuzug von Juden aus dem Reich.

Der Gebietskommissar Baranowitsche berichtet mir, daß ihr für die OT-Gruppe Nürnberg, Bauleitung Baranowitsche, von ihrer vorgesetzten Dienststelle auf Anweisung des Ministerialdirektors Schönlebe 400 Juden aus dem Reich als Arbeitskräfte zugewiesen erhalten hat.

Der Gebietskommissar Baranowitsche weist mit Recht darauf hin, daß er die Hereinnahme der Juden nach Baranowitsche aus naheliegenden Gründen der mangelnden Unterbringungsmöglichkeit aber auch der Notwendigkeit der grundsätzlichen Verminderung der jüdischen Arbeitskräfte in Baranowitsche abgelehnt habe.

Ich trete dem Standpunkt des Gebietskommissars vollinhaltlich bei und verweise darauf, daß für die neue Hereinnahme reichsdeutscher Juden nach Weißruthenien keinerlei arbeitsmäßige Notwendigkeiten vorliegen, eine Vermehrung der Judenschaft in Weißruthenien dagegen schwerwiegendsten politischen Bedenken begegnet. Die reichsdeutschen Juden stellen zum allergeringsten Teil Facharbeiter dar, ihre Arbeitsleistung ist zudem erfahrungsgemäß äußerst gering. Es bleibt unerträglich, daß einzelne höhere Dienststellen aus dem Reiche ohne vorerstige Rückfrage beimmir über die Hereinnahme von Juden nach einzelnen Gebieten Weißrutheniens verfügen.

Ich bitte daher, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, daß weitere Judentransporte aus dem Reich grundsätzlich unterbunden werden und bitte ferner um Anweisung, solche Transporte nicht in meinem Generalbezirk ~~Generalbezirk~~ hereinzulassen.

Im Auftrag:

USA YIVO Nr Occ E 3-44

den 11.8.42

Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 527/42G

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

Über den

Herrn Reichskommissar
für das Ostland

R i g a

Geheim!

Betr.: Neuer Zuzug von Juden aus dem Reich.

Der Gebietskommissar Baranowitsche berichtet mir, daß für die OT-Gruppe Nürnberg, Bauleitung Baranowitsche, von ihrer vorgesetzten Dienststelle auf Anweisung des Ministerialdirektors Schönlebe 400 Juden aus dem Reich als Arbeitskräfte zugewiesen erhalten hat.

Der Gebietskommissar Baranowitsche weist mit Recht darauf hin, daß er die Hereinnahme der Juden nach Baranowitsche aus naheliegenden Gründen der mangelnden Unterbringungsmöglichkeit aber auch der Notwendigkeit der grundsätzlichen Verminderung der jüdischen Arbeitskräfte in Baranowitsche abgelehnt habe.

Ich trete dem Standpunkt des Gebietskommissars vollinhaltlich bei und verweise darauf, daß für die neue Hereinnahme reichsdeutscher Juden nach Weißruthenien keinerlei arbeitsmäßige Notwendigkeiten vorliegen, eine Vermehrung der Judenschaft in Weißruthenien dagegen schwerwiegendsten politischen Bedenken begegnet. Die reichsdeutschen Juden stellen zum allergeringsten Teil Facharbeiter dar, ihre Arbeitsleistung ist zudem erfahrungsgemäß äußerst gering. Es bleibt unerträglich, daß einzelne höhere Dienststellen aus dem Reiche ohne vorherige Rücksprache bei mir über die Hereinnahme von Juden nach einzelnen Gebieten Weißruthenions verfügen.

Ich bitte daher, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, daß weitere Judentransporte aus dem Reich grundsätzlich unterbunden werden und bitte ferner um Anweisung, solche Transporte nicht in meinen Generalbezirk ~~Generalbezirk~~ hereinzulassen.

Im Auftrag:

Leibbrandt

USA YIVO Nr Occ E 3-44

den 11.8.42

Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 527/42g

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

über den

Herrn Reichskommissar
für das Ostland
R i g a

Geheim!

Betr.: Neuer Zuzug von Juden aus dem Reich.

Der Gebietskommissar Baranowitsche berichtet mir, daß für die OT-Gruppe Nürnberg, Bauleitung Baranowitsche, von ihrer vorgesetzten Dienststelle auf Anweisung des Ministerialdirektors Schönlebe 400 Juden aus dem Reich als Arbeitskräfte zugewiesen erhalten hat.

Der Gebietskommissar Baranowitsche weist mit Recht darauf hin, daß er die Hereinnahme der Juden nach Baranowitsche aus naheliegenden Gründen der mangelnden Unterbringungsmöglichkeit aber auch der Notwendigkeit der grundsätzlichen Verminderung der jüdischen Arbeitskräfte in Baranowitsche abgelehnt habe.

Ich trete dem Standpunkt des Gebietskommissars vollinhaltlich bei und verweise darauf, daß für die neue Hereinnahme reichsdeutscher Juden nach Weißruthenien keinerlei arbeitsmäßige Notwendigkeiten vorliegen, eine Vermehrung der Judenschaft in Weißruthenien dagegen schwerwiegendsten politischen Bedenken begegnet. Die reichsdeutschen Juden stellen zum allergeringsten Teil Facharbeiter dar, ihre Arbeitsleistung ist zudem erfahrungsgemäß äußerst gering. Es bleibt unerträglich, daß einzelne höhere Dienststellen aus dem Reiche ohne vorherige Rückfrage bei mir über die Hereinnahme von Juden nach einzelnen Gebieten Weißrutheniens verfügen.

Ich bitte daher, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, daß weitere Judentransporte aus dem Reich grundsätzlich unterbunden werden und bitte ferner um Anweisung, solche Transporte nicht in meinen Generalbezirk ~~Generalbezirk~~ hereinzulassen.

Im Auftrag:

USA YIVO Nr Occ E 3-43

Der Generalkommissar für Weissruthenien

Minsk, den 17.8.42

Abt. II a Ju/Pa Tgb.Nr. 535/42g

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1234/42g.

An den
Herrn Reichskommissar
für das Ostland
R i g a

Geheim!
Reichskommissar
Ostland
Hauptabt

Betr.: Einfuhr von 1 000 Juden aus Warschau
Bezug: Ihr Erlaß Abt. II Verw. Tgb.Nr. 1108/42g vom 5.8.42

Im Sinne Ihres Erlasses habe ich den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD auf die von mir im vorliegenden Falle als gegeben angesehene Seuchengefahr hingewiesen und um Bericht über die von ihm beschlossenen Maßnahmen gebeten.

Wenn ich auch Ihrem Grundsatz, daß die praktische Durchführung der Lösung des Judenproblems ausschließliche Angelegenheit der Polizei ist, beitrete, halte ich doch die grundsätzliche Steuerung der Judenfrage für eine Aufgabe des Generalkommissariats

Ich bitte daher um weitere Anweisungen, inwieweit ich auch grundsätzliche Entscheidungen über die Hereinnahme weiterer Juden nach Weißruthenien als Polizeiangelegenheit zu betrachten habe, bezw. inwieweit ich mir diese Entscheidungen selbst vorbehalten kann.

Im Auftrag:

USA YIVO Nr Occ E 3-43

Der Reichskommissar
für das Ostland
Abt.II Politik Nr.2433/42 RRTr./Ko.

Riga, den 24. August 1942

Geheim

1.) Dem
Herrn Reichskommissar
durch
Herrn Ministerialrat B u r m e i s t e r

mit der Bitte um Entscheidung vorzulegen.

Im Bericht vom 31. Juli ds.Js. wendet sich der Generalkommissar von Weissruthenien zunächst grundsätzlich gegen weitere Judentransporte aus dem Reich nach Weissruthenien, da diese die Partisanengefahr erheblich erhöhen und die dortige Sicherheitspolizei durch die Partisanenbekämpfung voll in Anspruch genommen ist. Der Herr Reichskommissar hatte Gegenvorstellungen gegen Judentransporte aus dem Reich untersagt. Soweit ich keine andere Weisung erhalte, nehme ich an, dass die auf Weisung des Reichsführers SS bezw. des Sicherheitshauptamtes erfolgten Judentransporte ohne weitere Proteste zugelassen werden sollen. Hingegen halte ich es für richtig, beim Wehrmachtsbefehlshaber Einspruch gegen Judentransporte in das Ostland zu erheben, die aus Gründen des Arbeitseinsatzes durchgeführt werden, da nur eine Zentralstelle die Hereinnahme weiterer Juden in das Ostland bearbeiten und entscheiden darf.

Im Auftrag

2.) Wv.lo.9.1942

V.

USA YIVO Nr Occ E 3-43

Der Reichskommissar
für das Ostland
Abt.II Politik Nr.2433/42 RRTr./Ko.

Riga, den 24. August 1942

Geheim

Dem
Herrn Reichskommissar
durch
Herrn Ministerialrat B u r m e i s t e r

mit der Bitte um Entscheidung vorzulegen.

Im Bericht vom 31. Juli ds.Js. wendet sich der Generalkommissar von Weissruthenien zunächst grundsätzlich gegen weitere Judentransporte aus dem Reich nach Weissruthenien, da diese die Partisanengefahr erheblich erhöhen und die dortige Sicherheitspolizei durch die Partisanenbekämpfung voll in Anspruch genommen ist. Der Herr Reichskommissar hatte Gegenvorstellungen gegen Judentransporte aus dem Reich untersagt. Soweit ich keine andere Weisung erhalte, nehme ich an, dass die auf Weisung des Reichsführers SS bezw. des Sicherheitshauptamtes erfolgten Judentransporte ohne weitere Proteste zugelassen werden sollen. Hingegen halte ich es für richtig, beim Wehrmachtsbefehlshaber Einspruch gegen Judentransporte in das Ostland zu erheben, die aus Gründen des Arbeitseinsatzes durchgeführt werden, da nur eine Zentralstelle die Hereinnahme weiterer Juden in das Ostland bearbeiten und entscheiden darf.

Im Auftrag

Trampedach

Herrn Obf. Trampedach
Der Herr Reichskommissar hat am
15.9. mündlich entschieden, dass gegen die
Judentransporte keine Bedenken bestehen sollen.

USA YIVO Nr Occ E 3-44

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 1346/42 g.

Occ E 3-44 Geheim!

Der Reichskommissar f. d. Ostland
Abt. IIa (Polit.) Tgb. Nr. ~~2478/42g~~ 2433/42g

Der Generalkommissar für Weissruthenien
Abt. II a Ju/Pa
Tgb.Nr. 527/42g

Herrn
Reichsminister f.d.bes.Ostgebiete
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18
über den Herrn Reichkommissar f.d. Ostland
R i g a

Minsk, den 25. August 1942

Reichskommissar Ostland
Hauptabt II pol

Betr.: Neuer Zuzug von Juden aus dem Reich
Bezug: Mein Bericht Abt. IIa Ju/Pa Tgb.Nr. 527/42g vom 11.8.42

In Ergänzung meines obigen Berichtes teile ich auf Grund eines neuerlichen Berichtes des Gebietskommissars Baranowitsche mit, daß sich die Angelegenheit inzwischen als eine irrtümliche und falsche Berichterstattung der Dienststelle der OT. Nürnberg herausgestellt hat. Ich bitte von obiger Richtigstellung Kenntnis zu nehmen.

Herrn [illegible]

Im Auftrag:

[illegible] 11.8.42

Z.d.A.

Geheim!

Herrn
Reichsminister f.d.bes.Ostgebiete
B e r l i n W 35
Rauchstr. 17/18

Minsk, den 25. August 1942

Abt. II a Ju/Pa
Tgb.Nr. 527/42g

über den Herrn Reichkommissar f.d. Ostland
R i g a

Betr.: Neuer Zuzug von Juden aus den Reich
Bezug: Mein Bericht Abt. IIa Ju/Pa Tgb.Nr. 527/42g vom 11.8.42

In Ergänzung meines obigen Berichtes teile ich auf Grund eines neuerlichen Berichtes des Gebietskommissars Baranowitsche mit, daß sich die Angelegenheit inzwischen als eine irrtümliche und falsche Berichterstattung der Dienststelle der OT. Nürnberg herausgestellt hat. Ich bitte von obiger Richtigstellung Kenntnis zu nehmen.

In Auftrag:

USA YIVO Nr Occ E 3-44

USA YIVO Nr Occ E 3-43

Der Reichskommissar
für das Ostland
Abteilung II Politik Tgb.-Nr.2407/42g RRTr./Ko.

Riga, den 21. September 1942

Geheim

U.R.

an die
Abteilung II Verwaltung
im H a u s e

Betrifft: Judentransporte nach Weißruthenien

Ich bitte unter Bezugnahme auf die mitgeteilte Besprechung mit Generalkommissar K u b e dem Vermerk des Herrn Ministerialrats B u r m e i s t e r über einen Vortrag bei dem Herrn Reichskommissar zu entnehmen, daß nach seiner Entscheidung gegen die Judentransporte kein Protest erfolgen soll.

G 25/1

Im Auftrag

Traupmann

USA YIVO Nr Occ E 3-43

Der Reichskommissar
für das Ostland
Abteilung II Politik Tgb.-Nr.2407/42g RRTr./Ko.

Riga, den 21. September 1942

1.) U.R.
an die
Abteilung II Verwaltung
im H a u s e

Geheim

Betrifft: Judentransporte nach Weißruthenien

Ich bitte unter Bezugnahme auf die mitgeteilte Besprechung mit Generalkommissar K u b e dem Vermerk des Herrn Ministerialrats B u r m e i s t e r über einen Vortrag bei dem Herrn Reichskommissar zu entnehmen, daß nach seiner Entscheidung gegen die Judentransporte kein Protest erfolgen soll.

Im Auftrag

2.) Wv.5.1o.1942

USA YIVO Nr Occ E 3-43

II Politik Tgb.-Nr.2407/42g RRTr./Ko.

Geheim

1.) An den
Herrn Generalkommissar
in M i n s k

Betrifft: Judenaktionen in Weißruthenien

Bezug: Dortiger Bericht vom 31. Juli 1942 - 507/42g

Wie der Herr Reichskommissar persönlich entschieden hat, lehnt er es ab, gegen weitere Judentransporte in das Ostland Widerspruch zu erheben. Diese Frage liegt in ausschließlicher Zuständigkeit der Sicherheitspolizei. Es muß dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Weißruthenien überlassen bleiben, auf seinem Dienstweg gegen Transporte Einspruch zu erheben, die ohne Zustimmung der zuständigen Stellen der Sicherheitspolizei vorgenommen worden sind.

Im Auftrag

2.) Abt.II Verwaltung mit der Bitte um Mitzeichnung

3.) zu den Akten II Politik (Rassen- und Judenfragen)

(4)

USA YIVO Nr Occ E 3-45

3814/42

Der Reichsminister
für die besetzt. Ostgeb.

Berlin W 35, den 23.10.42.
Rauchstraße 17/18

An den
Herrn Generalkommissar
Weißruthenien

M i n s k

über den
Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a

Betr.: Judenfrage.

Ich bitte um Bericht über den Stand der Judenfrage im Generalbezirk Weißruthenien, insbesondere darüber, wieweit Juden noch zur Leistung von Arbeiten bei deutschen Dienststellen verwandt werden, sei es als Dolmetscher, Handwerker usw. Ich bitte um beschleunigte Berichterstattung, da ich eine Regelung der Judenfrage so rasch wie möglich herbeizuführen beabsichtige.

?

Im Auftrag:
gez. Leibbrandt

(Siegel) Beglaubigt
Büroangestellte

Gesehen u. weitergereicht
D. R. K. f. d. Ostland
Riga, den 2. 11. 42
J. A.
gez. Trampedach.

1.12. Lo.
2.) Dtro. 1. XII. 42
Wv. 20. XII. 42 VI.

USA YIVO Nr Occ E 3-45

Abt. Nr. 3814/42

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Nr. I 2 710

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 35, den 30.November 1942
Kurfürstenstraße 134
Fernsprecher: 21 99 51
Drahtanschrift: Ostministerium

Reichskommissar für das Ostland
8 DEZ 1942
Hauptabt. I, Jul. WM
Mitbeteiligung

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a

Betr.: Generalkommissar Minsk.
Bezug: Erlaß vom 23.Oktober 1942, Zch.: 0/2/710, "Judenfrage".

Da bis heute noch keine Antwort auf das oben genannte Schreiben hier eingegangen ist, wird um beschleunigte Erledigung gebeten.

Im Auftrag
gez.Dr.Kleist

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Kanzlei

Beglaubigt
Büroangestellte

bei 2433 Hg.

USA YIVO Nr Occ E 3-45

Der Reichskommissar für das Ostland
Tgb. Nr. 3045 /4 g.

Geheim!

am 23.11.1942

Abt. II a - Pol. Ju/Hn.

Tgb. Nr. 885/42 g

An das
Reichsministerium für die Ostgebiete,
Berlin

Reichskommissar
Ostland
XI. 1942
Hauptabt. II

Das Judentum im Generalbezirk ist im Laufe des ersten Jahres der Zivilverwaltung auf die Zahl von ungefähr 30 000 im ganzen Generalbezirk herabgesetzt worden. Das Flachland darf als von den Juden vollständig gesäubert bezeichnet werden. Jüdische Ghettos befinden sich lediglich ein einer Anzahl grösserer Städte des Generalbezirks. Die Insassen der Ghettos stehen unter strenger Überwachung und bestehen lediglich aus unbedingt notwendigen Facharbeitern und Arbeitskräften, die vorerst durch Einheimische nicht ersetzt werden können. Als Dolmetscher wird in Weissruthenien kein einziger Jude mehr beschäftigt. Im Dienste der deutschen Behörden und militärischen Dienststellen stehen nur noch Handwerker und Facharbeiter. Im Einvernehmen mit dem Sicherheits-Dienst werden fortlaufend die Möglichkeiten einer weiteren Zurückdrängung des Judentums geprüft und in die Wege geleitet. Einige Versuche, durch weitere Judentra-nsporte aus dem Reich in Weissruthenien neue Juden sesshaft zu machen, habe ich immer abgelehnt. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Herr Reichskommissar es ablehnt, gegen weitere Judentransporte in das Ostland Widerspruch zu erheben, da diese Frage in ausschliesslicher Zuständigkeit der Sicherheitspolizei liegt. Da der Kommandeur der Sicherheit-spolizei und des SD. auch in Weissruthenien die ausschliessliche Federführung in allen jüdischen Angelegenheiten beansprucht, bin ich bei der Behandlung der Judenfrage auf Anregungen der Sicherheitspolizei beschränkt.

Im Auftrag :

USA YIVO Nr Occ E 3-45

Reichskommissar
für das Ostland
Abteilung Politik Nr. 4955/42 RRTr./Ko.

Riga, den 8. Dezember 1942.

1.)

V e r m e r k

Gesehen und weitergereicht.

Die Lösung der Judenfrage ist im Reichskommissariat Ostland ausschließlich der Sicherheitspolizei übertragen. Alle Anfragen der Zugehörigkeit zum Judentum bezw. der Behandlung von Mischlingen werden in der Abteilung Politik beim Reichskommissar bezw. bei den Generalkommissaren bearbeitet.

Im Auftrag

2.) zu den Akten Abt. Politik (Rassenpolitik (Judentum) (4)

USA YIVO Nr Occ E 36 x 95

Abschrift

cE36x
1-95

Lagebericht 4/43 - Litauen - v. 1. -30.April 43
(Auszug)

Allgemeine Lage und Stimmung der Bevölkerung.

Das Hauptereignis war die allitauische Konferenz vom 5. April. Aufgabe der Konferenz war es, aus der total verfahrenen Lage, wie sie sich ergeben hatte, nachdem die Litauer Anfang März der Einladung, eine eigene SS-Legion zu bilden, nicht Folge geleistet hatten, und ihnen daraufhin die Aufstellung einer solchen Legion untersagt war, einen Ausweg zu finden. Zweifellos hat die Konferenz zu einer weitgehenden Entspannung geführt und zumindest nach aussen hin den Willen des litauischen Volkes, am Kampf gegen den Bolschewismus teilzunehmen, demonstratiert. In der Praxis hat sie die sie geknüpften Hoffnungen nur in geringem Umfange erfüllt. Seit dem 19. April, dem Tag, an dem die Musterung wieder anlief, ist die Zahl derer, die sich stellten, zwar gestiegen, entspricht aber bei weitem nicht den Erwartungen. In früheren Jahren hatte Litauen einen jährlichen Zuwachs an wehrfähigen jungen Leuten von etwa 3o.ooo Mann, vondenen allerdings nur die Hälfte zum Wehrdienst eingezogen wurde. Wenn jetzt die Jahrgänge 1919 - 1924, also 6 Jahrgänge, aufgerufen worden sind, so wären dies etwa 18o.ooo Mann, von denen ein Teil von den Russen verschleppt , ein anderer zum Arbeitseinsatz im Reich ist, oder bei den Selbstschutzbataillonen dient. Trotzdem verblieben weit über 1oo ooo Mann, die sich, gleichgültig, ob sie jetzt in Schlüsselstellungen arbeiten oder nicht, sich wenigstens zu melden hätten. Wenn es sich jetzt herausstellt, das in einzelnen Kreisen und Amtsbezirken das Musterungsergebnis recht unterschiedlich ist, so muss man annehmen, dassdies weitgehend von dem Einsatz der örtlichen Amtsträger - Kreischefs, Amtsvorsteher, Gemeindeschulzen - abhängt.
Grundsätzlich haben die Wochen nach der allitauischen Konferenz wieder mitaller Deutlichkeit gezeigt: Das litauische Volk hat zwar eine gewisse Intelligenzschicht, aber keine Führerschicht. Männer, die dazu berufen sein sollten, wie frühere Generale, mit dem langjährigen Armeeführer, Brigadegeneral Rastikis, an der Spitze, versagen vollständig und zeigen eine bedauernswerte Unentschlossenheit. Gerade von führender litauischer Seitewird immer wieder darauf hingewiesen, dass im Sommer und Herbst 1941 das ganze litauische wehrfährige Volk gewillt gewesen wäre, aktiv am Kampf gegen den Bolschewismus

USA YIVO Nr Occ E 36 X 95

teilzunehmen. Das kann nicht geleugnet werden. Der tiefere Grund hierfür ist aber doch wohl ein anderer: nach den unerhörten Siegen der Vorjahre und nachdem die Deutschen nahe vor Moskau standen, rechneten die Litauer mit einem baldigen Ende des Ostfeldzuges und gedachten nund, am Endsieg möglichst mühelos noch schnell teilnehmen zu können. Nach den beiden Winterfelzügen und nachdem heute ein Ende im Osten noch nicht abzusehen ist, haben sie sich eines anderen besonnen und "warten ab". Der Litauer ist sehr langsam im Denken und Begreifen, aber in den letzten Monaten wird ihm doch die Gefahr, die ihm vom Osten droht, immer deutlicher bewusst. Immer weniger ist der Wunsch zu hören, dass England als Endsieger hervorgehe, um von diesem wieder die Unabhängigkeit zu bekommen, dafür erwartet man in breiten Volkschichten die deutsche Sommeroffensive und neuerliche deutsche Siege im Osten als Selbstverständlichkeit, ein Beweis, dass das Vertrauen in die deutsche Wehrmacht noch ungebrochen ist.

Kultuerelle Gebiete.

Propaganda.

Zu jeder Propagandatätigkeit in Litauen muss grundsätzlich folgendes gesagt werden: der Litauer ist im allgemeinen in seinem Denken schwerfällig und eine Propaganda, die ihren Zweck erfüllen soll, muss ganz geraume Zeit und mit auf seine Denkungsart eingestellten Methoden auf ihn einwirken. Eine plötzlich einsetzende Propaganda wird hier fast stets ihren Zweck verfehlen. Es ist daher im Generalbezirk Litauen eine der vornehmlichsten Aufgaben von Presse, Rundfunk und jeder anderen Propaganda, allgemein gültige Aufgaben propagandamässig weit vorausschauend vorzubereiten. Es ist bereits im letzten Lagebericht gesagt worden, dass die Kauener Zeitung zu den wichtigen innerpolitischen Problemen in keiner Weise oder im gänzlich unzulänglicher Form Stellung nimmt. Erst nachdem Litauen verboten wurde, eine eigene W-Legion aufzustellen, trat eine Besserung ein, wobei litauische und deutsche Stellen in gleicher Weise Initiative entwickelten. In der litauischen führenden Tagespresse erschien eine ganze Reihe aufrüttelnder Leitartikel; Lautsprecherwagen, über die auch litauische Offziere sprachen, wurden eingesetzt, der Rundfunk wurde stärker herangezogen, Aufruf der Geistlichkeit in Presse und Rundfunk verwertet, die Plakat- und Flugblattaktion verstärkt, die litauischen Generalräte begaben sich zur Werbeaktion aufs Land usw. Leider hat die Propaganda nach verheissungsvollen Anfängen wieder bedeutend nachgelassen.

USA YIVO Nr Occ E 36 x 95

Ferner bietet sich jetzt eine neue, ausgezeichnet Propaganda-möglichkeit: jedesmal vor Fliegeralarm wird das Radio eine gewiss Zeit vorher ausgeschaltet. Um diese Warnung nicht zu überhören, sitzt jetzt jeder, der einen Apparat hat, abends am Radio. Die se Stunde vor dem täglichen erwarteten Alarm sollte nicht mut Musik sondern mit Werbepropaganda ausgefüllt werden.

Bei der Entfaltung einer Propaganda durch Presse, Plakate, Flugblätter muss schliesslich noch bedacht werden, dass diese Erzeugnisse infolge derschlechten Postverbindungen oft erst sehr spät auf das entlegene Einzelgehöft - das litauische Dorf ist du die Landreform von 1920-39 zum grössten Teil in Einzelgehöfte au geteilt worden - gelangen. Jede Propaganda muss daher vor allen a rechtzeitig einsetzen.

In der litauischen Öffentlichkeit vermisst man Berichte über die Bombardierung litauischen Gebiets. Wenn solche Berichte auch nic in Wehrmachtsbericht Aufnahme finden, erscheint es doch angebrac wenn sie von der Lokalpresse gebracht werden,da ihr Verschweiger nur Stoff zu allerlei übertrieben und unsinnigen Gerüchten gibt.

Es muss anerkannt werden, dass der derzeitige Abt. Leiter für Propaganda, Pg. Meyer, alles nur mögliche versuchte, um die Propagandatätigkeit intensiver und wirkungsvoller zu gestalten. Wenn trotzdem die deutsche Propaganda mit völlig unzureichenden Mitteln arbeitet, so liegt hier die Schuld nicht beider Abtl. Propaganda des Generalkommissars,sondern bei einer höheren Stel Bei der Musterungsaktion liefen z.B. alle Einzelheiten unter "Geheim" und der Propagandaabteilung waren ausdiesem Grunde für eine rechtzeitige Aktion die Hände gebunden. In politischer Hin sicht werden der Propagandaabteilung fortlaufend dadurch Schwie keiten gemacht, dass tatsächliche aktuelle politische Tages-fragen aufgrund höherer Weisung nicht öffentlich diskutiert wer dürfen, aufder anderen Seite aber an der Aufklärung dieser Frag in der Bevölkerung das regste Interesse besteht. Weiter ist das aus Berlin übersandte Propagandamaterial in vielen Fällen so schlecht gewesen und wimmelte vor orthographischen Fehlern, das es kaum für eine Verteilung zu gebrauchen war.

Die gegebenen Weisungen in der antibolschewistischen Propaganda wurden im Generalbezirk Litauen mit allen nur erdenklichen Mitte durchgeführt und die hierbei geleistete Arbeit ist durchaus ane kennenswert. Dies konnte trotzdem zu keinem vollen Erfolg werde

USA VVO Nr Occ E 36 x 95

da die Litauer den Bolschewismus selbst am eigenen Leibe verspürt haben und infolgedessen für eine antibolschewistische Propaganda in dem Sinne wie andere Völker, die den Bolschewismus in dieser Form nicht kennengelernt haben, gar nicht mehr zugänglich sind. Die Litauer erklären immer wieder: " Ihr Deutschen braucht uns vo Bolschewismus nichts mehr zu sagen, wir kennen ihn viel besser al ihr ihn selbst kennt. Sagt uns lieber etwas über die Zukunft unse res Staates undüber das tatsächliche Gesicht des neuen Europas, sagt uns etwas darüber, was nach dem Kriege aus uns wird. Das ist besser und wirkt mehr, als jede antibolschewistische Propaganda noch wirken kann.

Verwaltung

Die Bezüge für die einheimischen Bediensteten in öffentlichen Verwaltungen sind durch VO des Reichskommissars vom 1. April 194 neu festgesetzt. Nach der VO wird das Gehalt nicht nach dem früh ren vielfach massgeblichen Amtstitel, den ein Beamter trägt, son dern nach der ausgeübten Tätigkeit und dem Dienstalter bemessen. Daneben werden Teuerungs- und Kinderzuschläge gezahlt. Das Anfan gehalt wird nach einer der VO beigefügten Besoldungsordnung ge- zahlt.

Innerhlab der litauischen Beamtenschaft hat sich die VO des Reichskommissar günstig ausgewirkt. Im Amtsblatt des Generalkomm ist die VO noch nicht erschienen. Doch in den Kreisen der einhei schen Angestellten wird gesprochen, dass die Gehaltsbezüge im Durchschnitt bis 30-30 pro. erhöht werden. Besonders beschäftigt sich mit der Frage die weiblichen Angestellten, da bei den männ- lichen im Vordergrund die eingeleitete Musterung steht. Auf die Einreihung in die neuen Vergütungsgruppen wird sehr gewartet. Nach Äusserungen litauischer zuständiger Stellen wird die Ein- reihung erst nach 2-3 Monaten erfolgen können, da der Entwurf der VO über die Einreihung der öffentlichens Bediensteten in Ver tungsgruppen, der von der einheimischen Finanzverwaltung ausge- arbeitet und dem Generalkommissar am 26.3.43 übergeben wurde, noch nicht veröffentlicht ist. Auch noch Bekanntgabe der VO werd die technische Arbeit noch eine gewisse Zeit dauern.

USA NVO Nr Occ E 36 x 95

4.) Recht.

Die Ehescheidungen von Litauern werden noch immer nicht durchgeführt, weil die sowjetischen Gesetze ausser Kraft gesetzt sind und eine neue Regelung bisher noch nicht erfolgt ist. Zwar wurde am 1.4.43 in der litauischen Presse eine VO über Ehescheidungen und faktische Ehen im Generalbezirk Litauen veröffentlicht, die schon im Oktober 1942 vom Generalrat für die Justiz unterzeichnet war. Die Veröffentlichung erfolgte von Seiten der Zivilverwaltung, aber nicht in der vorschriftsmässigen Form.
Die in der Presse erschienene Ehescheidungs-VO enthält weder die Veröffentlichungsformel des Ersten Generalrats, noch die Bestimmung mit welchem Tage sie in Kraft gesetzt wird.
Als die Verordnung in der Presse erschien, ist der Parteiverkehr bei den Rechtsanwälten sehr rege geworden. Eine grosse Zahl der einheimischen Bevölkerung wollte nun endlich ihre Familienangelegenheiten regeln. Die VO ist bisher weder vom Ersten Generalrat, noch von der Zivilverwaltung formell veröffentlicht worden.
Diese Handhabung hat sich in den Kreisen der Bevölkerung, besonders in den Kreisen der litauischen Juristen, negativ ausgewirkt.

Landwirtschaft.

Die Frühjahrsbestellung geht normal vonstatten. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Roggenanbaufläche in diesem Jahre kleiner sein wird und der Normalertrag infolge des Ausfallens von Kunstdünger durch mehrere Jahre hindurch ebenfalls kleiner ist, da auch durch das Abschlachten von Vieh die Menge an natürlichem Dünger zurückgegangen ist.

Wenn die bisher hier vorliegenden Meldungen in vollem Umfange zutreffen, dürfte auch in diesem Jahre die Gemüseversorgung entgegen den Hoffnungen, die der deutsche Treuhänder noch vor 6 Wochen hegte, eine nicht gerade gute werden. Gemüsesamen ist zwar rechtzeitig in hinreichender Menge aus Holland beschafft worden, indessen hat die Verteilung nicht geklappt bzw. die Bauern haben keine Verträge auf Gemüseanbau mit der Gesellschaft "Sodyba" abgeschlossen. Wenn "Sodyba" mit den einzelnen Bauern Vorträge auf Anbau von 1/4 ha Gemüse machen wollte, so ist das eine Verkennung der hiesigen Verhältnisse. Litauen ist bis jetzt noch kein gemüseanbauendes Land, vor allem aber verlangt der Gemüsebau ein Mass von Arbeit, das der Bauer unter den heutigen Verhältnissen entweder nicht kann oder nicht aufbringen will, da das Entgelt ihm zu klein erscheint. Namhafter Gemüseanbauer wird allein die Landbewirtschaftungsgesellschaft

USA NVO Nr Occ E 36x95

Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland sein, die 1480 ha anbauen will, deren Ertrag für die Wehrmachtsversorgung dient.

Versorgung.

In der Versorgungslage der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist i der Berichtzeit eine wesentliche Änderung eingetreten. Nachdem im April die Milch- und Fleischanlieferungen neuerlich bedeuten zurückgegangen sind, ist die Belieferung des Zivilsektors mit diesen Lebensmitteln vorerst wieder eingestellt worden. Mit Fr gemüse ist in grösserem Umfange wider Erwarten auch nicht zu rechnen, nachdem die Versorgung der Bauern mit Samen bzw. die Organisierung des Gemüseanabaues nicht geklappt hat.

Erfassung.

Auch im April ist noch Getreide zur Ablieferung gelangt. Die Fleischablieferung ist im April indessen zurückgegangen und ha bereits dazu geführt, dass die Zuteilung an die Bevölkerung v ringert und z.T.wieder eingestellt wurde. Nachdem man eingese hen hatte, dass das ursprüngliche Kontingent an Fleisch in ke Falle aufgebracht werden kann, ist dieses auf rund 50 % herab setzt worden, d.h. nicht offziell,sondern in dem Sinne,dass diese 50 % in jedem Falle aufgebracht werden müssen, um wenigstens den Wehrmachtsanteil zu decken. Gegenwärtig arbeitet man bereits daran,den Ablieferungsplan für Fleisch für die nächst Saison, die am 1. Spt. beginnt, auszuarbeiten. Für die vergan Saison war das Schweinefleischkontingent mit 42.500 to festge setzt. Deutscherseits will man es fürdie kommende Saison auf 35.000 to bestimmen, von litauischer Seite macht man darauf aufmerksam, dass auch dieses Kontingent nicht erfüllt werden und dass es höchstens mit 21.000 to bemessen sein könnte. Ferner will man eine neue Berechnungsnorm finden und pro Wirtschaft und ha erster Güte 15 kg verlangen. Das Wilnagebiet so in Anbetracht des ausgesprochen schlechten Bodens und der Tat sache, dass dort in grossem Umfange Zwergwirtschaften vorwieg mit 10 kg belastet werden.

USA VVO Nr Occ E 36×95

Reprivatisierung.

In der Reprivatisierung sowohl des ländlichen wie des städtischen Grundbesitzes ist in der Berichtzeit kein Forstschritt zu verzeichnen. Wie indessen von zuständiger Stelle erklärt wurde, soll sie im Mai ernstlich in Angriff genommen werden.

USA YIVO Nr Occ E 36 x 95

i t a u e n :

V. Gegnerkreise.

.) Kommunismus.

ie Kommunisten und die mit ihnen sympathisierenden Elemente lies-
en auch im Monat April eine einheitliche Führung vermissen. Abge-
ehen von den bandenverseuchten Gebieten in den Landkreisen Wilna,
chwendcionis und Eisiskis, in denen das Banditentum vorherrschend
st, wobei die Kommunisten nur einen geringen Anteil stellen, wurde
ur im Gebiet von Schaulen eine kommunistische Organisation erfaßt,
ie straff gegliedert war. Diese Organisation nannte sich "illegale
ktivistenpartei" (IAP) und gab Satzungen heraus, in denen die Zie-
.e, die Tätigkeit des Einzelnen und die Organisation festgelegt wa-
:en. Ihre Bestrebungen, in Kauen eine Zentrale zu errichten, sind
isher fehlgeschlagen. Neben der terroristischen Arbeit waren sie
propagandistisch agitatorisch vorwiegend unter der Landbevölkerung,
mit dem Ziel des passiven Widerstandes auf allen Gebieten tätig.
Zum Teil waren die Mitglieder bewaffnet. Der laufende Waffenerwerb
bildete einen Teil ihres Programms. Ihre Anregungen erhielten sie
vorwiegend vom Moskauer Rundfunk. Der überwiegende Teil von ihnen
wurde festgenommen und sieht seiner Aburteilung entgegen.
In den Flugschriften der Kommunisten wird, da der überwiegende Teil
der Litauer dem Kommunismus abgeneigt ist, jede kommunistische Ten-
denz vermieden. Sie geben vielmehr ihrer Arbeit einen nationalen An-
sprich.
Im Kreise Kedainiai wurde eine Gruppe von Jungkommunisten festgenom-
men, die sich Waffen verschafft hatten und bei Näherrücken der Roten
Armee zuvor die Ortspolizei und die Behörden erschiessen, Brücken
und Fluchtwege zerstören und damit den Rückzug der deutschen Wehr-
macht verhindern wollten. Die führenden Köpfe wurden sonderbehandelt

Sowjetischer Rundfunk und Flugblattpropaganda.

Durch wiederholte Einflüge von sowjetischen Flugzeugen wurden vor-
wiegend in Westlitauen Flugblätter in deutscher Sprache abgeworfen.
In diesen wurde Fotos von kriegsgefangenen deutschen Soldaten, ihre
Unterbringung und Verpflegung gebracht und in den 10 Antworten an
Göbbels ein Zwiegespräch zwischen dem Reichsminister und einem Land-
ser wiedergegeben. Zum Schluss enthalten die Flugblätter stets die
Aufforderung zum Überlaufen. Da dieses Propagandamaterial ausschließ
lich

 USA YIVO Nr Occ E 36 x 95

lich in deutscher Sprache verfasst war, erzielte es bei der Zivilbevölkerung keinerlei Wirkung.
Die sowjetische Rundfunkpropaganda hetzte verstärkt gegen das Deutschtum in den besetzten Ostgebieten und forderte stets unter Herausstellung der Erfolge der Roten Armee zum Eintritt in die Partisanenabteilungen auf.

Sowjetische Kriegsgefangene.

Auf Grund der fortschreitenden Besserung der Witterung und vermutlich durch verbreitete Nachrichten der einheimischen Bevölkerung auf Arbeitsplätzen häuften sich die Fluchtmeldungen von sowj. Kriegsgefangenen. Im Monat April entwichen 99 sowj. Kriegsgefangene, wovon 19 wieder ergriffen wurden. Darunter fallen 12 Kriegsgefangene, die bei Waldarbeiten in der Nähe von Kauen einen deutschen und mehrere ukrainische Wachtposten überwältigten und entwaffneten, 21, die auf dem Transport von Kauen nach Wirballen aus dem Transportzug entwichen und 66, die von Arbeitsstellen und -kommandos flüchteten..

Partisanen, Fallschirmspringer, Sabotage- und Terrorakte.

Die Bandentätigkeit im Gebiet von Wilna-Land und in dem weißruthenischen Grenzraum hat im Berichtsmonat erheblich zugenommen. Nach wie vor liegt die Führung dieser Banden vorwiegend in den Händen von sowj. Offizieren und Politruks. Die Banditen rekrutieren sich überwiegend aus flüchtigen Kriegsgefangenen, einheimischen Kommunisten und zum Teil auch Juden. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um grössere Banden in Stärke von etwa 50-1oo Mann.
Die bevorzugten Gebiete ihrer Tätigkeit sind ländliche Bezirke, in denen keine oder nur schwache Polizeikräfte stationiert sind. Wo sie mit stärkeren Polizeikräften in Berührung kamen, wehrten sie sich hartnäckig. Bei ihrer meistens gelungenen Flucht in die Wälder und Sümpfe, nehmen sie ihre Verwundeten und Toten mit. Die mit den Banden in Verbindung stehenden Jugendlichen fungieren meist als Erkunder und Melder.
Der Kampf mit den Banditen hat auf seiten der deutschen Gendarmerie und lit. Ordnungspolizei wieder zahlreiche Opfer gefordert, wobei den Gefallenen Uniformen und Waffen abgenommen wurden.
Zur ungehinderten Durchführung des Nachschubs für die Mittel- und Nordfront, zur Wiederherstellung einigermassen geordneter Zustände auf allen Gebieten und Verwirklichung des deutschen Einflusses, muss versucht werden, mit allen Mitteln bei der sich bessernden Witterungslage der Bandenplage Herr zu werden.

-3

 USA YIVO Nr. Occ E 36 x 95

Fremdvölkische Arbeiter und Arbeitsvertragsbrüche.

Die Fälle von Arbeitsvertragsbrüchen der einheimischen Arbeiter haben sich noch nicht verringert. In der Hauptsache handelt es sich um kurzfristige Arbeitsversäumnisse und sonstige Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin. In einer grossen Anzahl von Fällen, insbesondere im Betriebe der Eisenbahn, musste mit harten Strafen vorgegangen werden, um die Arbeitsdisziplin aufrecht zu erhalten und eine Gefährdung des für die Front wichtigen Transportes zu verhindern. Es konnte eine Besserung der Verhältnisse erwirkt werden. Die Ursache der vielfachen Arbeitsvertragsbrüche ist vor allem in den unhaltbaren wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitnehmer zu suchen. In Erkenntnis dieser Tatsache haben auch schon viele Betriebe Werkküchen eingerichtet und sind bei der Beschaffung von Lebensmitteln ihren Angestellten durch Sammeleinkauf behilflich.

Kirchen.

Katholische Kirche.

Am 2o.4. wurde anstelle des im Vorjahre verstorbenen Bischofs Josef Kukta der Bischof Theofil Matulionis als neuer Bischof von Kaisiadory durch den Erzbischof Skvireckas vereidigt. Matulionis hat sich bisher politisch nicht betätigt.

Am 28.4.43 fand in Kauen eine Konferenz aller litauischen Bischöfe statt. Gegenstand der Konferenz war hauptsächlich eine Anordnung über Ehescheidungen und faktische Ehen im Generalbezirk Litauen, die von dem seinerzeitigen Generalrat der Justiz, Mackevicius, in der litauischen Presse veröffentlicht wurde. Die Konferenz stand auf dem Standpunkt, dass in der Verordnung die Ehescheidungen zu leicht gemacht seien und hat die Absicht geäussert, in einem Hirtenbrief die Bevölkerung zur Einhaltung der platonischen Gesetze über die Ehe aufzufordern. Es wurde weiter beschlossen auch bei Eheschliessungen, solange auf dem staatlichen Sektor nicht rechtskräftige Gesetze erlassen seien, grundsätzlich nach dem kath. Kirchenrecht zu verfahren.

Im Zusammenhang mit der Musterung für den Arbeitseinsatz und die Freiwilligenverbände der Wehrmacht usw. wurde auch die kath. Kirche zur Propagandatätigkeit mit herangez ogen. Der Erzbischof selbst erliess einen Hirtenbrief gegen den Bolschewismus, ausserdem hielt der Bischof Brisgys eine Rundfunkansprache, in welcher er auf Wunsch des Generalmajors Just, Kommandant des Sicherungsgebietes Litauen, für den Eintritt in die Baubataillone der Wehrmacht

 USA YIVO Nr Occ E 36 x 95

macht warb. Auch verschiedene andere Geistliche hielten in diesem Zusammenhang ausserordentlich positive Predigten gegen den Bolschewismus und setzten sich für die deutschen Belange ein. Bei der litauischen Konferenz waren auch 17 Geistliche aus dem ganzen Lande als Abgeordnete eingeladen. Einer dieser Geistlichen hielt auf der Konferenz eine ausserordentlich gute und einschlagende Rede, die z ihrem Teil zu dem günstigen Verlauf der Konferenz wesentlich beitrug. Das exekutive Einschreiten gegen einzelne Geistliche, die sich in Wort und Schrift gegen die Musterungsaktion geäussert haben, wird von der Gesamtheit der kath. Kirche als durchaus gerechtfertigt angesehen.

Die Propaganda des feindlichen Nachrichtendienstes über eine Predigt des Bischos Brisgys, in welcher angeblich das Vorgehen der Deutschen gegen die Juden und Polen gegeiselt und den Kirchenbann über die dabei mitwirkenden Polizeibeamten ausgesprochen wurde, ist in der gebrachten Form völlig falsch.

Juden.

Im Berichtsmonat wurden die dem Generalbezirk Litauen neu angegliederten Gebiete von Weißruthenien judenfrei gemacht. Es handelt sic hier um partisanenbedrohte Gebiete, die nun in eine Breite von 50 80 Kilometern entlang der Grenze judenfrei geworden sind. Die in diesen Gebieten wohnhaft gewesenen Juden wurden zusammengezogen und soweit sie einsatzfähig waren zur Arbeit eingesetzt, die nicht einsatzfähigen, rund 4000 , wurden sonderbehandelt. Bei einer diese Aktionen wurde ein Unterführer von einem Juden angefallen und durc zwei Messerstiche schwer verletzt. Lebensgefahr besteht nicht.

Im Generalbezirk Litauen befinden sich noch 44 584 Juden, davon sind 30 000 im Arbeitseinsatz bei kriegswichtigen Arbeiten eingesetzt.

Litauische und polnische Widerstandsbewegung.

a) Litauische Widerstandsbewegung.

Im Berichtsmonat hatte die Verbreitung von Hetzschriften, die auf einem Vervielfältigungsapparat hergestellt waren, weiter nachgelassen. Die wenigen Exemplare, die erfasst werden konnten, befassten sich im negativen Sinne mit der Musterungspflicht. Es ist gelungen, die Hauptbeteiligten bei der Herstellung illegaler Hetzschriften und die Druckereien zu ermitteln und unschädlich zu machen. Es wurden 16 Personen festgenommen und zur Einweisung in einreichs deutsches Konzentrationslager der Stapo Tilsit überstellt.

US . NVO Nr Occ E 36 x 95

Durch diese Festnahmeaktion dürfte die Herstellung und Verbreitung der priodisch erscheinenden Hetzschriften nachlassen. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass in Zukunft mehr auf dem Vervielfältigungsapparat hergestellte Hetzschriften erzeugt werden.

Polnische Widerstandsbewegung.

Im Berichtsmonat waren besondere Ereignisse unter den Polen nicht zu verzeichnen. Der Gräberfund im Walde von Katyn hat besondere Unruhe hervorgerufen, wobei den deutschen Meldungen Glaube geschenkt wird. Die polnische Hetzschrift "Unabhängigkeit" ist im Berichtsmonat nicht erschienen.

Abwehrangelegenheiten.

Im Monat April sind in Kauen keine besonderen Spionage- und Sabotagefälle zu verzeichnen gewesen.Es wurden mehrfach Anzeigen erstattet, wonach bei Fliegeralarm Blinkzeichen gegeben und auch Leuchtpatronen abgeschossen worden sein sollen. Die Nachforschungen ergaben, dass es sich bezüglich der Blinkzeichen um Irrtümer gehandelt hat und die Leuchtpatronen von Angehörigen der Wehrmacht bzw. Angehörigen der lit. Schutzmannschaft abgeschossen wurden. merkt wird, dass das Abschiessen von Leuchtpatronen nicht zu Orientierungszwecken für die feindlichen Flieger, sondern zum Abschliessen von abgesetzten Leuchtschirmen und zum Teil auch aus Unfug gemacht wurde.

Gerichtsgefängnis Minsk, den 31.5.1943

An den
Herrn Generalkommissar
für Weißruthenien

M i n s k .

Betr.: Judenaktionen
Bezug: mündlicher Bericht am 31.5.1943

Am 13. April 1943 wurde der deutsche ehemalige Zahnarzt Ernst Israel T i c h a u e r und seine Frau Elisa Sara Tichauer geb. Rosenthal durch den SD (Hauptscharführer Rübe) ins Gerichtsgefängnis eingeliefert. Seit dieser Zeit wurden bei den eingelieferten deutschen und russischen Juden die Goldbrücken, Kronen und Blomben ausgezogen bzw. ausgebrochen. Dieses geschieht jedemals 1 - 2 Stunden vor der betreffenden Aktion.

Es wurden seit dem 13. April 1943 516 deutsche und russische Juden erledigt. Nach genauer Feststellung wurden aber nur bei 2 Aktionen die Goldsachen abgenommen, und zwar am 14.4.43 bei 172 und am 27.4.43 bei 164 Juden. Ungefähr 50 % der Juden hatten Goldzähne, Brücken oder Blomben. Hauptscharführer Rübe vom SD war jedesmal persönlich zugegen und hat auch die Goldsachen mitgenommen.

Vor dem 13. April 1943 ist dieses nicht gemacht worden.

gez. G ü n t h e r
Strafanstaltsverwalter.

4233

Akt. Nr. Geh. / 227

Der Generalkommissar
für Weißruthenien

Minsk, 1. Juni 1943

BIb-386-

Gauleiter/Wu.
Tgb.Nr. 414/43 g.

Geheim!

An den
Herrn Reichsminister für
die besetzten Ostgebiete

Berlin

über den Herrn Reichskommissar
für das Ostland

Riga

Betrifft: Judenaktionen im Gefängnis von Minsk.

Die beiliegende dienstliche Meldung des Strafanstaltsverwalters vom Gefängnis in Minsk überreiche ich dem Herrn Reichsminister und dem Herrn Reichskommissar zur Kenntnis.

Der Generalkommissar in Minsk.

gez. Unterschrift

Anlage

4232

zu I/1168/43 g.

R 135

Hoblers NS 19/424 (= EAP 161-b-121375)

227

13.7.1943

Cd/HA/Be/Ra./VS-Tgb.Nr. 4479 /43 g.
Adjtr.Tgb.Nr. 2204 /43 g.

Geheim!

Adjtr. Tgb. Nr. 2204 /43

An
Herrn Ministerialdirigent Dr. B r ä u t i g a m

Reichsministerium für
die besetzten Ostgebiete

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 134

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für die Überlassung und Einsichtnahme der Akten danke ich Ihnen. Ich bedaure tief, daß derartige Meldungen unüberprüft weitergegeben werden, viel Staub aufgewirbelt wird und vor allen Dingen das Vertrauen in eine enge Zusammenarbeit gestört wird. In dem vorliegenden Falle wäre es meiner Ansicht nach Aufgabe des Herrn Generalkommissars K u b e gewesen, sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Meldungen zu überzeugen und sich dann mit dem zuständigen ᛋᛋ- und Polizeiführer, ᛋᛋ-Brigadeführer v. G o t t b e r g , oder mit dem Chef der Bandenbekämpfung, ᛋᛋ-Obergruppenführer von dem B a c h , in Verbindung zu setzen. Wir können hier ja sowieso nichts ändern, denn man kann einer Truppe keine Befehle geben, ohne selbst genauen Einblick in die Lage zu haben. Im übrigen kann vielleicht Herr K u b e noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen "Verbrechern" größtenteils um ehemalige Parteigenossen handelt, die ehemals wegen Wilddiebstahl oder wegen einer Dummheit bestraft wurden, jetzt herausgenommen und sich bewähren können und das auch mit einem unerhörten Einsatz an blutigen Verlusten tun.

H e i l H i t l e r !

gez. B e r g e r

ᛋᛋ-Obergruppenführer

Hoblers NS 191/185 (= EAP 161-b-12/152)

RI b-353-

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u.d.SD
- Weißruthenien -

Minsk, den 2o. Juli 1943

Die Übereinstimmung dieser Reichsakte mit der Originalaufzeichnung wird beglaubigt.
Nürnberg, den 11. April 1947

A k t e n v e r m e r k

Am Dienstag, den 2o. Juli 1943, habe ich befehlsgemäß gegen 7.oo Uhr die beim Generalkommissar Weißruthenien beschäftigten 7o Juden in Haft genommen und der Sonderbehandlung zugeführt.

Am gleichen Tage um 1o.oo Uhr erhielt ich einen Anruf vom Generalkommissariat, daß der Gauleiter mich sofort zu sprechen wünsche. Ich kam diesem Wunsche nach.

Der Gauleiter machte äußerlich einen ruhigen Eindruck, während aus seiner Sprache heraus zu hören war, daß er sich in höchster Erregung befand. Er befragte mich, wie ich dazu käme, die bei ihm beschäftigten Juden festzunehmen. Ich erklärte, daß ich strikten Befehl gehabt habe, diese Aktion durchzuführen. Er verlangte von mir einen schriftlichen Befehl. Ich entgegnete, mir genüge ein mündlicher Befehl, da ich diesen ebenso korrekt durchzuführen hätte, wie einen schriftlichen. Gauleiter K u b e betonte dann, es handle sich um einen schweren Eingriff in seine Hoheitsrechte; die jüdischen Arbeitskräfte unterstünden ihm und es ginge nicht an, daß der Reichsführer-SS bzw. der Obergruppenführer von dem B a c h in sein Generalkommissariat hineinregiere. Darüber hinaus fasse er diese Maßnahme als eine gegen ihn persönlich gerichtete Schikane auf. Wenn nur bei ihm und nicht bei allen Wehrmachts- und sonstigen Dienststellen die Juden entfernt würden, so müsse er darin einen persönlichen Angriff erblicken. Der Obergruppenführer von dem Bach sei bei seinem letzten Aufenthalt in Minsk bis 3.oo Uhr morgens sein Gast gewesen. Bei seinem derzeitigen Aufenthalt hätte er jedoch nichts von sich hören lassen. Er müsse daher annehmen, daß in diesem Zusammenhang die Judenaktion als besonderer Affront ihm gegenüber gedacht sei. Er könne selbstverständlich nicht seine Männer bewaffnen, um den SD an der Festnahme zu hindern. Er müsse sich also der Gewalt beugen. Er lasse jedoch keinen Zweifel darüber, daß er in Zukunft jede Zusammenarbeit mit der Polizei-insbesondere mit der Sicherheitspolizei - ablehne, er würde es auch nicht mehr gestatten, daß ein Angehöriger der Sicherheitspolizei sein Dienstgebäude in Zukunft betrete.

Wenn wir aber den Kampf wollten, so könne er auch anders. Er erinnere an den Fall H-Hauptsturmführer S t a r k , der in einer sadistischen Weise 3 Weißrutheninnen mißhandelt habe und den Koffer mit Juwelen und Wertgegenständen mit nach Berlin genommen habe. Ich entgegnete darauf, daß der sogenannte Fall Stark zwar vor meiner Tätigkeit in Weißruthenien gelegen habe, daß ich ihn aber trotzdem überprüft hätte und daß ein Grund zum Einschreiten gegen Stark nicht vorgelegen habe. Die Wertgegenstände seien von Stark beim Hauptamt Wirtschaft und Bauten gemäß eines Reichsführer-Befehles abgeliefert worden. Der Gauleiter behauptete, auch das sei ungesetzlich, die Wertgegenstände hätten bei ihm abgegeben werden müssen. Der Reichsführer habe nicht die Berechtigung, derartige Befehle zu erteilen. Ich erwiderte, daß ich kein Recht hätte, die Befehle meines Reichsführers auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Wenn der Reichsführer mir einen Befehl erteile, so stehe es für mich fest, daß er auch die Befugnis dazu habe.

K u b e befragte mich dann, ob ich mich denn auch genauso angelegentlich, wie ich mich um seine Juden kümmere, um die Viehtransporte an Obergruppenführer B e r g e r gekümmert habe. Ich entgegnete, daß mir von solchen Viehtransporten nichts bekannt sei. Kube fand dies merkwürdig, da es doch die Pflicht der Polizei sei, derartige Ungesetzlichkeiten zu unterbinden.

Ich betonte, daß es mir unverständlich sei, daß deutsche Menschen wegen einiger Juden uneins würden. Ich könne immer wieder feststellen, daß man meinen Männern und mir Barbarei und Sadismus vorwerfe, während ich lediglich meine Pflicht täte. Sogar die Tatsache, daß Juden, die sonderbehandelt werden sollten, ordnungsmäßig durch Fachärzte Goldplomben entfernt worden seien, sei zum Gegenstand von Unterhaltungen gemacht worden. Kube entgegnete, diese Art unseres Vorgehens sei eines deutschen Menschen und eines Deutschlands Kants und Goethes unwürdig. Wenn der deutsche Ruf in aller Welt untergraben würde, so sei es unsere Schuld. Im übrigen sei es auch richtig, daß meine Männer sich an diesen Exekutionen geradezu aufgeilen würden. Ich habe gegen diese Darstellung energisch protestiert und betont, daß es bedauerlich sei, daß wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen würden.

Damit war die Unterredung beendet.

Brandt

H-Obersturmbannführer.

Dokument Nr. 3 (NO-2262)

Der Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei
Der Chef der Bandenkampfverbände
I c Tgb.-Nr. 2/43

O. U. am 25. 7. 1943
(Eingangsstempel:)
Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. /

An den
Chef der Bandenkampfverbände
SS-Obergruppenführer und General
der Polizei von dem BACH

Betr.: Generalkommissar für Weißruthenien, Gauleiter KUBE.

Vorgang: ohne.

Obergruppenführer!

Nachstehend darf ich einen Bericht über den Generalkommissar für Weißruthenien, Gauleiter KUBE, überreichen.
Ich habe den Bericht aus Unterlagen zusammengestellt, die beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des S.D. Weißruthenien vorhanden sind.
Die Gerüchtebildung um Gauleiter Kube ist bekanntermaßen sehr umfangreich. Ich habe daher in meinem Bericht fast ausschließlich Tatsachen erwähnt, die dokumentarisch festliegen oder für die ich selbst Zeuge bin. Ich habe versucht nachzuweisen, daß Kube auf verwaltungs- und führungsmäßigem Gebiet völlig unfähig ist, daß er der SS und Polizei gegenüber feindlich eingestellt ist und daß er endlich in der Judenfrage eine absolut unmögliche Haltung zeigt.
In Weißruthenien herrscht zur Zeit ein verwaltungsmäßiges Chaos. Die Verwaltung ist allenfalls in einem Drittel des Gebietes Herr der Lage. Das restliche 2/3 des Raumes hat sie resigniert aufgegeben und wagt sich nicht mehr hinein, auch wenn die Bandenlage dort nicht so schwerwiegend ist. Es werden keinerlei Anstrengungen mehr gemacht, den Raum für die Zivilverwaltung zurückzuerobern. Es ist bezeichnend, daß bei Großaktionen der SS und Polizei die Verwaltung niemals zur Stelle ist, um sofort nach der Befriedung ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Infolgedessen werden fast alle Aktionen illusorisch.
Für die derzeitige Bandenlage kann die Verwaltung sicherlich nicht allein verantwortlich gemacht werden, da verschiedene andere Faktoren mit ausschlaggebend sind. Jedoch sind von der Verwaltung derartig viele Fehler gemacht worden, daß sie bei der Beurteilung der Lage stark ins Gewicht fallen müssen.
Als der Raum Weißruthenien nach Einzug der deutschen Truppen und bei Übergabe an die Zivilverwaltung noch völlig ruhig war, hat sich die Verwaltung zunächst einmal wohnlich eingerichtet. Es wurden Machtkämpfe ausgefochten. Man hat sich um die besten Jagdgebiete gestritten und stürzte sich auf die wenigen vorhandenen Verbrauchsgüter des Landes. Mit ganz geringen Ausnahmen – hier ist eigentlich nur Minsk-Land zu nennen – hatte man überhaupt keine Vorstellung, wie man den Raum beherrschen sollte. Tastend wurden überall Versuche gemacht. Jeder Gebietskommissar versuchte sein eigenes Rezept, weil es keine einheitliche Führung von seiten des Generalkommissars gab. Die bolschewistischen Kräfte, die bewußt im Raume zurückgelassen worden waren, standen zunächst unter dem Eindruck einer Schockwirkung, die durch das überraschende Vorgehen der deutschen Truppen ausgelöst worden war. Als nun durch die Unfähigkeit der Verwaltung ein Vakuum entstand, machten sich

die gegnerischen Kräfte diese Situation zunutze. Sie drängten sich zum Teil in die unteren Verwaltungsstellen. Sie konnten aber auch, da jegliche deutsche Propaganda fehlte, dem Volk klarmachen, daß die Deutschen keineswegs besser seien als die Bolschewisten. Das Volk müsse mehr hungern als früher, die Deutschen wollten aus der Bevölkerung Sklaven machen.

Die mangelnde Propaganda hat sich besonders verheerend ausgewirkt. Da die Russen unter dem bolschewistischen System eine ausgezeichnete Propaganda gewohnt waren, fiel das Ausbleiben einer deutschen Propaganda sehr stark ins Gewicht. Die Lücke konnte jedoch von den gegnerischen Kräften besonders gut ausgefüllt werden.

Als nun endlich deutsche Maßnahmen, wie Einsetzung von Rayon-, Orts- und Gemeindebürgermeistern, Landverteilung usw. einsetzten, war es schon zu spät. Aber auch hier hätte eine gute Propaganda noch manches retten können. Sie versagte jedoch in einer geradezu jämmerlichen Form. Ich führe hier bewußt wieder das Gegenbeispiel Minsk-Land an, da es sich gerade hier zeigte, daß eine gute und straffe Führung, verbunden mit einer ordentlichen Propaganda, einen Erfolg zeitigte, der gegenüber der sonstigen Verworrenheit geradezu erstaunlich war.

Für diese aufgezeigten Mängel ist Gauleiter Kube als Chef der Verwaltung verantwortlich zu machen. Sein Ziel war es von vorne herein, unabhängig zu werden, da ihm seine Rolle als Generalkommissar unter einem Reichskommissar nicht behagte. Er erhob den Anspruch, den Reichskommissaren Gauleiter Lohse und Koch gleichgestellt werden zu müssen, zumal er sich weit befähigter glaubte als diese beiden.

So begann die weißruthenische Politik des Generalkommissars. Er wollte den Nachweis erbringen, daß Weißruthenien weder zum Ostland noch zur Mitte noch zur Ukraine gehören dürfe, da das weißruthenische Volk auf Grund seiner Rasse, seiner Entwicklung und seiner Geschichte eigenständig sei.

An sich ist diese weißruthenische Politik aus Gründen der Zersplitterung des russischen Großraumes zu bejahen. Jedoch gehört zur Verfolgung einer solchen Politik ein kalter, nüchterner und klarer Kopf, der zu jeder Zeit die Zügel straff hält. Vor allen Dingen dürfen hier egoistische Momente keine Rolle spielen.

Gauleiter Kube steuerte bewußt auf einen weißruthenischen Staat los, als dessen Reichsverweser er sich sah. Alle seine Maßnahmen sind eigentlich nur unter diesem Blickwinkel zu verstehen. Vielfach ließen seine offiziellen Reden, insbesondere seine Reden in kleinerem weißruthenischem Kreise, jegliche deutsche Würde vermissen. Als kleines Beispiel zitiere ich einen Brief, der an den Leiter des weißruthenischen Selbsthilfewerkes, Dr. Ermatschenko, gerichtet war:

„Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Ermatschenko!

Herzlich danke ich Ihnen, ebenfalls den Damen und Herren des weißruthenischen Selbsthilfewerkes für den freundschaftlichen Glückwunsch anläßlich meines Geburtstages. Sie alle haben mir damit eine große Freude bereitet, und ich bitte, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank zu übermitteln. Sie können überzeugt sein, daß ich in Zukunft mit Ihnen gemeinsam im politischen Geiste unseres großen Führers Adolf Hitler am Neuaufbau des weißruthenischen Landes, das so harte Prüfungen kennengelernt hat, zusammenarbeiten werde. Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Tätigkeit

Ihr

Wilhelm Kube“

Dr. Ermatschenko wollte mit Billigung des Gauleiters diesen Brief in der weißruthenischen Presse veröffentlichen. Nur mit einiger Mühe konnten wir dies verhindern.

Der oben erwähnte Dr. Ermatschenko war das gegebene Werkzeug für die weißruthenische Politik des Generalkommissars. Ihm hatte er zu verstehen gegeben, daß er weißruthenischer Ministerpräsident werden könnte. Ermatschenko ging auf dieses Ziel mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel und mit der Unterstützung des Gauleiters los. Es würde zu weit führen, all die in diesem Punkte gemachten Fehler aufzuzeigen. Es dürfte genügen, wenn ich mitteile, daß ich ein Jahr meines Aufenthaltes in Weißruthenien gebraucht habe, um Ermatschenko zur Strecke zu bringen.

Als das Reichssicherheitshauptamt eingriff und einen Untersuchungsbeamten nach Minsk entsandte, um das hochverräterische Treiben des Ermatschenko in allen Punkten klarzustellen, begab ich mich zum Gauleiter und unterrichtete ihn über die Sachlage. Mir gegenüber betonte er, er sei in allen Punkten einverstanden. Er bäte lediglich, seines, des Gauleiters Ansehens wegen, nicht allzu hart anzufassen. Nach meiner Verabschiedung jedoch sprach er fernmündlich mit dem Ostministerium und legte hier Protest ein gegen das Vorgehen der Sicherheitspolizei. Durch einen seiner Beauftragten ließ er dem Ermatschenko wichtige Nachrichten zukommen, die im Zusammenhang mit der Vernehmung standen. Im Verlauf der Untersuchung wurde Ermatschenko von seiten des Generalkommissariats moralisch und seelisch gestützt, so daß sich die Ermittlungen außerordentlich schwierig gestalteten. Nachdem Ermatschenko nicht mehr zu halten war, schrieb der Gauleiter an ihn einen Brief, in den ich zwar Einblick genommen habe, der mir aber in Abschrift nicht vorliegt. Hierin bedankt er sich in überschwenglicher und beinahe unwürdiger Form für die geleistete Arbeit und zeigte somit, daß nicht er, sondern die Sicherheitspolizei den Sturz Ermatschenkos veranlaßt habe.

Die oben angeführten verwaltungsmäßigen Mängel in Weißruthenien sind in der Hauptsache auf eine verfehlte Personalpolitik des Generalkommissars zurückzuführen. Man kann diese Politik kurz auf die Formel bringen, daß alle eingesetzten Männer, die tüchtig und stark sind, beseitigt werden, daß aber alle diejenigen Dummköpfe und Speichellecker, die zum größten Teil mit den früheren Geschicken des Gauleiters verbunden sind und die sich auch jetzt wieder an ihn geklammert haben, gehalten werden. Für die Klasse der anständigen Mitarbeiter benenne ich den Landrat Eger, Hauptabteilungsleiter II, den Abteilungsleiter Propaganda, Dr. Scholz, den 2. Staatsanwalt Assessor Scheid, der weggelobt wurde und den Inspektor Weiche, dem das Vertrauen entzogen wurde, nur weil er es gewagt hatte, eine „frühere Bekannte" des Gauleiters für den Nachtdienst einzusetzen.

Auf der anderen Seite wird zum Beispiel ein Mann wie der Stadtkommissar Janetzke mit allen Mitteln gehalten. Janetzke ist ein völlig haltloser, dem Alkohol verfallener Mensch. Seine Amtsführung ist erschreckend nachlässig und unsauber. Seine Frau, die ebenfalls dem Alkohol reichlich zuspricht, hat eine Lebensmittelhinterziehung schwerster Form begangen. Sie hat sich in eine Prügelei mit dem Fahrer des Stadtkommissars eingelassen. Bei einem „Fest" öffnete sie in Gegenwart ihres Mannes einem betrunkenen Festteilnehmer die Kleider und schwärzte einige seiner Körperteile mit Schuhcreme. Alle diese Dinge sind dem Gauleiter bekannt. Er konnte zwar nicht umhin, ein Verfahren anhängig zu machen, führte dieses aber so durch, daß es unter allen Umständen mit einer Rehabilitierung bzw. lediglich nur mit einer Versetzung von Minsk nach Nowogrodek enden sollte.

Der Landrat z. D. Schröder, Leiter des Beschaffungsamtes, ist meines Wissens schon in Brandenburg mit dem Gauleiter verbunden gewesen. Der Lebenswandel des Schröder in alkoholischer und erotischer Beziehung ist ebenfalls eines deutschen Menschen im Osten unwürdig. Sein „Geschäftsgebahren" als Leiter des Beschaffungsamtes

ist derartig undurchsichtig, daß ihm von der gesamten Dienststelle der Vorwurf der Unterschleife gemacht wird. Seine ständige Redensart ist die, daß ein Wort beim Gauleiter genüge, um alle Vorwürfe hinfällig werden zu lassen. Obwohl der Titel Landrat durch das Reichsinnenministerium aberkannt wurde und obwohl das Ostministerium eine Verwendung des Schröder als Gebietskommissar grundsätzlich ablehnte, setzte ihn der Gauleiter als Vertreter des Stadtkommissars ein und bat beim Reichskommissar um die endgültige Bestätigung als Stadtkommissar.

In Glebokie ist als Gebietskommissar der ebenfalls zum früheren Kreise Kube gehörige Paul Hachmann tätig. Dieser übte vor der Machtübernahme und noch einige Zeit nach der Machtübernahme den Beruf eines Privatdetektivs und Choristen aus. Er ist mehrfach wegen Diebstahls und Unterschlagung vorbestraft. Die Vorstrafen sind allerdings nach der Machtübernahme aus dem Strafregister gelöscht worden. Hachmann ist als Gebietskommissar völlig unmöglich. Sein Verhalten zu den Juden ist unglaublich. Er wird jedoch vom Gauleiter gegen alle warnenden Stimmen gehalten.

Die Personalpolitik des Generalkommissars wird dadurch noch verworrener, daß niemand weiß, ob seine Arbeit anerkannt oder abgelehnt wird. Kube hat nie die Verantwortungsfreudigkeit, seinen Mitarbeitern eine Beurteilung mitzuteilen. In sehr vielen Fällen hat er die Männer gelobt, von denen er an den Reichskommissar oder an das Ostministerium schrieb, sie seien völlig unbrauchbar. Daß bei dieser Situation die Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit immer geringer wird, ist verständlich. Die besseren Mitarbeiter drängen sich an die Front, um endlich dieser Ansammlung von Unfähigkeit, Minderwertigkeit und Hinterlist zu entrinnen.

In bezug auf die persönliche Haltung des Gauleiters ist die Gerüchtebildung besonders umfangreich. Einwandfreie Unterlagen zu diesem Punkte liegen jedoch kaum vor.

Kube hat einmal in einem kleinen Kreise mit sichtlicher Freude erzählt, wie er durchreisenden Künstlerinnen persönlich Unterwäsche angepaßt hätte. Es ist auch ziemlich sicher, daß er bis zum Eintreffen seiner Frau in Minsk hin und wieder Verkehr mit seinen weiblichen Angestellten gehabt hat.

Belegt ist die Tatsache, daß dem Gauleiter eines Tages eine weißruthenische Ärztin durch ihre Schönheit auffiel. Er verlor sie dann aber aus dem Auge. Da es ihm nicht gelang, die Personalien der Ärztin festzustellen, berief er einen weißruthenischen Ärztetag nach Minsk, auf dem er eine Ansprache hielt. Er entdeckte die von ihm gesuchte Weißruthenin und gab seinem Adjutanten den Auftrag, sie zu fotografieren und ihre Personalien festzustellen. An dem darauffolgenden Tage wurde die Ärztin zum Leiter des einheimischen Selbsthilfewerkes bestellt, der ihr eröffnete, sie werde vom Generalkommissar als seine Hausgehilfin angefordert. Als sie sich jedoch weigerte, wurde ihr erklärt, man müsse für die weißruthenische Sache Opfer bringen. Bei weiterer Weigerung wurden ihr polizeiliche Maßnahmen in Aussicht gestellt. Erst auf diese Drohung hin hat sich die Weißruthenin zum Dienst beim Gauleiter bereit erklärt. Ob es in diesem Falle zu irgendwelchen Intimitäten gekommen ist, ist bisher nicht bekannt und wird zur Zeit noch ermittelt.

Abschließend kann gesagt werden, daß seit dem Auftreten von Frau Kube in Minsk Vorwürfe in dieser Beziehung nicht mehr erhoben werden können.

Bezüglich der Einstellung des Gauleiters zur SS und Polizei kann festgestellt werden, daß er ihnen ablehnend gegenüberstand. Der exakte Nachweis ist außerordentlich schwierig zu erbringen, da nach außen eine freundliche Haltung zur SS und eine Wertschätzung des Reichsführers SS zur Schau gestellt wurde. So bot er den SS und Polizeiführern, Brigadeführer ZENNER und v. GOTTBERG das freundschaftliche „Du" an und gebrauchte dieses Du selbst bei hochoffiziellen Anlässen.

Im Alltagsleben, insbesondere bei Vorgehen der Polizei gegen Juden, worauf später noch ausführlich eingegangen werden soll, brach jedoch seine ablehnende Haltung

immer wieder durch. Während zu Brigadeführer Zenner nach außen ein freundschaftliches Verhältnis bestand, machte er hinter seinem Rücken mündliche und schriftliche Berichte an den Reichskommissar sowie an den Ostminister, worin er die Unfähigkeit des Brigadeführers betonte.
Nach dem Unternehmen „Sumpffieber" war SS-Obergruppenführer Jeckeln der Auffassung, daß Weißruthenien im großen und ganzen befriedet sei. Der Gauleiter stimmte ihm zu und richtete ein Dankschreiben an ihn. Im vertrauten Kreise jedoch machte er sich über den Obergruppenführer lustig und behauptete, dieser habe falsche Meldungen an den Reichsführer erstattet.
Nach den erfolgreichen Unternehmungen „Hornung", „Föhn", „Cottbus" usw. richtet der Generalkommissar ein vertrauliches Rundschreiben an die Gebietskommissare, worin er diese aufforderte, nähere Angaben über die tatsächlichen Erfolge der Polizei zu machen. Er bezweifelte in diesen Rundschreiben die offiziellen Angaben der Polizei und strafte somit die verantwortlichen Führer Lügen.

Im April 1942 lehnte der Gauleiter anläßlich der Führer-Geburtstagfeier die Sicherung seiner Person durch die Sicherheitspolizei ab. Er ließ mitteilen, daß er auf den Schutz durch die SS verzichte, er lasse sich ab jetzt von seinem SA-Sturm beschützen. Nur auf Grund der Tatsache, daß während der Feier das Licht erlosch und ein Stuhl unter schußähnlichem Geräusch zusammenbrach, wurde der Schutzdienst der Polizei wieder zugelassen.

Ich zitiere zu diesem Punkt eine Aktennotiz vom 24. 10. 1942: „Pg. Dr. Weber (SS-Obersturmführer) hat als Hauskommandant veranlaßt, daß die in dem Haus Potsdam wohnende Frau Mühlenkordt in ein anderes Haus zieht. Dr. W. hat sich dabei eines wohl etwas scharfen Tones bedient. Jedenfalls hat die Frau M. sofort eine schriftliche Beschwerde direkt an den Gauleiter gerichtet. Derselbe hat ein Schreiben losgelassen, in dem zu lesen ist, daß er das Verhalten des Dr. W. einer deutschen Frau gegenüber taktlos findet und daß das Haus Potsdam dem G.K. gehöre und nicht dem Dr. Weber für seine SS-Zwecke allein zur Verfügung stünde."
Ich bemerke dazu, daß Obersturmführer Dr. Weber ab und zu Angehörige der Waffen-SS, die von der Front kamen, im Hause Potsdam aufnahm.

Eine weitere Aktennotiz vom 2. 12. 1942: zeigt ebenfalls die innere Einstellung des Generalkommissars zur Polizei:

„Bei dem am 1. 12. 1942 stattfindenden Gästeabend des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg war auch der Gauleiter zugegen. Im Gespräch kam man auf die Judenfrage und in diesem Zusammenhang wandte sich der Generalkommissar an mich mit der Aufforderung, ich solle mich mit dem Kommandeur in Verbindung setzen, damit einmal das 5. Pol.-Revier beobachtet würde. Auf meine Antwort, daß wir wüßten, daß die weißruthenische Schutzmanschaft sehr undurchsichtig sei, antwortete der Gauleiter, diese seien sehr durchsichtig, es handle sich aber nicht um die Weißruthenen sondern um die Deutschen. Als ich darauf fragte, inwiefern, antwortete der Gauleiter daß man ihm seinen besten Klavierstimmer erschossen habe, ohne daß ein Grund dazu vorgelegen habe.
In diesem Zusammenhang bezeichnete der Gauleiter den Wachtmeister, der den Juden angeblich erschossen hat, als „Schwein". Ich konnte zu dieser unmöglichen Formulierung leider keine Stellung nehmen, da der Gauleiter in diesem Kreis behauptete, der Kommandeur sei selbst über diesen Vorfall empört gewesen." Es ist selbstverständlich, daß von einer Empörung auf unserer Seite keine Rede sein konnte. Am 12. 5. 1942 rief der Gauleiter den SS-Brigadeführer Zenner an und erklärte, daß der S.D. am 11. 5. 1942 und einige Tage davor auf dem schwarzen Markt eine größere Aktion auf Lebensmittel durchgeführt habe. Der S.D. sei mit mehreren LKW dort

vorgefahren und habe sämtliche Lebensmittel beschlagnahmt. Er verlange Bericht, weil er die Sache in Riga vortragen wolle, da der SD. mit solchen Aktionen die Ernährungsgrundlage für Minsk vollständig vernichte. Es stellte sich heraus, daß die gemachten Angaben frei erfunden waren. Schwerwiegend dabei aber ist, daß der Gauleiter ohne Überprüfung des Sachverhaltes der Sicherheitspolizei unterstellte, daß sie Aktionen durchführe, um sich selbst zu bereichern.

Im Verlaufe des Unternehmens „Sumpffieber" erhielt ich unter dem 17. 9. 1942 folgendes Fernschreiben:

„Der Generalkommissar bittet, dem SS-Obergruppenführer Jeckeln mitzuteilen, daß er sich mit dem Hauptkommissar Baranowitsche SA-Obergruppenführer FENZ in Verbindung setzt, um von diesem über die Lage unterrichtet zu werden. Ebenso bitte der Generalkommissar den Obergruppenführer, jeweils die Gebietskommissare zu besuchen, wenn er in deren Gebiet kommt."

Auf diese unverschämte Forderung antwortete der Obergruppenführer:

„Bitte Generalkommissar mitzuteilen, daß sich bislang noch keiner der Herren Gebietskommissare, in deren Gebiet ich tätig war, mit mir in Verbindung setzte, so daß es mir nicht möglich war, mich mit ihnen zu besprechen."

Die Einschätzung eines SS-Obergruppenführers durch den Gauleiter dürfte durch diesen Schriftwechsel klar hervorgehen.

Die Einstellung des Generalkommissars KUBE zur Judenfrage ist derartig, daß man schon von Judenhörigkeit sprechen kann. Zwar ist auch hier seine Zwiespältigkeit klar erkennbar, indem er in all seinen offiziellen Reden und Schreiben betont, daß die Judenfrage schnellstens und radikal bereinigt werden müsse. Über seine tatsächliche Einstellung aber geben Briefe, Aussprüche und Anordnungen, die ich nachstehend aufführe, Aufschluß, wobei ich auch die positiven Schreiben zu Wort kommen lassen werde.

Als schwerwiegendstes Dokument möchte ich ein Schreiben des gefallenen Chefs der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Heyderich[3] vorwegnehmen. Obergruppenführer Heyderich schreibt unter dem 21. 3. 1942:

„Sehr geehrter Pg. Kube!

Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer hat mir unter Überreichung eines Personenverzeichnisses zahlreiche Beanstandungen mitgeteilt, wonach bei der Evakuierung der Juden aus dem Reichsgebiet nach Minsk hinsichtlich des Personenkreises die gegebenen Richtlinien nicht beachtet worden wären.

Obwohl ich von vornherein der Überzeugung war, daß die von mir erlassenen Richtlinien hinsichtlich der technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet in jedem Falle genaueste Beachtung gefunden haben, habe ich trotzdem die von Ihnen beanstandeten Fälle im einzelnen einer gründlichen zeitraubenden Nachprüfung unterziehen lassen. Wie aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung des Prüfungsergebnisses zu ersehen ist, handelt es sich bei den Betreffenden ausnahmslos um Juden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bzw. um Juden und Jüdinnen, die infolge Scheidung und ähnliches zu ihren deutschblütigen Ehepartnern nicht mehr in Beziehung stehen und daher den Juden schlechthin gleichzusetzen sind.

Über das Zustandekommen der mir vorliegenden Liste wurde ich nicht orientiert. Ich kann mir aber dieses Entstehen der Liste nicht anders erklären, als daß man den Angaben der evakuierten Juden blindlings glaubte.

---

[3] So im Dokument selbst.

Man war also geneigt, den Angaben der Juden mehr Glauben zu schenken als reichsdeutschen Dienststellen, die im Rahmen gegebener bis ins einzelne gehender Vorschriften nach genauester Prüfung jedes Einzelfalles handeln.
Und dies in einer Zeit, in welcher die Bereinigung des Judenproblems im Reich usw. in Angriff genommen worden ist.
Viele der in dem dortigen Verzeichnis aufgeführten Juden sind bereits bekannt, daß sie immer wieder versuchen, ihre Zugehörigkeit zum Judentum mit allen möglichen und unmöglichen Gründen in Abrede zu stellen, wie es überhaupt in der Natur der Sache liegt, daß insbesondere Mischlinge ersten Grades bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf bedacht sind, ihre Zugehörigkeit zum Judentum abzuleugnen.
Sie werden mir zugeben, daß es im dritten Kriegsjahr auch für die Sicherheitspolizei und den Sicherheitsdienst kriegswichtigere Aufgaben gibt als dem Geseires von Juden nachzulaufen, zeitraubende Ermittlungen anzustellen und soviele meiner Mitarbeiter von anderen und weit wichtigeren Aufgaben abzuhalten. Wenn ich überhaupt in eine Nachprüfung Ihrer Liste eingetreten bin so nur deshalb, um ein für allemal solche Angriffe dokumentarisch zu widerlegen. Ich bedauere, sechseinhalb Jahre nach Erlaß der Nürnberger Gesetze noch eine derartige Rechtfertigung schreiben zu müssen.

Heil Hitler!

gez. Heyderich."

Wie diese von Obergruppenführer Heyderich gerügte Liste zustande kam, zeigt folgende Aktennotiz:

„Am 29. 11. 1941 wurde das Ghetto durch Gauleiter Kube besichtigt.
Anwesend waren: SS-Brigadeführer Zenner, General der Polizei Herf und einige politische Leiter. Der Jude Frank übernahm die Führung. Im Laufe des Gespräches erwähnte Frank, daß hier Leute sind, deren Brüder im Felde stehen. Kube erklärte, diese Fälle sofort dem Führer zu melden. Er verlangte von Frank eine namentliche Liste über diese Vorfälle. In dem Berliner Teil des Ghettos hielt Kube 2 Mädchen an, die nach seiner Ansicht arisches Aussehen hatten und ließ die Personalien durch einen politischen Leiter feststellen und aufschreiben. Die ganzen Vorgänge spielten sich in Gegenwart des Juden Frank ab."
Der Generalkommissar selbst hat also die Juden aufgefordert, derartige Listen von angeblich unberechtigt umgesiedelten Juden aufzustellen.
Eine merkwürdige Einstellung zur Judenfrage zeigt auch der folgende Brief vom 15. 1. 1942 an SS-Brigadeführer Zenner:

„Mein lieber Carl!

Heute meldet mir mein Fahrdienstleiter, daß der SS-Oberscharführer, der die Vernehmung wegen des Garagenbrandes leitete, sich folgende Entgleisung geleistet hätte. Er fragte die mir unterstellten Fahrer vor Zeugen, er hätte gehört, der Gauleiter habe sich bei dem Juden, der ihm den Maybach gerettet habe, bedankt. Er wünsche zu wissen, in welcher Form dieser Dank erfolgt sei.
Abgesehen davon, daß es sich hier um eine ganz unerhörte Taktlosigkeit des betreffenden Oberscharführers vom SD handelt, sehe ich darin auch eine Achtungsverletzung. Der betreffende Jude hatte sich in die brennende Garage hineinbegeben und hatte meinen, vom Feuer bedrohten wertvollen Maybach ohne Hilfe herausgebracht. Damit hat er dem Reich einen Wert von etwa 20.000 Reichsmark erhalten. Daß ich mich dafür als anständiger Mensch bedanke, ist eine Selbstverständlichkeit (Unterstreichung nicht im Original)[4]. Auf das Schärfste muß ich es mir aber verbitten,

[4] Bemerkung des Verfassers dieser Beschwerde gegen Kube.

daß ein mir indirekt unterstellter Polizeibeamter durch die Art der Vernehmung mein Verhalten kritisiert. Ich bitte Dich, das Erforderliche zu veranlassen. Auf keinen Fall darf derselbe wieder mit Vernehmungen des Generalkommissariats befaßt werden. Jedenfalls besitzt er nicht die Reife, die dafür notwendig ist."

Tatsache war, daß der Gauleiter dem Juden, der den Wagen aus der Garage herausgeholt hatte, enthusiastisch die Hand drückte und sich bei ihm bedankte. Dem Ermittlungsbeamten wurde diese Tatsache durch Fahrer des G.K. mitgeteilt. Er konnte es nicht unterlassen, darüber sein Erstaunen zum Ausdruck zu bringen. Daraufhin glaubte der Generalkommissar berechtigt zu sein, den Ermittlungsbeamten in übelster Form anzugreifen.

Derartige Angriffe auf meine Führer und Männer waren an der Tagesordnung.

Am 1. 3. 1942 sollte eine Aktion gegen das russische Ghetto in Minsk stattfinden. Der Generalkommissar war vorher benachrichtigt worden. Die Aktion sollte dadurch getarnt werden, daß dem Ältestenrat mitgeteilt wurde, 5000 Juden des Minsker Ghettos würden umgesiedelt. Sie seien vom Ältestenrat auszusuchen und bereitzustellen. Jeder Jude dürfe 5 kg Gepäck mit sich führen.

Die tatsächlichen Absichten der Sicherheitspolizei sind nachweislich durch das Generalkommissariat verraten worden. Die im G.K. beschäftigten Juden wurden durch mehrere Tage hindurch nicht in das Ghetto gelassen sondern im G.K. zurückbehalten. Schon dadurch wurde den Ghetto-Juden klar, daß die Darstellung der Sicherheitspolizei nicht richtig sei. Darüber hinaus sind aber weitere Indiskretionen begangen worden, wie aus V-Mann Meldungen hervorgeht. Eine einwandfreie Klärung dieser Vorgänge war damals nicht möglich. Fest steht aber, daß der Gauleiter sein Wissen dazu benutzt hat, seine Juden zu retten.

Infolge des Verrats war kein Jude zum angegebenen Termin zur Stelle. Es blieb nun nichts mehr übrig als mit Anwendung von Gewalt die Juden zusammenzutreiben. Hierbei wurde Widerstand geleistet, und es mußte von den eingesetzten Kräften von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden. In der schlimmsten Situation, als alles daran gesetzt werden mußte, um den Widerstand zu brechen, erschien der Gauleiter. Ich zitiere jetzt eine Aktennotiz vom 5. 3. 1942:

„Ungefähr gegen 16.30 Uhr erschien der Gauleiter in Begleitung seines persönlichen Adjutanten und eines SS-Untersturmführers. Schon von weitem konnte man sehen, daß der Gauleiter außergewöhnlich erregt war. Da ich merkte, daß der Gauleiter auf mich zukam, ging ich ihm entgegen und begrüßte ihn. Der Gauleiter überschüttete mich sofort mit Vorwürfen über die unerhörten Vorkommnisse, die sich bei der Zusammentreibung der Juden abgespielt haben sollten. Er warf mir vor, daß im Ghetto wiederholt geschossen worden sei, so daß Querschläger auch außerhalb des Ghettos vorgefunden wurden. Der Ton des Gauleiters war außerordentlich scharf. Die von ihm erhobenen Vorwürfe waren von den umstehenden russischen Juden und weißruthenischen Schutzmännern zu hören. Ich fühle mich durch das Verhalten des Gauleiters in meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter für Judenfragen und als SS-Führer erheblich brüskiert." Der Gauleiter hat sich dann noch längere Zeit im Ghetto aufgehalten. Er hat mehrere meiner Männer erheblich beschimpft. Dabei fielen[5] immer Ausdrücke wie „Schweinerei" und „wir sprechen uns wieder". Nach einer nicht hundertprozentig verbürgten Nachricht soll er bei dieser Gelegenheit an jüdische Kinder Bonbons verteilt haben.

In einer Aktennotiz des damaligen Kommandeurs der Sipo und des SD heißt es:

„Am nächsten Morgen, Dienstag, den 2. 3. 1942, erschien um 9 Uhr Landrat Reuscher und bat mich in förmlicher Weise um Auskunft, wo sich die drei jüdischen Friseure des Gauleiters befänden. Der Gauleiter wünsche von mir sofort Aufschluß, zumal ich

[5] Im Original: „vielen".

die Erklärung abgegeben hätte, von der Aktion sämtliche deutschen Juden auszunehmen. Ich war nicht in der Lage, dem Landrat Reuscher eine sachdienliche Auskunft zu erteilen, worauf dieser sofort zum deutschen Ältestenrat in das Ghetto fahren wollte, wovon ich ihm jedoch abriet mit dem Bemerken, der mehrfache Besuch des Gauleiters gestern im Ghetto habe sich bereits ungünstig ausgewirkt. Der Landrat gab sich hiermit zufrieden. Er wünschte nur baldmöglichst einen Bericht über den Verbleib dieser Juden. Ich begab mich sofort zu Brigadeführer Zenner und setzte ihn von dieser Unterredung in Kenntnis. Unterdessen hatte der Gauleiter bereits beim Brigadeführer angerufen. Nach dessen Ausführungen habe sich der Gauleiter am Apparat geradezu überschrieen. Es sei kein vernünftiges Wort mit ihm zu reden gewesen. Der Gauleiter habe den SD. für das Verschwinden der Juden verantwortlich gemacht. Er habe die Forderung gestellt, daß bis spätestens abends die Friseure herbeizuschaffen seien, andernfalls er Anzeige bei dem Sondergericht erstatte. Er breche jede Verbindung zum SD. ab."
Diese Beschimpfungen gingen tagelang weiter. Am 4. 3. 1942 drohte der Generalkommissar mit einer Diebstahlsanzeige gegen den SS-Obersturmführer Burckhardt, weil dieser ordnungsmäßig gegen Quittung 2 Schreibmaschinen aus dem Ghetto entnommen hatte.
Am 3. 3. 1942 begab sich der Generalkommissar nach Wileika, weil er erfahren hatte, daß auch in Wileika und Molodetschno Judenaktionen stattfinden würden. Er suchte die dortige Außendienststelle der Sicherheitspolizei auf und ließ sich Bericht erstatten. Offenbar hoffte er, auch hier das Vorgehen der Sicherheitspolizei beanstanden zu können.

Anscheinend ist von seiten des Gauleiters ein Bericht an den Ostminister gemacht worden, denn am 10. 3. 1942 ging nachstehendes Schreiben ein:

„Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat einen Bericht über den Verlauf der letzten Judenaktion in Minsk angefordert. Ich bitte zu diesem Zweck, mir möglichst umgehend eine Darstellung der durch Sie getroffenen Maßnahmen zuzuleiten."
Auf dieses Schreiben wurde von seiten der Sicherheitspolizei nicht reagiert.
Bezeichnend für den Willen des Gauleiters, die Sicherheitspolizei regelmäßig ins Unrecht zu setzen, ist folgende Aktennotiz vom 18. 4. 1942:
Der Gauleiter ruft um 11.15 Uhr an und teilt folgendes mit: Der Staatsanwalt hat ihm berichtet, daß vor wenigen Tagen ungefähr 15 jüdische Frauen und Männer blutüberströmt über die Straße geführt wurden. Der begleitende Dolmetscher hat außerdem im Gefängnis selbst auf die Juden geschossen und dadurch den dort tätigen Justizwachtmeister erheblich gefährdet. Der Gauleiter verlangt strengste Untersuchung und Bestrafung. Über die erfolgte Maßnahme ist umgehend an ihn zu berichten."

Ich habe unter dem 25. 4. 1942 auszugsweise folgendes Schreiben an den Gauleiter gerichtet:

„. . . Neben dieser rein sachlichen Feststellung darf ich Ihnen, Gauleiter, gegenüber noch folgende Ausführungen machen: Ich darf Sie bitten, mir die Personen zu benennen, die in verleumderischer Weise behauptet haben, ich hätte jüdische oder sonstige Personen blutüberströmt durch Minsk führen lassen. Ich muß immer wiedererkennen, daß man meinen Männern den Vorwurf des entarteten Sadismus machen will. Meine Führer und Männer erfüllen täglich und stündlich ihre harte Pflicht. Wir sehen uns einem Gegner gegenüber, der vor keinem Mittel zurückscheut. Kaum eine Festnahme konnte in den letzten Wochen durchgeführt werden, ohne daß nicht auf meine Männer geschossen wurde. Daß wir bei dieser Sachlage nicht gerade sanft zu-

fassen, dürfte selbstverständlich sein. Es würde niemand am allerletzten der Reichsführer oder der Führer verstehen können, wenn ich nicht allerschärfste Maßnahmen ergreifen würde, um das Leben der mir anvertrauten Führer und Männer zu sichern. Weichheit und Humanitätsduselei würden hier schwere Folgen haben. Mir ist jedenfalls das Leben einer meiner Männer lieber als das von hundert Juden oder Partisanen. Weil aber unsere Aufgaben hart und schwer sind, muß ich mich vor meine Männer stellen und jede Verleumdung schärfstens zurückweisen."

Der Generalkommissar ging in einem Schreiben vom 28. 4. 1942 bezeichnenderweise auf meine Vorwürfe überhaupt nicht ein sondern schlägt eine Trennung der Häftlinge innerhalb des Gefängnisses vor. Weiterhin schreibt er:

„Daß das Judentum in den Rahmen des politischen Verbrechertums hineingehört ist für mich als Ehrenzeichenträger der Partei eine Selbstverständlichkeit. Mir wäre es am liebsten, wir könnten sämtliche russischen (im Original nicht unterstrichen)[6] Juden so schnell und geräuschlos wie möglich dem verdienten Schicksal zuführen. Im übrigen werden Sie mich stets bereitfinden, mit Ihnen und Ihren Männern kameradschaftlich zusammenzuarbeiten. Ich stehe seit meiner Studentenzeit (1908 bis 1912) als deutschvölkischer Student im Kampfe gegen das Judentum."

Wenn also Gauleiter Kube sich angegriffen fühlt, so behauptet er sofort, auch er sei ein großer Gegner der Juden. Auch nach jeder Führerrede war er in seinen offiziellen Äußerungen stark judenfeindlich eingestellt. Er hat auch mehrere Schreiben an den höheren SS- und Polizeiführer Ostland, an den SS- und Polizeiführer Weißruthenien und an mich herausgehen lassen, worin er eindeutig die Lösung der Judenfrage verlangt. Ich sehe in seinen Reden und Schreiben, in denen er zur Judenfrage Stellung nimmt, lediglich ein Mittel, sich für spätere Zeiten abdecken zu können.

Wie man in seiner eigenen Behörde darüber denkt, zeigt folgendes kleines Erlebnis: In einer Besprechung über jüdische Arbeitskräfte, an der ein großer Teil der verantwortlichen Männer des Generalkommissariats anwesend war, erklärte ich, daß die Judenfrage bis zum Eintritt des Winters auch in Weißruthenien in vollem Umfange gelöst sein würde. Ein Referent wandte ein, es sei unter diesen Umständen erforderlich, sämtliche Wehrmachts- und Zivildienststellen sowie sämtliche Betriebe, die Juden bisher beschäftigt hätten, zu unterrichten. Ich entgegnete, dies sei nicht mehr erforderlich, da ja der Gauleiter in mehreren Reden die Lösung der Judenfrage verlangt hätte. Spontan antwortete der Abteilungsleiter, mir sei doch die Zwiespältigkeit des Gauleiters bestens bekannt.

Man ist also innerhalb der Zivilverwaltung selbst davon überzeugt, daß der Gauleiter anders spricht als er denkt. Ich jedenfalls kann aus eigener Erfahrung behaupten, daß nicht eine Festnahme eines beim G.K. beschäftigten Juden erfolgt ist, ohne daß es zu erheblichen Beschwerden des Generalkommissars geführt hätte.

Meine Beamten hatten in Erfahrung gebracht, daß in der Nähe des Generalkommissariats ein schwunghafter Handel mit falschen Pässen betrieben wurde. Es wurde sofort zugegriffen, wobei es zu vier Festnahmen kam. Bei zweien der Festgenommenen handelte es sich um Jüdinnen des Generalkommissariats. Ehe meine Beamten diese Tatsache durch Vernehmung festgestellt hatten, lag schon bei mir ein Anruf des Gauleiters vor und ein erheblicher Protest gegen die Festnahme.

Eine deutsche Angehörige des Generalkommissariats erstattete Anzeige gegen einen im G.K. beschäftigten jüdischen Uhrmacher, weil dieser ihre goldene Armbanduhr unterschlagen hatte. Die Festnahme des Juden erfolgte nach Unterrichtung des Adjutanten des Gauleiters. Trotzdem protestierte dieser gegen unsere Maßnahme.

Eine Anzahl von Juden und Jüdinnen wurden nach Unterrichtung des Hauskommandanten im Generalkommissariat festgenommen, weil sie den Judenstern abgelegt

[6] Vgl. Anm. 4

hatten. Bei der Vernehmung stellte sich heraus, daß ein Referent des Generalkommissariats auf die bloße Behauptung hin, sie seien Vierteljuden, Ausweise für Weißruthenen ausgestellt hatte. Trotz der Unterrichtung und trotz Mitteilung des Tatbestandes erfolgte ein persönlicher Protest des Gauleiters. Der fahrlässig handelnde Referent wurde jedoch nicht bestraft.
Ein Jude der als Elektrotechniker im G.K. beschäftigt war, hatte die Telefonleitungen zu überprüfen und zu reparieren. Er schuf sich eine Abhörvorrichtung, durch die er in die Lage versetzt war, sämtliche Gespräche, auch die des Generalkommissars, abzuhören. Der Inhalt der Telefongespräche wurde an andere Juden weitergegeben. Gegen die Festnahme protestierte der Gauleiter persönlich und bezweifelte mehrfach den von der Sicherheitspolizei ermittelten Sachverhalt.
Derartige Fälle haben sich in zahlreichem Maße ergeben. Es soll davon abgesehen werden, weitere aufzuzählen.
Der Generalkommissar KUBE scheint den deutschen Juden, die vor meiner Zeit in Stärke von 5000 Mann in das Ghetto eingeliefert wurden, versprochen zu haben, daß ihnen Leben und Gesundheit erhalten bliebe. Für diese Behauptung liegen keine einwandfreien Unterlagen vor. Der Rückschluß dürfte jedoch auf Grund des vorliegenden Materials gerechtfertigt sein.

Bezeichnend ist eine Aktennotiz vom 2. Oktober 1942:

„Anläßlich der Besprechung am 2. Okt. 1942 kam Gauleiter Kube auf den Stuttgarter Dichter Georg Schmückle zu sprechen, den ich persönlich gut kenne. Er lobte seine Werke, darunter den Novellenband „Die rote Maske". Ich wies daraufhin, daß in diesem Novellenband der württembergische Finanzjude Süß Oppenheimer eigentlich verherrlicht würde. Kube erklärte darauf, daß wir jungen Nationalsozialisten da noch nicht die richtige Einstellung hätten. Wir hätten, wenn von einem Juden die Rede sei, immer Angst, unsere Seele zu gefährden. Er als völkischer Student habe schon vor dem Weltkrieg Mendelsohn[7] und Offenbach gehört und sei deshalb von seiner völkischen Idee nicht abgekommen. Er verstehe es nicht, daß man heute Mendelsohn[7] zum Beispiel einfach totschweige und daß jüdische Werke nicht mehr gespielt werden dürften, so z. B. Hoffmanns Erzählungen von Offenbach. Er beschränke sich allerdings auf die Juden des 19. Jahrhunderts, die nach der Ghettobefreiung einen kolossalen Aufschwung genommen hätten. Es stehe einwandfrei fest, daß die Juden Kunst hatten. Diese rühre von den 6 % nordischen Blutsanteil her, die die Juden hätten, evtl. auch von den westischen und romanischen Einflüssen.
Wir jungen Nationalsozialisten hätten wohl biologisch die richtige Einstellung, aber geistig würden wir doch nicht das Richtige treffen. Er sei jedenfalls der Ansicht, daß man den jüdischen Beitrag zur Musikgeschichte in Gestalt eines Mendelsohn[7] nicht einfach wegnehmen könne, ohne daß eine Lücke entstehe."

Der Gauleiter hatte erfahren, daß ein deutscher Jude von einem Polizeibeamten eine Ohrfeige erhalten hatte. In Gegenwart des Juden stellte Kube den Polizeibeamten zur Rede und brüllte ihn an, ob er etwa in Besitz des Eisernen Kreuzes sei wie der Jude. Der Beamte konnte glücklicherweise diese Frage bejahen.
Am 2. 12. 1941 erklärte der Älteste der Juden aus dem Altreich, er habe beim Besuch des Gauleiters im Ghetto den Eindruck gewonnen, daß dieser die Juden aus dem Reich etwas weniger scharf angefaßt sehen möchte als die russischen Juden, die doch nicht miteinander verglichen werden könnten.
Am 2. 2. 1942 wurde dem KdS. in Minsk vertraulich mitgeteilt, daß der beim Generalkommissar in Minsk als Friseur beschäftigte Jude, der täglich die Rasur des Gauleiters

[7] So in der Wiedergabe der erw. Aktennotiz durch Strauch.

vornimmt, geäußert habe, daß alle im Dienstgebäude des Generalkommissariats beschäftigten Juden unter dem persönlichen Schutz des Gauleiters stünden. Es stehe jedem Juden das Recht zu, sich bei unpassender Behandlung durch Reichsdeutsche beim Gauleiter zu beschweren. Daß diese Behauptung des Juden kein leeres Geschwätz bedeutet, beweist die Tatsache, daß Kube mehrfach Deutsche zur Rechenschaft zog wegen Mißhandlung bzw. Beschimpfung von Juden. Seine Kenntnis über derartige Vorfälle konnte er nur durch die beteiligten Juden selbst haben.
Bei einer Ghetto-Großaktion war durch V-Männer bekannt geworden, daß der Ordnungsdienst der deutschen Juden, der vorwiegend aus ehemaligen Kriegsteilnehmern bestand, gewillt war, mit der Waffe Widerstand zu leisten. Um Blutvergießen auf deutscher Seite zu vermeiden, wurde der Ordnungsdienst an anderer Stelle zusammengezogen. Ihm wurde erklärt, in der Stadt sei ein Brand ausgebrochen, sie hätten sich zur Löscharbeit zur Verfügung zu stellen. Die Juden wurden dann auf LKW verladen und sonderbehandelt. Auch diese Angelegenheit kam dem Gauleiter auf unerfindliche Art zu Ohren. Er hat sich einmal darüber aufgeregt, daß es brutal sei, diese ehemaligen Frontkämpfer zu beseitigen, daß zum anderen aber die Art des Vorgehens unerhört sei.
In dem schon von mir erwähnten Schreiben vom 28. 4. 1942 führt Kube aus, es sei ihm am liebsten, es könnten sämtliche russischen Juden so schnell wie möglich dem verdienten Schicksal zugeführt werden, also auch hier wieder nimmt er die deutschen Juden aus.

Unter dem 30. 10. 1942 gab der Generalkommissar folgenden Erlaß heraus:

„An die Herren Hauptabteilungsleiter I, II, III.

Betr.: Anzeigen an die Polizei und SD.

Anzeigen über Verfehlungen von Mitgliedern der Behörde oder von Weißruthenen, Juden usw., die bei uns beschäftigt sind, sind mir vorher zur Genehmigung vorzulegen. Ich bitte, die Herren Hauptabteilungsleiter durch Umlauf an die ihnen unterstellten Dienststellen die strikte Beachtung dieser Anordnung sicherzustellen.

Der Generalkommissar in Minsk
gez. Kube

Die deutschen Angehörigen des Generalkommissariats waren verständlicherweise über die Tatsache, daß sie in einem Satz mit Juden genannt wurden, maßlos empört. Dem Generalkommissar ging es aber nicht um Mitglieder der Behörde oder um Weißruthenen sondern ausschließlich um seine deutschen Juden, die er vor dem Zugriff der Sicherheitspolizei sichern wollte.

Ein Abteilungsleiter berichtet unter dem 7. 11. 1942:

Bei einem Durchgang durch das Generalkommissariat habe er vor einer Tür einen Juden sich herumlümmeln sehen. Auf die Frage, was er dort tue, hat er geantwortet: „Ich warte auf den Chef". Auf die weitere Frage, wer denn der Chef sei, antwortete der Jude: Der Gauleiter.
Es ist nicht wenigen Angehörigen der Zivilverwaltung zugestoßen, daß sie vom Gauleiter vor herumstehenden Juden angebrüllt wurden. So wurde der Altparteigenosse und Ortsgruppenleiter HÖDER angebrüllt und mit Entlassung bedroht, weil er gesagt hatte, Robert Ley würde sich gewiß wundern, wenn er einmal höre, daß im Robert-Ley-Haus in Minsk Juden untergebracht seien. Auch hier handelte es sich wieder um deutsche Juden.

Den deutschen Juden, insbesondere den Friseusen und Schneiderinnen wurden seitens des Generalkommissars bzw. seiner Frau Lebensmittel-, Obst- und Gemüsezuwendungen gemacht.

Mir persönlich gegenüber hat KUBE häufig betont, daß man die aus dem Reich evakuierten Juden ohne Schwierigkeiten erhalten könnte, da sie die Sprache des Landes nicht verstünden und daher in bandenmäßiger Hinsicht nicht gefährlich werden könnten.

Aus allen diesen Erfahrungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß er im Grunde seines Herzens Gegner unserer Judenaktionen ist. Wenn er dies nach außen nicht zugibt, so tut er es nur aus Angst vor den Folgen. Bei den russischen Juden wäre er noch einverstanden, weil er sein Gewissen hier soweit beruhigt sieht als es sich bei ihnen vorwiegend um Helfer der Banden handelt.

Ich kann diesen Bericht nicht abschließen, ohne zu betonen, daß fast sämtliche von mir angeführten Tatsachen in weitesten Kreisen der Zivilverwaltung und der Wehrmacht, zum Teil sogar auch bei den Weißruthenen, bekannt geworden sind. Die Wehrmacht lächelt und sieht dem Versagen des Gauleiters mit Vergnügen zu. Die weitsichtigen Angehörigen der Zivilverwaltung sind verzweifelt und sehen aus [der] [illegible] Situation keinen [illegible] Auch die Weißruthenen haben den [illegible] Wiederkehr [illegible] Ein Verbleiben des Generalkommissars in seinem Amte scheint mir unter diesen Umständen untunlich zu sein.

[gez.] Strauch

SS-Obersturmbannführer

cc E 36x
-96

USA TIVU Nr Occ E 36d-96

Bereich des Kommandeurs der
Sicherheitspolizei und des SD
Litauen

Den 31. Juli 1943.

A u s z u g .

Betr.: Allgemeine Lage und Stimmung der Bevölkerung.

Während im Mai-Juni die allgemeine Stimmung und Lage unverändert blieben, kann für den Berichtsmonat ein weiteres Absinken der Stimmung festgestellt werden. Sehr deprimierend hatte sich bis in das letzte Drittel des Berichtsmonats das anhaltende Regenwetter auf die Landbevölkerung ausgewirkt, die eine ähnliche Mißernte wie 1928 fürchtete. Das seit etwa 10 Tagen anhaltende gute Wetter hat diese Sorge gemindert, zumal Roggen und Weizen trotz des Fehlens von Düngemitteln verhältnismässig gut stehen. Auch die Entwicklung an der Front und die politischen Ereignisse haben die allgemeine Stimmung negativ beeinflußt.

Mit einem allgemeinen Gefühl der Erleichterung stellt man die großen Abwehrerfolge der deutschen Wehrmacht im Osten fest, doch mischt sich in dieses Gefühl nicht nur das Erstaunen über die scheinbar unerschöpflichen Material- und Menschenreserven der Sowjets, die man auch trotz der großen Verluste nicht entscheidend angeschlagen hält, sondern auch die Furcht, daß die Sowjets zum eigentlichen großen Schlag im Winter, "wenn ihre Zeit gekommen ist", ausholen werden. Die Angst vor einer Rückkehr der Sowjets ist allgemein und sehr groß. Diese Angst ist im Grunde genommen heute das einzige Motiv, welches die Litauer noch fest zu den Deutschen halten läßt und welches sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anspornt, denn andere Bindungen sind kaum noch vorhanden. Nach der Landung der Achsengegner auf Sizilien ist der Glaube an einen deutschen Sieg noch weiter geschwunden.

Im vorigen Bericht wurde von Gerüchten berichtet, daß angeblich in Berlin Besprechungen über die künftige staatliche Gestaltung Litauens stattfänden. Diese Gerüchte haben inzwischen noch eine andere Version bekommen : Angeblich sollen die Sowjets auf Drängen der Achsengegner, und um der deutschen Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen, Litauen aus dem Sowjetverband ausschliessen und es als unabhängigen Staat erklären. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei aber um einen Propagandatrick der gegnerischen Propaganda im Lande. Besorgnis löst auch die Furcht aus, daß die Sowjets

 USA YIVO Nr Occ E 35 d- 96

mit den wachsenden langen Nächten Litauen wieder bombardieren und auch vor dem Gaskrieg nicht zurückschrecken werden. Man glaubt kaum, daß Deutschland noch in diesem Jahre einen entscheidenden Schlag gegen England führen kann, dagegen die Achsengegner in den langen Herbst- und Winternächten Italiens und Deutschlands Städte so zerstören werden, daß auch die deutsche innere Widerstandskraft gebrochen wird. Der Rücktritt Mussolinis und die Auflösung der faschistischen Partei wurden zwar als bedeutsam für die weitere Entwicklung gewertet, doch wandte sich diesen Ereignissen bei weitem nicht die erwartete Aufmerksamkeit zu, höchstens nur in dem Sinne, daß Deutschland nun gezwungen sein werde, weitere Truppen aus dem Osten abzuziehen und somit die Ostfront weiter zu schwächen. Die Augen des Litauers sind mehr denn je ausschliesslich nach dem Osten gerichtet.

Zu Beginn des Juli hatte sich die Fleischversorgung etwas gebessert, die Lieferung mußte aber bald wieder wegen unzulänglicher Viehauftreibung bedeutend eingeschränkt werden. In weiten Kreisen der Arbeiter, sonders der Schwer- und Landarbeiter, herrscht deshalb eine tiefgreifende Erbitterung, die nicht ohne Auswirkung auf die Arbeitsmoral bleibt. Kürzungen der Fett- und Fleischrationen wirken sich stets sofort und fühlbar auf dem Stimmungsbarometer aus. Auf dem Sektor der Versorgung mit Textilien und Lederwaren ist eine Änderung nicht eingetreten: sie ist nach wie vor unzulänglich, wird aber von der Bevölkerung mit größerem Gleichmut ertragen wenn man von Ungerechtigkeiten in der Verteilung der wenigen zur Verfügung stehenden Mengen absieht. Man sieht aber in der litauischen Öffentlichkeit ein, daß diese Unzulänglichkeiten in der Verteilung nicht durch deutsche, sondern durch landeseigene Behörden verschuldet werden, und schweigt öftmals lieber.

Der Lebensmittelschleichhandel blüht nach wie vor, nur daß die Bauern jetzt weniger in die Stadt bringen, da sie mit Erntearbeiten zu sehr beschäftigt sind. Die Preise im Schleichhandel haben in letzter Zeit etwas angezogen.

Zur Entwicklung im Lande selbst ist zu berichten, daß die Bandentätigkeit wächst und sich mehr und mehr auch auf Altlitauen ausdehnt, während sie sich noch im Vorjahre mehr auf Ostlitauen und das Wilnagebiet beschränkte. Man befürchtet in diesem Herbst erhöhte Sabotageakte an der eingebrachten Ernte. Mancherorts herrscht direkt Panikstimmung, zumal die vorhandenen Polizeikräfte bei weitem nicht ausreichen, um diese Gefahr wirksam zu bannen. In den

Bl. 3

USA YIVO Nr Occ E 35d - 96

beiden letzten Lageberichten wurde schon darauf hingewiesen, daß die im Lande stationierten Ukrainer eine wachsende Gefahr darstellen. Es mehren sich die Fälle von Flucht von Ukrainern aus den Lagern und Übergang zu Banditengruppen. Durch ihre kommunistische Propaganda und Einschüchterung der Bevölkerung stellen die Ukrainer eine akute Gefahr dar. Über die Ergebnisse der Musterungen der weiblichen Arbeitskräfte der Jahrgänge 1914 - 1922 liegen noch keine abschliessenden Meldungen vor, doch verlautet von zuständiger Stelle, daß sie wesentlich besser sein werden als bei den männlichen Jahrgängen.

Von der Gedenkfeier, die der Generalkommissar anlässlich des zweijährigen Bestehens der Zivilverwaltung am 25. Juli veranstaltete, nahm die Bevölkerung keinerlei Notiz.

USA HVO Nr Occ E 5d - 96

Gegnerkreise.

Kommunismus.

Kommunistische Partei.

In Kauen hat sich eine kommunistische Gruppe gebildet, die Verbindung nach Ariogala und Betygala hatte, sowie zu den im Kreis Raseinen und Kedainen tätigen Banden. 15 Mitglieder dieser Gruppe wurden festgenommen, darunter 6 Russen und 9 Litauer. Festgestellt wurde weiter, dass diese Angehörigen der Gruppe Ariogala der bewaffnete Überfall auf den Reichsdeutschen Dr. Besecke auf der Staatsstrasse Raseinen -Kauen bei Kilometer 645 ausgeführt wurde. Täter waren der Gruppenführer Barodika, ein gewisser Kisliauskas und ein russischer Kriegsgefangener, die z.Zt. noch flüchtig sind.

Eine im Kreise Kedainen tätige Banditengruppe wurde die Inbrandsetzung des Wehrmachtsstrohlagers in der Nähe der Eisenbahnstation Dotnuva sowie die einer Molkerei nachgewiesen.

Daneben wurden sie noch überführt, am 1. Mai d.J. in Dotnuva -Kreis rote Fahnen in der Öffentlichkeit angebracht zu haben. Bis jetzt wurden 2o Angehörige dieser Bande festgenommen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

In Kauen hat sich ein Zentralkomitee für die Kommunisten in Litauen gebildet.

Bisher wurden 3 Komitee- und 26 Gruppenmitglieder festgenommen, Russen und Litauer. Die Zentrale nannte sich "Landerretungskomitee", die Unterabteilungen "Landerrettungsbund der Patrioten Litauens". Die noch nicht ermittelten Banditen und Kommunisten im Umkreis Kauen werden "Litauische Freischützen" genannt. Aus sichergestellten schriftlichen Unterlagen ging hervor, dass die Angehörigen, um nicht sofort erkannt zu werden, zukünftig auf ihrer Kleidung litauische nationale Abzeichen (Wappen auf dem Ärmel) tragen wollten. Weiterhin beabsichtigten sie, sich litauische Militäruniformen mit weissen Armbinden und der Aufschrift "Schützen des freien Litauen" zu beschaffen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Weitere Festnahmen werden durchgeführt.

In den übrigen Gebieten Litauens ist das kommunistische Element weniger stark hervorgetreten.

USA YIVO Nr Occ E 36d - 96

2. Kommunistische Flugblatt- und Rundfunkpropaganda.

Flugblätter kommunistischen Inhaltes sind in der Berichtszeit nur wenig angefallen. Meist waren sie in primitiver Aufmachung und hetzten grundsätzlich gegen alle deutschen Maßnahmen. Sowjetische Flugblätte wurden im Berichtsmonat nicht bekannt.

Sowjetische Rundfunkpropaganda beschäftigte sich in ihren Sendungen mit den althergebrachten Themen und Phrasen.

Einen grossen Raum in den Sendungen nahm die vor drei Jahren durchge führte freiwillige Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion ein. Diese Aufrufe, die von den früheren führenden Persönlichkeiten, u.a. Suieckus, näher erörtert wurden, gipfeln in der Behauptung, die baltischen Staaten seien von der Sowjetunion nicht vergessen und der Befreiungstag sei nahe.

Weiterhin nehmen die jüngsten Ereignisse mit dem Sturz Mussolinis ur der Auflösung der Faschistischen Partei breiten Raum ein, wobei u.a. gesagt wird, dass Massendemonstrationen in Norditalien an der Tagesordnung und faschistische Familien mit dem Flugzeug nach Deutschland geflüchtet seien.

Es ist nicht festgestellt worden, dass die Bevölkerung diesen Sendungen ausschlaggebend zugänglich ist, da sie die Schreckenstaten des Bolschewismus aus eigener Auffassung kennt.

Sowjetische Kriegsgefangene.

Im Berichtsmonat hat sich die Zahl der Fluchten von Kriegsgefangene und Ukrainern als Bewachungsmannschaften gegenüber dem Vormonat erhöht. Von Arbeitskommandos und einzelnen Arbeitsplätzen flüchteten 150 Russen und Ukrainer, wovon bis jetzt nur 28 wieder ergriffen werden konnten. Als Fluchtgrund wurde teilweise mangelnde Verpflegung im bäuerlichen Einsatz angegeben, zum Teil ist auch der Hang zum Banditentum und zum ungebundenen Leben massgebend. Auf der anderen Sei sind die Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen auf den verschieden Arbeitsplätzen befriedigend bis gut.

Die Wiederergreifung der Kriegsgefangenen stösst auf mannigfache Schwierigkeiten, da sie meistens bei der bäuerlichen russischen Bevölkerung Unterschlupf finden oder sich Banditengruppen anschliesse Wiederholt sind auch Ukrainer, die als Wachmannschaften eingesetzt waren, flüchtig gegangen. Nach wie vor werden die ukrainischen Wachmannschaften von den Litauern abgelehnt. Ukrainer drangen auch öfte

USA YIVO Nr Occ E bd-96

wie Räuber bei Litauern ein, suchten nach Schnaps und wurden gewalttätig, wenn sie nichts fanden.

4. Partisanen, Fallschirmspringer und Terrorakte.

Die Banditentätigkeit in Ostlitauen und im angrenzenden weißruthenischen Raum hält unvermindert an und hat sich in verschiedenen Gebieten sogar gesteigert. Die Banden haben angedroht, ganze Arbeit zu leisten, sämtliche Staatsgüter, grössere Bauernhöfe und die eingebrachte Ernte in Brand zu setzen und Bahnanlagen zu zerstören. Aus den Bevölkerungskreisen wird immer wieder an die entsprechenden Stellen herangetreten, doch diese Banditenplage endlich zu beseitigen.

Die in Lager untergebrachten russischen Kriegsgefangenen und diejenigen, die in kleineren Kommandos ausserhalb der Lager sowie als Einzelarbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, beginnen jetzt unruhig zu werden. Aus dem Stalag in Wilna konnte mehreren Kriegsgefangenen Fluchtvorbereitungen mit dem Ziele, sich zu den Banden durchzuschlagen, nachgewiesen werden. Von den Aussenkommandos sind Kriegsgefangene im steigenden Masse flüchtig und diejenigen Kriegsgefangenen, die bei den Bauern in Einzelarbeit untergebracht sind, werden abgängig. Die Einziehung der Kriegsgefangenen bei dem Stammlager in Wilna wurde veranlasst. Trotzdem ist es einer Anzahl gelungen, in den Wäldern zu verschwinden. Sie sind selbstverständlich zu den Banditen gestossen. Weiter werden die Banditengruppen durch Kriegsgefangene verstärkt, die entweder aus dem Reich oder dem rückwärtigen Gebiet entflohen sind. Dass gerade diese Banditen eine erhebliche Gefahr darstellen, ist unbestreitbar, da sie in den meisten Fällen durch ihre militärische Schulung als Banditengruppenführer infrage kommen. Den grössten Zulauf erhalten die Banditengruppen jedoch von Einheimischen, die sich der Aushebung zum Heeresdienst zu entziehen versuchen, und Juden, die aus den Ghettos in Litauen, mehr jedoch aus denen in Weißruthenien, entflohen sind.

Die gefährlichste Banditengruppe, die ich heute nicht mehr als Banditengruppe, sondern als vollwertige russische Kampftruppe bezeichnen kann, ist die durch Zusammenfassung verschiedener Banden entstandene Markow-Bande. Diese Banden stehen jetzt unter einheitlicher militärischer Führung und erhalten auf dem Luftwege Nachschub an Führern und Munition. Die Markow-Bande ist der Träger der Minensprengungen und der Überfälle in dem nordwestlichen Teil des Bereiches der Aussenstelle Wilna. Sie unternimmt Zwangsrekrutierungen und versucht, die nicht sicheren litauischen Polizeiposten und -Stationen für ihre Zwecke zu gewinnen. Als neue Kampftaktik dieser Banditen ist

USA YIVO Nr Occ E 36a - 96

zu erwähnen, dass sie mit automatischen Waffen Strassenüberfälle auf gut gesicherte Transporte verüben und durch Strassenverminungen die Wege unsicher machen. Polizeiformationen, die sich auf dem Marsch befinden, sind gleichfalls, was bisher nicht der Fall war, mit Minen u. automatischen Waffen angegriffen worden.

Insgesamt wurden im Wilnaer Gebiet 34 grössere Raubüberfälle durch bewaffnete Banden, zu denen auch Juden gehörten, durchgeführt. Im Sicherheitspolizeibezirk Kauen fanden durch Banden 16 Überfälle und im Bezirk Ponewesch 4 Überfälle statt.

Bei den bewaffneten Zusammenstössen mit den Banditen waren auf Seiten der Polizei und Wehrmacht 6 Tote und 10 Verletzte zu verzeichnen.

Gleichzeitig wurden in 18 Fällen durch Banditen Anschläge auf Eisenbahnlinien durch Minenlegung vorgenommen. Der Sachschaden ist nicht erheblich, doch traten in allen Fällen Verkehrsstörungen ein.

Hierbei ist weiterhin der Überfall der als Bewachungsmannschaft eingeteilten 4 Ukrainer auf die Brücke unweit des Dorfes Lipkischkes zu erwähnen, wobei die Ukrainer 1 deutschen Wehrmachtsangehörigen erschossen und einen weiteren deutschen Soldaten durch Pistolenschüsse schwer verletzten. Die Ukrainer sind flüchtig. Auch als Verteiler eines kommunistischen Flugblattes, in dem zur Flucht aus der deutschen Wehrmacht und zum Überlaufen zu den Banditen aufgefordert wurde ein litauischer Polizist festgestellt und festgenommen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bei diesem Fall handelt es sich erstmalig um den Versuch der Zersetzung litauischer Einheiten durch kommunistische Elemente.

Im Berichtsmonat sind Nachrichten über abgesetzte Fallschirmspringer nicht eingelaufen.

In der Nacht zum 27.7. wurde durch ein Sowjetflugzeug in der Nähe des Dorfes Sodeliai ein Lastenfallschirm mit automatischen Waffen, Munition, Handgranaten und Blechbehältern abgeworfen.

Juden.

Im Berichtsmonat befasste sich die gegnerische Propaganda in verstärktem Masse mit den Juden. In den einzelnen Ghettos wurden Gerüchte verbreitet, dass in absehbarer Zeit grosse Aktionen stattfinden würden, wonach nicht nur die Kinder, die alten Leute und Gebrechlichen, sondern alle Bewohner der Ghettos restlos von der Sicherheitspolizei erschossen würden. Es ging sogar soweit, dass der Moskauer Sender namentlich die Auftraggeber dieser angeblichen Aktionen, SS-Standarten-

USA YIVO Nr Occ E 36d-96

führer J ä g e r und W-Obersturmführer N e u g e b a u e r, durch gaben. Es herrschte daher in den einzelnen Ghettos eine panikartige Stimmung, insbesondere im Ghetto Wilna. In 2 Torflagern in der Nähe von Wilna versuchten die Juden zu fliehen und sich einer Banditengruppe anzuschliessen. In einem 3. Torflager wurde eine Sühnemassnahme durchgeführt und der Rest desselben mit dem gesamten 4. Judentorflager nach dem Ghetto Wilna überführt. Diese Massnahme ist deshalb notwendig geworden, weil der Gebietskommissar Wilna-Land, dem der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD -Litauen - aus Gründen der Energie-Versorgung die Unterbringung der Juden in 4 Torflagern zugesagt hatte, trotz mehrfacher Auflage nicht in der Lage war, für eine ständige, ordnungsmässige Bewachung Sorge zu tragen. Ausser den 4 aufgelösten Judentorflagern befinden sich noch ausserhalb des Ghettos-Wilna 2 Judenlager der OT, welche die wichtige Verbindungsstrasse Wilna-Kauen bis zum 1.9.1943 fertigzustellen haben. Sobald diese Arbeiten beendigt sind, werden auch diese Judenlager aufgelöst und dem Zentralghetto Wilna zugeführt.

Die exponierte Lage des Gebietes Wilna in Bezug auf das angrenzende Partisanengebiet und die Tätigkeit der PW. macht erforderlich, die Juden aus dem Wilna-Gebiet abzuziehen und laufend anderweitig KZ-mässig einzusetzen. Dass diese Massnahme notwendig ist, beweist ein Vorfall, der sich am 25.7.1943 in der Nähe von Wilna abgespielt hat.

An diesem Tage gelang es erstmalig einer Gruppe von rund 30 Juden die Stadt zu verlassen und sich Waffen anzueignen, um sich den Banden anzuschliessen. Die Gruppe würde von einem Partisanenjagdkommando der Deutschen und lit. Sipo und der lit. Ordnungspolizei gestellt und zum grössten Teil erschossen.

Litauische und polnische Widerstandsbewegung.

Litauische Widerstandsbewegung.

Der Rücktritt Mussolinis beeinflusst auch die Haltung der Widerstandskreise. Neue Hetzschriften, die zur Italienfrage Stellung nehmen, wurden noch nicht erfasst. Allgemein wird aber von den Widerstandskreisen zum Ausdruck gebracht, dass die Wendung in Italien zu einer Kapitulation der italienischen Armee führen müsse. Hierdurch werde Deutschland in eine schwierige Lage gebracht, die Kriegsanstrengungen der Feindmächte würden in unvorstellbarer Weise günstig verlaufen und auch dem litauischen Volke durch Engländer und Amerikane

USA YIVO Nr Occ E 35d-96

die Befreiung bringen. Terrormassnahmen gegen die Deutschen werden zur Zeit nicht empfohlen, weil solche Aktionen die Abwehrbereitschaft der Deutschen gegen die Sowjets schwächen könnten, was man aber im litauischen Interesse nicht wünschen könne. Es soll auch weiterhin nur passiver Widerstand geleistet werden, der noch stärker als bisher die Sabotierung aller deutschen Massnahmen zur Folge haben soll.

Hetzschriften.

Im Monat Juli wurden nur einzelne Exemplare von Hetzschriften erfass Es konnten erlangt werden:
"Freiheitskämpfer" Nr. 10 vom 30.5.1943,
"Zur Freiheit" Nr. 11 vom 12.6.1943 und Nr. 13 vom 12.7.1943.,
"Unabhängiges Litauen" Nr. 10 vom 15.6.1943.

Alle Hetzschriften befassen sich weiterhin mit der für die Deutscher ungünstigen Kriegslage, mit angeblichen Terrormassnahmen der Zivil- verwaltung und fordern auf, nicht der Mobilisierung und der Arbeits- pflicht nachzukommen.

Polnische Widerstandsbewegung.

Im Berichtsmonat gelang es in Wilna bei einem als Galanteriewaren- händler getarnten ehemaligen polnischen Offizier eine Anlaufstelle der PW auszuheben. In der Privatwohnung wurde ein Reisekoffer mit deutschem Sprengstoff und fabrikneue deutsche Fallschirmjägermaschi nenpistolen vorgefunden und sichergestellt. Nach den bisherigen Er- mittlungsergebnis wurden der Sprengstoff und die Waffen aus Warscha beschafft. Der polnische Offizier war im Besitze zahlreicher ver - fälschter und total gefälschter Reisebescheinigungen deutscher Dien stellen aus denen hervorgeht, dass er als Angehöriger der deutschen Reichsbahn verkleidet, Reisen nach Warschau, Oberschlesien und in ehem. Korridorgebiet unternommen hat, die offenbar illegalen Zwecke gedient haben. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Wei gelang es, eine andere Organisationsgruppe der PW in Wilna schwer zuschlagen und 20 Festnahmen zu erzielen. Unter den Festgenommenen befindet sich auch ein Arzt, dem bereits in zwei Fällen nachgewies werden konnte, dass er bei jugendlichen Polen durch Einreiben mit Cuprum sulfurium künstlich eine Trachonerkrankung herbeiführte und diese Elemente vor der Musterung und dem Arbeitseinsatz ins Reich schützte.

Um den deutschen Arbeitseinsatz zu stören, ist die PW. dazu überge gen die Saukel-Aktion im Wilna-Gebiet zu sabotieren. Unter anderem hat sie eine antideutsche zynisch gehaltene Broschüre herausgegebe

USA YIVO Nr Occ E 36α-96

die der von den Männern der Saukel-Aktion verbreiteten Propaganda-schrift "Praca w Niemczech" täuschend nachgemacht ist. In der Broschüre wird u.a. behauptet, dass die Polen in Deutschland 16 Stunden arbeiten müssten, keinen Urlaub und nur sehr wenig zu essen bekämen und in ein Lager eingesperrt seien. In letzter Zeit tauchen auch Kopfbogenformulare des Gebietskommissars der Stadt Wilna auf, die einen dienstlichen Auftrag an verschiedene Treuhänder zum Inhalt haben und eine täuschend nachgeahmte Unterschrift nachweisen. So wurde in einem Fall die Fischzentrale in Wilna durch Unterschrift der Leiterin des Wilnaer Bezugscheinamtes (Frau Neumann) beauftragt, den Angestellten der Fischzentrale sofort ein genau vorgeschriebenes Quantum an Fischen als Sonderzuteilung zu geben. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Allgemein kann behauptet werden, dass die Polen durch die laufenden Grossaktionen, beginnend im Herbst 1942 und besonders durch die Aktionen im Frühjahr und im Frühsommer 1943 im Wilna-Gebiet schwer angeschlagen sind und dass nur Teile der alten gut durchorganiseirten Widerstandsbewegung übrig geblieben sind, mit denen zur Zeit ein Neuaufbau versucht wird. Bei der Leitung der polnischen Widerstandsbewegung hat infolge der letzten Zugriffe eine Spionenfurcht Platz gegriffen.

Der Kampf gegen die PW war im Wilna-Gebiet in der letzten Zeit sehr hart, aber erfolgreich. Die Aussendienststelle Wilna hat in den ersten 7 Monaten des Jahres 1943 bereits 4 Beamte (einen Deutschen und drei Litauer) bei Polenaktionen verloren.

Im Monat Juni 1943 wurde in Wilna eine illegale Kompanie "San" der polnischen Widerstandsbewegung festgestellt. Die Ermittlungen führten im Juli zur Festnahme eines grossen Teiles der Kompanie. Bei ihr handelt es sich um eine Gruppe der PW., welche sich aus Polen aus dem Wilnaer Stadtzentrum - Gediminostr., Zygemandostr., Kathedralplatz zusammensetzte. Sie hatte den Auftrag, die Dienststellen der Polizei und Wehrmacht sowie die Privatwohnungen von deutschen Persönlichkeiten festzustellen, um diese Gebäude bei einem Aufstand schnellstens besetzen zu können. Die Kompanie war erst im Aufbau begriffen.

In der Berichtszeit haben die Anschläge auf Eisenbahnlinien durch Auflegen von Minen in den schon immer gefährdeten Gebieten nicht nachgelassen. Terror- und Sabotageakte grösseren Ausmasses haben sich nicht ereignet.

Zugenommen haben im Berichtsmonat Sabotageakte in Fabrikanlagen.

USA YIVO Nr Occ E 3 b d - 96

Im April 1943 wurde im Heeresverpflegungsmagazin in Dotnuva ein grösseres Strohlager durch Brand vernichtet. Die Täter sind Kommunisten. Sie sind flüchtig und halten sich in den Wäldern Gudziuniai und Krakiai auf.

In der Nacht zum 3o.7.1943, wurden im Gebiet zwischen Ukmerge und Dünaburg, 14 Telefonmasten abgesägt und die Leitungen entfernt.

USA YIVO Nr Occ E 36 d - 96

V. Verbrechensbekämpfung.

1. Kapitalverbrechen, besondere Brandfälle.

In Schaulen wurde der Mörder von 2 lit. Polizeibeamten ermittelt und bei der Festnahme erschossen.

In Kauen wurde eine grössere Schiebung mit gefälschten oder fälschlich angefertigten Lebensmittel- und Raucherkarten aufgeklärt. Die Täter sind 55 Angestellte der Kauener Druckerei "Spindulis". Sie haben etwa 600 Lebensmittel- und 300 Raucherkarten in der Druckerei hergestellt und in Geschäften in Kauen und Wilna abgesetzt.

USA YIVO Nr Occ E 29

Reichsministerium für das Ostland
10. SEP. 1943
Tageb. Nr. 48 II/42 g.
Hauptabt. II

IV. Gegnerkreise.

1. Kommunismus.

Kommunistische Partei und ihre Ebenenorganisationen.

In Riga wurde eine kommunistische Gruppe in Stärke von 20 Mann festgenommen, die sich in der Hauptsache mit der Anwerbung kommunistischer Elemente für die Bandentätigkeit befasste. Unter den Festgenommenen befinden sich der technische Leiter der Fabrik "Düna" sowie ein Beamter des Arbeitsamtes.

Weitere 31 Personen wurden wegen Unterstützung von Banditen und deren Angehörigen, weitere 11 Personen wegen Abhörens des Moskauer Senders festgenommen.

2. Sowjtrussische Flugblattpropaganda.

Im Juli wurden in 17 Fällen Flugblätter in lettischer und russischer Sprache erfasst, die in den letzten Monaten von sowjetrussischen Flugzeugen abgeworfen worden waren. In diesen Flugblättern werden die lettische Bevölkerung zum passiven Widerstand gegen die deutschen Militär- und Zivilbehörden und die Angehörigen der deutschen Wehrmacht zum Überlaufen in die russische Kriegsgefangenschaft aufgefordert.

Im Kreise Abrehnen wurden zweimal von Feindflugzeugen Spreng- u Brandbomben abgeworfen. Durch den Bombenabwurf wurden in einem Bauernhause einige Fensterscheiben zertrümmert. Weiterer Schaden ist nicht verursacht worden.

3. Banditen, Fallschirmspringer, Sabotage- und Terrorakte sowie politisches Passfälschungswesen.

Die Banditentätigkeit hat gegenüber dem Vormonat an Aktivität nicht nachgelassen. Die Zahl der Überfälle ist zwar gegenüber dem Vormonat (81 Fälle) geringer, dafür waren aber die Banden im Juli an Kopfzahl grösser. Es sind ausserordentlich gut bewaffnete Bandengruppen in Stärke von 2o bis 4oo Mann, die mit leichten und schweren Infanteriewaffen ausgerüstet waren, an der lettisch-russischen Grenze aufgetreten. In der Hauptsache raubten sie den Bauern Pferde, Schlachtvieh, Lebensmittel und Bekleidungsstücke. Wherfähige Männer sowie arbeitsfähige weibliche Personen wurden in das Banditengebiet jenseits der russischen Grenze verschleppt. Die scheuten sich auch nicht, einze

USA YIVO Nr Occ E 29

Die unmittelbaren Grenzbewohner sind durch das häufige Eindringen der Banditen stark beunruhigt. Durch deren brutales Vorgehen werden die Bewohner um alles gebracht, was sie sich in jahrelanger mühevoller Arbeit erworben haben. Es besteht sogar die Befürchtung, dass ihnen die Banditen das Korn auf dem Felde anzünden werden.

In den Kreisen Dünaburg, Rositten, Ludsen, Abrehnen, Wolmar, Illuxt, Walk und Lodohn wurden in der Berichtszeit 58 Bandenüberfälle gezählt.

Einsatz sowjetischer Fallschirmspringer.

In der Berichtszeit wurden in Lettland keine sowjetrussischen Fallschirmspringer abgesetzt.

Sabotageakte:

Im Juli erfolgten 6 Anschläge auf Eisenbahnstrecken und Züge.

Am 22.7.1943, gegen 7,oo Uhr, fuhr ein LKW des Zollgrenzschutzes, der sich auf dem Wege Skaune-Veclabada-Ludsen befand, auf eine Mine. Sechs Wageninsassen wurden aus dem Wagen geschleudert und erlitten leichte Verletzungen.

Am 19. Juli 1943 wurde in Mitau eine Mühle, die täglich 30 t Getreide verarbeitet, durch Feuer vollständig zerstört.

Ende Juni wurde der Dipl.-Ing. Chemiker R e n n e r s , der bei der Libauer-Werft beschäftigt war, festgenommen. R. hat in den letzten Wochen eine Unmenge kriegswichtiger Chemikalien aus dem Werk entnommen und in seine Wohnung geschafft. Nach Aussagen von Sachverständigen handelt es sich hierbei um Werksabotage grössten Stils. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der AEG der Libauer-Werft wurden aus dem im Trockendock liegenden 9ooo t Truppentransporter "Malgache" etwa 4o elektrische Heizungen ausgebaut und entwendet. Einige Täter wurden ermittelt. Das Diebesgut wurde sichergestellt. Weiter wurden neue Taue von an dem Dampfer angebrachten Hängegerüsten angeschnitten.

Der im Libauer-Hafen liegende Walfänger "Jan Wollem", der zu 50% ausgebrannt ist, wird zurzeit als Destillator verwendet. Brauchbare elektrische Anlagen wurden durch Zerschlagen und Ausbauen der Gusskästen beschädigt. Ein Täter, der Kupferspulen entwendet hat, wurde ermittelt.

USA YIVO Nr Occ E 29

Feindeinwirkungen.

In der Berichtszeit wurden auf lettischem Gebiet 4 sowjetrussische Störballone sichergestellt. Sachschaden ist nicht entstanden.

Kirchen.

Orthodoxe Kirche.

Der Exarch S e r g e j enthielt sich im Juli irgendwelcher Eingriffe in die lettländische orthodoxe Kirche. In Litauen, Lettland und im Pleskauer Gebiet tauchen immer wieder Schwierigkeiten auf, mit denen er reichlich beschäftigt ist. Er benutzte seinen Rigaer Aufenthalt, um mit den Ostlandbehörden zu verhandeln und im übrigen seine Gesundheit wieder herzustellen. Von allen Gebieten seines Exarchats schien es in Lettland am reibungslosesten zu gehen, da der neue Bischof Janis (Garklavs) ein umsichtiger Leiter der hiesigen Kirche zu sein scheint.

Römisch-katholische Kirche.

Die Botschaft des Papstes zur Bombardierung Roms und der italienischen Kirchen hat stärksten Eindruck in den katholischen Kreisen Lettlands hinterlassen. Die Angst vor den Bolschewisten ist besonders im katholischen Gebiet gross, da dieses unmittelbar an Russland grenzt. Für die katholischen Geistlichen Lettlands ist vorerst eine Entscheidung zwischen Bolschewismus oder Nationalsozialismus nicht schwierig. Viele katholische Geistliche scheinen deutschfreundlich eingestellt zu sein.

Evangelische Kirche.

Die schwerxxen Kämpfe im Osten und Süden und der Regierungswechsel in Italien haben in der ev.-lettischen Kirche Unruhe hervorgerufen. Besonders liessen die Kampfhandlungen des Nordabschnittes der russischen Front, vor allem bei Welikije Luki, aufhorchen. Die Pastoren sind an den Ereignissen besonders insofern interessiert, als sie die Rückkehr der russischen Bolschewisten nach Lettland ausserordentlich fürchten. Einige wenige haben sogar geäussert, dass sie notfalls mit den Deutschen zusammen zurückgehen würden.

Sekten und sonstige Kirchen.

Die politischen Auffassungen, die zum Teil auch in den übrigen Religionsgemeinschaften vertreten werden, sind besonders krass bei den Sekten festzustellen. In den verschiedensten Sektenkreisen hört man, dass die Deutschen würden bald abziehen müssen.

USA YIVO Nr Occ E 29

4. Juden.

Der Jude als unmittelbarer Gegner im besetzten Ostgebiet.

In der Berichtszeit wurden 4 Arier und 62 Juden festgenommen. Die Arier wegen Unterstützung der Juden mit Lebensmitteln, die Juden wegen Zugehörigkeit zu einer illegalen kommunistischen Organisation.

Als der Befehl des Reichsführer-SS vom 21.6.1943, der die Auflösung der Ghettos und Einweisung der Juden in zu errichtende KZ-Lager anordnete, einging, wurden die zur Durchführung dieses Befehls erforderlichen Massnahmen sofort eingeleitet.

Die Durchführung des Befehls des RMfRuK wurden im Juli 1943 von 312 Dienststellen und Bedarfsträgern die bisher dort beschäftigten Juden gänzlich abgezogen.

Bei 153 Bedarfsträgern wurden Kürzungen von 50-70% durchgeführt.

Soweit die Juden bei Wehrmachtsdienststellen oder bei Betrieben mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigt waren, erfolgte der Abzug im Einvernehmen mit einem Beauftragten des Wehrwirtschaftskommandos.

Im übrigen wurden laufend mit dem Arbeitsamt beim Gebietskommissar Riga-Stadt zusammengearbeitet.

In Durchführung des Befehls des RMfRuK sind im Juli fast 5000 Juden in KZ. eingewiesen bzw. KZ-mässig untergebracht und zur Arbeit eingesetzt.

5. Abwehrangelegenheiten.

Die Tätigkeit im verflossenen Monat erstreckte sich vorwiegend auf Ermittlungen gegen spionageverdächtige Personen. Verschiedene Fälle, bei denen Spi-Verdacht angenommen wurde, konnten geklärt werden.

Die Klagen über die häufigen Diebstähle in den Betrieben dauern an. Einzelne Betriebe sind deshalb dazu übergegangen, für entsprechende Anzeigen Belohnungen zu erteilen. Diese Massnahme hat sich bewährt. Es wurde angeregt, bei anderen Betrieben gleiches zu versuchen.

6. Nationale Widerstandsbewegung.

Zurzeit wird überall in Lettland das Problem des Arbeitseinsatzes in Deutschland erörtert. Ein Teil der Frauen, die annehmen, dass sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gelangen sollen, verlassen

USA YIVO Nr Occ E 29

ihre Wohnungen und halten sich bei Bekannten verborgen. Diese Tatsache hat sich die illegale Propaganda der Widerstandsgruppen zunutze gemacht.

In der Berichtszeit sind 13 illegale Flugblattserien aufgetaucht, die zum Teil in sehr scharfer Form gehalten sind und über ganz Lettland mit der Post verbreitet wurden. Das schärfste Flugblatt das von der "Lettisch-antionalen panbaltischen Bewegung" herausgegeben wurde, fand in Riga Verbreitung. Es wurden häuserblockweise im Zentrum das Stadt in die Briefkästen geworfen. Auffälligerweise ist es in einer Sprache geschrieben, wie sie nur in ungebildeten Kreisen gebraucht wird. Es greift auch solche Persönlichkeiten und Einrichtungen an, die bisher von allen nationalen Letten geachtet wurden. Die panbaltische Bewegung hat in kurzer Zeit bereits die 2. Flugblattserie herausgegeben. Man propagiert die vereinigten Staaten von Skandinavien, Estland, Lettland und Litauen und gibt als treibende Kraft die in Amerika lebenden Letten an. In lettischen Kreisen wird vielfach - vielleicht nicht zu Unrecht- vermutet, dass Hersteller und Verbreiter der Flugblätter Mitglieder illegaler kommunistischer Organisationen oder Juden sind, die unter nationalistischer Maske bolschewistische Hetzpropaganda betreiben. Die bisher ergebnislosen Ermittlungen nach den Herstellern und Verbreitern werden intensiv fortgesetzt. Ein zweites Flugblatt "Warnung" richtet sich vor allen Dingen an die lettischen Beamten und fordert sie auf, nicht gegen Letten einzuschreiten. Es wurde von Riga mit der Post an eine sehr grosse Anzahl von Polizeidienststellen, Gemeindeverwaltungen und grösseren Firmen geschickt, während ein drittes Flugblatt "Lettland, Du sollst ewig leben" hauptsächlich mit der Post an solche arbeitenden Frauen gesandt wurde, von denen man annimmt, dass sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kommen. Die drei Flugblätter sind ihrer Herstellungsart nach verschieden.

Die national-russische Bevölkerung ist durch die letzten weltpolitischen Ereignisse stark eingeschüchtert. Man kann ab und zu feststellen, dass sie von ihrem Standpunkt, sie könne nur zusammen mit den Deutschen arbeiten, abweicht. Aus gelegentlichen Ausserungen geht hervor, dass sie nunmehr auch hofft, ohne 100%-ige Anlehnung an die Deutschen ihre grossrussischen Pläne verwirklichen zu können.

USA YIVO Nr Occ E 29

V. Verbrechensbekämpfung.

1. Kapitalverbrechen , besondere Brandfälle.

In Riga wurde eine Bande unschädlich gemacht, deren Mitglieder sich an den Einfahrtstrassen aufstellten und sichals Kriminalbeamte ausgaben, wobei sie den in die Stadt fahrenden Bauern die Lebensmittel "beschlagnahmten". Zurzeit läuft die Fahndung nach einer Bande, die in Riga Raubüberfälle verübt. Die Namen der Täter konntenbereits ermittelt werden.
Festgenommen wurden mehrere Täter, die am 9.12.42 einen deutschen Polizeiwachtmeister erstochen hatten.
Neben einigen kleineren Bränden wurde in Mitau eine Grossgetreidemühle durch Brand vernichtet. Etwa 200 t. Getreide gingen verloren. Der Schaden beträgt ca. 250 000 RM. Zwei, der Brandstiftung verdächtige Personen wurden festgenommen.

2. Vorbeugende Verbrechensbekämpfung.

Im Juli wurden in Riga neben den täglichen Streifen 6 Grossrazzien durchgeführt. 1243 Personen wurden überprüft, von denen 53 gesucht wurden, darunter 11 lettische Deserteure und 1 Kriegsgefangener. 35 geschlechtskranke weibliche Personen wurden festgenommen und in ein geschlossenes Krankenhaus überführt.
Im Hafengebiet wurde eine schärfere Uberwachung durchgeführt, um den Schleich- und Tauschhandel von Matrosen einlaufender Schiffe mit der Zivilbevölkerung zu unterbinden.

Nach weiterer Überprüfung der kriminalpolizeilichen Strafakten konnten 62 Personen, darunter 12 Frauen, unter polizeiliche planmässige Uberwachung gestellt werden.

Herkunft: Leiter Stelle Ludwigsburg nicht bzgl. B I b 520

Verschiedene Welt II

I Pol. 130

Der Kommandeur
Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —

Abt. IV B 3a. Nr. 503/43 g.

Riga, den 15. September 1943

Der Generalkommissar in Riga
Eing. 17 SEP 1943
Anl. 1

Geheim!

An den
Generalkommissar in Riga
R i g a

Der Generalkommissar in Riga
Eing. 17.9.43 Anl. 1305,40
Vorgang I 21 1271,40

Betr.: Zusammenfassung von Juden in KZ-Lagern.
Vorg.: Dort.Schrb.v.18.8.43, Abt.I/Pol.-Hü.
Tgb.Nr.1271/43 g.

Die Konzentrierung der Juden erfolgt auf Grund des Befehls des RFSS. Sie wird so schnell als möglich durchgeführt. Da nach Möglichkeit ein Rückgang in den für die Wehrmacht notwendigen Fertigungen durch die Umorganisation nicht eintreten soll, andererseits aber einheimische Arbeitskräfte als Ersatz nicht zur Verfügung stehen, war eine sofortige Durchführung nicht möglich.

Trotz aller Schwierigkeiten wird jedoch die Einweisung der Juden in KZ-Lager demnächst abgeschlossen sein.

Zuständig für die Konzentrierung ist ausschließlich die Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit dem SS-Wirtschafter beim Höheren SS- und Polizeiführer. Eine Einschaltung anderer Dienststellen bringt nur unnötige Belastung der damit beauftragten Stellen mit sich. Die Durchführung der vom Reichsführer-SS angeordneten Maßnahmen wird durch die Zentralstelle in Berlin überwacht.

Ich habe den mit dortigem Schreiben vom 18.8.43 mir abschriftlich übermittelten Erlaß des Reichskommissars an die Generalkommissare vom 1o.8.43 - Abt.I/Pol. 6 J 1 St/Fr - Tgb.Nr.641/43 g - beim Befehlshaber vorgelegt, der seinerseits dem Reichskommissar gegenüber entsprechende Stellung genommen hat und den Reichskommissar gebeten hat, seine Verfügung vom 1o.8.43 an die Generalkommissare zurückzuziehen.

SS-Sturmbannführer -Ja

B II b 198

Der Reichskommissar
für das Ostland

Riga, den 14. Oktober 1943

Nr. 649/43g - I Politik - Tr./Ko.

II Verwaltung

Bitte in Antwortschreiben vorstehendes Geschäftszeichen und den Gegenstand angeben.

An die
Herren Generalkommissare
in Reval
Riga
Kauen
Minsk

Geheim

Der Generalkommissar in Riga
20. X. 43
Anl.
1788, 43
I Pol. 1792, 43

Betrifft: Zusammenfassung von Juden in Konzentrationslagern
Bezug: Mein Erlaß vom 1o. August 1943 - 6 J 1 - Tgb.-Nr.649/43g St/Fr.

Ich bitte, den oben bezeichneten Erlaß nur als nachrichtliche Unterrichtung zu werten. Zuständig für die Konzentrierung ist ausschließlich die Sicherheitspolizei. Die Durchführung dieser vom Reichsführer SS angeordneten Maßnahme wird durch die Zentralstelle in Berlin überwacht.

Im Auftrag
gez. Trampedach

Der Reichskommissar für das Ostland

Beglaubigt:
Rof Gauss
Reichsangestellte

Herkunft: Z St. Ludwigsburg
Verschiedenes Heft II

nicht begl.

USA YIVO Nr Occ E 36d 14

Generalkommissar in Kauen

Kauen am 16.11.43.

Tgb.Nr.1620/-43 g.-. Dritte Durchschrift.

GEHEIM

Zusammenfassender Vorbericht

August-September 1943.

C220/43.

Die politischen und militärischen Ereignisse der Berichtszeit haben sich auf die stimmungsmässige Haltung der Bevölkerung im Generalbezirk Litauen erheblich ausgewirkt. Der Stimmungsrückgang durch die Ereignisse in Italien wurde

Verwal tung 084 Der Reichskommissar f. d. Ostland Riga, den 25. November 194

Tgb. Nr. C220/43 Abt. I Pol. Tgb. Nr. (1067/43 g) 1063/43 g

An die

Abteilung I Pol.

im H a u s e.

GEHEIM

Anliegend übersende ich auszugsweise Durchschrift des Lageberichtes des Generalkommissars in ~~Minsk~~ Kauen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrgge:

einer sowjetischen Besetzung des Baltikums mit Waffengewalt begegnen würde.

Konkrete Ergebnisse hat das Näherrücken der Ostfront, wenn man von der Besprechung in litauischen Militärkreisen, über die ich gesondert berichtete, absieht, nicht gezeigt. Eine von Generalmajor J u s t gestartete Aktion zur Werbung von jungen Litauern zum Objektschutz, bei der ausdrücklich den

USA YIVO Nr Occ E 3 6d 14

IIA 1 Politik

Lagebericht
für die Monate August und September 1943

Die Stimmung der Bevölkerung im Generalbezirk Litauen wurde in den Monaten August und September in erster Linie und entscheidend durch die jeweilige Kriegslage bestimmt. Nebenher im Monat August aber auch durch die Weiterführung der Musterungsaktion für den Arbeitseinsatz. Wie in den vorhergehenden Monaten haben auch die Musterungen im Monat August nicht zum gewünschten Ziele geführt. Nach wie vor versuchen die männlichen als auch die weiblichen Musterungspflichtigen sich der Gestellung zu entziehen. Die Flucht aufs Land und in die Wälder hält an. Um dem Reich die notwendigen Arbeitskräfte zuzuführen wurden daher neben den Musterungen Sonderaktionen in den östlichen und südöstlichen Gebieten des Generalbezirks durchgeführt. Es handelte sich hierbei um polizeiliche Aktionen grösseren Stils, die zweierlei Ziele verfolgten:

1.) Die Säuberung der an Weissruthenien grenzenden Kreise von Banden-und Partisanengruppen und

2.) Aushebung der arbeitsfähigen Bevölkerung zwecks Abtransports derselben ins Reich.

Die Durchführung dieser Aktionen bestand darin, dass ganze Amtsbezirke durchgekämmt wurden und eine grössere Anzahl von Dörfern, die teils bandenfreundlich gesinnt waren oder ihren Pflichtlieferungen nicht nachkamen, evakuiert wurden. Das anfallende Vieh wurde unter einzelnen Musterbetrieben verteilt oder aber, soweit es keinen Zuchtwert besass, an die Fleischverarbeitungsfabrik "Maistas" abgeführt. Die ersten Amtsbezirke, die von diesen Massnahmen betroffen wurden, zeitigten annehmbare Resultate. In der Folge jedoch erwies es sich, dass die benachbarten Gemeinden aus Furcht vor dieser Aktion zum grössten Teil mit ihrer ganzen beweglichen Habe in die Wälder abgerückt waren. Im Endresultat konnten annähernd 2 500 bis 3000 Arbeitskräfte für das Reich bereitgestellt werden.

USA YIVO Nr Occ E 3 6 d 14

an ihre Stelle bolschewistisch verseuchte Russenflüchtlinge in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Verteilung der Flüchtlinge auf den Land eine politische Gefahr in sich schliesst, da ein grosser Teil dieser Evakuierten kommunistisch eingestellt ist und voraussichtlich bestrebt sein wird mit den kommunistischen Banden im Lande Fühlung zu nehmen. Die deutsche Zivilverwaltung sah sich jedoch gezwungen die Lager zu räumen, da man auf neue Flüchtlingstransporte rechnen muss und ausserdem die Unterbringung der Evakuierten bei anbrechendem Winter in den Auffanglagern zu unhaltbaren Zuständen geführt hätte.

Die Lage der deutschen Rücksiedler im Generalbezirk hat sich während der letzten Berichtsperiode nicht wesentlich geändert. Die bäuerliche Rücksiedlung ist so gut wie vollständig abgeschlossen. Bei der städtischen Ansiedlung der Litauen-Deutschen muss im Augenblick kurz getreten werden, da eine wohnungsmässige Unterbringung der Rücksiedler auf grösste Schwierigkeiten stösst. Die starke Belegung Litauens durch Einheiten der Wehrmacht wird das Problem der Wohnungsbeschaffung noch akuter werden lassen.

Zum Schluss des Lageberichtes ist noch die Judenfrage in Litauen kurz zu behandeln, da in der Berichtszeit in dieser Frage einige Änderungen eingetreten sind. Die bisher in der Verwaltung der Gebietskommissare stehenden Ghettos und der jüdische Arbeitseinsatz sind auf höhere Weisung von SS-Wirtschafter beim Höheren SS-und Polizeiführer Ostland übernommen worden. Mit Rücksicht auf den dringlichen Bedarf an Arbeitskräften im Oel-Schiefergebiet Estlands und auf Grund gewisser Schwierigkeiten im Wilnaer-Ghetto, wurde dasselbe total geräumt. Auch das Ghetto in Kauen wird Zug um Zug dem SS-Wirtschafter seitens des Stadtkommissars übergeben. In Verfolg der Neuorganisation des jüdischen Arbeitseinsatzes wurden in Kauen die bisher bestehenden 93 jüdischen Arbeitskommandos auf 44 reduziert. Die Errichtung von acht Konzentrationslagern ist vorgesehen und zwar wie folgt:

USA YIVO Nr Occ E 3bd 14

2 500	Juden	in der Kaserne in Aleksotas
1 200	"	" " Artillerie-Kaserne Kauen-Schanzen
1 200	"	im Torfwerk Ezerelis
600	"	im H.K.P. Petraschunai
500	"	in Panemune
500	"	in der Gummifabrik Kauen
400	"	in Mariampol
400	"	in Kaiziadoris
2 000	"	verbleiben in den Kauener Ghetto-Werkstätten

Ferner ist beabsichtigt weitere 2 000 arbeitsfähige Juden aus Kauen in das Oel-Schiefergebiet Vaivara überzuführen.

USA YIVO Nr Occ E 36a-75-85

Der Reichskommissar f. d. Ostland
Abt. I Tgb. Nr. 1158/43g

DER BEFEHLSHABER
Sicherheitspolizei u. d. SD
— Ostland —

Abt. IV Tgb.-Nr. 213/43 g

Reichskommissar für das Ostland
17. DEZ. 1943
Tageb. Nr. 6617 43g.
Hauptabt.

Riga, den 7. Dezember 1943.

Geheim

An den

Reichskommissar für das Ostland,
z.Hd. von Ministerialrat B u r m e i s t er, o.V.i.A.

in R i g a.

Betrifft: Litauische und polnische Flugblattpropaganda.
Anlagen: 10.

Als Anlage übersende ich in Übersetzung folgende erfasste litauische und polnische Hetzschriften mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1. Herrn L.V.Pr. Burmeister } m.d.B.
2. an die Abt. II Verw. } um Kenntnisnahme
3. Herrn Abtl. Trompedach u. R.v.U.

Litauische Hetzschriften:

1.) Im Namen der Wahrheit Nr. 1

L 23.12.43

1.E2
L 13.1.44

./.

USA YIVO Nr Occ E 36a-75-85

A b s c h r i f t.

Nach dem Durchlesen reiche weiter !

Litauer lasse dich nicht zu weiteren Mordtaten heranziehen.
Bruder Litauer, die Verfasser dieses Aufrufes sind ebensolche Litauer wie du. Gedenke, dass die Deutschen die litauischen Nation vernichten wollen. Zuerst vernichten uns die Deutschen moralisch, und sind bestrebt, alle Litauer in Henker zu verwandeln. Später werden uns die Deutschen erschissen ebenso wie die Juden, und werden sich vor der Welt damit rechtfertigen, dass die Litauer verdorbene, sadistische Menschenmörder sind, sodass die Deutschen mit Recht die Litauer ermorden. Wer anders behauptet, ist ein Feind des litauischen Volkes, da im Buch " Mein Kampf" die Verbannung der Litauer aus unserem Lande vorausgesehen ist. Und wie die Deutschen die Völker übersiedeln - wissen wir. Die übersiedelten Völker werden ermordet. Wenn auch den Deutschen bis jetzt gelungen ist, einen Teil der Litauer in Henker zu verwandeln, von nun an soll dies nicht mehr gelingen.
Es sind genaue Informationen vorhanden, dass neue Judenmorde vorbereitet werden. Bruder Litauer, beteilige dich nicht daran. Dadurch wirst du den Freiheitskampf des litauischen Volkes erleichtern. Polizisten, Soldaten, weigert euch demonstrativ, Juden und andere Völker zu ermorden. Zeigt der Welt, dass dennoch die Deutschen euch zu Menschenmord zwingen, das litauische Gewissen ist in euch erwacht. Das ganze Volk wird an ihrer Seite stehen, Sollte ihnen seitens der deutschen Gestapisten drohen, flüchtet in die Wälder. Alle Litauer werden euch behilflich sein.
Gedenkt, dass grosse litauische Patrioten die Völkermassenmörder verflucht haben, darum hütet euch auch; verflucht zu werden.
Wir warnen dass sämtliche Teilnehmer an den Morden der unschuldigen unbewaffneten Männer, Frauen und Kinder als einfache Banditen, Menschenmörder zur Verantwortung gezogen werden. Diejenigen, die die Juden ermorden, verhaften und ermorden auch ihre litauischen Brüder.
Die Namen und Vornamen sind uns ganz genau bekannt.
Die Herrschaft der Okkupanten nähert sich ihrem Ende.
Litauen wird bald frei sein.
Ihr werdet der Strafe für eure Taten nicht entkommen.

Verband für die Befreiung
Litauens.

Wilna, im Mai 1943
F.d.R.d.A.
Hanik
Angestellte.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland

Occ E 36x
-97

USA YIVO Nr Occ E 36 x - 97

Der Kommandeur der Sicherheits-
polizei und des SD Litauen

Kauen, den 31.3.1944.

Geheim!

Lagebericht 3/44
für die Zeit vom 1. bis 31. 3. 1944.

III. Lebensgebiete.

1.) Allgemeine Lage und Stimmung.

2.) Kulturelle Gebiete.

a) Auswirkungen deutscher kultureller Veranstaltungen.
b) Darstellung der fremdvölkischen Jugendsituation.

3.) Volkstum und Volksgesundheit.

a) Polen in Litauen
b) Volksgesundheit.

4.) Verwaltung und Recht.

a) Verwaltung.

5.) Wirtschaft.

a) Landwirtschaft
b) Versorgung
c) Verkehr
d) Industrie
e) Arbeits- und Sozialwesen.

6.) Kirchen und Sekten.

a) Griechisch-orthodoxe Kirche.

IV. Gegnerkreise.

1.) Kommunismus

2.) Banditen, Fallschirmspringer und Terrorakte

3.) Juden

4.) Litauische und polnische Widerstandsbewegungen

V. Verbrechensbekämpfung.

USA YIVO Nr Occ E 3b x - 97

3.) Juden.

Am 27.3.44 erfolgten in Gesamtlitauen (KL. Kauen und Aussenlager Vievis, Kasiadorys, Ciezmaris, Palemonas, Kedahnen) die letzten Massnahmen zur Konzentrierung. Die Aktion verlief planmässig und reibungslos. Sonderbericht ist erstattet.

4.) Litauische und polnische Widerstandsbewegung.

a.) Litauische Widerstandsbewegung.

Die üblichen, periodisch erscheinenden Hetzschriften wurden auch in der Berichtszeit erfasst, ohne dass ihr Inhalt etwas neues gebracht hätte.

Neu ist die Feststellung, dass der litauische Freiheitssender, der jeden Sonntag 10.oo Uhr auf Welle 40 m zu hören ist, seinen Standort in dem Kauener Stadtteil Wilijampole hat. Die Peilversuche gestalten sich sich schwierig, weil der Sender jeweils nur 10 - 15 Minuten zu hören ist. Die Ermittlungen unter Heranziehung von Sachverständigen werden fortgesetzt.

b) Polnische Widerstandsbewegung.

Die Tätigkeit der polnischen Widerstandsbewegung hat zugenommen. Im Monat März 1944 wurden aus den Kreisen der polnischen Widerstandsbewegung allein in Wilna 49 Personen festgenommen.

Unter diesen Festgenommenen erscheinen von Bedeutung lediglich die Mitglieder zweier Werbestellen der Militärorganisation. Die Werbestellen waren in Privatwohnungen untergebracht. Durch unauffällige Besetzung dieser Wohnungen gelang es, einen Werbeoffizier und zwei weitere anlaufende Mitglieder der Organisation festzunehmen. Die Festgenommenen waren ausnahmslos mit Pistolen bewaffnet. Sie waren auch ausnahmslos im Besitz von falschen Ausweispapieren.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Militärorganisation die wehrfähige Jugend zu den Banditen (Feld-Brigaden) anwirbt und dass diese Werbung einen starken Zulauf hat.

nicht begl.

BIb-477-

Landwirtschaftliche Verbindungen 18

10

BdS- Ostland
L IV Hi/Hz.

Riga, den 16.5.1944

202

I. Schreiben

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland
Abtl. I Politik

in Riga

Betrifft: Bearbeitung von Judenangelegenheiten

In einer ganzen Reihe von Fällen wird von Juden behauptet, dass sie Mischlinge sind. Ferner kommen immer noch viele Fälle zur Bearbeitung, in denen Juden oder Mischlinge sich den Judenbestimmungen entzogen haben oder sich vor der Einweisung ins K.Z. dadurch schützen, dass sie behaupten, sie seien Mischlinge oder überhaupt keine Juden. In sehr vielen von diesen Fällen wird von den Betreffenden behauptet, sie seien das Produkt eines Fehltritts der mit einem Juden verheiratet gewesenen Mutter. Als angeblicher Vater werden durchweg bereits verstorbene angegeben. In anderen Fällen wird behauptet, dass Eintragungen in Melderegistern und in Kirchenbüchern irrtümlich erfolgten oder gefälscht worden seien. Zur Feststellung der Rassezugehörigkeit sind in allen diesen Fällen mindestens umfangreiche sicherheitspolizeiliche Ermittlungen erforderlich. In einer ganzen Reihe von Fällen haben sich nach Abschluss der Ermittlungen bei den Kommandeuren der Sipo u.d.SD und nach Einweisung des Betreffenden in das K.Z. , irgendwelche Angehörige oder sonstige Fürsprecher an Stellen der Zivilverwaltung, insbesondere den Generalkommissar in Lettland gewandt und dort versucht, glaubhaft zu machen, dass es sich bei dem Betroffenen nicht um einen Juden oder Mischling I. Grades handelt. Bei derartigen Fällen hat sich mehrfach die Dienststelle des Generalkommissars in die Bearbeitung eingeschaltet. Von ihr wird die Auffassung vertreten dass die Entscheidung darüber, ob der Betroffene Jude ist oder nicht, bei ihr und nicht bei der Sicherheitspolizei liegt. Sie stützt sich dabei insbesondere auf den Erlass des Reichskommissars für das Ostland vom 28.2.1943 Abtl. II Verwaltung

wo es zum Abschnitt Judenangelegenheiten heisst, dass die Judengesetzgebung und die Entscheidung darüber wer als Jude anzusehen ist, bei der Abteilung Politik verbleibt.

Diese Auslegung durch die Dienststelle des Generalkommissars ist falsch. Der Erlass will offensichtlich nicht, dass die Abteilung Politik im Einzelfall darüber entscheiden soll, ob eine bestimmte Person als Jude anzusehen ist oder nicht. Er will, nur zum Ausdruck bringen, dass das Recht, festzustellen, welche Personengruppen als Juden anzusehen sind, bei der Abteilung Politik liegt, im übrigen aber die Sicherheitspolizei für die Bearbeitung von Judenangelegenheiten zuständig ist. Auf Grund der durch die Abteilung Politik ergangenen allgemeinen Verordnungen oder Erlasse entscheidet im Einzelfall der Kommandeur der Sipo u.d.SD, ob eine bestimmte Person als Jude anzusehen ist. Dazu ist er auch am besten in der Lage, weil er die Ermittlungen im Einzelfalle durchzuführen hat. Im übrigen wäre es auch aus Gründen der Verwaltungs- und Arbeitskräfteersparnis unzweckmässig, wenn der Generalkommissar nun auch seinerseits nochmals Erörterungen anstellen wollte.

Ich bitte, den Herrn Generalkommissar gemäss meinen vorstehenden Ausführungen zu unterrichten, dass im Einzelfall die Entscheidung, ob jemand als Judenmischling anzusehen ist, nicht bei ihm, sondern beim Kommandeur der Sipo u.d.SD liegt.

II) F.

III) Wv. L IV 1.5.1944.

J.V.

L (Gr)

Gi.

F. Auf Abschrift von I

[illegible]

[illegible]

Abschrift [illegible]

Amt II

[illegible]

Abgesandt am 3.5.44

z.d.A. Juden.

Gi. 13.5.

Rüdimpäg. Liduca Vardiedene 15 nicht hier

203

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —
Kdr./Bg.
Abt. IVB3 B. Nr. 42 035/44

Riga, den 6. April 1944.

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Eingegangen am 8. APR. 1944

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD -Ostland -
R i g a

Betr.: Zuständigkeit in der Bearbeitung von Judenangelegenheiten.
Vorg.: Ohne.

In einer ganzen Reihe von Fällen wird von Juden, die ins Ghetto bezw. ins K.Z. eingewiesen worden sind, behauptet, dass sie Mischlinge seien. Ferner kommen immer noch Fälle zur Bearbeitung, in denen Juden oder Mischlinge sich den Judenbestimmungen entzogen haben und sich vor der Einweisung ins K.Z. dadurch zu schützen versuchen, dass sie behaupten, sie seien Mischlinge zweiten Grades oder überhaupt keine Juden. In allen diesen Fällen wird von den Betreffenden behauptet, sie seien das Produkt eines Fehltritts der mit einem Juden verheiratet gewesenen Mutter. Als angebliche Väter werden durchweg bereits Verstorbene angegeben. In anderen Fällen wird behauptet, dass Eintragungen in Melderegister und Kirchenbücher irrtümlich erfolgt oder gefälscht worden seien. Zur Feststellung der Rassezugehörigkeit sind in allen diesen Fällen meistens umfangreiche sicherheitspolizeiliche Ermittlungen erforderlich. In einer ganzen Reihe von Fällen haben sich nach Abschluss der Bearbeitung und erfolgter Einweisung der Betreffenden in das K.Z. Familienangehörige oder sonstige Fürsprecher an die Dienststelle des Generalkommissars gewandt und haben dort erneut versucht, glaubhaft zu machen, dass es sich bei den Betroffenen nicht um Juden oder Mischlinge 1.Grades handelt. Bei derartigen Fällen hat sich mehrfach die Dienststelle des Generalkommissars in die Bearbeitung eingeschaltet.

In einer kürzlich mit dem zuständigen Referenten des Generalkommissars durchgeführten Besprechung vertrat dieser die Auffassung, dass nicht die Sicherheitspolizei dafür zuständig sei zu entscheiden, wer Jude sei, sondern dass die Entscheidung beim Generalkommissar liege. Ich habe dem gegenüber die Auffassung vertreten, dass hierfür die Sicherheitspolizei allein zuständig sei und dass evtl. in Zweifelsfällen eine Begutachtung durch den Rassereferenten des Generalkommissars eingeholt würde.

Der Reichskommissar für das Ostland hat den Generalkommissaren mit Schreiben vom 28.2.1943, Abtlg. II-Verw., IV A 3 - ein Verzeichnis über die Zuständigkeiten der Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei übersandt, in welchem unter B,Ziff 7. aufgeführt ist:

"Judenangelegenheiten." In dem vorbezeichneten Schreiben des Reichskommissars sind zu den einzelnen Punkten der Zuständigkeitsliste Erläuterungen gegeben. Zu B,Ziff.7, heisst es hier:

"Die Sicherheitspolizei und der SD nehmen in erster Linie Aufgaben der Gegnererforschung und Gegnerbekämpfung wahr. Die Judengesetzgebung und die Entscheidung darüber, wer als Jude anzusehen ist, verbleibt bei der Abteilung Politik."

-.-

In den hier vorliegenden "Vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland", die vom Reichskommissar für das Ostland unter Aktenzeichen II A 4 - ohne Datum - erlassen worden sind, heisst es unter Ziffer III.:

"Im Zweifel entscheidet der Gebiets-(Stadt-)kommissar nach pflichtgemässem Ermessen darüber, wer Jude im Sinne dieser Richtlinien ist."

Die vorstehend angeführten Bestimmungen stützen also die Auffassung des Generalkommissars. Ich halte die in diesen Anordnungen getroffenen Regelung dennoch für abänderungsbedürftig. Die Sicherheitspolizei führt in allen Fällen, wo Zweifel über die Rassenzugehörigkeit auftreten, die Ermittlungen und ist durchaus in der Lage, auch selbst darüber zu entscheiden, ob jemand Jude ist oder nicht. Schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Arbeitsersparnis wäre es zweckmässig, nach dem Buchstaben der vorerwähnten Verordnungen zu verfahren und zwei Dienststellen damit zu befassen, Erörterungen darüber anzustellen, ob eine Person Jude, Mischling oder Nichtjude ist.

Ich darf anregen, den Reichskommissar zu veranlassen, sich ebenfalls die Auffassung zu eigen zu machen, dass die Sicherheitspolizei ausschliesslich darüber zu entscheiden habe, ob eine Person Jude ist und ihn ferner zu veranlassen, die Generalkommissare entsprechend anzuweisen. Bis zum Eingang einer Entscheidung werde ich gemäss der bisherigen Praxis weiterverfahren und den Generalkommissar von mir aus nicht an der Bearbeitung beteiligen, sondern selbst entscheiden und lediglich bei Rückfragen des Generalkommissars ihm Auskunft über den Sachverhalt geben.

SS - Obersturmbannführer.

105 b

BSA Nürnberg Gestapo 404

962

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

1.) ~~Xxxxxxx~~ - die Jüdin -

S c h w a b a c h e r Therese Sara, geb. Haas,

geb.am 1.4.75 zu Mainz
zuletzt wohnhaft in Würzburg, Dürer - Straße Nr. 2o
verlegte am 10. September 1942 auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes Berlin vom 1.Aug.1942 - B.Nr. IV B 4 - a - 2537/42 - 207 - seinen Wohnsitz nach Theresienstadt.

2.) Die beigefügten Schriftstücke wurden, anläßlich der körperlichen Durchsuchung ~~xxx~~ - der - Obengenannten in Würzburg vorgefunden und sichergestellt.

3.) Auswertung in der Kartei:
Schwabacher hat am 10. September 1942 ~~xxxxxx~~-ihren- Wohnsitz nach Theresienstadt verlegt. Die sichergestellten Ausweispapiere befinden sich im Pers.Akt. Bd. I. II 43 R.

4.) Weglegen als - zum - Pers.Akt: Schwabacher Therese, geb.1.4.75.

Im Auftrage:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

Finanzamt Würzburg
Fernsprech - Nr. 3571
Reichsbankstelle Würzburg 61/111
Städt. Sparkasse Würzburg
Postscheckamt Nürnberg Nr. 1732

0 5205 -IV 159/962
(Zeichen bei Schreiben angeben)

Würzburg, 19. Oktober 1943
Ludwigstraße 25
Kassenstunden von 8-12

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 21. OKT. 1943 Abk.

Betrifft: Verwaltung und Verwertung von jüdischem Vermögen;
hier der Therese Sara Schwabacher, geb. Haas.

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth-
Außendienststelle
in W ü r z b u r g ,
Ludwigstr.2

Die Jüdin Therese Sara Schwabacher ist im September 1942 nach Theresienstadt abgewandert. Ihr Vermögen wurde durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth vom 10.Sept.1942 aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.Juli 1933 -RGBl.I S.479- in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.Mai 1941 -RGBl.I S.303 - zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Es gehört zu dem eingezogenen Vermögen nach der mir vorliegenden Erklärung der Jüdin eine Unterhaltsrente von monatlich 128.-RM

./.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

(m.W.:Einhundertzwanzig Reichsmark), die der Hauptmann Harald Friedrich Gosling in Würzburg, Sebastianisteig Nr. 2 aufgrund der Urkunde des Notars R.Zipperlin vom 10.Januar 1942- Urkundenrolle Nr.10-an die vorbezeichnete Jüdin zu zahlen hat.

Ich bitte zur Nachprüfung der Frage, ob die auf das Deutsche Reich übergegangene Forderung von monatlich 12o.-- RM an den Hauptmann Gosling noch zu Recht besteht, die Feststellung zu veranlassen, ob die Jüdin Schwabacher noch lebt. Ist das nicht der Fall, bitte ich um Bekanntgabe ihres Todestages.

Im Auftrag:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

Stapo.-Adstelle
- II B 3 - Kr.

Würzburg, den Oktober 1943.

FS. Nr. 2115 befördert am von Gestp.

1. Fernschreiben:
An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
P r a g.

Betrifft: Jüdin Therese Sara S c h w a b a c h e r, geb. Haas, geb. am 1.4.1875 in Mainz.

Vorgang: Ohne.

Die Obengenannte wurde am 1o.9.1942 von Würzburg nach dem Ghetto Theresienstadt umgesiedelt und ihr Vermögen auf Grund des Volks- und Staatsfeindlichkeitsgesetzes vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 479) zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Zu dem eingezogenen Vermögen gehört auch eine Unterhaltrente, die der Hauptmann Harald Friedrich Gosling in Würzburg auf Lebensdauer der Jüdin zu zahlen hat.

Ich bitte um Mitteilung, ob Schwabacher noch am Leben ist, verneinendenfalls bitte ich, mir den Todestag derselben mitzuteilen und wenn möglich eine Sterbeurkunde mitzuübersenden.

2. An II B 3 zurück.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

-16

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 8282/43 - IV B 4 -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 20. November 194 3.
Bredauer-Gasse 20
Fernruf 300-41.

Karteikarte: vorhanden / nicht vorhanden

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 24. NOV. 1943
Nr. ..... Anl. .....

II B 3 Ru

An die
Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Würzburg
in W ü r z b u r g .

Betrifft: S c h w a b a c h e r , Therese Sara, geb.am 1.4.1875 in Mainz.

Vorgang: Dort. FS - 2115 - vom 27.10.1943 - II B 3 -

Die obengenannte Jüdin ist am 16.8.1943 im Ghetto Theresienstadt verstorben. Die Sterbeurkunde bitte ich vom Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,in Prag XVIII., Schillstrasse 11, direkt anzufordern.

Im Auftrage:

Horlacher

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

Stapo.-Adstelle
- II B 3 - Kr.

Würzburg, den 30. November 1943.

1. An das
Finanzamt
W ü r z b u r g.

Betrifft: Verwaltung und Verwertung von jüd. Vermögen; hier Therese Sara S c h w a b a c h e r, geb. Haas.
Vorgang: Dort. Schr. vom 19.1o.43 O 5205 - IV 159/962

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben teile ich mit, daß die am 1o.9.1942 nach Theresienstadt übergesiedelte Jüdin Therese Sara S c h w a b a c h e r, geb. Haas, geb. am 1.4.1875 in Mainz, am 16.8.1943 im Ghetto Theresienstadt gestorben ist. Sollte eine Sterbeurkunde benötigt werden, so kann diese beim Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, in Prag XVIII, Schillerstrasse 11, angefordert werden.

2. Auswertung in der Kartei: Schwabacher ist am 16.8.43 im Ghetto Theresienstadt verstorben.
3. Weglegen zum PA: Therese Sara S c h w a b a c h e r, geb. Haas.

I.A.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

(13 a)

Würzburg, 20.April 1944

Finanzamt Würzburg
Fernsprech-Nr. 3571
Reichsbankstelle Würzburg 61/111
Städt. Sparkasse Würzburg 200
Postscheckamt Nürnberg Nr. 1732

Ludwigstraße 25
Kassenstunden von 8-12 Uhr

Kartelkarte: vorhanden / nicht vorhanden

O 5205 - I 17 - IV 159/962
(Zeichen bei Schreiben angeben)

Betrifft: Verwaltung und Verwertung von eingezogenem Vermögen.

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth-
Außendienststelle Würzburg
in Würzburg
Ludwigstr.2

Geh. Staatspolizei
Staatsp.-Stelle Würzburg
Eing. 22.APR. 1944 Abt. IV 46
Nr. ...

Sie haben mir auf meine Anfrage vom 19. Oktober 1943, ob die Jüdin Therese Sara Schwabacher noch lebt, durch Ihr Schreiben vom 30.November 1943 Nr.II B 3 mitgeteilt, daß sie am 16. August 1943 in Ghetto-Theresienstadt gestorben ist.und daß eine etwa benötigte Sterbeurkunde beim Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren in Prag XVIII, Schillerstraße 11 angefordert werden kann. Ich habe bei dieser Dienststelle gebeten, mir eine Sterbeurkunde zu übersenden. Sie hat mir das folgende mitgeteilt:

" Die Jüdin Therese Sara Schwabacher, geb. am 1.April 1875 befindet sich seit 16.August 1943 nicht mehr im Altersghetto Theresienstadt.

./.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt."
Ich bitte Sie auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Nürnberg um Ihre Stellungnahme hierzu und insbesondere um Mitteilung darüber, von welcher Dienststelle Sie des Todestag der Schwabacher erfahren haben.

Im Auftrag:

18

Finanzamt Würzburg
Fernsprech-Nr. 3571
Reichsbankstelle Würzburg 61/111
Städt. Sparkasse Würzburg 200
Postscheckamt Nürnberg Nr. 1732

(13a) Würzburg 7. Juni 1944
Ludwigstraße 25
Kassenstunden von 8–12 Uhr

O 5210-I 17-IV 159/962
(Zeichen bei Schreiben angeben)

Betrifft: Verwaltung und Verwertung von eingezogenem Vermögen; hier der Therese Sara Schwabacher, zuletzt wohnhaft in Würzburg.

Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth-
Außendienststelle Würzburg
in W ü r z b u r g ,
Ludwigstraße 2

Geheime Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. -8. JUN. 1944 Abl. IV 4 b
Nr. ..... Anl. ...

Ich bitte um Erledigung meines Schreibens vom 20. April 1944 O 5210 - I 17-IV 159/962, weil ich über die Angelegenheit dem Oberfinanzpräsidenten Nürnberg berichten muß.

Im Auftrag:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: UDU

-19

Stapo.-Adstelle
IV 4 b - Kr. -

Würzburg, den 9. Juni 1944.

Kanzlei
erhalten am: — 9. Juni 1944
gefertigt: 9.VI.44
gelesen: 10. Juni 1944
abgesandt: 10. Juni 1944

1. An das
Finanzamt
W ü r z b u r g.

Betrifft: Verwaltung und Verwertung von eingezogenem Vermögen.
Vorgang: Schr. vom 20.4.44 O 5205 - I 17 - IV 159/962

Den Todestag der Jüdin Therese Sara Schwabacher, so= wie die Stelle, bei welcher die Sterbeurkunde angefordert werden kann, erhielt ich von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei= leitstelle Prag in Prag mitgeteilt. In vorgenannter Angelegen= heit halte ich es für das Beste, wenn Sie weitere Nachfor= schungen nach dem Aufenthalt der Jüdin unterlassen und das Mit= geteilte als Tatsache hinnehmen.

2. Weglegen zum PA: Therese Sara S c h w a b a c h e r.

I. A.:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

105 c

Fotokopie

Original im Besitz der Zeugen Curt Naumann

5h Frau Mathilde Gross,
Theresienstadt / Post Bauschowitz
Westgasse 4

POSTKARTE
DOPISNICE

Fräulein
Charlotte M. Rosenthal

Berlin - Charlottenburg
Kantstr. 18 part

1940

Theresienstadt, am 5. Dezember 1943.

Liebste Lotte

Ich bestätige dankend den Empfang ~~Ihres~~ (Deines) Paketes

vom 17. November 1943.

Brief folgt.

Hilda Grau

Unterschrift.

105a

J-XIX-1 J(UNSG) T 844 844/91 40/6/21

Tagesbefehl Nr. 6
vom 21. Dezember 1941

1.) Einkaufverbot.

Mit sofortiger Wirksamkeit wird allen Lagerinsassen jedweder Einkauf für private Zwecke in den Geschäften in Theresienstadt verboten.

2.) Rauchverbot.

Es wird neuerdings auf das bestehende Rauchverbot verwiesen, Über behördliche Weisung sind sämtliche Zigarren, Zigaretten und sonstige Rauchwaren bei den Zimmerältesten bis zum 22.12.1941, 12 Uhr mittags, abzugeben. Die Zimmerältesten übergeben die Rauchwaren direkt dem Gebäudeältesten.

3.) Grusspflicht.

Auf behördliche Anordnung müssen alle Lagerinsassen Angehörige der Lagerkommandantur, der SS, der Regierungsgendarmerie, sowie überhaupt jeden Uniformträger grüssen. Männliche Insassen nehmen die Mütze ab, Frauen verneigen sich. Verstösse gegen diese Anordnung werden in Hinkunft mit 10 Stockhieben bestraft. Marschierende Arbeitergruppen haben ohne Kommando die Mütze abzunehmen. Durch diese Verfügung werden die in früheren Tagesbefehlen getroffenen Verordnungen ausser Kraft gesetzt.

4.) Pünktlichkeit bei Antritt der Arbeit.

Von zuständiger Stelle wurde der Ältestenrat darauf aufmerksam gemacht, dass in Hinkunft Unpünktlichkeit als Sabotage betrachtet und mit den schärfsten Mitteln bestraft wird.

5.) Ausgehverbot nach 18 Uhr.

Nach 18 Uhr darf Niemand das Gebäude verlassen. Bis zu diesem Zeitpunkte müssen alle auswärts arbeitenden Personen, einschliesslich Spezialarbeiter und Büroangestellte, in ihre Gebäude zurückgekehrt sein.

6.) Verbot des Betretens der Dresdner Kaserne durch Männer.

Behördlicherseits wurde mit sofortiger Wirkung das Betreten der Dresdner Kaserne durch Männer verboten. Ausnahmen bedürfen ausnahmslos der Genehmigung der Lagerkommandantur. Verstösse gegen diese Anordnung werden schärfstens geahndet.

7.) Strafen.

Es wurde uns von der Behörde bekanntgegeben.

Fischer	Ernst,	geb. 23.	6.1908,	Sudetenkaserne
Pollak	Ignaz,	geb. 3.	8.1891,	"
Fassel	Robert,	" 3	7.1894,	"
Steiner	Karl,	" 26.	6.1908,	"
Mann	Eugen	" 21	3.1907,	"
Roth	Paul	" 21.	7.1891,	Magdeburger Kaserne.

J(UNSG) T 844
1201

Sämtliche Angeführten haben sich am 17.ds.unerlaubt von der Arbeitskolonne entfernt und sind in Verbindung mit Frauen getreten. Sie haben sich des Vergehens gegen die Lagerodnung schuldig gemacht und werden zu 25 Stockhieben verurteilt, welche Strafe von der Ghettowache durchgeführt wird. ~~Mit der Durchführung ist zuzuwarten, bis vom Herrn Lagerinspekteur weitere Weisungen erteilt werden.~~

Dr. Georg König, geb. 18.9.1901, Sudetenkaserne

Der Genannte entfernte sich unerlaubt aus seiner Arbeitskolonne und trat mit Frau und Tochter in Verbindung. Darüber befragt, bestritt er diese Tatsache, erst nach längerer Untersuchung wurde er der Tat überprüft und gestand sie ein. Er wird wegen Irreführung der Behörden und Übertretung des Verbotes des Besuches der Frauenkaserne mit einem Monat Haft und 25 Stockhieben bestraft. Die Haftzeit endet am 19. Jänner 1942, um 17 Uhr.

8.) Generalzählung.

Mit Rücksicht auf angeordnete Übersiedlungen, musste die für Sonntag den 21.12.1941 festgesetzte Generalzählung verschoben werden. Die Kasernenevidenzleiter übergeben sofort die ausgefüllten Namenslisten der Zentralevidenz in der Magdeburger Kaserne. Der genaue Zeitpunkt der Generalzählung wird noch bekanntgegeben.

9.) Parteienverkehr.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die administrativen Mitarbeiter, auch in den einzelnen Gebäuden, Auftrag haben, den vorsprechenden Parteien alle notwendigen Informationen in höflicher und sachlicher Weise zu erteilen. Es wird aber erwartet, dass die vorsprechenden Parteien ihre dringenden Wünsche in zweckentsprechender Form und kurz vorbringen werden. Nur so können die schwierigen Aufgaben bewältigt werden, vor welchen der Ältestenrat und der administrative Mitarbeiterstab stehen.

10.) Entlausungsstation in der Hohenelber Kaserne.

Die Entlausungsstation in der Hohenelber Kaserne ist laut kommissioneller Feststellung betriebsfähig. Sie wird im Gebrauchsfalle unter Dampf gesetzt und von uns benutzt werden.

11.) Gebäudeordonanzen.

Den Gebäudeordonanzen werden 5 Ordonanzen zugeteilt. Diese Ordonanzen sind vom Gebäudeältesten, im Einvernehmen mit der Zweigstelle der Arbeitszentrale, auszuwählen und der Abteilung für innere Verwaltung zur Bestätigung vorzulegen.

12.) Umsiedlungen.

Innere Umsiedlungen in den Kasernen bleiben auch weiterhin untersagt.

Der Ältestenrat,
Abteilung f. innere Verwaltung

Theresienstadt, am [illegible] Dezember 1941

[illegible]

1201

5-41/50 41 1201

J (UNSG) T 849
1202

[illegible] Nr. 12
von 27 Dezember 1941.

1.) Postsperre.

Vom Herrn Lagerkommandanten erging an den Judenältesten nachstehende Anordnung:
"Trotz angedrohter Todesstrafe wurde heute ein neuer Fall vom Briefschmuggel festgestellt. Ich ordne daher mit Wirkung vom 27 Dezember 1941 die völlige Postsperre an. Sämtliche ankommende Pakete gehen an den Absender zurück."

Durch das disziplinlose Verhalten einzelner wurde die Gesamtheit geschädigt.

Der Ältestenrat erwartet, dass sämtliche Funktionäre, vom Gebäudeältesten bis zum Zimmerältesten, aber auch alle besonnenen Lagerinsassen ihm dabei behilflich sein werden, auf die Umgebung einzuwirken, damit der Briefschmuggel tatsächlich aufhört. Nur in diesem Falle ist die Möglichkeit einer Aufhebung dieser schweren Massnahme gegeben.

Besuche der Kinder bei ihren Eltern.

Die in den Kinderheimen untergebrachten Jugendlichen haben die Genehmigung erhalten, ihre Eltern einmal wöchentlich zu besuchen. Die Kinder werden gemeinsam von ihren Betreuern zu den Eltern geführt und wieder zurückgebracht.

Umsiedlung innerhalb der Gebäude.

In den Bodenbacher Gebäude sind Übersiedlungen unter folgenden Bedingungen gestattet:
1.) Bewilligung des Gebäudeältesten,
2.) Strenge Einhaltung der Meldevorschriften.
Die Gebäudeälteste gibt diese Einwilligung nur in dringenden und begründeten Fällen.

Meldung des Stabes und des Aufbaukommandos I.

Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass sich alle Mitglieder des Stabes und des Aufbaukommandos I am Montag den 29. Dezember 1941, um 5 Uhr früh, mit ihren Personaldokumenten, auf das Lagerkommando einzufinden haben. Der Gebäudeälteste der Sudetenkaserne veranlasst den rechtzeitigen gemeinsamen Abmarsch des Aufbaukommandos I von der Sudetenkaserne.

Der Ältestenrat
Abteilung für innere Verwaltung

[illegible]

Gesellschaft, am 27.12.1941

J(UNSG) T 845
1203
J-XXI-2
845/1
Sd 40/61 21

Tagesbefehl Nr. 23
vom 10. Jänner 1942.

Neuen Insassen des Judenghettos wurden über Anordnung des Befehlshabers des Sicherheitsdienstes zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Urteil ist heute an den nachstehenden Personen vollstreckt worden:

Gross	Josef
Teichmann	Salomon
Löwit	Ernst
Stransky	Jaroslaus Dr.
Grab	Georg
Masarek	Paul
Schiller	Julius
Jetel	Heinrich
Weinberg	Otto

Apell der Zimmerältesten

Samstag, den 10 Jänner 1942, fand um 4 Uhr nachmittag in Anwesenheit der behördlichen Vertreter ein Apell der Zimmerältesten statt. Bei dieser Gelegenheit wurde Meldung über die Vollstreckung des Todesurteiles an 9 Personen erstattet. Die Zimmerältesten wurden auf ihre Pflichten und Aufgaben hingewiesen und aufgefordert, mit aller Energie und Ausdauer für die unbedingte Einhaltung aller Vorschriften Sorge zu tragen. Es wurde ihnen besonders auferlegt, den Lagerinsassen die Tragweite der Vergehen, wie Briefschmuggel und Fluchtversuch zum Bewußtsein zu bringen, um weitere tragische Folgen zu vermeiden.

Der Ältestenrat:
i. A. [illegible]

Theresienstadt, den 10. Jänner 1942.

T 845
1203

J(UNSG) T 846

A b s c h r i f t .

T a g e s b e f e h l Nr. 29
vom 19.Jänner 1942.

1./ Inspektion.

Am 19.Jänner 1942 vormittags wurde von Herrn Obersturmbandführer Eichmann in Begleitung des Herrn SS Sturmbandführer Stingel, des Herrn Lagerkommandanten Obersturmführer Dr.Seidl des Herrn Lagerinspekteur SS Untersturmführer Bergl, das Ghetto inspiziert. Bei der Inspektion ergab sich kein Anlass zur Beanstandigung.

2./ Bettstellen.

Herr SS Obersturmbannführer Eichmann besichtigte die mit Bettstellen besetzten Zimmer der Sudetenkaserne und genehmigte den Typ der zweigeschossigen Betten in Gruppen zu viert, wie er in den Zimmern 68,69,70a,70b,70c, bereits zur Aufstellung gelangte. Um eine Beschleunigung des Baues der Bettstellen herbeizuführen, wird weisungsgemäss raschest mit einer zweischichtigen Arbeit begonnen werden.

3./ Postverkehr.

Auf Bitten des Judenältesten gestattete Herr SS Obersturmbannführer Eichmann die Ueberreichung einer Eingabe, mit welcher um Lockerung der Postsperre gebeten werden soll. Die Lagerkommandantur wird dem Aeltestenrat Bescheid geben, wann und in welchem Umfange eine Lockerung der Postsperre einsetzen wird.

4./ Aufforderung.

Sämtliche Inhaber von Tages- oder Dauerdurchlasscheinen und die Leiter der Arbeitsgruppen, sowie die Mitglieder der Ghettowache werden hiemit aufgefordert, möglichst abseits gelegene Strassen zu wählen und das zu ofte Betreten der Hauptstrassen zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, dass die Wege von einer Kaserne in die andere, oder zum Arbeitsplatz möglichst rasch und ohne Aufenthalt zurückgelegt werden sollen.

Der Aeltestenrat
i.A. Janowitz m.p.

Theresienstadt, am 19.Jänner 1942.

846/1
Sd 40/61 J

J (UNSG) T 847

Ghetto Theresienstadt
Der Ältestenrat

Theresienstadt, am 23. Jänner 1942

847/1
40/6121

Tagesbefehl Nr. 33
vom 23. Jänner 1942.

1.) Lockerung der Postsperre.

Herr Lagerkommandant SS Obersturmführer Dr. Seidl teilte dem Ältestenrate mit, dass dem Ansuchen um Lockerung der Postsperre grundsätzlich stattgegeben wurde. Die Ghettoinsassen werden einmal monatlich Briefe und Postkarten absenden und auch Poststücke empfangen dürfen.

Genaue Weisungen über die Durchführung des Postverkehrs, sowie über den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen werden noch erlassen werden. Bis dahin sind die Bestimmungen über die Postsperre uneingeschränkt und in voller Strenge in Geltung.

2.) Neuer Transport.

Am 22. Jänner 1942 ist der Transport S/P2 mit 1000 Personen aus Pilsen im Ghetto eingetroffen.

Die Gebäudeältesten werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Transportteilnehmer nach ihrer Einquartierung auf ihrem gesamten Gepäck die Transportbezeichnung SP 2 zusätzlich über der Transportnummer anbringen.

Die Durchführung ist bis zum 27. Jänner 1942 bei der Abteilung für Innere Verwaltung zu melden.

3.) Gepäck des Transportes O/P 1.

Diejenigen Personen aus dem Pilsner Transport O/P 1, deren Gepäck mit Nummer 1001 aufwärts bezeichnet ist und denen es noch nicht zugestellt wurde, werden ersucht, unverzüglich die diesbezgl. Meldung an die Zweigstellen der Transportleitung, die sich in jedem Gebäude befinden, zu erstatten. Diese Meldung hat folgende Daten zu enthalten:
Alte Transportnummer, d.i. die Nummer über 1000, neue Transportnummer, Name und Vorname, welches Gepäckstück fehlt, jetzige Wohnadresse.

4.) Bestellung von Gebäude-Funktionären.

Mit sofortiger Wirksamkeit wird als Gebäudeältester der Dresdner Kaserne Herr Fritz H a n a k, als Gebäudeältester-Stellvertreter der Sudetenkaserne Herr Erwin P r a g e r bestellt.

5.) Meldung von Fachleuten.

Für die neu einzurichtenden und schon bestehenden Betriebe und Werkstätten des Ghettos Theresienstadt werden Fachleute aller Art gesucht. Insbesondere mögen sich melden Fachleute für folgende Gebiete: Herrenkonfektion, Damenkonfektion, Wäscheerzeugung, Kappenerzeugung, Erzeugung von Ohrenschützern und Schuheinlegesohlen, Kartonagen, Holzspielwaren, Bürstenbinden, Taschnerei, Handweberei Maschinenstrickerei, Handschuherzeugung, Fachleute für chemische Reinigung und Wäscherei und Chemiker, ferner Handwerker aller Art und Berufe-gelernte und umgeschulte.

J(UNSG) T 847

Personen, welche über irgenwelche Spezialkenntnisse verfügen, mögen sich ebenfalls unter Angabe ihrer Kenntnisse und Berufe melden. Anregungen irgendwelcher Art, welche die Erzeugung irgendeines Artikels betreffen, sind erwünscht.

Jede der Personen, die in Frage kommen, mögen an den Zimmerältesten zur Weiterleitung an die Wirtschaftsabteilung-Produktion ein curriculum vitae einreichen, in welchem enthalten sein muss:

Name, Geburtsjahr, Transportnummer, Bezeichnung des Transportes (Beispielweise OP) Kaserne, Zimmernummer, Schulbildung und genaue Angaben über die ausgeübte Praxis und Tätigkeit, sowohl was Zeit als auch die Art der ausgeübten Arbeit anbelangt. Falls Personen als Referenzen angegeben werden können, die in Theresienstadt sind, so möge dies geschehen.

Die Eingaben sind rechts oben mit HA zu bezeichnen.

Der Ältestenrat

J(UNSG) T 848

Ghetto Theresienstadt
Der Aeltestenrat.

Theresienstadt, d. 19.X.42.

848/1
40/61 M

T a g e s b e f e h l Nr 237
vom 19. Oktober 1942.

1./ Transport Bx:

Ueber Anordnung der Lagerkommandantur ist der dritte Transport von überalterten Personen aus dem Protektorate Böhmen und Mähren am 22. Oktober 1942 aus dem Ghetto abzufertigen.

Die Einberufungen zu diesem Transport ergehen im Laufe des heutigen Tages.- Da die Auswahl der Transportteilnehmer durch die Lagerkommandantur stattgefunden hat, sind Reklamationen an den Aeltestenrat nicht zulässig.
Die weiteren Transporte der überalterten Personen aus dem Protektorate Böhmen und Mähren haben das gleiche Ziel ; Freiwilligen - meldungen ohne Altersbeschränkung sind zulässig. Die entsprechenden Formblätter erliegen bei den Bezirksältesten.

2./ Zentralwäscherei:

Turnus der Wäscheabgabe:

Dienstag, d. 20.X.	1942	die Transporte:	IV/4,	VII/1,
Mittwoch, d. 21.X.	"	" "	VI/1,	IX/1,
Donnerstag, d. 22.X.	"	" "	VI/2,	I/36 - I/40
Freitag, d. 23.X.	"	" "	IV/5,	I/41 - I/45,
Sonntag, d. 25.X.	"	" "	VII/2,	V/4, V/5, II/24
Montag, d. 26.X.	"	" "	III/2,	XIII/1
Dienstag, d. 27.X.	"	" "	IV/6,	XI/1
Mittwoch, d. 28.X.	"	" "	VIII/1,	XII/1,
Donnerstag, d. 29.X.	"	" "	X/1,	I/46 - I/50
Freitag, d. 30.X.	"	" "	IV/7,	IV/8.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wäsche mit der im Ghetto geltenden Transportnummer gemerkt werden muss und nicht etwa mit der Nummer der Kennkarte.
Da die Menge, welche jede einzelne Person abzugeben berechtigt ist, beschränkt ist, empfiehlt es sich nicht, Wäsche von Familienangehörigen mit e i n e r Transportnummer zu merken, sondern soll die Wäsche mit der jedem Ghettoinsassen zugeteilten Transportnummer gekennzeichnet sein.

3./ Personalausweis:

Ueber Weisung der Lagerkommandantur werden sämtliche Ghettoinsassen aufgefordert, unbedingt stets einen Personalausweis (Bürgerlegitimation, Kennkarte, Bescheinigung) bei sich zu tragen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Nichtbefolgung dieses Auftrages strenge bestraft wird.
Die Bezirks- und Hausältesten, sowie Ordnerwache werden angewiesen, die Einhaltung dieser Vorschrift genau zu kontrollieren und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

J(UNSG) T 848

4./ Entwesung:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es verboten ist, Gepäckstücke verlauster Personen zur Aufbewahrung zu übernehmen und zu verwahren. Zuwiderhandelnde werden bestraft.

5./ Ofensetzer:

Ausgelernte oder gut umgeschulte Ofensetzer werden aufgefordert, Curricula vitae im Wege ihrer Einsatzstellen an die Zentrale Gebäudeverwaltung, B V, Z. 114 zu richten.

Der Aeltestenrat.

X-19.X.42

J-XIX-3

J. (UNSG) T 862
21-43/3» 41 1205 (1205)

Ghetto Theresienstadt
Der Aeltestenrat.

Theresienstadt, d.10.Jänner 1943.

862/h
S/1 40/61

T a g e s b e f e h l Nr 272
vom 10.Jänner 1943.

1./ Osttransporte:

Ueber Auftrag der Lagerkommandantur sind noch im Laufe dieses Monates 5 Transporte zu je 2000 Personen nach dem Osten abzufertigen. Die Abfahrtstermine sind bisher nicht festgesetzt, der erste der Transporte dürfte bereits im Laufe dieser Woche abgehen.
Die Transporte werden zur Hälfte aus Teilnehmern, welche mit Transporten aus dem Altreich und der Ostmark und zur Hälfte aus Teilnehmern, welche mit Transporten aus dem Protektorat Böhmen und Mähren im Ghetto eingetroffen sind, zusammengestellt werden.
In die Transporte werden nachstehende Personen nicht eingereiht werden:

1.) Kriegsausgezeichnete:
Träger von Kriegsauszeichnungen: EK I, Orden d. Eisernen Krone, Goldene Tapferkeitsmedaille und höhere Orden.

2.) Invalide:
Schwerkriegsbeschädigte, deren Invalidität vom Amtsarzte der Ghettos anerkannt wurde.

3.) Bestehende Mischehen:
Personen, die in gültiger arischer Mischehe leben.

4.) Nichtbestehende Mischehen:
Elternteile, welche Kinder (Mischlinge) aus nicht mehr bestehender d e u t s c h a r i s c h e r Mischehe haben.

5.) Jüdische Mischlinge:
sowait sie nicht mit einem Juden verheiratet sind.

6.) Fremde Staatsangehörige.
Ausländische Staatsangehörige, auch Angehörige der UdSSR u. slowakische Staatsbürger, denen die Staatsbürgerschaft nach dem 15.V. 1942 abgesprochen wurde.
Nicht ausgeschlossen werden: slowakische, kroatische, rumänische, ungarische, ehem.polnische u, luxemburgische Staatsbürger, sowie staatenlose Personen.

7.) Familienzerreissung:
Unter Familie versteht man: Gatte, Gattin und minderjährige Kinder.

8.) Aussenarbeit:
Gattinnen und minderjährige Kinder von Ghettoinsassen, welche sich derzeit auf Aussenarbeit in Kladno, Oslawan und Jungfern-Broschan befinden.

9.) Transportunfähige:
Transportunfähige und Kranke wenden sich wegen Reklamation an den behandelnden Arzt.

Personen, welche etwa trotz dieser Ausschliessungsgründe in den Transport eingereiht wurden, können auf besonderen Formblättern reklamieren. Diese Formblätter sind für Bewohner von grossen Wohneinheiten,(Kasernen) beim Gebäudeältesten, für Bewohner von Häusern beim zuständigen Bezirksältesten erhältlich.

./.

J (UNSG) I 862
1205

Personen, die eine Reklamation aus Krankheitsgründen überreichen wollen, haben k e i n Formblatt auszufüllen, da sie die Reklamation über den behandelnden Arzt durchführen müssen.
Die Abfahrtstermine der Transporte werden sofort nach Bekanntwerden im Tagesbefehl veröffentlicht werden.

2. Vorübergehende Uebersiedlungssperre:---

Zur Erleichterung der Unterbringung der ankommenden Transporte und der Abfertigung der Ostentransporte werden bis auf weiteres sämtliche Uebersiedlungen, und zwar sowohl innerhalb der Häuser und Gebäude als auch zwischen den einzelnen Häusern und Gebäuden vollkommen eingestellt. Von der allgemeinen Uebersiedlungssperre sind die Uebersiedlungen von Kranken und verlausten Personen ausgenommen.

Der Aeltestenrat.

Berger - Belsen

AA Inl II A 36/1
4909

Der Beauftragte des Auswärtigen
Amts beim Generalgouverneur

R 5 Bornstein.

2 Durchschläge,
2 Pässe.

Betrifft: Pässe für

Vertraulich!

Pa

Oberregierungsrat Kröning von der Fremdenpolizeilichen Abteilung des Reichssicherheitshauptamtes sprach mich in diesen Tagen vertraulich auf die Errichtung des Lagers an, in dem Juden, die für den Austausch bereitgestellt werden sollen, zusammengefaßt werden. Er habe sowohl gegen die angeordneten Namen Zivilinterniertenlager als auch gegen die Pläne über die Heranziehung und den Arbeitseinsatz der in diesen Lagern untergebrachten Juden erhebliche Bedenken, zwar sei ihm gesagt worden, diese Juden würden arbeitsmäßig nicht so scharf angefaßt werden, daß sie dabei draufgingen, aber er habe nach der in Ausarbeitung befindlichen Lagerordnung etc. den Eindruck, daß man zumindestens sie sehr scharf anpacken werde. Da er in der Angelegenheit nichts mehr unternehmen könne, gebe er mir zu erwägen, ob sich nicht unter Umständen das Amt von sich aus für die Angelegenheit interessieren wolle, um sicherzustellen, daß durch Art der Aufziehung des Unterbringungslagers nicht der beabsichtigte Zweck - geeignete Objekte für eventuelle Austauschverhandlungen bereitzustellen - gefährdet wird.

Hiermit zunächst

R. IV

zur Kenntnis und mit der Bitte um Unterrichtung vorgelegt, ob dort bereits nähere Einzelheiten über die beabsichtigten Judenlager bekannt sind. Inl.II A hält es für ratsam, daß sich R.IV und Inl.II A gemeinsam unverzüglich für die Angelegenheit interessiere.

Es darf gebeten werden, unter allen Umständen sicherzustellen, daß nicht bekannt wird, aus welcher Quelle dieser mir gegebene Wink stammt.

Berlin, den 12. Juni 1943

gez.v.Thadden

Ref.: LR.v.Thadden

AA Inl II A 3411

Inl.II 6309

eing. - 6. AUG.1942

Ant. (fach) Dopp. d. Eing.

Weisungsgemäss besuchte ich am 30.7.1943 gemeinsam mit O.R.R. Kröning vom Reichssicherheitshauptamt das sogenannte Aufenthaltslager Bergen-Belsen.

Es handelt sich um ein ehemaliges Stalag, welches jetzt in 4 Teile zerteilt ist. Ein Teil ist belegt mit politischen Konzentrationslager-Häftlingen (z.Zt. 400), ein weiterer Teil mit tuberkulösen russischen Kriegsgefangenen (z.Zt. angeblich etwas über 1.000), ein dritter Teil ist Kleiderdepot für eine Division der Waffen-SS und ein vierter Teil, in dem etwa 3.000 Personen untergebracht werden könnten, dient als Aufenthaltslager für Juden. Z.Zt. sind dort etwa 2.300 polnische Juden untergebracht, die den Anspruch darauf erheben, südamerikanischer Staatsangehörigkeit zu sein. Da z.Zt. ein Transport mit 370 spanischen Juden und kleinere Transporte mit etwa 250 polnischen Juden im Anrollen sind, ist das derzeitige Fassungsvermögen des Lagers Bergen-Belsen bereits erschöpft.

Über die Lage des Teils, in dem die Juden untergebracht sind, gibt die anliegende grobe Skizze Aufschluss. Die Juden sind also von dem Tuberkuloselager für russische Kriegsgefangene lediglich durch die Fahrbahn und zwei Stacheldrahtzäune getrennt. Für Entlausung und das wöchentliche Brausebad werden die entsprechenden Einrichtungen des Russenlagers benutzt. Die gegenwärtig in dem Lager untergebrachten Juden sind von dem Sträflingslager noch durch einen für sich abgezäunten Komplex leerstehender Baracken getrennt. Doch würden bei einem neu ankommenden Transport diese Baracken belegt werden müssen, sodass diese Juden dann unmittelbar - lediglich durch einen dünnen Stacheldrahtzaun abgeschieden - an das K.Z. für politische Sträflinge angrenzen. Die in dieser Frage sofort auftauchenden Bedenken veranlassten den Lagerkommandanten, anzuordnen, daß neben diesen Stacheldrahtzaun sofort noch ein zweiter Zaun aus Brettern gestellt wird, damit ein Beobachten der Vorgänge von einem Lagerteil in den anderen weitgehend unterbunden wird.

Die sanitären Verhältnisse in dem Lagerteil, der zur Aufnahme der Juden dient, sind bisher denkbar unerfreulich.

Es

Fss 14.8

E420784

A4 Ne II A 36/1

Es gab zunächst behelfsmässige Waschmöglichkeiten zwischen den Baracken und als Toiletten dienten etwa 150 m von den Baracken stehende Latrinen, die auch für Frauen und Kinder lediglich auf spezifisch soldatische Weise benutzbar sind. Die Lagerkommandantur hat die Unmöglichkeit dieser Verhältnisse von sich aus eingesehen und, obwohl eine Ermächtigung zum Bau bisher nicht vorlag, - die vorläufige Baugenehmigung traf gerade ein -, die 400 politischen Sträflinge angesetzt, um zwischen den Wohnbaracken in einfachster Form Waschbaracken zu errichten, die mit fliessend Wasser und Zementwaschbecken ausgestattet werden, sowie Kanalisation zu legen und den Bau vernünftiger Toiletten, die an die Kanalisation angeschlossen sind, in Angriff zu nehmen. Der Lagerkommandant hofft, diesen Teil seines Verbesserungsprogramms in etwa 14 Tagen bis spätestens 3 Wochen durchgeführt zu haben.

Bei den Baracken handelt es sich ausschliesslich um Sommerbaracken, die also einwandig und mit einfachen Fenstern versehen sind. Die Lagerkommandantur glaubt jedoch, dass der Aufenthalt in den Baracken trotzdem im Winter möglich sein wird. Öfen für jeden Raum sind beantragt, Holz als Brennmaterial stehe ausreichend zur Verfügung.

Die Unterbringung der Juden ist in der Form vorgenommen worden, dass Männer und Frauen getrennt wohnen. Jede Baracke enthält je nach Grösse ein bis zwei Schlafräume, die im Durchschnitt mit etwa 100 Personen belegt sind - jeder Jude hat seine eigene primitive Holzbettstelle mit Strohsack - und zwar stehen je zwei Betten übereinander. Daneben ist in jeder Baracke als Aufenthaltsraum ein von Schlafpritschen freigehaltener Raum, der mit Tischen und Bänken ausgestattet ist. Von morgens bis 21 Uhr ist das Tor zwischen dem Männer- und Frauenlager - die untereinander auch durch einen Stacheldrahtzaun abgetrennt sind -, geöffnet. Wie der Lagerkommandant erzählte, bleiben jedoch trotz der Vorschrift, dass Männer und Frauen sich um 21 Uhr spätestens zu trennen haben, die Nacht über zahlreiche Frauen in den Männerbaracken und umgekehrt. Von Zwangsmassnahmen hiergegen hat die Lagerkommandantur geglaubt, absehen zu sollen.

Die Verpflegung erfolgt nach Zivilsätzen. Das Essen wird in

E420785

AA Inl II A 3611

in sehr sauberen und ordentlich aussehenden Gemeinschaftsküchen hergestellt. Unter Leitung eines Deutschen sind in der Küche ausschliesslich politische Häftlinge beschäftigt. Diese bringen das fertig gekochte Essen in einer Art Thermos-Tonnen (verschliessbar und wärmehaltend) bis zum Eingang des Judenlagers, dort übernehmen die Juden das Essen und geben es selbst aus.

In einer Baracke ist die Kantine untergebracht, in der Marketenderwaren, darunter auch Zigaretten, sowie Bier vom Fass käuflich erworben werden können. Der Umsatz ist sehr rege, sodaß bisher in den wenigen Tagen, die das Lager besteht, bereits Waren im Einkaufspreis von RM 26.000 verkauft worden sind.

Irgendeine Arbeit wird von den Juden im Lager nicht ausgeführt. Obwohl ausreichend Raum zur Verfügung steht, machen sie sich auch nicht selbst Bewegung, etwa durch Sport o.ä., sondern ergehen sich nach Schilderung des Lagerkommandanten ausschliesslich im Faulenzen und im Minnespiel.

Die Mehrzahl der Juden verfügt über grosse Geldbeträge. Angemeldet wurden von den 2.300 Lagerinsassen bisher 4 Millionen Zloty d.s. 2 Millionen Reichsmark. Die Juden führen z.T. sehr umfangreiches Gepäck mit sich; die ihnen zur Verfügung stehenden Schränke sind jedoch so gut wie überhaupt nicht benutzt, da die Juden offensichtlich aus Sorge vor Diebstahl untereinander ihre Sachen in den Koffern belassen und nach Mitteilung des Lagerkommandanten zu einem erheblichen Teil sogar nachts auf ihren Koffern, die sie unter die Strohsäcke legen, schlafen.

Eine Prüfung, ob die Juden Geld oder Devisen bei sich führen, hat bisher nicht stattgefunden.

Für den vom Auswärtigen Amt gewünschten Zweck - Bereitstellung von 20 bis 30 Tausend Juden, die für einen Austausch nach Übersee in Betracht kommen -ist das Lager in seiner heutigen Form völlig ungeeignet. Ich halte es nicht für möglich, Juden Wand an Wand mit Konzentrationslager-Häftlingen und tuberkulösen Kriegsgefangenen Russen unterzubringen, wenn man die Absicht verfolgt, die Juden demnächst ins Ausland ausreisen zu lassen. Hinzu kommt, dass den Juden hierdurch geradezu Material für Greuelpropaganda in die Hand gespielt wird. Der Lagerkommandant erzählte z.Bsp., dass das Russenlager ursprünglich 18 000 kriegsgefangene Russen enthalten

E420786

AA neue A 3611

enthalten habe, von denen jedoch bisher 17 000 verstorben seien. Diese Tatsache dürfte auch den dort untergebrachten Juden nicht unbekannt bleiben. Weiterhin befinden sich unter den politischen Häftlingen zahlreiche Polen. Wenn auch der Lagerkommandant versicherte, dass Unterhaltungen zwischen den Häftlingen und den Juden verhindert würden, so scheint dies doch bei den schwachen Bewachungskräften kaum möglich zu sein; arbeiten doch die politischen Häftlinge fast den ganzen Tag in kleinen Arbeitskommandos an den Bauten innerhalb des Judenlagers. - Schliesslich ist die Aufnahmefähigkeit des Lagers Bergen-Belsen in der heutigen Form viel zu gering.

Meines Erachtens sollte das Auswärtige Amt als Ergebnis der Besichtigung dem Reichssicherheitshauptamt mitteilen, die bisherige Form des Lagers entspräche nicht dem gedachten Zweck, sondern gefährde diesen geradezu. Wenn überhaupt das Lager Bergen-Belsen zur Unterbringung von Juden herangezogen wird, die später ins Ausland herausgelassen werden sollten, so wäre nächst den von der Lagerleitung bereits angeordneten Verbesserungen sanitärer Art weiterhin dringendst erforderlich Erweiterung des Lagers zwecks Erhöhung der Aufnahme-Kapazität durch Aufstellung weiterer Baracken, Angliederung des jetzt noch mit tuberkulösen Russen belegten Teil des Lagers an das Judenlager, Entfernung der politischen Häftlinge so schnell als möglich - jedenfalls unverzüglich nach Beendigung des Ausbaues des Lagers - schliesslich Räumung des Kleiderlagers der Waffen-SS, das in den besten Baracken untergebracht ist, sobald die Aufnahmefähigkeit des Lagers erschöpft ist.

O.R.R. Kröning beabsichtigt, im Sinne dieser Anregungen seinerseits bei den zuständigen Abteilungen des Reichssicherheitshauptamtes vorstellig zu werden und würde es zur Stärkung seiner Position sehr begrüssen, wenn auch das Auswärtige Amt seine Stellungnahme schriftlich zum Ausdruck bringen würde.

Hiermit

Abtl. R IV

zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt, ob dortseits Einverständnis mit der diesseitigen Auffassung besteht.

VV. in 1 Woche

E420787

Berlin, den 6. August 1943

AA Inl. II A 352/4

Inl II A 3466

Inland II

z.Dr.R.I.K.v. Thadden

A u f z e i c h n u n g

Herr L e n n a r t, Delegierter vom Internationalen Roten Kreuz, suchte mich heute auf und trug folgendes vor:

Herr S ü n d e r m a n n habe in der Pressekonferenz vom 21.7.44 erwähnt, anläßlich des Besuches von Delegierten des IRK in Theresienstadt, wie gut die Juden in Deutschland behandelt würden. Das IRK sei aufgrund dieser Bemerkung, die für Theresienstadt unzweifelhaft richtig gewesen war, daran interessiert, auch weitere Judenlager, und zwar zunächst das Lager Bergen-Belsen zu besichtigen. Es würde aber auch gerne andere Lager sehen. Man sei bereit, als Gegenleistung auch Lager mit deutschen politischen Gefangenen in Übersee oder sonstigen Gebieten zu besuchen und die Gefangenen zu betreuen.

Ich erwiderte, daß ich die Möglichkeit eines Besuches in Bergen-Belsen unverzüglich prüfen werde. Ich sei selbst kürzlich in dem Lager gewesen und sei davon überzeugt, daß die Delegation in dem Lager trotz seines völlig anderen Charakters die gleichen Feststellungen wie in Theresienstadt treffen werde. Ich müsse mir jedoch eine Stellungnahme aus dem Grunde vorbehalten, weil m.E. zwischen dem Besuch eines Judenlagers und einem Lager von politischen Gefangenen im Ausland ein entscheidender Unterschied bestehe. In dem einen Fall handele es sich um Reichsangehörige, und es bestehe ein Rechtsanspruch des Reiches darauf, daß die Betreffenden gut behandelt würden. Im anderen Fall handele es sich um deutsche Juden, und es fehle dem Ausland jede Legitimation, sich um die rein internen deutschen Dinge zu kümmern. Wenn wir überhaupt, wie im Falle Theresienstadt, die Genehmigung zum Besuch eines solchen Lagers erteilt hätten, so sei dies eine Geste, um wieder einmal schlagend zu dokumentieren, wie unsinnig die verlogene Propaganda des Auslandes sei.

Daraufhin erklärte mir Herr Lennart, ob sie dann vielleicht die Genehmigung zum Besuch von Konzentrationslagern mit politischen Häftlichen aus Norwegen usw. erhalten könnten. Auch insoweit sei es doch gut, wenn die feindliche Greuelpropaganda einmal widerlegt würde.

Ich

AA Inl. II A 352

Ich erklärte, daß ich dies auch für gut hielte, daß Konzentrationslager ja auch bereits mehrfach zur Besichtigung freigegeben seien. Ich sei jedoch in dieser Frage nicht zuständig und würde der zuständigen Stelle die Bitte weiterleiten.

Hiermit

über Herrn U.St.S.Pol

Herrn Staatssekretärs.

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob auch Besuch eines Judenlagers wie Bergen-Belsen oder eines KZ-Lagers ein besonderes politisches Interesse des AA besteht und bei SS-Ogruppen Kaltenbrunner die entsprechenden Schritte wegen einer Genehmigung unternommen werden sollen. In beiden Fällen werden voraussichtlich seitens des RSHA schwerwiegende Bedenken bestehen.

Abt R hat Doppel

Berlin, den 7. Oktober 1944.

Thadden

Inl. II

Der Herr St.S. gibt es für zweckmäßig, wenn diese Besuche z.Zt. unterbleiben.

Mühlenfeld 11/10

WV 2 Wochen

26/10

AA Inl. II A 352/4

Ref: VLR.Dr.Kundt
RA.Dr.Schneider

zu Inl.II A 3466/44

An Inl. II A

Im Referat R XII sind verschiedene Vrogänge in Bearbeitung, betr. Besuch eines Schutzmachtvertreters und Vertreters des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Lagern Bergen-Belsen, Theresienstadt ua. Die Erledigung dieser Vorgänge ist bis zur Entscheidung des Herrn Staatssekretärs zur dortigen Aufzeichnung vom 7.10.44 -Inl.II A 3466- zurückgestellt.

R XII bittet um Mitteilung, welche Entscheidung auf die Aufzeichnung ergangen ist und was weiter von Inl.II A veranlaßt wurde. Um Beteiligung von R XII wird gebeten.

Liebenau, den 26.Oktober 1944.

Nochmals 1 Monat

VLR Kundt erg. Entscheidung des H. St. S. liegt mit der Bitte um Ktn. bei. Inl II wird Angelegenheit sofort neu aufgreifen, sobald durch Vergrösserung von Bergen-Belsen die bisherigen Gründe für die negative Haltung des SD weggefallen sind. Etwa 3-4 Wochen

WV. in 3 Wochen

WV 2 Wochen

R 4326/44

Vorlage A

FERNSCHRIFT

RvO (HSSPF II)

24 JAN 1945

Anl.

Ref.

Aufgenommen:
am: 23.1. um: 2055 durch: [illegible]

+ geichskommissar apeldoorn fs 1454 23/1.45 2045 .=

RvO HSSPF II 177-185 (?)

an ss-brigadefuehrer dr. schoengarth, z w o l l e .=

vom auswaertigen amt ist folgender fernspruch fuer sie eingegangen:

wegen inzwischen eingetretener erheblicher veraenderungenxx veraenderung des lagercharakters kommen aufenthaltslager bergenybelsen fuer aufnahme von juden und feindstaatlern aus holland, die fuer austauschaktionen bereitgestellt werden, nicht mehr in frage. bitte daher ss-obersturmfuehrer ...mecker nicht na ch bergen - belsen entsenden. stubaf zoepf ist vom auswaertigen amt gebeten, rueckkehr des zur zeit auf dienstreise befidnlichen oberregierungsrates kroening abzuwarten und mit ihm geeignetes neues lager ausfindig zu machen. ueber ergebnis dieser aktion erfolgt weitere mitteilung . =

b e n e .+

+ durchgegeben/ fuehrlbeck++
uebermittelt dur ch uvst utr +
+23/1 2055 nr 1454 (16zl) brk zwl/von appen+

Für die Ubereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2240

Konsulatssekretär I. Kl.